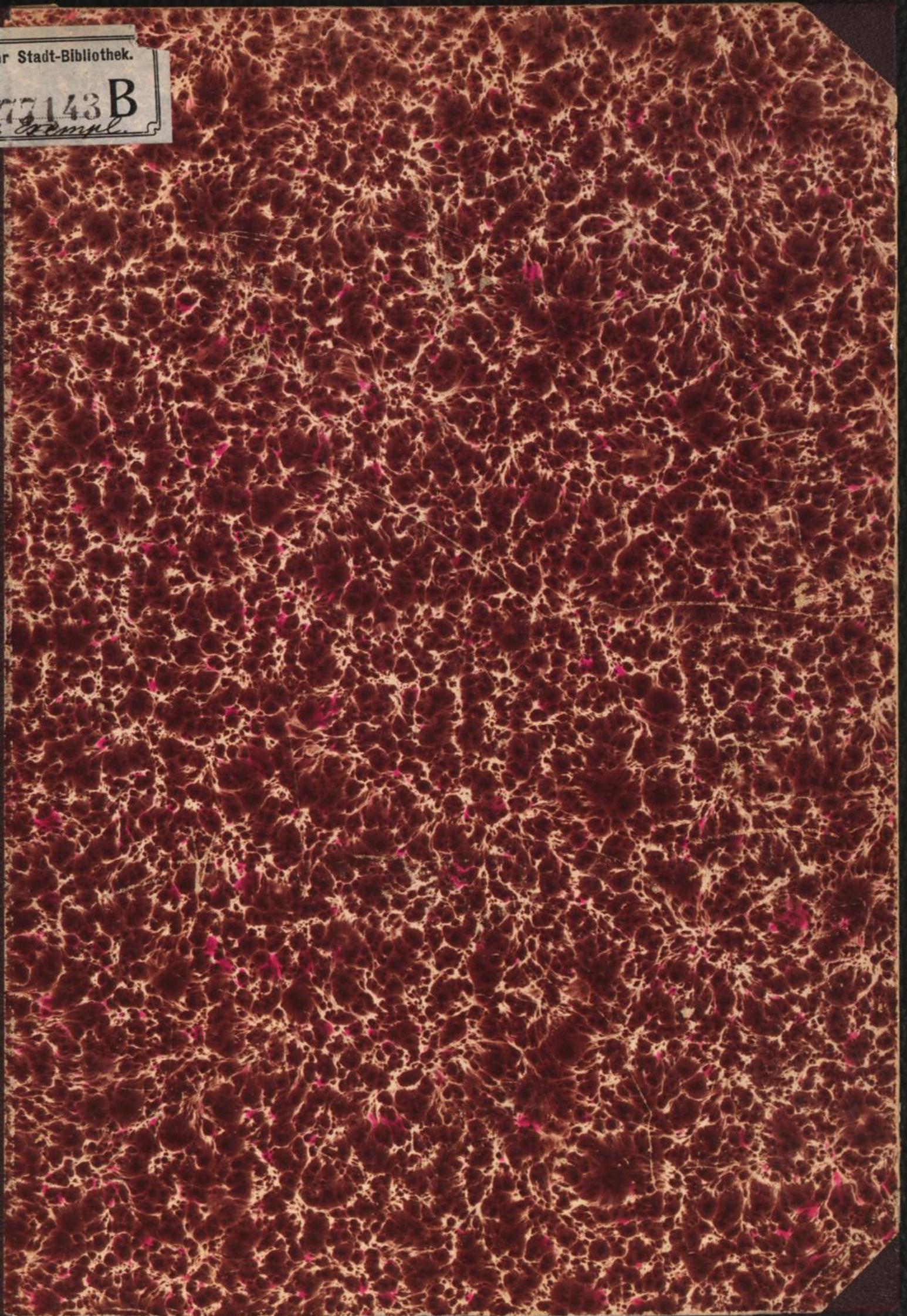
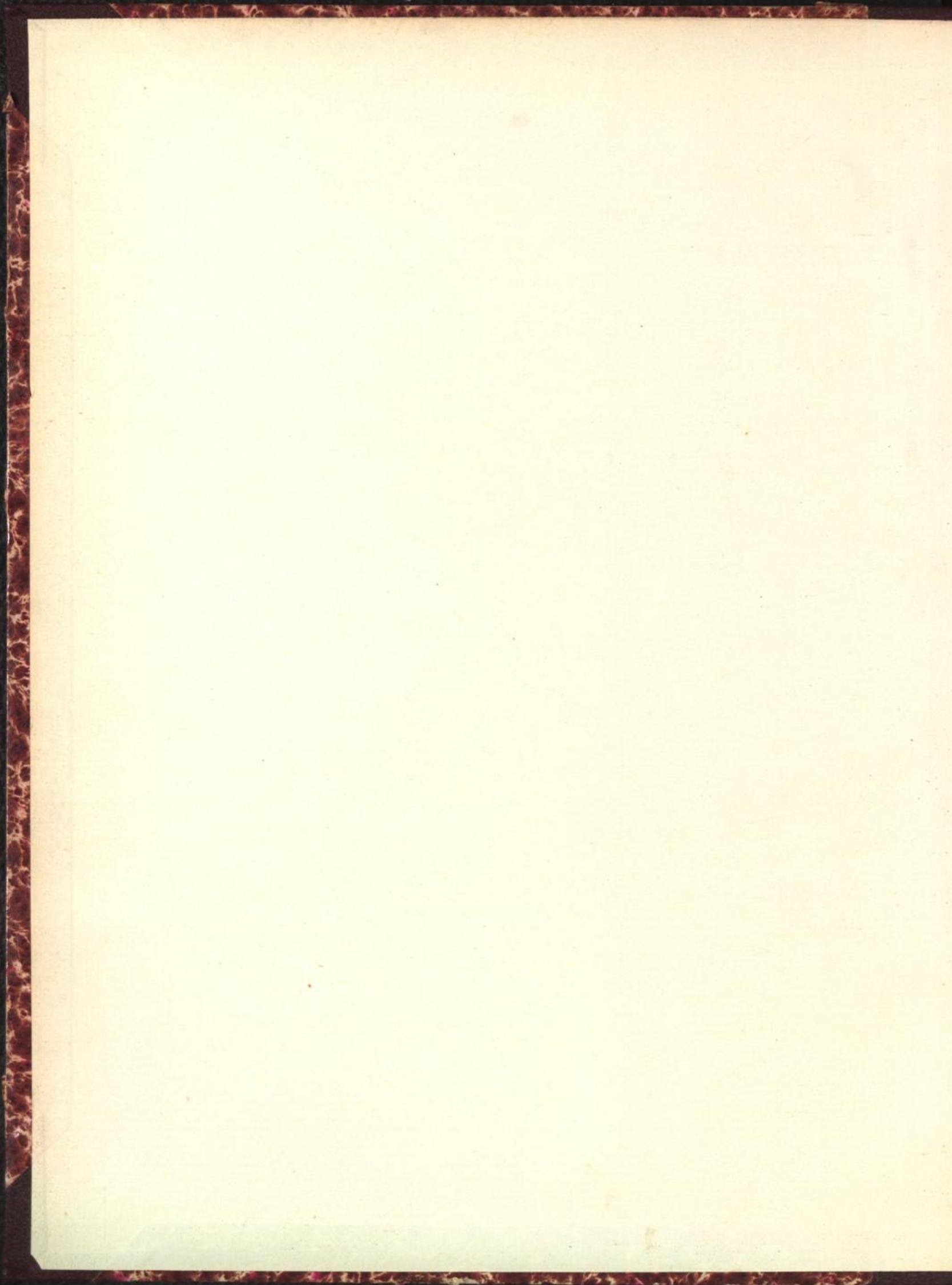


Wiener Stadt-Bibliothek.

77143 B

1. Exempl.







Phot. Th. Bauer. XIV.

Alto Groenewald

Die Entwicklung des Wiener Schulwesens

seit dem Jahre 1919

Verfaßt im Auftrage des
geschäftsführenden Präsidenten des
Stadtschulrates für Wien

Nationalrates

Otto Glöckel

Wien 1927

Deutscher Verlag für Jugend und Volk, Ges. m. b. H.
Sonderabdruck aus dem Städtewerk „Das neue Wien“

Dieser Sonderabdruck ist dem unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien erscheinenden vierbändigen Städtewerk „DAS NEUE WIEN“ entnommen.

Dieses Werk enthält eine ausführliche Darstellung der gesamten Tätigkeit der Gemeinde Wien in den Jahren 1919 bis 1926.

Die Herausgabe des Werkes obliegt der Geschäftsstelle des Städtewerkes „DAS NEUE WIEN“, WIEN, VIII., JOSEFSTÄDTERSTRASSE 29. Den Druck und Verlag besorgen die „Elbemühl Papierfabriken und graphische Industrie A.-G.“, Wien, III.

Die Auslieferung dieses der Tätigkeit des Stadtschulrates für Wien gewidmeten Sonderabdruckes erfolgt durch den „DEUTSCHEN VERLAG FÜR JUGEND UND VOLK, GES. M. B. H.“, WIEN, I., BURGRING 9.

M. 115229



Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Das Wiener Schulwesen	1
Schulgesetzgebung und Schulverwaltung	6
Aus der Schulverwaltung	18
Die Volksschule	26
Reform der Volks- und Bürgerschule	27
Die tschechischen Schulen	37
Ausstellung von Schülerarbeiten	38
Die Wiener Schulreform und das Ausland	39
Das Wiener Schulbuch	40
Die Mittelschulen	50
Die Mittelschulreform	54
Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen	65
Das Handelsschulwesen	85
Die Lehrerbildung	88
Die Privat-Schulen	103
Jugendschriften	106
Körperliche Erziehung	109
Schülerherbergen	114
Die Elternvereine	117
Statistik des Wiener Schulwesens	119
Der materielle Aufwand	129
Der Aufbau des Wiener Schulwesens (Schema)	135

An der Verfassung des vorliegenden Berichtes haben unter der Leitung des geschäftsführenden
Präsidenten des Stadtschulrates für Wien,

NATIONALRATES OTTO GLÖCKEL,

u. a. folgende Funktionäre des Stadtschulrates für Wien mitgewirkt:

<i>Oberkommissär Heinrich Braun</i>	<i>Ministerialrat Viktor Fadrus</i>
<i>Landesschulinspektor Oskar Freund</i>	<i>Hofrat Dr. Karl Furtmüller</i>
<i>Hofrat Dr. Heinrich Gassner</i>	<i>Bezirksschulinspektor Karl Höttl</i>
<i>Professor Rudolf Kraichel</i>	<i>Hofrat Rudolf Mayerhöfer</i>
<i>Dr. Franz Rebiczek</i>	<i>Direktor Otto Ronge</i>
<i>Regierungsrat Franz Sonnenbeitner</i>	<i>Bezirksschulinspektor Theodor Steiskal</i>
	<i>Hofrat Dr. Franz Wollmann</i>

REDAKTIONSKOMITEE DES STÄDTEWERKES „DAS NEUE WIEN“:

Vorsitzender:

GEORG EMMERLING

Vizebürgermeister der Bundeshauptstadt Wien

Mitglieder:

KARL RICHTER
Amtsführender Stadtrat der Bundeshauptstadt Wien

HERMANN REUTHER
Direktor der Städtischen Sammlungen

KARL GROÁK
Verwaltungsrat und Direktor der Elbemühl A. G.

Dr. KARL HARTL
Magistratsdirektor der Bundeshauptstadt Wien

KARL HONAY
Sekretär des Deutschösterreichischen Städtebundes

CURT KRONFELD
Direktor der Geschäftsstelle „Das neue Wien“

Otto Glöckel

Geschäftsführender zweiter Präsident des Stadtschulrates für Wien

Das Wiener Schulwesen

Im Rahmen der großzügigen Aufbauaktion der Gemeinde Wien nimmt die Schulerneuerung einen hervorragenden Platz ein. Gegenwartsarbeit in der Schule bedeutet dann Aufbau einer glücklicheren Zukunft, wenn es gelingt, die Jugend nicht nur mit wertvollem, gediegenem Wissen auszustatten, sondern auch durch geeignete Lehrweisen in der Schulstube Freude an geistiger Arbeit zu erzeugen, die dann, wenn der junge Mensch ins Leben tritt, weiterwirkt und ihm die ergänzende Weiterbildung zum Bedürfnis macht. Freudige Selbsttätigkeit, frohes Erleben, bewußte Einfügung in eine Arbeitsgemeinschaft müssen die Tragpfeiler der modernen Schule sein. Neue Menschen brauchen wir, die mit Klugheit, Tatkraft und Idealismus eine neue, bessere Welt aufbauen! Die Gemeinde Wien hat sich das stolze Ziel gesetzt, zur deutschen Schulreformstadt zu werden. Der Stadtschulrat für Wien ist berufen, die Wege hierzu zu weisen.

Gar leicht war es gerade in diesen Zeiten nicht, die Umformung des Schulwesens anzubahnen. Die Bautätigkeit der jetzigen Gemeindeverwaltung fällt in die Zeit der drückendsten Kriegsfolgen. Furchtbare Arbeitslosigkeit, Elend, Demoralisation sind schwere Hemmungen. Am bedrückendsten aber zeigten sich die Kriegsfolgen an dem Wiener Kinde. Neben die schwere körperliche trat die geistige und sittliche Unterernährung. Über die Hälfte der Schulen war während des Krieges der Armeeverwaltung zur Verfügung gestellt worden. Man erfand einen Dreiertagsunterricht. Als der Krieg zu Ende war, schien auch der Zusammenbruch der Jugend unvermeidlich. Es war von der größten Bedeutung, daß das Ausland tausende Wiener Kinder hochherzig zu sich als Gäste lud und für deren körperliche Erholung liebevoll Sorge trug.

Ohne diese internationale Hilfeleistung hätte sich die Zahl der Wiener Kinder jedenfalls noch viel mehr vermindert; furchtbar genug ist schon, daß die Zahl der Schulkinder um 100.000 gesunken ist. Diese internationalen Kinderaktionen hatten aber anderseits für den Schulbetrieb schwere Störungen im Gefolge. Die Kinder wurden aus ihrer Schulklasse

herausgerissen, kamen vielfach in Gegenden, wo eine Fremdsprache Umgangssprache war, blieben dem ordnungsgemäßen Unterrichte fern und kehrten wohl körperlich erholt, aber geistig zurückgeblieben in die Heimat zurück. Auch die Lehrer waren vielfach unterernährt und darum verdrossen. Es galt daher für das körperliche Wohl der Kinder zu sorgen, die Bezüge der Lehrpersonen zu regeln und die Zuversicht und den Idealismus in der Lehrerschaft wieder wachzurufen.

Die Gemeinde Wien ging in allen diesen Dingen ganz planmäßig vor. Die klaglos organisierte Schülerspeisung versieht jetzt jedes Kind mit guter Nahrung. Es ist ein stolzes Wort: Wien kennt kein hungriges Schulkind! Schulärzte und Schulfürsorgerinnen wachen über das leibliche Wohl des Kindes.

Die Umgestaltung des Schulwesens mußte selbstverständlich von dem vorhandenen Stand der Schulerziehung ausgehen. Gerade pädagogisches Gebiet mahnt zur größten Vorsicht. Fehler können leicht folgenschwere Wirkungen haben. Blindes Experimentieren bedeutet hier Gefährdung höchster Interessen. Das Volksschulwesen Österreichs ist aufgebaut auf dem Reichsvolksschulgesetz, das im Jahre 1869 die liberale Partei geschaffen hat. So gewaltig der Fortschritt gegenüber der konfessionellen Konkordatschule seinerzeit war, so mußte das Schulwesen im Laufe der Jahrzehnte naturgemäß veralten, um so mehr als das Gesetz immer den Angriffspunkt der reaktionären Kreise gebildet hat. Man suchte den interkonfessionellen Charakter der Volksschule wiederholt anzutasten und im Jahre 1885 gelang es tatsächlich, wichtige freiheitliche Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes zu beseitigen. Daneben schädigte der Übermut der Bureaukraten das Schulwesen auf das empfindlichste. Man glaubte die Schule mechanisch ebenso fast ausschließlich von Juristen verwalten lassen zu können wie irgend einen anderen Zweig öffentlicher Fürsorge. Der Einfluß der Fachleute wurde zurückgedrängt. Die mechanische Ordnung des Unterrichtsbetriebes trat immer mehr hervor. Über alles wurde der dichte Schleier des Amtsgeheimnisses gelegt. Und so kam es, daß langsam vergessen wurde, daß in die Schulen auch Kinder gehen, Kinder, deren körperliche und geistige Entwicklungsstufe im Unterrichte in erster Linie berücksichtigt werden muß, und daß in der Schule vernunftbegabte Erzieher wirken sollen. Man wollte den Lehrer zum Subalternbeamten herabdrücken, der mechanisch den bureaukratischen Anordnungen nachkommt, man vergaß, daß die Kinder Eltern haben, die im Verein mit der Schule, also im innigsten Zusammenwirken, Erziehungsarbeit zu leisten haben. So entwickelte sich immer mehr und mehr die sogenannte „Lernschule“, die den Hauptwert auf die einseitige Pflege des Gedächtnisses legte, die, vielfach lebensfremd, ein eigens konstruiertes Schulwissen an die

Kinder weitergab. Unmittelbar vor dem Kriege und während des Krieges versuchte man sogar das Schulwesen zu militarisieren. Militärische Kommandos, selbst beim Turnen für Mädchen, wurden eingeführt, Mittelschüler wurden uniformiert und wiederholt während des Unterrichtes „alarmiert“. So weit wagte man sich auf dem Schulgebiete vor.

Es kam der Zusammenbruch. Mit der gebotenen Energie ging man daran, die Schulbehörden zu vereinfachen. Es ist wohl eine Selbstverständlichkeit, daß in inneren Schulangelegenheiten der Fachmann entscheidenden Einfluß haben muß. Planmäßig wurde die „Umbildung“ der Lehrerschaft durchgeführt. Die Lehrerschaft selbst ging mit großer Begeisterung und außerordentlicher Opferfreudigkeit an diese Arbeit. In Österreich entstanden über 600 Lehrerarbeitsgemeinschaften, Hunderte von Versuchsklassen für die neuen Methoden wurden geschaffen, hervorragende Fachleute hielten Hunderte von Lehrerversammlungen ab, die amtlichen Konferenzen aller Art beschäftigten sich mit den Problemen. Drei neue Fachzeitschriften wurden ins Leben gerufen, die Lehrerbibliotheken mit neuen Werken ausgestattet: so zog neues Leben nach einer Periode der Erstarrung in die Schulen ein. Als im Jahre 1918 das Koalitionskabinett Dr. Renner die Regierung übernommen hatte, kamen bald die ersten Anregungen für diese kulturelle Aufbauarbeit vom Unterrichtsministerium. Wien stellte sich sofort in die erste Reihe, als es galt, das Schulwesen den Bedürfnissen der neuen Zeit anzupassen. Nach dem Rücktritt der Koalitionsregierung übernahm Wien unstrittig die Führung auf diesem Gebiete. Es eilte den anderen Bundesländern voraus. Organisatorische und fachliche Versuche wurden im größten Maßstabe durchgeführt und so mußte ganz automatisch die Schulreformstadt Wien auch als Bahnbrecher für das Schulwesen der anderen Länder wirken. Am deutlichsten zeigte sich dies in dem jüngsten Kampf um die endgültige Festlegung des modernen Volksschullehrplanes für das ganze Bundesgebiet Österreich. Diese verhältnismäßig rasche Durchführung der Erneuerung des Wiener Schulwesens ist zunächst der Wiener Lehrerschaft zu danken, die sich mit hohem Verständnis der Aufgabe widmete und so auch das Ansehen des Lehrerstandes außerordentlich hob; nicht weniger aber der Wiener Gemeindeverwaltung, die in hochherziger Weise außerordentlich große finanzielle Opfer für diesen Zweck brachte.

Da nach dem Umsturz die Bundeshauptstadt Wien ein selbständiges Bundesland wurde, mußten auch die Schulbehörden neuorganisiert werden. Es wurde der Stadtschulrat für Wien geschaffen, der ein außerordentlich großes Wirkungsgebiet zu betreuen hat. Es ist von großer Bedeutung, daß sämtliche Schularten, mit Ausnahme der Hochschulen, durch den Stadtschulrat eine einheitliche Führung erhalten haben. Das unumgänglich notwendige Zusammenarbeiten

aller Schularten kann hier am besten gefördert werden. Im Stadtschulrate für Wien sind fast alle führenden Fachleute vertreten. In politischer Hinsicht verfügen die Sozialdemokraten über eine Dreiviertelmehrheit, in der Minorität ist die christlichsoziale Partei.

Tätige Hilfe brachte die Gemeinde Wien der Lehrerschaft, um ihr das Einleben in die neuen Unterrichtsgrundsätze zu erleichtern. Das Pädagogische Institut der Stadt Wien, für die Fortbildung der schon im Amte befindlichen Lehrerschaft gedacht, das während des Krieges stillgelegt worden war, wurde zu neuem fruchtbarem Leben erweckt. Der Umstand allein, daß im heurigen Wintersemester 3400 Hörer die Vorlesungen von 72 Dozenten besuchen, ist ein ehrendes Zeugnis für die Fortbildungsfreudigkeit der Wiener Lehrerschaft. Mit außerordentlichen Kosten wurde der langjährige Wunsch der Wiener Lehrerschaft, eine moderne, möglichst vollständige Fachbücherei zu besitzen, restlos erfüllt. Über 70.000 Werke, meist der modernen Pädagogik angehörend, stehen jetzt der Wiener Lehrerschaft im Rahmen der Pädagogischen Zentralbücherei der Stadt Wien zur Verfügung.

Mit gutem Bedacht ging die Wiener Schulverwaltung daran, die Eltern für die Schulerneuerung zu gewinnen. Gab es doch viele ungewohnte Dinge, die von den Eltern leicht hätten mißverstanden und daher von gewissenloser Seite zu schulfreundlichen Agitationen hätten ausgenützt werden können. Die Konzentration des Unterrichtes, die Lehrwanderungen, die Einführung des Werkunterrichtes mußten den Eltern erläutert werden. An allen Wiener Schulen wurden Elternvereine geschaffen. Der eine Umstand allein, daß die Veranstaltungen dieser Vereine im Laufe eines Jahres über 600.000 Besucher aufweisen, zeigt, daß in diesen Organisationen wertvolle Arbeit geleistet wird. Trotz vielfacher Anstrengungen, die Elternvereine zu politisieren oder ihre Tätigkeit durch die Gründung parteipolitisch eingestellter Nebenvereine zu stören, ist es restlos gelungen, in den offiziellen Elternvereinen das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen und politische Diskussionen von vorneherein auszuschalten. Die Entwicklung der Elternvereine zielt dahin, eine wirkliche Erziehungsgemeinschaft zwischen Schule und Haus zu schaffen. Wiens Schulwesen ist heute ohne Mitarbeit der Elternvereine nicht mehr zu denken. Sie sind die Schutztruppe der Schulreform.

Zusammenfassend sei betont: In der Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf praktischem Gebiete, in der begeisterten Aufbauarbeit, die die gesamte Wiener Lehrerschaft leistet, in dem verständnisvollen Mitwirken der organisierten Elternschaft, in der großzügigen Unterstützung der Gemeinde Wien, in dem Umstande, daß auf Wiener Boden eine große Zahl schöpferischer Geister auf pädagogischem Gebiete wirksam ist, ist das Geheimnis des

bisherigen Erfolges gelegen. Nur ein kleines Stück Weg haben wir zurückgelegt, viel mehr liegt noch vor uns. Viel haben wir noch zu lernen. Manche Erfahrung fehlt uns noch. Aber alle Faktoren sind erfüllt von der großen Aufgabe, die wir uns gestellt haben, von der gewaltigen Verantwortung, die wir zu tragen haben, von der Zuversicht, daß zielbewußtem, tatkräftigem Handeln der Erfolg nicht versagt bleiben kann. Wenn in den Elternversammlungen wiederholt der Gedanke ausgesprochen wurde: Wir beneiden unsere Kinder um ihre Schule, um ihre Lehrer, um ihre Bücher, dann schöpfen wir daraus die Kraft entschiedener Abwehr gegen Übelwollende, aber auch die Kraft zum Ausbau des begonnenen Werkes!

Schulgesetzgebung und Schulverwaltung

Die Regelung der Zuständigkeiten im Schulwesen Österreichs geht auf die Dezemberverfassung (Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, über die Reichsvertretung) zurück. Diese weist im § 11, Absatz 2, lit. i, dem Wirkungskreise des Reichsrates zu: „Die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen und Gymnasien, dann die Gesetzgebung über die Universitäten.“ „Alle übrigen Gegenstände der Gesetzgebung gehören“ nach § 12 „in den Wirkungskreis der Landtage.“ Dementsprechend obliegt neben der Durchführungsgesetzgebung für das Volksschulwesen die Gesetzgebung hinsichtlich der Realschulen und aller sonstigen Mittelschulen, ebenso hinsichtlich aller Fach- und Fortbildungsschulen, ja strenge genommen auch hinsichtlich aller Hochschulen mit Ausnahme der Universitäten, dem Landtag. Das Bundesverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920, B. G. Bl. Nr. 1, das eine völlige Neuordnung der Kompetenzen auf allen Verwaltungsgebieten treffen sollte, mußte wegen der bestandenen Gegensätzlichkeit der Anschauungen die Erlassung eines eigenen Verfassungsgesetzes für das Gebiet des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesens einem späteren Zeitpunkte vorbehalten (Artikel 14). Bis dahin sollten — die das Hochschulwesen und das Ausmaß der Lehrerbezüge betreffenden Bestimmungen ausgenommen — auf Grund des § 42, Absatz 2, lit. f, des Verfassungsübergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, B. G. Bl. Nr. 2, auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens die Staatsgesetze, einschließlich der früheren Reichsgesetze, sowie Landesgesetze nur durch übereinstimmende Gesetze des Bundes und der beteiligten Länder abgeändert werden können.

Da auch zur Zeit der Novellierung der Bundesverfassung im Jahre 1925 die Voraussetzungen für die Schaffung eines eigenen Schulverfassungsgesetzes nicht gegeben waren, wurden die angeführten Bestimmungen des § 42, Übergangsgesetz, im § 9 der Übergangsnovelle (Verfassungsgesetz vom 30. Juli 1925, B. G. Bl. Nr. 269) im wesentlichen unverändert übernommen.

Diese Kompetenzregelung bedeutet im Hinblick auf die gegenwärtigen Mehrheitsverhältnisse im österreichischen Nationalrate für die fortschrittliche Entwicklung des Wiener Schulwesens ein schweres Hemmnis, da der auf einen freiheitlichen Ausbau des Schulwesens gerichtete Wille der Wiener Landtagsmehrheit in der starr-konservativen Mehrheit des Nationalrates unerträglich enge Schranken findet; der Ausbau des Wiener Schulwesens ist damit selbst innerhalb der im alten Österreich den Landtagen vom Staatsgrundgesetz zur freien Entfaltung überlassenen Grenzen nunmehr an die Zustimmung des Nationalrates gebunden, ein Rechtszustand, der notwendig und fortgesetzt zu immer schwereren Konflikten zwischen der nach freier Entwicklung strebenden Schulverwaltung Wiens und der günstigstenfalls zum Stillstand neigenden Schulverwaltung des Bundes führen muß. Gegenstand dieses Widerstreites ist nicht bloß die Volksschulgesetzgebung, sondern neuestens auch die unvermeidlich gewordene Neuordnung des gesamten Mittelschulwesens einschließlich der Lehrerbildung, und es steht außer Frage, daß in Kürze voraussichtlich sowohl das gewerbliche als auch das kaufmännische Fortbildungsschulwesen, das Fach- und Privatschulwesen und schließlich auch das Hochschul- und freie Bildungswesen gleichfalls von dem Kampfe der beiden gegensätzlichen Richtungen, die in grundverschiedenen Weltanschauungen wurzeln, ergriffen werden wird.

Hinsichtlich des Volksschulwesens obliegt nach dem Reichsvolksschulgesetze vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, und der Novelle hiezu vom 2. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 53, beziehungsweise nach dem Reichsgesetze vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 48, über die Regelung des Verhältnisses zwischen Schule und Kirche, den Ländern die Erlassung eines Schulaufsichtsgesetzes, ferner von Gesetzen über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der Volksschulen sowie die Ordnung der Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft.

Fußend auf dem Reichsgesetz vom 25. Mai 1868, wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen und auch die Grundzüge für die Neuordnung der Schulaufsicht festgelegt werden, wurden in den einzelnen Ländern des alten Österreich im Jahre 1870 Landesschulaufsichtsgesetze erlassen. Für Niederösterreich, dessen Landeshauptstadt Wien war, galt bis zum Jahre 1921 die letzte Fassung des Landesschulaufsichtsgesetzes vom 25. Dezember 1904. Es sah für Wien einen eigenen Bezirksschulrat als lokale Aufsichtsbehörde vor, dem der niederösterreichische Landesschulrat und das Unterrichtsministerium als weitere Instanzen übergeordnet waren. Die mit 1. Jänner 1921 durch die Trennung Niederösterreichs in zwei Landesteile (Wien und Niederösterreich) und später in voneinander vollständig unabhängige Länder herbeigeführte Verselbständigung Wiens machte auch eine Neuordnung der Schulaufsicht für Wien erforderlich. Nach mehr als einjährigem Kampfe um die Frage der Zusammensetzung des mit dem Wirkungskreis eines Bezirks- und Landesschulrates neuzuschaffenden Stadtschulrates für Wien wurde das Landesgesetz vom 3. März 1922, L. G. Bl. für Wien Nr. 36, und das mit ihm auf Grund des § 42 des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 gleichlautende Bundesgesetz vom 23. Februar 1922, B. G. Bl. Nr. 114, erlassen.

Das jüngste, für den Schulbezirk Wien geschaffene Gesetz vom 27. Juni 1923, L. G. Bl. für Wien Nr. 73, geht hinsichtlich der Schullerichtung, Erhaltung und Ausstattung der Volksschulen um vieles über die im Reichsvolksschulgesetz dem Schulerhalter auferlegten Verpflichtungen hinaus und geht weiter als die analogen Bestimmungen aller übrigen Bundesländer. Das Gesetz regelt die Verbindlichkeiten bei Errichtung und Auflassung von Schulen, insbesondere den von der Gemeinde Wien zu tragenden Schulaufwand, es enthält Bestimmungen über die Beschaffenheit der Schulgebäude und deren Einrichtung, trifft Vorkehrungen zur Evidenzführung der Schulpflichtigen und zur Kontrolle des Schulbesuches. Von besonderer Bedeutung ist der Abschnitt über die Ahndung der Schulversäumnisse. Er sieht bei Zulassung der primären Verhängung einer Freiheitsstrafe empfindliche Strafen für jene Eltern vor, die ihre Kinder dem Schulbesuche schuldhaft entziehen. Der Vollzug verhängter Strafen kann mit Festsetzung einer entsprechenden Bewährungsfrist aufgeschoben werden. Um die Strafe möglichst rasch und darum um so wirkungsvoller intreten zu lassen, sieht das Gesetz ein abgekürztes (Mandats-)Verfahren vor.

Auf Anregung des Magistrates der Gemeinde Wien liegt derzeit dem Nationalrate eine Regierungsvorlage vor, mit der die Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes (§ 21), wonach die mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre beginnende Schulpflicht mit dem vollendeten 14. Lebensjahre abschließt, dahin abgeändert werden soll, daß die Schulpflicht acht volle Schuljahre zu dauern habe. Die Bestimmung soll bewirken, daß die Schulmündigkeit nicht während, sondern nur mehr am Ende des achten Schuljahres eintreten kann. Damit wäre nicht nur einem von pädagogischer Seite oft geäußerten Wunsche, sondern in einer Zeitperiode drückender Arbeitslosigkeit einer besonders aktuellen sozialpolitischen Forderung nach möglicher Hinausschiebung des Zeitpunktes, in dem der Arbeitsmarkt durch den Zustrom von Lehrlingen eine neuerliche Belastung erfährt, einigermaßen entgegengekommen. Der vom Magistrate Wien aus pädagogischen und sozialpolitischen ebenso wie aus sozialhygienischen Gründen gleichzeitig erhobenen Forderung nach grundsätzlicher Abschaffung der Altersnachsicht, die die Aufnahme von Kindern vor dem sechsten Lebensjahre ermöglicht, glaubte die Regierung allerdings als zu weitgehend nicht entsprechen zu können; desgleichen der Forderung nach gesetzlicher Aufhebung sämtlicher Schulbesuchererleichterungen wenigstens für Wien, wo sie von der Schulbehörde praktisch schon seit langem fast nicht mehr erteilt zu werden pflegen.

Die Entlohnung der an den Volks- und Bürgerschulen Wiens wirkenden Lehrkräfte fällt nach dem Gesetze der Gemeinde als Schulerhalterin zu. Die Besoldung war in Friedenszeiten keineswegs befriedigend; die Gehaltsansätze der Lehrer blieben stets hinter denen der

Verwaltungsbeamten der Gemeinde gleicher Vorbildung zurück und wurden daher von der Lehrerschaft immer als bittere Zurücksetzung empfunden. Das erhöhte Interesse der derzeitigen Gemeindeverwaltung an einer fortschrittlichen Entwicklung des gesamten Schulwesens, insbesondere aber der Schule der breiten Volksmasse, erheischte mit innerer Notwendigkeit eine grundsätzliche Besserstellung des Lehrstandes. In Würdigung der den Trägern des Lehramtes zukommenden Verdienste um die Hebung der Bildung unseres Volkes, die eine wesentliche Steigerung durch den beispiellosen Schwung erfahren hatten, mit dem die Wiener Lehrerschaft seit 1919 an dem Werk der inneren Schulerneuerung tätig war, mußte bei aller Bedachtnahme auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde eine den Verhältnissen entsprechende Besserstellung der Lehrer gegenüber ihrer früheren Reihung im Schema der öffentlichen Angestellten erfolgen. Die rechtliche Stellung der Lehrerschaft an den Volks- und Bürgerschulen ist aber eine ganz eigenartige. Während bei allen anderen öffentlichen Stellungen der das Amt verleihende Dienstgeber die damit verbundenen Bezüge bestreitet, wird das Amt des Lehrers von der die Staatsgewalt vertretenden Schulbehörde verliehen; die Bezüge aber werden nicht aus staatlichen Mitteln, sondern von den Ländern und Gemeinden aufgebracht und der Bund sorgt nur dafür, daß die Bezüge gesetzlich bindend geregelt und zeitgerecht flüssig gemacht werden. Die Lehrer sind danach weder Staats-, noch Landes-, noch Gemeindebeamte, obzwar sie ihre Bezüge aus öffentlichen Mitteln genießen. Die Lehrerschaft Wiens, die hinsichtlich ihrer Dotationsverhältnisse seit Jahrzehnten eine analoge Behandlung anstrebte, wie sie den Beamten der Gemeinde gleicher Vorbildung jeweils zukommt, konnte angesichts dieser Rechtslage, die eine besondere gesetzliche Regelung der Dienstbezüge und aller sonstigen materiellen Zuwendungen erforderte, nicht einfach der nach dem Umsturz vom Gemeinderate beschlossenen „Allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien“ unterstellt werden. Das 1923 im freien Einvernehmen mit den Vertretern der zuständigen Berufsorganisation der Volks- und Bürgerschullehrer Wiens abgeschlossene, die gesamten Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens vom Grund auf neu regelnde Lehrerdienstgesetz brachte indes der Lehrerschaft die gesetzliche Zusicherung der gewünschten und seit dem Jahre 1921 bereits faktisch ohne gesetzliche Verpflichtung geübten gleichen Behandlung der Lehrer mit den gleich vorgebildeten Beamten, und zwar nicht nur hinsichtlich aller Aktivitätsbezüge, sondern auch hinsichtlich des Ruhegenusses der Lehrpersonen und ihrer Angehörigen, wie schon im Gesetze über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes vom Jahre 1919 der Grundsatz der völligen Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Lehrpersonen seine Verwirklichung gefunden hatte, an der seither strenge festgehalten wird. Die Vorrückung der provisorischen Lehrpersonen in das Definitivum kann nunmehr bereits nach zweijähriger, muß aber nach dreijähriger Dienstzeit erfolgen; die definitiven Lehrpersonen rücken in Anwendung des Grundsatzes der Zeitbeförderung nach je zwei Jahren automatisch in eine höhere Gehaltsstufe vor. Das Dienstgesetz der Lehrer verbürgt den Pensionisten die automatische Erhöhung ihrer bei $32\frac{1}{2}$ anrechenbaren Dienstjahren mit 90 Prozent der Aktivitätsbezüge bemessenen Ruhegenüsse, falls eine Erhöhung der Bezüge der aktiven Lehrpersonen eintritt. Diese Bestimmungen bedeuten für die Lehrerschaft eine wesentliche Verbesserung ihrer rechtlichen Stellung innerhalb der öffentlichen Angestellten. Eine Betrachtung der absoluten Gehaltsbezüge der einzelnen Lehrerkategorien ergibt, daß die Gehälter der Volks- und Bürgerschullehrer den realen Wert der Friedensbezüge zwar auch bisher nicht erreichen (Valorisierungsfaktor = 88, beziehungsweise 80 Prozent), die Volksschullehrerinnen, Bürgerschullehrerinnen, Handarbeitslehrerinnen und Lehrer der Freigegegenstände ihn jedoch bereits überholt haben (104, 102 und 132 Prozent). Die Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Volks- und Bürgerschulen stehen heute in ihren Bezügen nicht nur an der Spitze im Vergleich mit ihrer Kollegenschaft in den übrigen Ländern Österreichs, die Dotation der Bürgerschullehrer ist auch im Durchschnitte wesentlich höher als selbst die der akademisch vorgebildeten Lehrer an den Bundesmittelschulen Wiens. Die folgende Tabelle über die Bezüge der österreichischen Lehrerschaft

Die Bezüge der österreichischen Lehrerschaft am 1. Februar 1926
Monatsbezüge (Gehalt und Ortszuschlag der Ortsklasse Wien) in Schilling

Im Dienstjahre	Volkschullehrer				Bürgerschullehrer				Handarbeitslehrerinnen††				Mittelschullehrer***	
	Wien* Lehrer und Beamte	Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol		Bürgen- land	Wien*	Nieder- österreich	Kärnten, Ober- österreich, Salzburg, Vorarlberg, Steiermark, Tirol	Bürgen- land	Wien*	Nieder- österreich**	Kärnten**, Ober- österreich, Salzburg, Vorarlberg	pro Stunde $\frac{1}{10}$ der folgenden Ansätze		Ortsklasse Wien
		Lehrer	Beamte											
1 und 2	209.50	146.—	144.—	156.20	271.—	243.90	217.61	188.50	188.50	164.40	147.50	—	—	
3 und 4	223.50	188.78	200.—	180.90	296.—	251.40	225.11	195.50	195.50	169.90	151.30	—	210.—	
5 und 6	242.50	195.48	224.—	187.30	308.50	258.90	232.62	209.50	209.50	175.50	156.90	—	271.—	
7 und 8	271.—	202.18	250.—	193.30	333.50	266.40	240.12	233.50	233.50	181.10	162.50	—	282.—	
9 und 10	296.—	218.88	274.—	201.40	355.50	286.—	259.63	252.—	252.—	191.70	173.—	—	292.—	
11 und 12	308.50	226.39	301.—	227.—	377.50	305.40	279.14	242.50	242.50	202.20	183.40	—	302.—	
13 und 14	333.50	243.90	324.—	242.—	399.50	325.—	298.66	252.—	252.—	212.70	194.—	—	322.60	
15 und 16	355.50	261.41	348.—	277.—	421.50	346.—	320.17	271.—	271.—	224.70	206.—	—	343.30	
17 und 18	377.50	280.42	350.—	296.—	451.50	368.—	341.68	283.50	283.50	236.70	218.—	—	364.—	
19 und 20	399.50	299.43	390.—	314.20	481.50	389.50	363.20	296.—	296.—	248.70	230.—	—	389.—	
21 und 22	421.50	318.45	392.—	334.—	511.50	412.50	385.71	321.—	308.50	262.50	243.50	—	414.—	
23 und 24	451.50	338.46	420.—	351.—	541.50	434.—	408.25	321.—	308.50	275.70	257.—	—	439.—	
25 und 26	481.50	358.47	448.—	361.—	571.50	457.—	430.73	321.—	308.50	289.20	270.50	—	467.80	
27 und 28	511.50	378.48	462.—	370.—	601.50	479.—	453.24	321.—	308.50	302.70	284.—	—	496.30	
29 und 30	541.50	398.49	476.—	388.—	631.50	502.10	475.76	321.—	308.50	316.20	297.50	—	525.30	
31 und 32	541.50	418.50	490.—	406.—	601.50	524.60	498.27	321.—	308.50	328.80	311.—	—	554.—	
33 und 34	541.50	438.51	504.—	422.—	601.50	547.10	520.78	321.—	308.50	343.20	324.50	—	582.80	
35 und 36	541.50	458.52	518.—	438.—	601.50	547.10	520.78	321.—	308.50	343.20	324.50	—	582.80	
Durchschnitt	387.30	309.80	362.—	292.80	473.50	376.30	350.—	350.—	253.80	242.70	224.—	—	396.73	
Lebensbezug	162.678—	133.848—	156.736—	126.485—	164.606—†	154.058—	143.338—	143.338—	106.634†	99.365—	91.736—	—	147.607.20	
Dienstzeit	30 wickl. und 2 1/2 Kriegsj.	32 1/2 wirkliche und 2 1/2 Jahre Kriegszeit	37.— bis 54.—	40 Dienstjahre	30 1/2 wickl. u. 2 1/2 Kriegsj.	32 1/2 wickl. u. 2 1/2 Kriegsj.	40 Dienstjahre	40 Dienstjahre	32 1/2 wickl. u. 2 1/2 Kriegsj.	32 1/2 wickl. u. 2 1/2 Kriegsj.	40 Dienstjahre	—	30 Dienstjahre	
Leiterzulagen	37.— bis 54.—	31.— bis 73.—	16.— bis 73.—	16.— bis 73.—	52.— bis 75.—	79.70	48.— bis 80.50	48.— bis 80.50	—	—	—	—	52.— bis 183.—	
Automatisch. Definitivum	nach 2 bis 3 Jahren	nach 3 Jahren	nach 5 bis 8 Jahren	2 Jahre	automat.	0	0	0	nach 2 bis 3 Jahren	0	0	—	nach 4 Jahren	
Pensionsgrundlage	90%	90%	78.3%	78.3%	90%	90%	78.3%	78.3%	90%	90%	78.3%	—	78.3%	

* 11 Prozent befinden sich in einer höheren Gehaltsstufe (Auszeichnung).

** Die Handarbeitslehrerinnen dieser Länder werden nur nach Stunden bezahlt, sie sind daher nicht definitiv und nicht pensionsfähig, sondern erhalten nur eine Altersunterstützung, die in Niederösterreich 50 Prozent ihrer Bezüge beträgt.

*** Für das Jahr 1926 erhalten die Mittelschullehrer wie alle Bundesangestellten 50 Prozent eines Monatsgehältes. Dieser Monatsgehalt wurde auch den Volks- und Bürgerschullehrern aller Länder einschließlich Wiens zuerkannt.

† Für 29 Dienstjahre.

†† Die Lehrerinnen für französische Sprache in Wien erhalten die Bezüge der Handarbeitslehrerinnen mit dem Vorsprung von zwei Jahren (einer Gehaltsstufe).

am 1. Feber 1926 bezeugt diese Feststellung und erweitert den Vergleich durch auszugsweise Anführung der in den einzelnen Ländern und für die einzelnen Lehrerkategorien geltenden Bestimmungen über Dienstzeitanrechnung, automatische Vorrückung, Schulleiterzulagen und Pensionsbemessungsgrundlagen*. Im Oktober 1921 wurde durch Beschluß der Gemeinde Wien für die städtischen Lehrpersonen — ebenso wie bei den übrigen Gemeindeangestellten — die auszeichnungswise Zuerkennung von Klassen- und Stufenvorrückungen eingeführt, um einerseits den um die Durchführung der Schulreform besonders verdienten Lehrern eine geldliche Anerkennung über die gesetzlichen Ansprüche hinaus zuteil werden zu lassen, anderseits eben dadurch wieder einen Anreiz zu pädagogischen Höchstleistungen zu bieten, die eine Periode der inneren Neuordnung des Schulwesens unbedingt erfordert.

Das Lehrerdienstgesetz sollte der Lehrerschaft aber gleichzeitig auch eine grundlegende Modernisierung der durchaus veralteten und rückständig gewordenen Bestimmungen über die sonstigen Rechtsverhältnisse bringen, damit Bedürfnisse einer geordneten Schulverwaltung, zugleich aber auch Wünsche befriedigend, um deren Erfüllung die Standesvereinigungen der Lehrer seit Jahrzehnten vergebens gerungen hatten. Es stand das Problem zur Lösung, das auf Mitwirkung bei der Ordnung der Standesangelegenheiten gerichtete Interesse der Lehrerschaft mit den Ansprüchen der Demokratie auf Verwaltung des Schulwesens durch die Vertretung der Bevölkerung auf einer mittleren Linie zu vereinigen.

Eine vollständige Umgestaltung erfuhren im Lehrerdienstgesetz die Bestimmungen über die Disziplinarbehandlung der Lehrpersonen. Die bis dahin in Geltung gestandenen Vorschriften gingen im wesentlichen auf ein Landesgesetz vom Jahre 1870 zurück; die auf ihnen beruhenden Einrichtungen wurden von der Lehrerschaft nachgerade als Femgericht und darum als unerträglich empfunden. Nichtsdestoweniger blieb ihr die Erfüllung ihres seit Jahrzehnten überaus lebhaft geäußerten Wunsches nach Schaffung eines auf modernen Rechtsgrundsätzen aufgebauten Disziplinarverfahrens bis zur Erledigung des Lehrerdienstgesetzes hartnäckig versagt. Der Abschnitt über die disziplinare Behandlung der Lehrpersonen bestrebt sich, das Disziplinarrecht für die Lehrpersonen Wiens insoweit in Übereinstimmung mit den geltenden strafprozessualen Prinzipien zu bringen, als dies mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der in Betracht kommenden Verhältnisse möglich erscheint. Das Disziplinarrecht ist vor allem auf dem Grundsatz der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit des Verfahrens aufgebaut und führt eine strenge Scheidung der prozessualen Funktionen durch. Analog dem Anklageprinzip des Strafprozesses sieht das Gesetz die Bestellung eines eigenen beamteten Disziplinaranwaltes vor, dem nur die Wahrnehmung und Vertretung der durch ein Dienstvergehen verletzten öffentlichen Interessen obliegt. Die Durchführung der Voruntersuchung wird einem eigenen Untersuchungskommissär übertragen. Der Beschuldigte hat Anspruch auf rechtliches Gehör, nicht nur bei der mündlichen Verhandlung selbst, sondern auch schon im Untersuchungsstadium. Er ist nicht gebunden, an dem Verfahren mitzuwirken, ihm ist in allen Stadien hinreichend Gelegenheit gegeben, seine zur Rechtfertigung dienlichen Beweismittel ins Treffen zu führen. Der Vorhalt (die Anklageschrift) hat die Anschuldigungen genau zu bezeichnen, wodurch die Lehrkraft volle Aufklärung über den ihr zur Last gelegten Tatbestand erhält. Dem Beschuldigten und seinem aus dem Stande der Berufskollegen oder der rechtskundigen Gemeindebeamten selbstgewählten und nur über Verlangen von Amts wegen bestellten Verteidiger steht vom Zeitpunkte der Einleitung der Untersuchung an die unbeschränkte Einsicht in das gesamte Aktenmaterial zu, das der Untersuchung und späterhin der Fällung des Erkenntnisses zugrunde liegt. Der Verteidiger wird mit einer dem Verteidiger in Strafsachen völlig gleichartigen Rechtsstellung ausgestattet. Der beschuldigten Lehrperson steht auch das

* Unterdessen haben die Bundeslehrpersonen die Differenz annähernd ausgleichende Zuwendungen erreicht (vgl. Seite 214).

Recht der Ablehnung einzelner Mitglieder des Disziplinarsenates zu. Die Erkenntnisschöpfung erfolgt nach vorhergegangener Verhandlung auf Grund freier Beweiswürdigung und einzig und allein unter Bedachtnahme auf das bei der mündlichen Verhandlung vorgebrachte Beweismaterial. Auch der Grundsatz der Öffentlichkeit der Verhandlung ist im Wesen mit den durch das dienstliche Interesse und das Interesse der beschuldigten Lehrperson selbst gegebenen Beschränkungen anerkannt. Hinsichtlich des Umfanges der disziplinarischen Verantwortlichkeit kodifiziert das Gesetz als erstes das Recht der Lehrerschaft auf freie Meinungsäußerung, auf freie Ausübung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte, auf uneingeschränkte politische und standespolitische Betätigung, es schließt ferner die Verfolgung der Tätigkeit eines Lehrers als Mandatar und als Verteidiger im Disziplinarverfahren ausdrücklich aus. Das Register der Ordnungs- und Disziplinarstrafen ist reichhaltig genug abgestuft, um eine der Schwere der Verfehlung völlig angepaßte Auswahl zu ermöglichen. Bei einigen Strafen mit materieller Wirkung ist die Anwendung des modernen Grundsatzes der bedingten Strafnachsicht in Form eines teilweisen Strafnachlasses eingeräumt. Besondere Senate mit selbständigem Entscheidungsrecht sprechen unabhängig von der Dienstbehörde über die Pflichtverletzungen der Lehrpersonen ab. Bei der Zusammensetzung der festen Disziplinarsenate ist — vom Vorsitzenden abgesehen — die Gleichzahl der von der Gemeindevertretung und der von der Lehrerschaft entsendeten Mitglieder gewahrt. Auch im übrigen ist das Verfahren bis zur Fällung und Zustellung des Erkenntnisses durchaus nach modernen Grundsätzen geordnet. Gegen das eine Disziplinarstrafe verhängende Erkenntnis steht der verurteilten Lehrkraft das Beschwerderecht an das Bundesministerium für Unterricht zu. Das Gesetz bestimmt zum Schutze der beschuldigten Lehrkraft eine angemessene subjektive und objektive Verjährungsfrist und läßt die Wiederaufnahme des Verfahrens mit dem Anspruch auf Ersatz des durch den Vollzug einer ungerechtfertigt verhängten Strafe entgangenen Dienstinkommens sowie unter Umständen auch die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu.

Völlig neu ist der Abschnitt des Lehrerdienstgesetzes, der die Beurteilung der dienstlichen Leistungen der Lehrpersonen behandelt. Bestimmungen über die Art und Weise der Qualifikation der Lehrpersonen und das hiebei anzuwendende Verfahren mangelten bis dahin vollständig, obzwar die Schaffung solcher Bestimmungen eine gleichfalls seit mehr als einem Jahrzehnt von der Lehrerschaft immer nachdrücklicher erhobene Forderung war. Es herrschte die geheime Qualifikation mit ihren unheimlichen Wirkungen auf Lehrer und Schulaufsichtsorgane. Diesem unhaltbaren Zustande setzte das Lehrerdienstgesetz ein Ende. Es nahm auf die mit den einschlägigen Vorschriften für die Angestellten verwandter Art und Lehrpersonen anderer Kategorien und Länder gemachten Erfahrungen besonders Bedacht. Hiebei hat es sich insbesondere als bedenklich, sachlich unangemessen, technisch schwerfällig und darum gänzlich unzweckmäßig erwiesen, die eigentliche Dienstbeschreibung durch eine mehrköpfige Kommission vornehmen zu lassen, ein Vorgang, der der Autorität der Inspektionsorgane abträglich und nicht geeignet ist, die Qualifikation als solche in ihrer Bedeutung zu heben, wie es die Zeit gebietet, die von allen Angestellten, insbesondere aber von der Lehrerschaft, qualitative Höchstleistungen fordert. Demgemäß wurde die Feststellung der Qualifikation selbst wie bisher dem zuständigen Bezirksschulinspektor überlassen, der sich hinsichtlich der Beurteilung der äußeren Momente der Pflichterfüllung auf das Urteil des Schulleiters stützt. Die Lehrpersonen genießen das Recht der Einsichtnahme in ihre gesamte Qualifikation. Wird eine Lehrperson mit „nicht zufriedenstellend“ beurteilt und dadurch in ihren Ansprüchen auf Zeitvorrückung bedroht oder sonst in ihren Rechten beeinträchtigt, so steht ihr ein Einspruch an die Qualifikationskommission zu, die, abgesehen von dem Vorsitzenden, durchaus aus Fachmännern im Lehramte bestehen muß, deren einer als Vertrauensperson von der einsprucherhebenden Lehrperson selbst berufen wird, während zwei andere von der Gesamtheit der Lehrerschaft in die Kommission entsendet werden. Die

Kommission hat unbeschränkte Vollmacht in der Auswahl ihrer Mittel im Feststellungsverfahren, um sich Klarheit über die in der Dienstbeschreibung konkret anzuführenden Umstände zu verschaffen. Das Qualifikationsverfahren erwies sich bisher bei aller Einfachheit in der Hauptsache als durchaus zweckmäßig, um der Lehrerschaft die von ihr gewünschten Sicherheiten in bezug auf die Beurteilung ihrer dienstlichen Leistungen zu bieten.

Die Schaffung des Lehrerdienstgesetzes fiel in eine Zeit, in der die Regierung ihre mit Sanierungsabsichten begründeten Abbaumaßnahmen auch auf die Länder auszudehnen im Begriffe stand. Sie stellte an diese gewisse Forderungen, die zum großen Teile auch das Schulwesen und die Lehrerschaft treffen sollten. Manche als Schönheitsfehler empfundene Bestimmung des Lehrerdienstgesetzes findet in diesem auf die Länder ausgeübten Drucke ihre Erklärung. Insbesondere die Erhöhung der Lehrverpflichtung ist darauf zurückzuführen. Während aber die übrigen Bundesländer fast durchwegs Geneigtheit zeigten, diesem Drucke weitgehende Zugeständnisse zu machen, verstand sich die Mehrheit des Wiener Landtages lediglich dazu, in einem besonderen Artikel „für die Dauer der durch das Genfer Abkommen bewirkten außerordentlichen Verhältnisse und der der Gemeinde Wien als Schulerhalterin auferlegten Sparmaßnahmen“ die Lehrverpflichtung für die einzelnen Kategorien von Lehrern über die ihnen normalerweise zukommende Stundenzahl (21 für Lehrer der I. und II., 24 für Lehrer der III. Fachgruppe und an Sonderschulen, 26 für das übrige Lehrpersonal) um vier Wochenstunden zu erhöhen, ferner die Bestimmung zu treffen, daß sich eine Lehrperson auch in anderen von der Gemeinde ganz oder teilweise erhaltenen Lehr- und Erziehungsanstalten oder an Stelle des Lehrdienstes zu angemessener Dienstleistung in der Schulverwaltung oder im sonstigen Verwaltungsdienste zur Bewältigung außerordentlicher Verwaltungsaufgaben größeren Umfanges, endlich, sofern voraussichtlich für längere Zeit weder die volle Verwendungsmöglichkeit im öffentlichen Lehr- oder Erziehungsdienste noch auch eine der genannten vorübergehenden Verwendungsmöglichkeiten gegeben ist, neben der Verwendung im Lehrdienste auch im Dienste der Fürsorgeeinrichtungen für die schulpflichtige Jugend verwenden lassen muß: Bestimmungen, die ebenso wie die Vorschriften über die erhöhte Lehrstundenverpflichtung praktisch nie, auch nicht vorübergehend, in zwangsweise Anwendung gebracht wurden. Das gleiche gilt von der Bestimmung, daß eine Versetzung in den zeitlichen Ruhestand während dieser Übergangszeit dann stattfinden kann, wenn eine Lehrperson infolge einer Verminderung der Zahl der Klassen, der Schulen oder Schulkinder oder aus sonstigen wichtigen Gründen entbehrlich wird und auch im Verwaltungsdienste der Gemeinde nicht angemessen verwendet werden kann; dies, obzwar bei der als Kriegsfolge stetig zurückgehenden Schüler- und Klassenzahl eine die Tausend überschreitende Überzahl von Lehrpersonen zur Anwendung dieser gesetzlichen Befugnis geradezu anreizte. Die Gemeinde Wien hat denn auch von dem in allen übrigen Ländern durchgeführten zwangsmäßigen Klassen- und Lehrerabbau grundsätzlich Abstand genommen, obgleich die durchschnittliche Klassenbesetzung damals auf 29 gesunken war und Klassen selbst mit nur 15 Schülern keine Seltenheit waren. Die Gemeinde begnügte sich vielmehr mit einem freiwilligen Abbau, der 29 männliche und 204 weibliche, zusammen also 233 Lehrpersonen umfaßte, an die Abfindungsbeträge im Ausmaße von fünf bis vierzig Monatsbezügen zur Auszahlung gebracht wurden.

Zu einer gesetzlichen Neuregelung des Lehrerbildungs- und Mittelschulwesens ist es bisher aus den eingangs erwähnten Gründen nicht gekommen. Die Lehrerbildung findet ihre Grundlagen im Abschnitte III des Reichsvolksschulgesetzes: Lehrerbildung und Befähigung zum Lehramte und in dem Organisationsstatut für Lehrerbildungsanstalten (Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 31. Juli 1886, M. V. Bl. Nr. 50). Die Einrichtung der Gymnasien geht ungeachtet des § 11 St. G. G. über die Reichsvertretung auch bis heute noch auf kein Reichsgesetz zurück; sie findet ihre Grundlage vielmehr in dem mit Ministerialerlaß vom 15. September 1849

kundgemachten „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen Österreichs.“ Die Organisation der Realschulen ist durch das niederösterreichische Landesgesetz vom 5. März 1870, L. G. Bl. Nr. 26, festgelegt. Die achtklassigen Realgymnasien und Reformrealgymnasien gründen sich auf eine Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 8. August 1908. Von den kaufmännischen Lehranstalten finden die Handelsakademien (höheren Handelsschulen) ebenso wie die zweiklassigen Handelsschulen ihre rechtliche Basis in der Kaiserlichen Verordnung vom 27. Juni 1850, R. G. Bl. Nr. 309 (Provisorisches Gesetz über den Privatunterricht), und im Handelsschulgesetz für Niederösterreich vom 27. Feber 1875, L. G. Bl. Nr. 56. Das die Verhältnisse sowohl des kaufmännischen als auch des gewerblichen Fortbildungsschulwesens regelnde niederösterreichische Fortbildungsschulgesetz vom 30. November 1907 wurde für den Wirkungsbereich Wien unterm 22. Juni 1923 einer zeitgemäßen Revision unterzogen.

Dem Einfluß des Stadtschulrates völlig entrückt sind die Bundeserziehungsanstalten, das sind Deutsche Mittelschulen und Allgemein bildende Oberschulen, die 1919 vom damaligen Unterstaatssekretär Glöckel als Internate errichtete Begabenschulen darstellen, in die die Aufnahme auf Grund eines besonders strengen Ausleseverfahrens stattfindet. Ihre Einrichtung erfolgte mit dem Gesetz vom 28. November 1919, St. G. Bl. Nr. 542. Die Aufnahme in diese Anstalten ist von der Einkommenslage der Eltern völlig unabhängig, da je nach dieser eine sorgfältig abgestufte Befreiung von den Verpflegskosten erfolgt. In Wien befinden sich eine Bundeserziehungsanstalt für Knaben und zwei für Mädchen; sie unterstehen ebenso wie die Hochschulen (Universität, Technische Hochschule, Hochschule für Bodenkultur, Tierärztliche Hochschule, Akademie der bildenden Künste und Hochschule für Musik und darstellende Kunst) unmittelbar dem Unterrichtsministerium. Die Aufsicht über die Hochschule für Welthandel obliegt dem Bundesministerium für Handel und Verkehr.

Die Rechtsverhältnisse der an den Bundesmittelschulen wirkenden Bundeslehrkräfte gründen sich in der Hauptsache auf das Gesetz vom 28. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 314 (Lehrerdienstpragmatik). Die Lehrer der obligaten Fächer sind in der Regel pragmatisch angestellt. Lehrkräfte, die ohne Übernahme in das pragmatische Dienstverhältnis und die damit verbundenen Rechte aushilfsweise zur Erteilung obligaten Unterrichts gegen stundenmäßige Entlohnung herangezogen werden, sind Hilfslehrer, solche für nicht-obligate Gegenstände Nebenlehrer. Derzeit gibt es außerdem noch vertragsmäßig angestellte Lehrkräfte. Die pragmatisch angestellten Lehrpersonen (ohne Unterschied des Geschlechtes) gliedern sich in widerrufliche und in wirkliche Lehrer, welch letzteren der Titel „Professor“ zukommt. Widerrufliche Lehrer sind die zum Lehrdienst mit der Absicht auf dauernde Verwendung zugelassenen Lehrer. Sie werden, falls sie nicht früher im Wege der Bewerbung eine systemisierte Lehrstelle erlangen, nach vier Dienstjahren und Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen (Lehramtsprüfung) als wirkliche Lehrer angestellt. Die Ernennung (Anstellung) der wirklichen Lehrer an Mittelschulen sowie der Direktoren der Realschulen in Wien steht dem Bundesministerium für Unterricht, jene der Direktoren der übrigen Mittelschulen dem Bundespräsidenten zu. Bei Besetzung einer erledigten Lehrstelle oder Direktorstelle erstattet der Stadtschulrat einen Dreivorschlag. Bis 31. Dezember 1927 sind Aufnahmen von Lehrkräften in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis sowie von Vertrags- und Hilfslehrern nur mit Zustimmung der Bundesregierung, die nur über einen einvernehmlich mit dem Finanzministerium gestellten Antrag erteilt werden darf, zulässig.

Zur Vornahme der Dienstesbeschreibung der (pragmatischen) Lehrer besteht beim Stadtschulrate für jede Schulgruppe eine Qualifikationskommission, die aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt ist, darunter zwei Lehrpersonen, wovon eine derselben Schulgruppe zugehört wie die zu qualifizierende Lehrperson. Die Qualifikation wird auf Grund einer vom Direktor verfaßten und vom zuständigen Landesschulinspektor begutachteten Dienstesbeschreibung von der Kommission bestimmt. Der Lehrer hat das Recht, in die Qualifikationstabelle Einsicht

und davon Abschrift zu nehmen. Wenn die Gesamtbeurteilung nicht mindestens auf „gut“ lautet, so kann er Beschwerde erheben, über die eine bei der Zentralstelle (Ministerium) bestehende Qualifikationskommission entscheidet.

Das Höchstausmaß der Lehrverpflichtung beträgt in den sprachlichen Fächern 17, in den übrigen wissenschaftlichen Fächern 20, in Freihandzeichnen, Turnen, Gesang, Stenographie, Handfertigkeit 24 Wochenstunden. Darüber hinausgehende Mehrleistungen werden besonders entlohnt. Die Leitung jeder Mittelschule obliegt dem Direktor, der jedoch alle wichtigen Angelegenheiten der Beratung im Lehrkörper (in der Lehrerkonferenz) zu unterziehen hat. Der Lehrkörper ist berechtigt, einen Lehrerausschuß von zwei bis drei Mitgliedern zu bestimmen, der dem Direktor beratend zur Seite steht. Bei der Besetzung erledigter Lehr- (Direktor-) Stellen steht dem Lehrkörper das Recht zu, einen Dreivorschlag zu erstatten.

Die (pragmatisch angestellten) Lehrpersonen des Bundes sind in fünf Verwendungsgruppen eingeteilt. Die Lehrer der wissenschaftlichen Fächer und des Freihandzeichnens an Mittelschulen stehen in der V., jene des Turnens in der IV., jene für Gesang und Handfertigkeit je nach der geforderten Vorbildung in der III. oder IV. Verwendungsgruppe. Das Dienst-einkommen des wirklichen Lehrers besteht aus dem Gehalt samt Vorrückungsbeträgen und dem Ortszuschlag; die Zahl der Vorrückungsbeträge richtet sich nach der anrechenbaren Dienstzeit. Der Ortszuschlag beträgt in Wien 15 Prozent des Gehaltes samt Vorrückungsbeträgen. Die Direktoren erhalten eine für die Bemessung des Ortszuschlages einzubeziehende, für den Ruhegenuß anrechenbare Diensteszulage, die je nach Bedeutung und Umfang der Anstalt zwischen 1508 S und 2196 S liegt. Die widerruflichen Lehrer erhalten einen Jahresbezug ohne Ortszuschlag. Die Bundeslehrer waren bei den in den letzten Jahren durchgeführten Besoldungsregelungen der Bundesangestellten einer schwankenden Behandlung ausgesetzt; im großen und ganzen blieben sie in ihren Bezügen ungeachtet ihrer akademischen Vorbildung hinter denen der Bürgerschullehrkräfte, beziehungsweise -direktoren Wiens zurück. Erst im Mai 1926 gelang es den Bundeslehrkräften, eine Regelung ihres Einkommens zu erzielen, die einem Ausgleich einigermaßen gleichkommt, aber noch nicht gesetzlich fixiert ist. Nachstehende Tabelle veranschaulicht die Gehaltsansätze nach dem Gehaltsgesetz von 1924:

		Verwendungsgruppe	V	IV
Ungeprüfter widerruflicher Lehrer (Jahresbezug)			2520—	2016—
Geprüfter widerruflicher Lehrer im 1. und 2. Dienstjahr (Jahresbezug) . . .			2520—	2016—
Geprüfter widerruflicher Lehrer im 3. und 4. Dienstjahr (Jahresbezug) . . .			2616—	2088—
wirkliche Lehrer Gehalt samt Vor- rückungsbeträgen ohne Ortszuschlag (in Schilling) jährlich.	im 5. bis 6. anrechenbaren Dienstjahr		2940·9	2349—
	„ 7. „ 8. „ „		3045·3	2427·3
	„ 9. „ 10. „ „		3149·7	2505·6
	„ 11. „ 12. „ „		3365·8	2709·2
	„ 13. „ 14. „ „		3581·9	2912·8
	„ 15. „ 16. „ „		3789—	3116·4
	„ 17. „ 18. „ „		4059—	3340·9
	„ 19. „ 20. „ „		4320—	3565·4
	„ 21. „ 22. „ „		4581—	3789·9
	„ 23. „ 24. „ „		4881—	4024·8
	„ 25. „ 26. „ „		5181—	4259·7
	„ 27. „ 28. „ „		5481—	4494·6
	„ 29. „ 30. „ „		5781—	4729·5
	„ 31. „ 32. „ „		6081—	4964·4
	„ 33. „ 34. „ „		6381—	5199·3
„ 35. „ 36. „ „		6681—	5434·3	

	Verwendungsgruppe	V	IV
Entlohnung für Mehrleistungen:	Dem Lehrer gebührt für jede das Höchstaussmaß seiner Lehrverpflichtung übersteigende wöchentliche Unterrichtsstunde eine jährliche Entlohnung von 3 Prozent des Gehaltes samt Ortszuschlag eines wirklichen Lehrers seiner Verwendungsgruppe mit 14 Dienstjahren	131—	107·5

Die Hilfs- und Nebenlehrer, die lediglich auf die Dauer des Bedarfes, längstens immer bis zum Ende des laufenden Schuljahres bestellt und jederzeit ohne Kündigungsfrist und ohne Abfertigung entlassen werden können, werden nach den ihnen übertragenen Unterrichtsfächern und Wochenstunden entlohnt, u. zw. beträgt diese Entlohnung für die Jahreswochenstunde:

Entlohnungsgruppe	Gegenstand	Schilling
2	Weibliche Handarbeit (Nadelarbeit)	86·6
3	Gesang, Schönschreiben, Stenographie, Handfertigkeit	94·1
4	Turnen, Handarbeit an Deutschen Mittelschulen	107·5
5	Wissenschaftliche Fächer und Freihandzeichnen	131—

Wirkliche Lehrer (Direktoren) und widerrufliche Lehrer, die über eigenes Ansuchen oder von Amts wegen in den Ruhestand versetzt werden, haben Anspruch auf eine einmalige Abfertigung oder auf einen fortlaufenden Ruhegehalt. Die zu deren Bemessung anrechenbaren Bezüge betragen 78·3 Prozent des Dienstinkommens (bei Direktoren einschließlich der Direktionszulage). Die Ruhegehälter sind nach zehn Dienstjahren mit 40 Prozent bemessen und steigern sich für jedes weitere anrechenbare Dienstjahr um 2 Prozent der Ruhegehaltbemessungsgrundlage, und zwar so, daß der volle Ruhegehalt nach 30 Dienstjahren erreicht wird.

Zur Ahndung von Pflichtverletzungen besteht für die Bundeslehrer beim Stadtschulrate eine Disziplinarcommission erster Instanz. Sie ist in Disziplinarsenate gegliedert, deren jedem außer dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter vier Beisitzer angehören. Für jede Schulgruppe wird auf die Dauer eines Jahres ein Senat vom Landeshauptmann zusammengesetzt. Beisitzer sind das mit der Inspektion des betreffenden Lehrers betraute Schulaufsichtsorgan (Landesschulinspektor), ein Vertreter des Lehrstandes der betreffenden Gruppe (bei Religionslehrern der dem Stadtschulrate angehörende Religionsinspektor) und zwei rechtskundige Beamte der Landesregierung. Das Disziplinarverfahren ist im allgemeinen ähnlich dem für das Lehrpersonal der Volks- und Bürgerschulen Wiens aufgebaut. Von der Disziplinarcommission erster Instanz geht der Rechtszug (die Berufung) an die Disziplinarobercommission am Sitze der zuständigen Zentralstelle. Die Hilfs- und Nebenlehrer unterliegen den disziplinarischen Bestimmungen nicht.

Die Zusammensetzung des Stadtschulrates kommt den Grundsätzen und Bedürfnissen einer demokratischen Schulverwaltungsbehörde in weitestem Maße entgegen. Ihm gehören insgesamt 109 Mitglieder an, und zwar: Der Bürgermeister als Präsident, 40 vom Gemeinderate und 20 vom Stadtsenate gewählte Personen, die beiden administrativen Referenten (einer für das Volksschulwesen, der andere für das Mittel- und Fachschulwesen), die Landesschulinspektoren, die Bezirksschulinspektoren für den allgemeinen Unterricht und je ein Inspektor für den katholischen, für den evangelischen und für den israelitischen Religionsunterricht, 8 Vertreter der mittleren Lehranstalten sowie der gewerblichen und kaufmännischen Schulen, 10 Vertreter des Volksschullehrstandes und 1 Arzt des

städtischen Gesundheitsamtes. Auf die Wahl der vom Gemeinderate entsendeten Stadtschulratsmitglieder finden die Bestimmungen des Verhältniswahlrechtes Anwendung, so daß auch die christlichsoziale Minderheitspartei und die Tschechen eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung besitzen. Die Inspektoren für den Religionsunterricht nehmen an den Abstimmungen nur dann teil, wenn es sich um den Religionsunterricht ihres Bekenntnisses handelt. Eben diese Bestimmung stellt das Kompromiß dar, das den eingangs erwähnten Kampf um das Stadtschulratsgesetz abschloß. Die Lehrervertreter werden von der Gesamtheit der an den öffentlichen Schulen Wiens wirkenden Lehrpersonen frei gewählt. Der Stadtschulrat gliedert sich in drei Abteilungen mit selbständigem Entscheidungsrecht: eine Abteilung für die Angelegenheiten der Volks-, Sonder- und Bürgerschulen, eine für Angelegenheiten der Mittelschulen und die dritte für die Angelegenheiten der gewerblichen und kaufmännischen Schulen. Der Vollversammlung ist die Beschlußfassung über jene Gegenstände vorbehalten, die mehreren oder allen Abteilungen gemeinsam sind. Die Abteilungen gliedern sich nach Bedarf in Unterabteilungen mit gleichfalls selbständigem Entscheidungsrecht. Zur Vorberatung grundlegender Vorschriften auf dem Gebiete der inneren und äußeren Schulorganisation ist ein besonderer Reformausschuß eingesetzt. Außerdem bestehen vom Stadtschulrate unabhängige Qualifikationskommissionen und Disziplinarsenate getrennt für das Lehrpersonal der Volks- und Bürgerschulen und für die Lehrpersonen an den mittleren Lehranstalten. Der Stadtschulrat hat seit seiner am 28. März 1922 erfolgten Konstituierung bis Mitte Mai 1926 in 13 Vollversammlungen, 38 Sitzungen der I., 48 Sitzungen der II. und 39 Sitzungen der III. Abteilung die ihm zukommenden Geschäfte erledigt, die 1. Unterabteilung der I. Abteilung, der die Behandlung der personalrechtlichen Angelegenheiten der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen zukommt, hat 66, die 2. Unterabteilung (für pädagogische und administrative Angelegenheiten) 68 Sitzungen abgehalten. Die Geschäftsführung des Stadtschulrates erfolgt auf Grund einer vom Gemeinderat als Landtag beschlossenen Geschäftsordnung. Laut der seit Konstituierung des Stadtschulrates geltenden Geschäftsordnung kann der Bürgermeister als Präsident dem von der Vollversammlung des Stadtschulrates aus ihrer Mitte gewählten zweiten Präsidenten die Geschäftsführung übertragen. Dieser führt den Titel: Geschäftsführender zweiter Präsident und ist der eigentliche Leiter. Der geänderten Zusammensetzung der lokalen Schulbehörde ist die Initiative mit zu verdanken, von der die Entwicklung des gesamten Wiener Schulwesens seit Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes mit Minderheitsvertretung für die Wiener Gemeindeverwaltung Zeugnis gibt.

Das Büro des Stadtschulrates wird vom Geschäftsführenden zweiten Präsidenten ehrenamtlich geleitet. Es gliedert sich in drei Abteilungen: eine zur Behandlung der Angelegenheiten des Volksschulwesens; die zweite zur Behandlung des Mittel-, Fach- und Privatschulwesens, und der dritten (der Präsidialabteilung), die die Geschäfte des Präsidenten, die allgemeinen Angelegenheiten des Hauses sowie die allen Kategorien des Schulwesens gemeinsamen Angelegenheiten besorgt. Der zweiten Abteilung ist auch das (aus 15 Bundesbeamten bestehende) Rechnungsamt zur Evidenzführung und Liquidierung der Gehaltsansprüche der dem Stadtschulrate zugewiesenen Bundesbeamten und der ihm unterstehenden Bundeslehrer angegliedert, während die Befriedigung der gleichen Ansprüche der Lehrpersonen an den städtischen Volks- und Bürgerschulen durch eine besondere Fachrechnungsabteilung beim Magistrate der Gemeinde Wien erfolgt. Hiezu und zur Versorgung der städtischen Volks-, Bürger-, Sonder- und Allgemeinen Mittelschulen mit Sacherfordernissen werden 25 Angestellte verwendet. Soweit Agenden des ehemaligen Bezirksschulrates in Betracht kommen, werden sie von 36 Gemeindeangestellten, die Agenden des vormaligen Landeschulrates dagegen durch 28 Angestellte des Bundes erledigt. Der Sachaufwand des Stadtschulrates als Schulaufsichtsbehörde wird auf Grund einer zwischen Gemeinde und Bund abgeschlossenen Vereinbarung von beiden je zur Hälfte getragen. Das Amtsgebäude des Stadtschulrates ist Eigentum des Bundes.

Die Volks-, Bürger- und Sonderschulen Wiens unterliegen hinsichtlich ihrer pädagogisch-didaktischen Führung der Aufsicht der über Vorschlag des Stadtschulrates vom Bundesministerium für Unterricht ernannten Bezirksschulinspektoren und zweier Landesschulinspektoren, welche letzteren auch die Aufsicht über die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten obliegt. Die Bezirksschulinspektoren Wiens (darunter zwei weibliche) sind durchaus dem Stande der praktisch hervorragend tätigen Volks- und Bürgerschullehrer entnommen. Der Schulbezirk Wien ist in 13 Schulaufsichtsbezirke eingeteilt. Ein Bezirksschulinspektor und ein Landesschulinspektor besorgen die Aufsicht über die bestehenden Versuchsschulen. Zur Beaufsichtigung der Sonder-(Hilfs-)Schulen ist den Inspektionsorganen als Hilfskraft ein mit der pädagogischen Oberleitung betrauter Hilfsschuldirektor beigegeben; ebenso werden sie hinsichtlich des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten von vier Fachreferentinnen unterstützt. Für die administrative Überwachung des Kindergartenwesens ist durch die Ernennung eines eigenen, dem Jugendamte der Gemeinde unterstehenden Kindergarteninspektors vorgesorgt. Den Bezirksschulinspektoren sind städtische Beamte als Kanzleihilfskräfte zugewiesen. Als Fachinspektoren an den Mittelschulen einschließlich der Mädchenmittelschulen (Gymnasien, Realschulen, Realgymnasien, Reformrealgymnasien, Deutschen Mittelschulen und Allgemeinen Mittelschulen) wirken fünf vom Bundespräsidenten über Vorschlag des Stadtschulrates, beziehungsweise des Unterrichtsministeriums ernannte Landesschulinspektoren aus dem Stande der Mittelschullehrer. Zur Bearbeitung der administrativen Agenden sind ihnen Mittelschullehrer als fachliche Hilfskräfte beigegeben.



Das Gebäude des Wiener Stadtschulrates

Außerdem sind Fachinspektoren, beziehungsweise -inspektorinnen für Zeichnen und Turnen bestellt. Je einem besonderen Landesschulinspektor kommt die Beaufsichtigung der Handelsschulen und der gewerblichen Fortbildungsschulen zu; die letzterwähnten Schulen unterliegen überdies der Kontrolle durch eine Anzahl dem Fortbildungsschulrate unterstehender Fachinspektoren. In letzter Zeit wird auch der Inspektion der Privatschulen und des häuslichen Unterrichtes erhöhtes Augenmerk zugewendet. Die dienstliche Stellung der Landesschulinspektoren wurde durch das Gesetz vom 20. März 1920, St. G. Bl. Nr. 163, die der Bezirksschulinspektoren, die bis dahin nur in provisorischer Anstellung in Verwendung standen, mit Gesetz vom 14. Mai 1919, St. G. Bl. Nr. 291, geregelt.

Die in den früheren Schulaufsichtsgesetzen vorgesehenen Ortsschulräte für die einzelnen Gemeindebezirke Wiens sind in ihrer Zusammensetzung und Wirksamkeit belassen worden. Ihr Wirkungskreis ist naturgemäß sehr beschränkt, da die materielle Ausstattung und Versorgung der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen (Errichtung und Erhaltung der Schulgebäude, Beistellung der Lehr- und Lernmittel sowie der Schuleinrichtungsgegenstände und ihre Instandhaltung, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung), die sonst den Ortsschulräten obliegt, in Wien zentral vom Magistrat der Gemeinde aus erfolgt. Abgesehen von der

Matrikenführung über die schulpflichtigen Kinder kommt ihnen in der Hauptsache noch die Einschulung der Schüler in die von den Ortsschulräten zu bestimmenden Sprengelschulen, ferner das Vorschlagsrecht für die Ernennung von Schulleitern sowie ein begrenztes Recht der Urlaubserteilung an die Lehrpersonen der Volks- und Bürgerschulen zu. In den letzten Jahren gibt den Ortsschulratsfunktionären die Ausgestaltung der Elternvereinstätigkeit Gelegenheit, ihr Interesse für das Schulwesen durch rege Mitarbeit in diesen Vereinen zu bekunden. Den Sachaufwand und die Kosten für die den Ortsschulräten zugewiesenen Kanzleihilfskräfte trägt die Gemeinde.

Aus der Schulverwaltung

Aus der reichen Verwaltungstätigkeit des Stadtschulrates, beziehungsweise — vor dessen Schaffung — des Bezirksschulrates Wien seien im nachstehenden die wichtigsten Gegenstände herausgehoben.

Eine der ersten Handlungen des Unterstaatssekretärs Otto Glöckel als obersten Leiters des staatlichen Unterrichtswesens war das mit dem Erlaß vom 10. April 1919 kundgemachte Verbot, auf die Schüler der Volks-, Bürger- und Mittelschulen einen Zwang auszuüben, um sie zur Teilnahme an den religiösen Übungen zu verhalten. Ebenso wurde es als unzulässig erklärt, die Klassifikation der Schüler von der Teilnahme an diesen Übungen irgendwie abhängig zu machen. Das Verbot erfolgte unter ausdrücklicher Berufung auf Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, der verkündet, daß niemand zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feier gezwungen werden könne, sofern er nicht der hiezu berechtigten Gewalt eines anderen untersteht. Der katholische Klerus und das ihn repräsentierende Ordinariat empfand diesen Erlaß seit seiner Verlautbarung als einen Eingriff in sein Gewohnheitsrecht, ungeachtet der angeführten Bestimmung des Staatsgrundgesetzes die Schüler zur Beteiligung an Kirchgängen, täglichen Schulgebeten, der Beichte und Kommunion, der Fronleichnamsprozession usw. zu nötigen, und die Stimmen der Streiter wider das Recht wurden seit dem Zusammenbruch des Koalitionsregimes nicht müde, die glatte Aufhebung des Erlasses, den sie dem „revolutionären Schutt“ zurechneten, zu begehren. Das ging nun beim besten Willen nicht. Denn man lief Gefahr, daß der durch die neue Verfassung von 1920 geschaffene Verfassungsgerichtshof den Zwang, wenn man ihn wieder wie vor 1919 üben wollte, als zweifellos verfassungswidrig erkennen würde, und der Wirkung eines solchen Erkenntnisses konnte man sich keinesfalls aussetzen. Man sann nach anderen Mitteln, das zu erreichen, was der Erlaß von 1919 auf geradem Wege nicht mehr zuließ. Sofern Katecheten nur klug genug waren, nicht gerade herauszusagen, daß die Teilnahme an den religiösen Übungen eine mindere Klassifikation in „Religion“ oder „Betragen“ bewirke, konnten sie eine hinreichende Zahl von Mitteln anwenden, die Kinder ihrem Willen zu unterwerfen. Es wurde Beschwerde darüber geführt, daß die Schüler von Katecheten „in Ausübung ihrer Pflichten als Religionslehrer“ ob ihrer Teilnahme an den Übungen befragt wurden, daß Religionslehrer abfällige Bemerkungen über die „ihre Pflichten“ vernachlässigenden Schüler und zuweilen auch über ihre Eltern machten; manche Katecheten scheuten sich auch nicht zu bekennen, daß sie gar nicht daran dächten, sich an die Weisung der Schulbehörde zu halten; ja selbst zur heimlichen Teilnahme an den kirchlichen Übungen entgegen dem Wissen und Willen ihrer Eltern und zu lügenhafter Rechtfertigung diesen gegenüber wurden die Kinder von einzelnen Glaubensfanatikern angeleitet. Der Stadtschulrat mußte hiegegen einschreiten. Die Organisation der Katecheten Wiens wandte sich jedoch an den Unterrichtsminister, um wenigstens das Fragerecht der Katecheten sicherzustellen. Dem Ansuchen wurde mit dem Ministerialerlaß vom 25. Dezember 1925 entsprochen. Der

Stadtschulrat mußte diese Verfügung, die sich als ein Akt des dem Ministerium von Gesetzes wegen zustehenden Rechtes der obersten Schulaufsicht darstellte, wohl verlautbaren; mit Rücksicht darauf aber, daß die faktische Ausübung dieses Fragerechtes nicht nur geeignet schien, in die Rechte der Eltern einzugreifen, die allein über die Teilnahme ihrer Kinder an den kirchlichen Handlungen zu entscheiden berufen sind, und im Hinblick auf die Möglichkeit schwerer erzieherlicher Mißgriffe, die an Kindern andersdenkender Eltern herbeigeführt werden konnten, hauptsächlich aber in der Erwägung, daß die fortgesetzte Ausübung des Fragerechtes einem und demselben Kinde gegenüber einem höchst unmoralisch wirkenden indirekten Zwang in der Wirkung gleichkommen muß, fand sich der Stadtschulrat veranlaßt, in Anwendung des ihm nach dem Schulaufsichtsgesetze zustehenden Aufsichtsrechtes über den Religionsunterricht die Religionslehrer, Schulleitungen und Schulaufsichtsorgane auf diese Gefahren hinzuweisen, die Religionslehrer zur gebührenden Beachtung der pädagogischen und rechtlichen Vor­sichten bei der allfälligen Ausübung des Fragerechtes zu mahnen und sie für Verfehlungen dagegen voll verantwortlich zu machen. Der Unterrichtsminister fand sich bestimmt, den Erlaß unter Berufung auf sein oberstes Aufsichtsrecht in einer formell wie materiell höchst anfechtbaren Weise außer Wirksamkeit zu setzen; da dem Stadtschulrat gegen Verfügungen der vorgesetzten Zentralstelle ein Beschwerderecht nach der Verfassung nicht zukommt, mußte er sich dem Erlaß des Ministeriums fügen.

Schon im Juli 1922, kurz nach seiner Konstituierung, beschäftigte den Stadtschulrat die Frage der Beibehaltung des konfessionellen Schulgebetes am Beginn und am Ende des Unterrichtes in weltlichen Gegenständen. Der Erlaß des vormaligen Bezirksschulrates Wien aus dem Jahre 1895, der mit der letzten Verkündung der katholischen Religionsübungen auch das täglich mehrmalige katholisch-konfessionelle Schulgebet in den Schulen Wiens ohne jede rechtliche Basis verfügte, war allein schon durch die geschichtlichen Ereignisse seit 1918 unhaltbar geworden. Er enthielt noch Verfügungen über die kirchlichen Festlichkeiten aus Anlaß der Begehung dynastischer Gedenktage und andere Ungereimtheiten; er war besonders auch durch den Erlaß des Unterstaatssekretärs Glöckel von 1919, der die Unverbindlichkeit der religiösen Übungen für die Schuljugend dekretierte, in höchstem Maße abänderungsbedürftig geworden und mußte daher einer Revision unterzogen werden.

In der Absolvierung des Schulgebetes hatte überdies allmählich ein nicht länger zu dulddender Wirrwarr um sich gegriffen. Ein Teil der Lehrerschaft erachtete sich an die in der Tat gänzlich unzeitgemäße, zum Teil auch undurchführbare Verlautbarung von 1895 nicht mehr gebunden und pflegte das konfessionelle Gebet sowohl aus pädagogischen Erwägungen als auch aus Weltanschauungsgründen mangels jeder klaren Norm aus eigener Initiative nicht mehr, während der andere Teil noch daran festhielt, so daß nicht nur von Schule zu Schule, sondern von Klasse zu Klasse, ja — in Bürgerschulen mit Fachunterricht — von Tag zu Tag anders vorgegangen wurde, ein Zustand, der geeignet war, die Kinder in die Weltanschauungskämpfe unserer Zeit vorzeitig hineinzuziehen, der aber auch für die Lehrerschaft unerträgliche Verhältnisse schuf; denn wie immer der Lehrer sich entscheiden mochte, immer mußte er darauf gefaßt sein, von der einen oder der anderen Gruppe der Elternschaft zum Gegenstand unsanfter Kritik und heftiger Angriffe gemacht zu werden.

Dem berechtigten Einspruche einer nichtkatholischen Religionsgenossenschaft Rechnung tragend, wurde gelegentlich der erwähnten Revision die Verkündigung des Schulgebetes als mit der allgemeinen Schulordnung nicht vereinbar (§ 5, Abs. 5 R. V. G.) untersagt; denn die Abhaltung eines konfessionellen Gebetes durch den (mitunter andersgläubigen oder konfessionslosen) Lehrer in Anwesenheit aller die Klasse besuchenden Kinder, also auch der andersgläubigen, muß von letzteren als eine Hintansetzung ihrer religiösen Gefühle empfunden werden und widerspricht auch — ganz abgesehen davon, daß eine einheitliche Abhaltung des Schulgebetes selbst nur mit den Kindern des gleichen Bekenntnisses ohne Ausübung eines Zwanges schwerlich durchführbar wäre — dem interkonfessionellen Charakter unserer Volksschule. Auch die den

weltlichen Gegenständen zugemessene Unterrichtszeit darf durch gehäufte Gebete keinesfalls eine Kürzung erfahren. Das konfessionelle Gebet wurde deshalb durch einen Erlaß des Stadtschulrates vom Juli 1922 dorthin verwiesen, wohin es naturgemäß allein gehört: in die Religionsstunde. Um den täglichen Unterricht aber stimmungsvoll einzuleiten und abzuschließen, sollten nach einer gleichzeitig erlassenen Verfügung vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichtes von den Kindern fortan aus der Reihe der behördlich zugelassenen Lehrtexte von der Lehrerkonferenz auszuwählende Sprüche in gebundener oder ungebundener Sprache mit einem für alle Kinder ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis geeigneten Wortlaut gesprochen oder derartige Lieder gesungen werden. Die Versammlung der an den verkündeten religiösen Übungen freiwillig sich beteiligenden Kinder sollte künftighin nicht mehr im Schulhause, sondern im Gotteshause selbst, die Überwachung der Kinder durch freiwillig sich hierzu bereit findende Lehrpersonen erfolgen.

Durch diese Regelung der Dinge fühlte sich das bischöfliche Ordinariat und mit ihm die Organisation der Katholiken Österreichs beschwert und berief gegen die Verfügung des Stadtschulrates an das Ministerium für Unterricht. Dieses erkannte der Aufsichtsbeschwerde im September 1922 aufschiebende Wirkung zu, so daß es bei dem anarchischen Zustande, wie er sich vor Hinausgabe des Stadtschulraterlasses vom Juli 1922 herausgebildet hatte, bis zur Entscheidung in der Sache selbst auch weiterhin verblieb. Diese meritorische Entscheidung ist nun, obzwar seither vier Jahre verstrichen sind, noch immer nicht erflossen und ist auch voraussichtlich bis zu einer grundlegenden Änderung der politischen Verhältnisse nicht zu erwarten.

Die meisten Bundesländer haben die aus der Zeit des alten Kaiserstaates hergekommene Behandlung konfessionsloser Kinder beibehalten; die politischen Behörden weigern sich, den bloßen Austritt aus einer Religionsgenossenschaft ohne Eintritt in eine andere als „Religionswechsel“ anzuerkennen, obzwar der Verwaltungsgerichtshof am 18. Jänner 1924 unter Beziehung auf das Bundesverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 und den mit der Kraft eines Verfassungsgesetzes ausgestatteten III. Teil des Abschnittes V des Staatsvertrages von St. Germain en Lays vom 10. Oktober 1919, St. G. Bl. Nr. 303, mit durchschlagender Begründung gegensätzlich entschied. Die Behörden versagen demgemäß auch den weniger als sieben Jahre alten Kindern solcher Eltern die Bestätigung der Konfessionslosigkeit und nötigen sie derart, wenn sie schulpflichtig geworden sind, dem Religionsunterrichte ihres früheren Bekenntnisses beizuwohnen. Ja, selbst Kindern, deren Eltern bereits zur Zeit der Geburt dieser Kinder konfessionslos waren und deren Konfessionslosigkeit gar nicht in Zweifel gezogen werden kann, pflegt in einzelnen Bundesländern völlig vernunftwidrig die politische Behörde ein Bekenntnis zu bestimmen — wenn die Eltern es ablehnen, dies ihrerseits zu tun —, nach dem sie erzogen und unterrichtet werden müssen. Diese Auffassung ist zwar noch engherziger als die der Kirchenbehörde selbst; denn das bischöfliche Ordinariat Wien verständigte unterm 21. Feber 1924 den Stadtschulrat in einer besonderen Note, daß nach seiner Rechtsmeinung konfessionslos geborene (also ungetaufte) Kinder, die vom Erziehungsberechtigten dem katholischen Religionsunterrichte zugeführt wurden, im Zeugnis keine Note aus Religion erhalten können, weil sie als Nichtgetaufte am Gottesdienste und am Empfang der Sakramente nicht teilnehmen können, also einen nach Meinung des Ordinariates integrierenden Bestandteil des Religionsunterrichtes vollständig versäumen müssen; in den Zeugnissen solcher Kinder wäre im Sinne des § 91 der Schul- und Unterrichtsordnung der Sachverhalt in der für die Note aus Religion bestimmten Spalte ersichtlich zu machen. Diese Erklärung kommt einem völligen Verzicht auf die Teilnahme der konfessionslos geborenen Kinder am Religionsunterrichte gleich; dennoch suchten die Verfechter der gegenteiligen Auffassung eine Stütze für sie im § 139 des bürgerlichen Gesetzbuches und in der Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes, nach der „Religion“ zu den verbindlichen Unterrichtsgegenständen zählt, von deren Besuch kein Kind befreit werden kann. Kindern, deren Eltern sich diesen sinnlosen

behördlichen Gewaltakten nicht fügen, werden vielfach die Zeugnisse vorenthalten und wird trotz ausgezeichneten Fortganges das Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse verwehrt.

Für Wien stehen die Dinge in diesem Punkte wesentlich anders, da einerseits der Magistrat als die zuständige politische Behörde eine dem tatsächlichen Rechtszustande sowie dem gesunden Rechtsempfinden entsprechende Haltung einnimmt und die Bekenntnislosigkeit den Kindern ausgetretener Eltern ohne jede Schwierigkeit bescheinigt, der Stadtschulrat andererseits den der Vernunft, dem Staatsgrundgesetz und der Verfassung gemäßen Standpunkt vertritt, daß kein Kind zur Teilnahme an dem Unterrichte in einem Religionsbekenntnisse, dem es tatsächlich nicht angehört, gezwungen werden kann, so daß konfessionslose Kinder hier unter allen Umständen vom Besuch jedes Religionsunterrichtes befreit sind. Dagegen ist eine solche Befreiung auf Grund der zurzeit noch geltenden Gesetze nach der herrschenden Judikatur unbedingt unzulässig für Schüler, die unbestritten einem bestimmten Glaubensbekenntnisse zugehören.

Der Erlaß des Unterstaatssekretärs für Unterricht vom Jahre 1919 befreite die Schüler von der Verbindlichkeit, an den schulbehördlich verkündeten Übungen ihrer Kirchengemeinschaft teilzunehmen; er vermochte angesichts der Bestimmung des § 48, Absatz 2, der Novelle zum Reichsvolksschulgesetze vom Jahre 1883, die den Schulleiter verpflichtet, für die Überwachung der an diesen Übungen teilnehmenden Schuljugend „durch Lehrer des betreffenden Glaubensbekenntnisses zu sorgen“, nicht, die Lehrpersonen von dieser gesetzlichen Verpflichtung zu entheben. Nichtsdestoweniger wurde in Wien die allein vernünftige Lösung, zu dieser Überwachung nur freiwillig sich meldende Lehrkräfte heranzuziehen, unbeschadet der weitergehenden Befugnisse des Stadtschulrates aus der bezogenen Gesetzesstelle im administrativen Wege herbeigeführt.

Nicht so in den meisten Bundesländern außerhalb Wiens, wo teils durch Landesgesetze, teils durch schulbehördliche Aufträge auf der strengen Handhabung der Überwachungspflicht der Lehrer bestanden wurde. Einige Lehrpersonen Niederösterreichs erhoben deshalb Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof, um diesem die Überprüfung der in Betracht kommenden Bestimmungen des § 48, Absatz 2, auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu ermöglichen. Das Erkenntnis vom 21. Juni 1926 lautete abweisend, da der Verfassungsgerichtshof in der bloßen Überwachung der Kinder keine Teilnahme an der kirchlichen Handlung selbst erblicken wollte; die Frage, wie sich ein zur Überwachung gezwungener Lehrer bei der religiösen Handlung zu verhalten hätte, um einerseits frei nach seinem Gewissen zu handeln, andererseits aber sich nicht des Tatbestandes einer Religionsstörung schuldig zu machen, blieb offen. Der Vertreter des Unterrichtsministeriums verwies in der mündlichen Verhandlung nur darauf, daß ja lediglich Lehrpersonen des betreffenden Glaubensbekenntnisses herangezogen werden und daß es in dem Belieben der Lehrer steht, ihr Glaubensbekenntnis zu verlassen. Für Wien ist die Entscheidung aus den vorangeführten Gründen belanglos.

Für die Lehrerschaft günstig ist dagegen die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 22. Oktober 1925 in der Frage, ob § 48, Absatz 2, R. V. G. hinsichtlich jener Bestimmung noch anwendbar ist, daß ein Bewerber um einen Schulleiterposten auch über die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes jenes Bekenntnisses verfügen muß, dem die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schule angehört. Der Verfassungsgerichtshof erkannte, nachdem der Verwaltungsgerichtshof in einem gleichliegenden Falle kurz vorher der Entscheidung ausgewichen war, in verneinendem Sinne und berief sich in seiner Begründung auf die einschlägigen Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain, der jede Benachteiligung eines Staatsbürgers aus dem Grunde seiner Religionszugehörigkeit, wie sie § 48, Absatz 2, faktisch bewirke, schlechthin ausschließe. Die Ausschreibung der Schulleiterstellen erfolgt seither ohne Rücksicht auf die Übereinstimmung der Religion der Bewerber mit jener der Mehrheit der Schüler. Der Wiener Stadtsenat hatte gleich dem Stadtschulrate den Rechtsstandpunkt des Verfassungsgerichtshofes bei der

Leiterstellenbesetzung schon früher eingenommen und demgemäß mehrere nichtkatholische Bewerber zu Leitern an Schulen mit katholischer Schülermehrheit ernannt. Beim Unterrichtsministerium dagegen eingebrachte Aufsichtsbeschwerden blieben in offenkundiger Voraussicht der Haltung des Verfassungsgerichtshofes in der gegenständlichen Frage unerledigt.

Der vormalige Bezirksschulrat Wien befaßte sich im Jahre 1920 mit der Frage der Abhaltung einer Enquete, bei der erfahrene Schulmänner, Eltern und Ärzte sich über die Zweckmäßigkeit einer zur Abwendung sittlicher Gefahren für die heranwachsende Generation geeigneten Geschlechtsaufklärung der Jugend unmittelbar vor ihrer Entlassung aus der Schule und über die hiebei allenfalls zu beobachtenden Vorsichten äußern sollten. Obzwar sich der Bezirksschulrat einhellig für eine solche Enquete aussprach, wurde im Hinblick auf die aus diesem Anlaß in dem streng konservativen Teile der Bevölkerung und der Presse gegen die sexuelle Aufklärung der Schuljugend überhaupt erfolgte Stellungnahme von der Durchführung dieser Veranstaltung abgesehen, um Mißverständnissen und einer böswilligen Beunruhigung der Eltern zu entgehen. Noch mehr: aus Anlaß eines besonderen Falles mußte der Stadtschulrat unterm 16. März 1926 die Geschlechtsaufklärung im Klassenunterricht wegen ihrer überaus großen Schwierigkeit als unzulässig erklären; das Verbot weist darauf hin, daß die sogenannte Aufklärung nur ein Teil, wenn auch ein unentbehrlicher, der sexuellen Erziehung ist. Mit der Gesamterziehung innig verflochten, ist sie eine erzieherische Aufgabe, deren Durchführung viele Jahre erfordert und der Wesensart und der Entwicklung des einzelnen Kindes angepaßt werden muß. Schon darum ist ein solcher Versuch mit einer ganzen Klasse in der Schule als unsachgemäß abzulehnen und dies um so mehr, als ja die Meinung der Elternschaft in dieser Frage durchaus nicht einheitlich ist. Die Bemühungen der in der Frage der sexuellen Erziehung klar sehenden Lehrer und Lehrerinnen sind vielmehr in die Elternvereine zu verlegen, wo die Überzeugung geweckt werden kann, daß die erschreckende Durchseuchung unseres Volkes mit Geschlechtskrankheiten und der Tiefstand seiner Geschlechtsmoral nur mit einer neuen Erziehung ohne Verlogenheit in diesen Dingen bekämpft werden kann.

Aus der Reihe der zahlreichen übrigen Verwaltungsagenden des Stadtschulrates seien folgende Angelegenheiten nur noch erwähnungsweise berührt:

Es wurde die Verfügung getroffen, daß das politische Verhalten der Lehrer, das in hergebrachter Weise vielfach noch immer in den Dienstbeschreibungen der Mittelschullehrer Gegenstand der Beurteilung war, in Hinkunft bei der Qualifikation völlig und unbedingt außeracht zu bleiben hat. — Seit 1921 ist die Verpflichtung der Klassenlehrer zur Anwesenheit im Schulhause während der Erteilung des Religionsunterrichtes aufgehoben. — Im Jahre 1920 wurden vom vormaligen Bezirksschulrat Wien Vorschriften erlassen, durch die der Vorgang bei Beurlaubung von erkrankten Lehrpersonen einer durchgreifenden Regelung unterzogen wurde, Bestimmungen, die im Jahre 1925 vom Stadtschulrate eine Ergänzung erfuhren. — Die Wiener Schulbehörde beurlaubt alljährlich im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien eine stattliche Reihe von Lehrpersonen für Zwecke, die dem öffentlichen Interesse dienen; solche Beurlaubungen, beziehungsweise Diensteszuweisungen erfolgten durchaus über Ansuchen der Lehrpersonen oder mit ihrer Zustimmung, beispielsweise zugunsten der Heilanstalten für tuberkulose, knochentuberkulose, lupusranke, geschlechtskranke Kinder, der Waldschule für lungengefährdete Kinder in Alland, der Klinik Pirquet, der Spitzyschen Heil- und Lehranstalt für krüppelhafte Kinder, der Reißschen Klinik, der Heilanstalt für schwachsinnige Kinder in Biedermannsdorf, der städtischen Kinderübernahmstellen, der städtischen Erziehungsanstalt für schwer erziehbare Kinder in Eggenburg, für den Stadtschulrat, das Pädagogische Institut und die Pädagogische Zentralbücherei der Gemeinde Wien sowie verschiedene andere öffentliche Heime und Anstalten der Gemeinde und sonstiger Körperschaften. — Auf Antrag des Stadtschulrates wurde die im April 1923 erlassene neue Prüfungsvorschrift für die Lehrbefähigungsprüfungen für Volks- und Bürgerschulen im Oktober 1924 und im September 1926 geändert und der Prüfungsordnung für die Lehramtsprüfung der Mittelschullehrer angeglichen. Gleichzeitig wurden für Wien neue Fächergruppierungen zugelassen. — Zu Beginn des Jahres 1924 wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde ein Kurs für Volks- und Bürgerschullehrer eingerichtet, der die Ausbildung von Schwimmlehrern bezweckte. Auch wurden von der Gemeinde alljährlich Fortbildungskurse für tschechische Sprache zur Ausbildung der an den öffentlichen Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache wirkenden Lehrkräfte, ferner allgemeine Lehrerfortbildungskurse für körperliche Erziehung

erhalten. Für Volksschullehrerinnen wurde im Jahre 1924 ein Fortbildungskurs für weibliche Handarbeiten, einige Monate später ein ebensolcher Kurs auch an der Bundeslehranstalt für Frauengewerbe eingerichtet. Die Verordnung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht vom 11. April 1921 verfügte bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen die Zulassung von Volks- und Bürgerschullehrern zu den Hochschulstudien. Dementsprechend beschloß daraufhin der Bezirksschulrat im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien, Lehrpersonen zur Vollendung ihrer Hochschulstudien nach Zulässigkeit des Dienstes Urlaube, Lehrpflichtermäßigungen und sonstige Diensteserleichterungen fallweise zuzubilligen.

Unterm 30. Jänner 1925 wurden im Hinblick auf die vorher erfolgte Einführung des Gesamtunterrichts an Stelle der stundenplanmäßigen Erteilung des Unterrichts Richtlinien über die von den Lehrpersonen der Volks- und Bürgerschulen zu Vorbereitungszwecken jeweils auszuarbeitenden Unterrichtspläne erlassen. — Es wurde die Einführung eines neuen Lehrplanes für die mit der Bürgerschule verbundenen Einjährigen Lehrkurse zur Erweiterung der allgemeinen Bildung für die der Schulpflicht entwachsene Jugend (sogenannte „4. Bürgerschulklassen“) vom Schuljahre 1926/27 an beschlossen. Hierbei wurden die Erfahrungen mit dem bisherigen Lehrplan berücksichtigt; „Religionslehre“ wird in diesen Kursen fortan nicht mehr Unterrichtsgegenstand sein.

Um die gehörige Einheitlichkeit in der Organisation der Lehrausgänge, Lehrfahrten, Lehrausflüge und Lehrwanderungen und ihre entsprechende Vorbereitung und Auswertung im Unterrichte zu sichern, aber auch Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, durch die diese überaus wertvolle Einrichtung der Schulreform Mißverständnissen und Anfechtungen durch die breite Öffentlichkeit leicht ausgesetzt wird, wurden unterm 5. Juli 1921 ausführliche Bestimmungen über diesen Gegenstand erlassen. Strenge Gewissenhaftigkeit bei der Beaufsichtigung der an den Ausflügen und Wanderungen teilnehmenden Schüler wurde der Lehrerschaft zu Beginn des Schuljahres 1925/26 besonders eingeschärft. Am 1. September 1923 wurde der Besuch von Betriebsstätten durch die Schüler der in Betracht kommenden verschiedenen Altersstufen einer Regelung zugeführt.

Die pädagogische Überleitung von der Grundschule in die Mittel- und Bürgerschule wurde mit Erlaß vom 1. Juli 1924 in die Wege geleitet; die Vorschrift bahnte die für ein gedeihliches Zusammenwirken unumgängliche Fühlungnahme der Lehrer der Mittelstufe mit den Lehrern der Unterstufe an, um eine allmähliche Überführung vom Gesamtunterricht in den gefächerten und systematischen Unterrichtsbetrieb zu sichern.

Der Schulbesuch der während des Schuljahres in Erholungsstätten und Kinderheimen aufgenommenen Kinder wurde im März 1923 und April 1924 geregelt. Das unbedingte Verbot der Zulassung von Schülern fremder Bekenntnisse zum Religionsunterricht wurde so wie das Verbot der Erteilung von Privatunterricht an Schüler der eigenen Klasse und die gegenseitige Zuweisung von Schülern an Lehrer derselben Anstalt erneuert, um Mißbräuche in beiden Richtungen hintanzuhalten. Im Jahre 1923 und in den folgenden Jahren neuerdings wurden auf Grund von Verhandlungen der Gemeinde Wien mit dem Lande Niederösterreich die Bedingungen festgesetzt, unter denen außerhalb Wiens wohnende Kinder zum Besuche der Wiener Schulen zugelassen werden können. Die Einführung der Schülerbeschreibungsbogen in den Volks- und Bürgerschulen Wiens an Stelle der Klassenkataloge datiert vom 7. Juli 1922.

Die Frage der Hauptferien bedurfte einer grundsätzlichen Regelung. Seit den Kriegsjahren wurde von der alten Ordnung, die die Hauptferien vom 16. Juli bis 15. September festsetzte, abgegangen; Beginn und Ende wurden verschoben, die Dauer mehrmals abgeändert, so daß über Zeit und Ausmaß der Ferien schließlich allgemeine Unkenntnis herrschte, ein Umstand, dem abgeholfen werden mußte. Schon im Jahre 1922 drängte darum der Stadtschulrat auf eine Neuordnung der Ferienfrage und schlug die Rückkehr zur kalendermäßigen Festsetzung, ferner — mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse — die Verschiebung ihres Beginnes auf den 1. Juli vor. Doch erst für das abgelaufene Schuljahr 1925/26 konnte der Stadtschulrat über nochmaliges Einschreiten, das hauptsächlich die Einschränkung der inzwischen auf zehn Wochen ausgedehnten Ferien auf die gesetzliche Dauer von zwei Monaten zum Ziele hatte, beim Unterrichtsministerium erreichen, daß wenigstens die grundsätzliche Festlegung der Hauptferien in die Zeit vom 16. Juli bis 15. September verfügt wurde; freilich bedeutete die später auf Einflußnahme schulfremder Faktoren erwirkte Verschiebung des faktischen Schulschlusses auf den 10. Juli dieses Jahres eine neuerliche Durchbrechung dieser Ordnung.

Die Vollversammlung des Stadtschulrates vom 20. April 1926 beriet über den Ausbau des Versuches mit der Allgemeinen Mittelschule; die Verhandlung endigte mit dem Antrage an die Gemeinde und an das Unterrichtsministerium, zur Errichtung von 48 weiteren Versuchsklassen dieses Typus mit Schulbeginn 1926/27 die Zustimmung zu erteilen.

Unterm 19. September 1919 wurde den Schulleitungen kundgegeben, daß die Gemeinde Wien vom Schuljahr 1919/20 an die unentgeltliche Beistellung sämtlicher Lernmittel (Lehrbücher, Schreib- und Zeichenrequisiten, Handarbeitsmaterial) an die ihrer Schulpflicht Genüge leistenden Kinder, mit Ausnahme der bemittelten Kinder von Ausländern, aus pädagogischen Erwägungen freiwillig auf sich genommen hat. Im März 1924 setzte der Stadtschulrat einen künstlerisch-pädagogischen Beirat zur Herausgabe

von Bildern für Unterrichtszwecke ein. 1925 wurden die Lehrer und Lehrervereine, die sich mit dem Lichtbildwesen im Dienste des Unterrichtes beschäftigt hatten, zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt, der aus Gemeindemitteln zur Unterstützung ihres den Schulzweck in hervorragender Weise fördernden Wirkens eine namhafte Subvention erwirkt wurde.

In Durchführung der seinerzeitigen Anregung des Unterstaatssekretärs Glöckel vom Dezember 1919, die Schülerbüchereien der Volks- und Bürgerschulen einer Durchsicht und zeitgemäßen Ausgestaltung zu unterziehen, verfügte der vormalige Bezirksschulrat am 7. Jänner 1922 die Ausscheidung veralteter Bücher aus den Schülerbibliotheken sowohl der öffentlichen als auch der privaten Volks- und Bürgerschulen Wiens, eine Aktion, die im April 1925 ihre Fortsetzung fand. Der Ausscheidung wurden nicht nur die Bücher mit ausgesprochen monarchistischer oder sonstiger, einer bestimmten Weltanschauung einseitig dienenden Tendenz unterworfen, sondern auch Werke der Kriegsliteratur, die geeignet schienen, der vom Stadtschulrat gewollten Umkehr unseres öffentlichen Erziehungssystems mit der Einstellung auf Friedensliebe und Völkerversöhnung entgegen zu wirken. Auch Werke sollten nicht verschont werden, die den weitergehenden Anforderungen an ein modernes Jugendschriftenwesen nicht standzuhalten vermochten: Erzeugnisse geschäftstüchtiger Jugendschriftsteller mit aufdringlicher moralisierender Tendenz ohne literarischen Wert. An ihre Stelle sollten der Forderung neuzeitlichen Jugendschrifttums entsprechend ausschließlich Werke anerkannter Dichter und Denker treten, die, wenn auch nicht besonders für die Jugend geschrieben, doch eine ihrem jeweiligen Bildungsgrade angemessene Auswahl zuließen. So wurden denn bereits im Jahre 1922 auch Bestimmungen über die Organisation der Schülerbibliotheken erlassen und die Zusammenstellung eines „Verzeichnisses empfehlenswerter Jugendschriften“ veranlaßt, das im Jahre 1924 den Schulen zur Verfügung gestellt werden konnte. Unterdessen waren auch die Schulen mit von der Jugendschriftenprüfungsstelle des Stadtschulrates ausgewählten Werken der Jugendliteratur zum Ersatz für die ausgeschiedenen Bücher mit beträchtlichem Kostenaufwand fürs erste neu ausgestattet worden. Das „Verzeichnis“ wurde seither vervollständigt und liegt seit Weihnachten 1925 in Druck auf. — Ein Erlaß des Stadtschulrates vom 15. Dezember 1922 befaßte sich mit der Bekämpfung der Schundliteratur; die Schulbehörde gab sich hiebei über den Wert polizeilicher Maßnahmen keiner Täuschung hin und war sich dessen bewußt, daß Schmutz und Schund in der Literatur am besten durch stete Aufklärung und erziehliche Einwirkung an der Hand wirklich guter, das Interesse der Jugend nachhaltig erweckender Bücher verdrängt wird. — Für die Behandlung der Klassenlesestoffe wurden im Dezember 1923 Richtlinien erlassen; desgleichen (unterm 27. März 1923) für die Revision der Lokallehrerbibliotheken.

Um die Erteilung des Unterrichtes in der Einheitskurzschrift schon vom Schuljahr 1925/26 an zu ermöglichen, wurden im Rahmen des Pädagogischen Institutes der Gemeinde Wien Umlernkurse für die bereits geprüften Lehrer der Stenographie Gabelsbergerschen Systems veranstaltet. In der Tat hat sich eine hinreichende Zahl von Lehrkräften auf die Einheitskurzschrift umgestellt und zur Erteilung dieses Unterrichtes schon im abgelaufenen Schuljahre bereit gefunden; die Kurse werden im Schuljahre 1926/27 erneuert werden.

Im Jänner 1924 wurden vier Fachreferentinnen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten bestellt, die den Bezirksschulinspektoren als Hilfskräfte für die Beurteilung der beruflichen Leistungen der Handarbeitslehrerinnen und zur Einführung dieser in den modernen Unterrichtsbetrieb ihres Lehrgegenstandes beigegeben wurden. Mit Zustimmung der Gemeinde Wien richtete der Stadtschulrat im Dezember 1923 an den Mädchenvolksschulen eigene Beschäftigungskurse für die Schülerinnen ein, in denen die Mädchen unter Führung ihrer Handarbeitslehrerinnen an Nachmittagen zu Arbeiten für das Elternhaus (im Bedarfsfalle auch unter Beistellung von Materialien aus Gemeindemitteln) angeleitet werden.

Mit der Vorschrift vom 8. Jänner 1923 wurde die Benützung von Schullokalen durch schulfremde Personen, d. i. durch Vereine, Körperschaften und Einzelpersonen, geregelt und die Bedingungen aufgestellt, deren strenge Einhaltung zum Schutze der Schuleinrichtungen und zur Wahrung der sittlichen und sanitären Interessen der Schule den Mietern zur Pflicht gemacht und durch ein besonderes Organ der Gemeinde überwacht wird. Die Überlassung von Schulräumlichkeiten für Erwerbsunternehmungen wurde grundsätzlich ausgeschlossen. — Im Jänner 1924 wurden sicherheitspolizeiliche Vorschriften für Veranstaltungen in Schulgebäuden getroffen.

Unterm 18. April 1922 und neuerdings unterm 13. April 1924 wurden Vorschriften für die Aufnahme von Schülern in die Hilfsschule und die Entlassung aus dieser verlautbart, unterm 22. Dezember 1924 die Erfassung der hilfsschulbedürftigen Kinder angeordnet. Auch die Behandlung von Fällen, in denen der schulbehördlich angeordnete Besuch der Hilfsschule von den Eltern verweigert wurde, erfuhr eine grundsätzliche Regelung. Im Mai 1922 wurde die Erfassung der schwerhörigen Kinder und deren ärztliche Untersuchung zum Zwecke ihrer Zusammenfassung in besondere Kurse angeordnet (erneut im Mai 1924) und im März 1923 wurden solche Sonderklassen mit Zustimmung der Gemeinde Wien als Schulerhalterin auch tatsächlich errichtet. Gleichzeitig erfolgte eine Neuregelung des Taubstummenbildungswesens mit Errichtung einer achtklassigen Taubstummenschule samt Tageshort in Wien-Döbling, die in jüngster Zeit einer durchgreifenden Reorganisation unterzogen wurde.

Am 15. April 1923 wurde auch für sehschwache schulpflichtige Kinder eine Sonderklasse versuchsweise errichtet. Eine Verlautbarung vom 15. Oktober 1925 machte die Eröffnung eines Ambulatoriums für sprach- und stimmungsgestörte Kinder unter fachärztlicher Leitung kund. Seit 1922 bestehen Beratungsstellen für Eltern abnormaler Kinder jeder Art. Im April 1925 wurde eine Sonderschulwoche mit Vorträgen und Führungen von Fachlehrkräften für Lehrpersonen, verbunden mit einer lehrreichen, das Thema allseitig umfassenden Ausstellung im Hofe des Stadtschulratsgebäudes, veranstaltet.

Für eine besondere Überwachung des privaten (häuslichen) Unterrichtes wurde mit Vorschrift vom 31. August 1921 Vorsorge getroffen. Damit soll den zahlreich vorkommenden Versuchen, schulpflichtige Kinder unter dem Vorwand häuslichen Unterrichtes dem gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichte zu entziehen, mit Nachdruck begegnet werden. Im Jahre 1923 erging aus Anlaß bestimmter Vorfälle an die Privatschulen das Verbot, Unterrichtsstunden wegen Abhaltung religiöser Übungen entfallen zu lassen. Anfangs des Schuljahres 1924/25 wurde eine Revision der Privat-Volks- und -Bürgerschulen hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften über die Höchstzahl der in die Klassenzimmer mit Rücksicht auf ihren Fassungsraum aufzunehmenden Schüler veranlaßt und Verstöße, die gegen diese Vorschrift wahrgenommen wurden, abgestellt. Die zahlreichen sonst auf dem Gebiete des Privatschulwesens getroffenen Maßnahmen wurden von der Vollversammlung des Stadtschulrates vom 20. April 1926 genehmigend zur Kenntnis genommen.

Im September 1921 erfolgte eine Neuregelung des schulärztlichen Dienstes durch die Gemeinde Wien. Der Schulimpfung wurde im Einvernehmen mit dem städtischen Gesundheitsamte besonderes Augenmerk zugewendet und eine entsprechende Einflußnahme auf die Elternschaft herbeizuführen gesucht.

Die Aufnahme des von der Bundesfilmhauptstelle herausgegebenen Films „Die Tuberkulose“ in das Vorführungsprogramm der Lichtspieltheater wurde angeregt. Unterm 21. April 1922 erließ der Stadtschulrat das Verbot des Alkoholgenusses und Tabakrauchens durch Schüler bei Lehrausflügen und Wanderungen, das im folgenden Jahre auch auf die Lehrpersonen ausgedehnt wurde. Den Schulleitungen wurde im April 1923 empfohlen, das Thema der Bekämpfung des Alkoholismus in den Elternabenden zu behandeln; bekannte Fachmänner aus dem Kreise der Ärzte und Pädagogen wurden gleichzeitig als Referenten namhaft gemacht. Am 1. April 1925 wurde der Ministerialerlaß kundgemacht, der Anleitungen für die Behandlung der Alkoholfrage im Rahmen der Lehrpläne für die Allgemein bildenden Oberschulen gibt; schon der Stadtschulratsverlaß vom 15. Mai 1924 wendete besonders der unterrichtlichen Behandlung der Alkoholfrage in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sein Augenmerk zu. Mit Zustimmung der Gemeinde Wien wurde in den letzten Jahren je eine vom „Verein enthaltsamer Lehrer und Lehrerinnen Österreichs“ namhaft gemachte Lehrkraft zum Zwecke der Unterweisung von Lehrpersonen im Nüchternheitsunterricht beurlaubt. — Anfangs 1924 wurde eine Spielplatzordnung aufgestellt, um den Schulen die von der Gemeinde und vom Bunde für die Pflege des Jugendspieles überlassenen Spielplätze gleichmäßig zugänglich zu machen. — Am 15. April 1923 regelte ein schulbehördlicher Erlaß die Mitwirkung der Schule bei der Überwachung der Einhaltung des gesetzlichen Verbotes der Kinderarbeit.

Die Wiederkehr des Gedenktages der Begründung der Republik Deutschösterreich wird gemäß einer vom Stadtschulrate erlassenen Weisung alljährlich in würdiger Weise in allen Schulen Wiens gefeiert; die Abhaltung der Feier hat am Nationalfeiertage (12. November) selbst stattzufinden. Das Festprogramm ist dem Stadtschulrate zur Kenntnis zu bringen; dieser entsendet auch einzelne seiner Mitglieder als schulbehördliche Vertreter zu diesen Festlichkeiten. — Mit den Erlässen vom 31. August 1921, 1. Jänner 1923 und 23. April 1925 wurden auf Anregung der Polizeidirektion den Schülern die Vorschriften, betreffend den Straßenverkehr, zur Kenntnis gebracht und deren strenge Einhaltung eingeschärft. — Im zweiten Halbjahr 1924 wurde an den Schulen Wiens durch Vermittlung der Elternvereine eine Hilfsaktion zugunsten der infolge der Inflation notleidenden Kinder Deutschlands (Deutschlandhilfe) eingeleitet, die ein nennenswertes Ergebnis zeitigte.

Das Tragen von Vereinsabzeichen jeder Art im Schulhause und bei Veranstaltungen der Schule wurde allgemein (für Schüler sowohl wie für Lehrer) untersagt. Der an den Schulen verbreitet gewesene Unfug der Anwerbung von Schulkindern zum Eintritt in Vereine, Kongregationen u. dgl. durch Lehrpersonen und Katecheten wurde mit Erlaß des vormals bestandenen Bezirksschulrates vom 14. Dezember 1921 abgestellt. — Eine Verlautbarung vom 1. Mai 1925 spricht das aus pädagogischen Erwägungen schon früher (Dezember 1921) erlassene und seither des öfteren wiederholte Verbot der Teilnahme schulpflichtiger Kinder an öffentlichen Sammlungen, sei es in der Schule, sei es außerhalb dieser (auf den Straßen, in Häusern oder öffentlichen Lokalen) neuerlich aus. Nur die Inanspruchnahme der Schüler zur Entgegennahme der Elternvereinsbeiträge wurde im laufenden Schuljahre probeweise als statthaft zugelassen. — Die Verteilung von Druckschriften aller Art an die Schüler zum eigenen Gebrauch oder zur Übermittlung an die Eltern ohne ausdrückliche Genehmigung des Stadtschulrates wurde als unzulässig erklärt und Ausnahmen nur für die Übermittlung von Einladungen der schulbehördlich anerkannten Elternräte an die Eltern zu den

Veranstaltungen des Vereines und für die Weitergabe der politisch neutralen, die Erziehungsgeschäfte der Schule überaus wirksam unterstützenden Zeitschrift „Elternhaus und Schule“ (Deutscher Verlag) für die Dauer der Bewährung dieser Zeitschrift gestattet. — Wiederholt wurden Vorschriften zur Regelung des Besuches von Vorträgen, Sammlungen und Ausstellungen, die dem Erziehungs- und Unterrichtszwecke dienen, durch die Schulen erlassen. Der Erziehung zum Naturschutz (Pflanzen-, Tierschutz) durch die Schuljugend wurde besonderes Augenmerk zugewendet (Erlässe vom 15. April 1923, 1. März 1924, 15. April 1924 und 15. Juni 1925). Die Verlautbarung vom 15. April 1924 an die Schulleitungen hat die Förderung des heimischen Fremdenverkehrs durch unterrichtliche Behandlung dieser Frage zum Gegenstande. Die Veranstaltung von Aufführungen unter Mitwirkung von Schülern und Lehrkräften wurde am 1. Juni 1924 besonders geregelt. Um die Schuljugend mit wahrhaft nationaler Kultur zu erfüllen und ihr die Bedeutung unserer Künstler und Geistesheroen eindringlich vor Augen zu führen und sie an ihren Werken zu entflammen, wurden an den üblichen Gedenktagen in den Schulen Wiens Erinnerungsfeste zu Ehren Franz Schuberts, Johann Strauß', Hans Sachs', Anton Bruckners und anderer angeordnet; zur Durchführung des Programmes wurden zunächst die Lehrer und Schüler selbst herangezogen, aber auch bewährte Kunstkräfte gewonnen. Im Schuljahre 1925/26 wurden von der Gemeinde mit einem Kostenaufwande von mehr als 30.000 Schilling für bedürftige Schüler der Volks- und Bürgerschulen Sondervorstellungen im Raimund-, im Deutschen Volks- und im Lustspieltheater veranstaltet; die Auswahl der Stücke erfolgte mit Beachtung pädagogischer Grundsätze durch die Amtsgemeinschaft der Bezirksschulinspektoren.

Alle übrigen, das Interesse der Allgemeinheit weniger berührenden Gegenstände, die die Stadtschulbehörde während der Berichtsperiode beschäftigten, seien hier außer Betracht gelassen. Der vorgeführte Auszug aus der Tätigkeit der Schulverwaltungskörperschaft unserer Stadt in den letzten Jahren wird hinreichen, dem Leser die Umriss eines Bildes zu zeigen, aus dem mit Recht auf ein wahrhaft emsiges Schaffen der Wiener Schulreformer geschlossen werden darf.

Die Volksschule

Zunächst fällt heute dem Besucher einer Wiener Volksschulklasse auf, daß es in Wien keine überfüllte Schulklasse mehr gibt. Die Durchschnittsschülerzahl ist von 45 im Frieden auf 29'9 herabgesunken. Der Lehrer kann seine Aufmerksamkeit jedem einzelnen Kinde zuwenden, alles Kasernen- oder Klostermäßige ist verbannt. Blumen stehen in den Fenstern, Bilder oder Schülerarbeiten schmücken die Wände, in vielen Schulklassen ist das Podium, von dem aus früher der Lehrer in unnahbarer Größe drohte, beseitigt, die Schulbänke sind oft halbkreisförmig angeordnet, der Lehrer steht als Freund der Jugend mitten unter den Kindern. Die Kinder sprechen zu einander, ja oft entwickelt sich ein außerordentlich lebhaftes Schülergespräch. Der Lehrer tritt scheinbar stark zurück, er greift nur ein, wenn er das Zerflattern der geistigen Arbeit verhindern will, er führt möglichst unauffällig und läßt die Kinder das zu Lernende selbst finden, „erarbeiten“. So wird die „Lernschule“ von der „Arbeitsschule“ abgelöst. Wohl wird die Pflege des Gedächtnisses nicht vernachlässigt, doch versucht man, die natürliche Beobachtungsgabe des Kindes im Unterrichte zu verwerten und möglichst systematisch auszugestalten, so daß auch der spätere Bürger ein scharfer Beobachter der Dinge bleibt, „wie sie wirklich sind“. Das Bedürfnis des Kindes, durch immer wiederkehrende Fragen in den Zusammenhang der Dinge einzudringen, ist ein köstlicher Schatz, der von dem Erzieher wohl behütet und planmäßig gepflegt werden muß. Immer wieder drängt sich auf die Kindeslippen die Frage: „Warum ist es so?“ Wenn die Schule erreicht, daß sich später auch der Erwachsene immer wieder diese Frage vorlegt, dann hat sie ihre Pflicht getan! Der natürliche Tätigkeitsdrang des Kindes darf nicht unterdrückt, sondern muß erhalten und sorgfältig ausgebildet werden. Dazu dient auch die Einführung des Werkunterrichtes. Es ist also vielfach anders geworden als einst. Die wertvollen Ergebnisse wissenschaftlicher Kindes-seelenforschung werden verständnisvoll ausgenützt. Der Unterricht erweckt das Interesse des Kindes. Er geht vom Kinde aus, ist also „kindertümlich“. Das Kind lernt freudig, „spielend“.

Von oberflächlichen oder übelwollenden Beurteilern wurde der moderne Unterricht als ein „ewiges Spielen“, als „unernst“ hingestellt. Man müsse das Kind auch vor ernste, schwierig zu lösende Aufgaben stellen. Diese Kritik ist völlig unzutreffend. Der Unterricht, der von der Psyche des Kindes ausgeht, dessen natürliche Kräfte und Anlagen planmäßig zur Entfaltung bringt, stellt das Kind ganz selbstverständlich auch vor ernste Probleme, aber die Schwierigkeiten werden freudig, triumphierend gelöst. Wir wollen den Kindern die Schule nicht vereckeln, sie nicht zum Gegenstand von Angstträumen auch noch im Greisenalter machen. Wir wollen die Jugendzeit nicht vergällen: das Schulleben soll einst der Gegenstand liebevoller, sehnsüchtiger Erinnerung sein. Darum sind auch die Bücher, die wir den Kindern in die Hand geben, durchweht von Lebensbejahung und Frohsinn. Das trockene, zum mechanischen Unterricht verleitende Lesebuch ist längst abgelöst von der Klassenlektüre, die aus hundert reizvollen Bändchen besteht, die, vom Märchen ausgehend, bis zum Lesen der Klassiker führt. Alle Bücher, alle Lernbehelfe erhalten die Kinder kostenlos von der Gemeinde. Jedes Kind, ob reich, ob arm, soll in der Schule die gleichen Lernmittel zur Verfügung haben. Immer wieder machen die Kinder „Lehrausgänge“. Geht man heute während des Schuljahres durch die Straßen Wiens, durch die Praterauen, durch den Wiener Wald, so stößt man wiederholt auf Schülergruppen, die, von Lehrern geführt, an Ort und Stelle Eindrücke sammeln, die dann im Unterrichte allseitig ausgewertet werden. Die engen Mauern des Schulzimmers sind gesprengt, das einseitige Bücher- und Schulwissen ist verdrängt durch das „ewig fließende“ Leben, die Wirklichkeit tritt in den Bannkreis der Schule. In den ersten dreieinhalb Schuljahren wird die mechanische Fächerung der Gegenstände vermieden. Bei Behandlung von sorgfältig ausgewählten „Lebensgebieten“ wird auf die einzelnen Gegenstände Rücksicht genommen, ohne daß der Unterricht zerrissen werden muß. In dieser Schulzeit gibt es auch keinen gefächerten Stundenplan. Wohl aber geht der Lehrer nach einem von ihm festgelegten „Tagesplan“, nach einer überlegten Stoffeinteilung vor. Ihm bleiben viele Wege zur Auswahl, um das vorgeschriebene Lehrziel zu erreichen.

Die Schule von heute ist nicht mehr lebensfremd! Es mag ja spekulative Geister geben, denen diese Richtung der Entwicklung des jungen Menschen zur Selbständigkeit, diese Zielsetzung nicht sehr sympathisch ist. Alle diejenigen, die politische oder wirtschaftliche Macht aus der Unselbständigkeit des Denkens, aus längst überwundenen Vorurteilen auch heute noch schöpfen wollen, sind in die Opposition gegen die Schulerneuerung gedrängt. — Die Reform der Volksschule ist heute zu einem gewissen Abschluß gelangt. Es gibt kein Zurück mehr, es kann nur ein Vorwärts geben. Die nächste Zeit wird der inneren Erstarkung gewidmet sein. Es gibt noch manches zu verbessern, zu ergänzen; das wird sicher in absehbarer Zeit geschehen.

Reform der Volks- und Bürgerschule

Die Reform des Schulwesens hat in unserer Stadt mit der Reform des Lehr- und Lernverfahrens der Volksschule (1. bis 5. Schuljahr) und der Bürgerschule (6. bis 8., bzw. 9. Schuljahr) begonnen. Am 4. Juni 1919 ermächtigte der damalige Leiter des Unterrichtsamtes, Unterstaatssekretär Otto Glöckel, die Bezirksschulinspektoren, einzelnen Lehrkräften der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen auf Grund eines von diesen Lehrkräften vorgelegten Arbeitsplanes mit Zustimmung der Bezirksschulbehörde zu gestatten, den Unterricht in ihren Klassen nach den Grundsätzen der Arbeitsschule zu erteilen. Diese Lehrkräfte (Versuchsklassenlehrer) wurden von der genauen Einhaltung des damals noch in Geltung stehenden Lehr- und Stundenplanes entbunden und lediglich verhalten, das Lehrziel durch ein den Grundsätzen der Arbeitsschule entsprechendes Lehrverfahren zu erreichen. Für Wien wurde ein Bezirksschulinspektor im Hauptamte mit der Inspektion der Volksschul-Versuchsklassen betraut. Mit der Errichtung der Versuchsklassen war der erste Schritt zur Durchführung der Volksschulreform getan. In Wien meldeten sich damals nicht weniger als 156 Volks- und Bürgerschullehrkräfte zur pädagogischen Versuchsarbeit. Nach einem Jahre überaus schwieriger Arbeit konnte von den Bezirksschulinspektoren das Gelingen des Versuches festgestellt werden. Während der

Versuchsarbeit fanden in den Hauskonferenzen aller Volks- und Bürgerschulen Wiens und in den Lehrervereinen eingehende Beratungen über die neue Arbeitsweise statt, auch in der Fachpresse wurde die neue Unterrichtsmethode eifrig besprochen. So war für die allgemeine Einführung der neuen Unterrichtsmethode der Boden bereitet. Die Reformabteilung im Unterrichtsamt arbeitete noch im selben Jahre den Entwurf eines Lehrplanes für fünf Klassen der Volksschule (1. bis 5. Schuljahr) aus, der in der „Volkserziehung“ (Nachrichten des österreichischen Unterrichtsamtes) veröffentlicht und nun in den amtlichen Konferenzen (Bezirkslehrerkonferenzen, Reichskonferenz der Landes- und Bezirksschulinspektoren) einer gründlichen Beratung unterzogen werden konnte. Bei der endgültigen Fassung des neuen, versuchsweise eingeführten Volksschullehrplanes konnten daher die Ergebnisse dieser Beratungen berücksichtigt werden; mit dem Erlasse des Unterstaatssekretärs vom 13. August 1920 wurde nun der neue Lehrplan — mit ausführlichen Erläuterungen versehen — amtlich kundgemacht.

Vor Ablauf der Erprobungsfrist dieses versuchsweise eingeführten Grundschullehrplanes forderte das Unterrichtsministerium im Schuljahr 1924/25 die gesamte Lehrerschaft und alle Schulbehörden Österreichs auf, zu den Problemen des Lehrplanes Stellung zu nehmen. Auf Grund des Urteils der Wiener Lehrerschaft konnte der Wiener Stadtschulrat* den Antrag auf definitive Einführung des in Erprobung stehenden Lehrplanes (1920) an das Unterrichtsministerium stellen.

Die „Katholische Schul- und Erziehungsorganisation Österreichs“ leitete eine Protestaktion der Elternschaft gegen den Versuchslehrplan ein; 1700 Eingaben wurden dem Unterrichtsministerium überreicht. Eine von dem Verein „Freie Schule-Kinderfreunde“ durchgeführte Gegenaktion erzielte nahezu 3000 Eingaben für die endgültige Einführung des erprobten und von der Fachwelt gutgeheißenen Lehrplanes. Auch der Wiener Gemeinderat setzte sich mit einem eigenen Beschluß für den Versuchslehrplan ein. Der Unterrichtsminister wich einer Entscheidung aus, verschob deshalb die Herausgabe des definitiven Lehrplanes und ordnete die weitere Erprobung des 1920er-Lehrplanes im Schuljahre 1925/26 an.

Ein von der Reformabteilung des Unterrichtsministeriums rechtzeitig fertiggestellter Lehrplan, der sich auf die Mehrheit der Gutachten der Lehrerschaft und auf die Willensmeinung der Elternschaft stützte, wurde vom christlichsozialen Parteitag 1926 verworfen und ein Ausschuß von christlichsozialen Fachleuten außerhalb des Unterrichtsministeriums mit der Ausarbeitung eines neuen Lehrplanes betraut. Ihr Entwurf wurde am 19. Mai 1926 vom Unterrichtsminister definitiv für ganz Österreich angeordnet. Dieser Lehrplan bedeutete einen Vorstoß zur Verkirchlichung der durch das Reichsvolksschulgesetz vom Jahre 1869 begründeten Simultanschule; er war pädagogisch rückschrittlich und enthielt sachliche und stilistische Mängel. Der Lehrplan war ohne jede Rücksicht auf den Willen der überwiegenden Mehrheit der Lehrer- und Elternschaft und ohne Bedachtnahme auf die seit 1919 umgestaltete Erziehungs- und Unterrichtsarbeit verfaßt worden. Die gesamte fortschrittliche Lehrer- und Elternschaft erhob gegen diesen Lehrplan Protest, der Großteil der Fach- und Tagespresse lehnte ihn glatt ab. Auch im Nationalrat setzte in heftiger Widerstand ein. Unterrichtsminister Dr. Schneider mußte zurücktreten. Nach langwierigen Verhandlungen der Vertreter der drei politischen Parteien erhielt ein von Fachleuten der drei politischen Richtungen ausgearbeiteter Lehrplan, der sich auf den Entwurf der Reformabteilung gründete, allgemeine Zustimmung. Er wurde vom Unterrichtsminister Dr. Rintelen am 30. Juli 1926 definitiv für das ganze Bundesgebiet angeordnet. In den schulpolitischen Fragen — Betonung der sittlich-religiösen Erziehung und bedingte Aufnahme des Kirchenliedes in den weltlichen Gesangsunterricht — konnte keine Einigung erzielt werden. Hingegen sind der Aufbau, die Grundsätze und pädagogisch-methodischen Bestimmungen des Versuchslehrplanes von 1920 auch dem definitiven Lehrplan von 1926 zugrunde gelegt. Auch dieser Lehrplan ist ein Bildungsplan mit Angabe von Stoffzielen in großen Zügen; er ist ein Rahmenlehrplan für das ganze Bundesgebiet, zu dem die Lehrerschaft der einzelnen Gebiete Arbeitspläne auszuarbeiten hat. Die Grundsätze der Bodenständigkeit, des Arbeitsunterrichtes, des Gesamtunterrichtes und der Kindesgemäßheit sind im definitiven Lehrplan beibehalten. Die „allgemeinen Lehr- und Bildungsziele“ und die „Klassenziele und Lehraufgaben“ der einzelnen Schulstufen stimmen mit dem Lehrplan von 1920 überein; nur die Bestimmungen über die Sprach- und Sprachlehrübungen erhielten eine mehr ins einzelne gehende Fassung.

In pädagogischer und methodischer Hinsicht sind alle Neuerungen des Versuchslehrplanes von 1920 gesichert. Die Volksschulen des ganzen Reiches haben nunmehr einen einheitlichen Lehrplan, der dem Geiste fortschrittlicher Pädagogik entspricht. Damit ist die einheitliche Volksschulbildung der gesamten Bevölkerung Österreichs gewährleistet.

Die Durchführung der Schulreform an den Wiener städtischen Volks- und Bürgerschulen vollzog sich in folgender Weise: Im Herbst 1920 begann in Wien eine pädagogische Um- und

* Vergleiche: „Die Wirksamkeit des Stadtschulrates für Wien während des Schuljahres 1924/25“, S. 11 f. und „Das Urteil über den Lehrplan“. Gedruckter amtlicher Bericht. Selbstverlag des Stadtschulrates.

Aufbauarbeit in einem Umfange und in einer Tiefe, die die volle Anerkennung der pädagogischen Fachwelt des In- und Auslandes und der überwiegenden Mehrheit der Elternschaft gefunden hat. Zur gründlichen Beratung der praktischen Fragen des neuen Lehrplanes wurden in allen 13 Inspektionsbezirken Lehrer-Arbeitsgemeinschaften zur Beratung allgemeiner und besonderer Fragen (Arbeitsgemeinschaften der Lehrer der Elementarklassen, der Lehrer der zweiten, dritten, vierten, fünften Klassen) geschaffen, Kurse zur Einführung in die Methoden des Handarbeits-, Zeichen-, Schreib-, Gesangs- und Turnunterrichtes wurden errichtet. Im Schuljahre 1920/21 wurden an Stelle der Versuchs- und Besuchs- Klassen errichtet, um der Lehrerschaft Gelegenheit zu geben, die Bahnbrecher der neuen Lehrweise an der Arbeit zu sehen. Die weitere Fortbildungsarbeit hat nun in überaus großzügiger Weise das Pädagogische Institut der Stadt Wien übernommen.

Diesem kurzen Überblick über die ersten organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung der Schulreform soll im Nachstehenden eine kurze Darstellung des Wesentlichsten der Schulreform folgen. Schon vor mehr als 100 Jahren prägte der berühmte Sozialpädagoge Johann Heinrich Pestalozzi das Fahnenwort für die Schulerneuerung der kommenden Zeiten: „Alles Lernen der Jugend soll Selbsttätigkeit, freies Erzeugen aus sich selbst, lebendige Schöpfung sein“ — und charakterisierte die Methode der Zukunftsschule mit den treffenden Worten: „Es (das Kind) wird auf den Weg gestellt, den der Erfinder einer Wissenschaft selbst nahm und nehmen mußte.“

Die Methode der alten Schule war auf das Vermitteln des Lehrstoffes eingestellt und verlangte daher von den Schülern in erster Linie Gedächtnisleistungen. Nicht Selbsttätigkeit im Erwerben von Kenntnissen (Arbeitsprinzip) wurde in der alten Schule angestrebt, sondern die Beibringung einer möglichst großen Menge von Kenntnissen. Ja, man ging so weit in der Überschätzung der Kenntnisse, daß man im Sinne der Herbartschen Seelenlehre die bloße Kenntnis des Guten für den entscheidenden Beweggrund zum sittlichen Handeln hielt: wer das Gute wisse, der tue es auch. Wie — auf welche Weise — das Kind Kenntnisse erwarb, die Methode des Kenntniserwerbes (Kraftprinzip), interessierte daher auch viel weniger als das Was an Kenntnissen (Stoffprinzip). Dieser Auffassung entsprach nicht nur die Methode des Lehrens und Lernens, sondern auch die Methode der Beurteilung und Wertung der Schüler und ihrer Leistungen (Prüfen, Klassifizieren, Überschätzung des erzieherischen Wertes der Zeugnisnoten).

Wie unterscheidet sich nun im einzelnen die Methode der neuen Arbeitsschule von der Methode der alten Schule? Wie wird jetzt an den Wiener Schulen unterrichtet? — Der neue Volksschullehrplan bringt in zwei Kapiteln eine Zusammenfassung des Unterscheidenden (Vorbemerkungen, allgemeine Grundsätze): Der Unterricht in der Grundschule ist Gesamtunterricht, das heißt: das Lehrgut wird nicht nach Lehrgegenständen (Erdkunde, Geschichte, Naturkunde, Rechnen, Sprachlehre...) in einzelnen Stunden getrennt, sondern in seinem natürlichen Zusammenhange an die Schüler herangebracht und von ihnen verarbeitet (Grundsatz der Konzentration des Unterrichtes). Der Stammunterricht, von dem alles ausgeht, was früher getrennt gelehrt wurde, ist die Heimat- und Lebenskunde (Wirklichkeitsunterricht, nicht Lesebuchunterricht). Der Schultag beginnt daher in jeder Wiener Volksschulklasse mit der Besprechung eines sogenannten Lebens- oder Sachgebietes (der Wochenaufgabe) — in einer Unterklasse zum Beispiel mit einem Gespräch über den Schneider. Das Berufsleben des Schneiders wird von allen Seiten betrachtet, die Schüler und Schülerinnen erzählen von ihren Schneidererlebnissen. Ist das Kind eines Schneiders in der Schulklasse, dann muß es seinen Mitschülern über das Berufsleben des Vaters berichten und auf gestellte Fragen antworten. In der Regel wird nach kurzer Vorbesprechung die Werkstätte eines Schneiders besucht (Lehrausgang), wo an Ort und Stelle die notwendigsten Sacherläuterungen gegeben werden; die ins einzelne gehende Besprechung erfolgt dann in der Schule. Die Schulkinder wissen da recht viel zu fragen: über Maßnahmen, über die Reihenfolge der Messungen, über das Aufschreiben der Maße; über Zuschneiden, Nähen, Bügeln, Anpassen, über die Kosten eines Anzuges, über die Löhne der Gehilfen... An die lebenskundlichen Besprechungen im Laufe der Woche schließen sich: Übungen im Schreiben der in der Besprechung vorgekommenen Wörter, Aufsätze über Schneidererlebnisse; Zeichnen, Ausschneiden (in Buntpapier), Modellieren von Schneiderwerkzeugen, Annähen von Knöpfen; Lesen oder Erzählen des Märchens vom tapferen Schneiderlein, Singen eines Handwerkerliedes, Preisberechnungen, Schreiben von Schneiderrechnungen.

Um die Schulkinder zu einer wirklichen geistigen und gefühlsmäßigen Mitarbeit heranzuziehen, muß der Lehrer einen kindertümlichen Anlaß zur Anknüpfung der Lehr- und Lernarbeit finden. So hat sich ein Lehrer an einer Wiener Schule (II. Volksschulklasse für Knaben) an einem Samstag durch eine richtige Kleiderrevision über den Zustand der Kleidung jedes einzelnen Schülers unterrichtet und bei einem Jungen eine zerrissene Hose entdeckt. Damit war für den kundigen Pädagogen das Thema für die Arbeit der nächsten zwei Wochen gegeben: Die Hose ist zerrissen. Der Junge verspricht, am Montag mit der geflickten Hose in die Schule zu kommen. Man muß es erlebt haben, um sich eine Vorstellung von der Wirkung einer kindesgemäßen Arbeitsaufgabe auf eine an rege Mitarbeit gewöhnte Klasse zu machen. Der Lehrer braucht sich nicht besonders zu bemühen, die Schüler

zum Reden zu bringen, sie werden ihm am Montag mit einer genügenden Anzahl von Hosenerlebnissen aufwarten. Die Arbeit des Lehrers wird hauptsächlich eine ordnende sein, er wird dafür zu sorgen haben, daß ein geordnetes Schülergespräch geführt werde. Für Montag war in der Klasse ein „Hauptreferent“ bereits bestimmt. Der Junge zeigt der Klasse die von der Mutter ausgebesserte Hose und beantwortet in sachkundiger und lebensfrischer Weise die an ihn von seinen Mitschülern und vom Lehrer gestellten Fragen: Was hat die Mutter gesagt, wie du ihr die zerrissene Hose gezeigt hast? Wann hat sie die Hose geflickt? Woher hat sie die Flecke zum Flicken? Erzähle uns, wie deine Mutter die Hose geflickt hat! Daß der Sprecher einen möglichst vollständigen Bericht erstattet, dafür sorgen die auf Hosenerlebnisse eingestellten Mitschüler, der Lehrer verfolgt nur mit gespannter Aufmerksamkeit das Schülergespräch, greift nur ein, wenn falsche Behauptungen aufgestellt werden, sachlich Unrichtiges ohne Verbesserung durch die Klasse selbst bleibt und vor allem dann, wenn das Gespräch auf Abwege gerät. Am selben Tag wurden in dieser Klasse einige Sätze über das Hosenflicken aufgeschrieben, Knopfrechnungen gemacht (Paar, Dutzend) und Knöpfe gezeichnet. Am Dienstag wurden von Schülern mitgebrachte Knöpfe genau angesehen und modelliert, das Lesestück „Das Loch in der Hose“ gelesen und besprochen. Am Mittwoch wurde von der Klasse eine Schneiderwerkstätte besucht, über den Besuch ausführlich gesprochen (von den Tätigkeiten und Werkzeugen des Schneiders), Wörtergruppen geschrieben, die sich auf die Schneiderarbeit beziehen: Schneider, schneiden, schnitt, der Schnitt; Schneiderwerkstatt, Schneiderlehrling, Schneidergehilfe, Schneidermeister; nähen, Naht, Nadel, Näherin; Fleck, flicken, Nadelspitze, Nadelöhr, Nadelstich, Nadelpolster; weiters wurde das Märchen „Das tapfere Schneiderlein“ gelesen und in der letzten Stunde noch einige Handarbeiten ausgeführt (z. B. in Schwarzpapierschnitt: Scheren, Bügeleisen, Spiegel, Hosen, Röcke).

In ähnlicher Weise wurde die Arbeit der Schüler an den weiteren Tagen eingeteilt und durchgeführt. Es soll aus dem reichen Arbeitsgebiete der Schneiderwoche dieser Wiener Volksschulklasse noch einiges angeführt werden: Vorlesen aus den „Heinzelmännchen“ von Kopisch, Betrachtung und Besprechung des dazugehörigen Bildes, kleine Aufsätze über die Arbeit der Heinzelmännchen. — Woher der Schneider weiß, wie groß das Kleid zu machen ist. Übung im Maßnehmen und im Aufschreiben der Maßzahlen. Von der Nähmaschine. Lied vom Säckeflicken. Im Turnen wurden die Bewegungen des Schneiders nachgeahmt, was die Klasse in die heiterste Stimmung versetzte. Zum Schlusse zwei freie Aufsätze:

Die Hose ist zerrissen.

Die Mutter sagt: Fritz die Hose ist zerrissen, jetzt muß man sie flicken. Die Mutter nimmt die Nadel und den Zwirn und näht ihm den Fleck dort an, wo halt das Loch ist.

Die zerrissene Hose.

Die Mutter nimmt die Hose, weil ein Loch ist. Sie nimmt Nadel und Zwirn und näht die Hose ganz. Da kann ich sie wieder anziehen und lustig spielen.

Schüleraufsätze

So wird an den Wiener Schulen der Gang des Unterrichtes nicht mechanisch nach Stundenplan und Stundenschlag, sondern nach sachlicher und psychologischer Notwendigkeit bestimmt: das natürliche Interesse und die seelische Aufnahmefähigkeit der Schulkinder entscheiden über die Arbeitsfolge des Schultages, der Schulwoche. Es gibt also in der Volksschule (erstes bis viertes Schuljahr) keinen alten Stundenplan (8 bis 9 Uhr Rechnen, 9 bis 10 Uhr Lesen . . .) mehr; dieser wurde von dem naturgemäßen Plan der Arbeitsschule verdrängt.

Auch in der Bürgerschule (sechstes bis achttes, beziehungsweise neuntes Schuljahr), die nur Fachunterricht kennt, wird versucht, den gesamten Unterricht soweit als nur möglich zu vereinheitlichen und die einzelnen Unterrichtsfächer zueinander in Beziehung zu bringen. Wird zum Beispiel im Erdkundeunterricht das Gebiet der Alpen behandelt, dann wird auch der Fachlehrer für Naturkunde seinen Teil (Tier- und Pflanzenleben in den Alpen, Mineralien) beitragen, um in den Schülern ein möglichst anschauliches und vollständiges Bild von den Alpen zu erzeugen. Im Deutschunterricht werden Reisebeschreibungen, Alpensagen, Gedichte gelesen, die das Leben in den Alpen zum Gegenstande haben, im Gesangsunterrichte werden Alpenlieder gesungen, ja auch im Zeichenunterrichte kann das Thema „Alpen“ Anregungen zu zeichnerischer Darstellung geben (Landschaftsbilder, Alpenhäuser, Alpenbewohner in ihrer Heimattracht). Die Besprechung der Vorbereitung von Alpenfahrten gibt weiter reichlich Gelegenheit zur Stellung von Rechenaufgaben (Fahrpreisberechnungen, Auslagen für Unterkunft und Verköstigung). Die Fachlehrer der Bürgerschule arbeiten in den Lehrkörperberatungen, in den amtlichen Bürgerschullehrerkonferenzen mit Eifer an der praktischen Durchführung der Konzentration im Fachunterrichte.

Eine der tragenden Säulen der Schulreform ist der Grundsatz der Anschaulichkeit (Bodenständigkeit), der erst in der Arbeitsschule sinngemäß befolgt wird. Das bloße Maulbrauchen, das Reden ohne sachlichen Hintergrund wird heute mit allen Mitteln bekämpft. Wo es nur angeht, muß den Schülern Gelegenheit geboten werden, mit der Wirklichkeit (Natur, Gewerbe, Verkehr, Ausstellungen, Museen, gesellschaftlichem Leben) in direkte Beziehung zu treten. Aus unmittelbarer Anschauung und nicht aus Büchern soll die Jugend ihre Heimat kennen lernen und die Grundbegriffe für das Verständnis der Ferne erwerben. Lehrausgang und Lehrfahrt liefern daher die Grundlage eines bodenständigen (anschaulichen) Unterrichtes.

In Wien wird der Organisation der Lehrausgänge, Museumsbesuche, Lehrfahrten und Lehrwanderungen besonderes Augenmerk zugewendet. Eine wichtige Voraussetzung für bodenständigen Unterricht bieten die von der Lehrerschaft zusammengestellten Heimatbücher (Bezirkskunden). Zur Durchführung der notwendigen Lehrfahrten stellt die Gemeinde Wien ihr Hauptverkehrsmittel, die städtische Straßenbahn, in den Dienst der Schule. Vom dritten Schuljahre an sind für jede Volks- und Bürgerschulklasse vier Fahrten (Hin- und Rückfahrt als eine Fahrt gerechnet) bestimmt. So wurden im Schuljahre 1924/25 (September 1924 bis Juli 1925) nicht weniger als 18.937 Freifahrtscheine für 454.451 Schüler und Lehrpersonen für je zwei Fahrten (Hin- und Rückfahrt) ausgegeben. Neben diesen obligaten Freifahrten wurden noch Fahrten zum ermäßigten Schülerfahrpreis durchgeführt, und zwar wurden im selben Jahre für diese Fahrten 7049 Anweisungen für 142.172 Schüler und Lehrpersonen für je zwei Fahrten ausgegeben. In der Direktion der städtischen Straßenbahnen ist eine eigene Abteilung mit der Organisation der Schülerfahrten beschäftigt; die verkehrstechnischen Schwierigkeiten, die sich aus dem Einbau der Schülerfreifahrten in den großstädtischen Straßenbahnverkehr ergeben haben, wurden durch eine straffe Organisation der Lehrfahrten beseitigt, oder doch auf ein Mindestmaß herabgesetzt.

Die Lehrfreifahrten machen es möglich, die gesamte Jugend unserer Stadt mit allem für sie notwendigen Wissen über Wien durch Anschauungen an Ort und Stelle vertraut zu machen. Geistige Gewecktheit und Liebe zur Heimat sind die wertvollen Früchte eines so geleiteten Unterrichtes. Nicht das realistische Lesestück ist Ausgangspunkt des Unterrichtes, sondern die Wirklichkeit; so führen die Lehrer ihre Schüler auf den Kahlenberg und vermitteln an Ort und Stelle die wichtigsten erdkundlichen Grundbegriffe (Fuß, Abhang, Gipfel, Rücken, Sattel, Schlucht; Ebene, Strom, Flußarm, Stadtbild, Horizont . . .). Am nächsten Tag werden die Ausflugerlebnisse in der Schule besprochen: der Weg (Fahrt) von der Schule zum Ausflugsziel, die Aussicht vom Kahlenberg auf die Stadt, den Donautrom, das Marchfeld, den Bisamberg, die Karpathen, die niederösterreichischen Kalkalpen. Nach der Besprechung wird im Sandkasten das Kahlengebirge, das Donaubett, der Bisamberg geformt, Siedlungen (zum Beispiel Kahlenbergedorf, Klosterneuburg) mit Zündholzschachteln bezeichnet; hierauf sehen sich die Schüler das Sandtischwerk aus der Vogelschau an, dann wird das Sandtischbild mit einigen Strichen an die Tafel gezeichnet (Skizze) und nun erst geht es an das Studium des Planes (der Karte). Das ist der Weg, der heute gegangen wird, um die Schüler zu einem wirklichen Verständnis des Stadtplanes, der Landkarte zu bringen.

Im Naturkundeunterricht wird das Hauptaugenmerk auf das Leben der Tiere und Pflanzen gerichtet; die Schulkinder werden so durch eigene Anschauung zum Verständnis des Körperbaues der Tiere und Pflanzen gebracht. In vielen Schulen sind Terrarien, Aquarien, Topfpflanzen zur ständigen Beobachtung aufgestellt. Die Schüler der Volks- und Bürgerschule führen eigene Tagebücher (Arbeitsbücher), in die sie ihre Beobachtungen regelmäßig eintragen. Auch Wetterbeobachtungen (Bewölkung, Niederschläge,

Wind, Temperatur, Barometerstand, Regenmengen ...) werden von den Bürgerschülern durchgeführt und übersichtlich aufgezeichnet.

Sehr schöne Erfolge wurden an der Bürgerschule und Allgemeinen Mittelschule (Versuchsklassen) mit der Einführung der Schülerversuche in Physik und Chemie gemacht; mit einfachsten Mitteln (Altmaterial, Nägeln, Draht, Glas, Kork, Holz- und Metallabfällen, alten unbrauchbaren Apparaten) pflegen Schüler überaus lehrreiche Apparate für physikalische Schülerübungen zusammenzustellen. Zu einer wahren Zauberwerkstätte entwickelte sich die unter der Leitung eines Wiener Oberlehrers stehende Lehrmittelwerkstätte Wien, VIII., Albertgasse 52; hier werden wertvolle Apparate für einen zeitgemäßen Physikunterricht aus Altmaterial hergestellt und schadhafte Lehrmittel repariert. In den letzten drei Jahren wurde der Ausgestaltung (Ergänzung und Erneuerung) der Lehrmittelsammlungen der Volks- und Bürgerschulen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zunächst wurden alle Schulen mit den für den Arbeitsunterricht notwendigen Lehrmitteln versehen: mit Wagen, Gewichten, Meßbändern, Meterstäben, Tafellinealen; zur Feststellung des Körpergewichtes der Schüler (zweimal im Schuljahre) wurde für jeden Schulblock je eine tragbare Dezimalwaage angeschafft. Nahezu jede zweite Schule besitzt heute dank dem Opfersinn der Elternvereine einen wertvollen Lichtbildapparat und die hiezu nötigen Verdunkelungsvorrichtungen. In selbstloser Weise arbeitet die Lehrerschaft an der Herstellung und zweckmäßigen Verteilung der für den Unterricht notwendigen Lichtbildreihen. So sind Gemeinde, Lehrer und Elternvereine bemüht, die sachlichen Voraussetzungen zu schaffen für einen im vollen Sinne des Wortes anschaulichen Unterricht.

Der neue Unterricht ist vor allem gekennzeichnet durch das Vertrauen in die geistige Leistungsfähigkeit des Schulkindes (Grundsatz des Selbstfindens, des Erarbeitens). Nach der alten Lehrmethode wurde ein Aufsatz bis ins einzelne durch den Lehrer vorbereitet: Inhalt, Satzbau, Rechtschreibung, Zeichensetzung wurden so genau besprochen, daß von einer wirklichen Selbstarbeit der Kinder nicht die Rede sein konnte, denn es war nur ein Niederschreiben des gedächtnismäßig angeeigneten Aufsatzes. Nach der Methode der Arbeitsschule darf dagegen die Vorbesprechung eines Aufsatzes nur sehr kurz, dafür aber muß die Nachbesprechung um so ausgiebiger sein. An die Verbesserung der freien Aufsätze der Schüler (zum Beispiel an den Bericht über einen Lehrausgang, über ein Erlebnis in Schönbrunn) schließen sich sehr eingehende Übungen in Rechtschreibung, Sprachlehre, Wortbildung und Satzbau an.

Im Zeichenunterrichte wirkt sich der Arbeitsgrundsatz in derselben Weise aus wie im Aufsatz. Kein Vormachen der Zeichnung durch den Lehrer, kein Zeichnen nach Vorlagen (Musterzeichnungen, Modellen), sondern freies Zeichnen aus der Vorstellung (Erinnerung) und später auch Zeichnen vor der Natur. Die Wiener Schulkinder leisten im Zeichen- und Handarbeitsunterricht ganz Außerordentliches; davon legten die Ausstellungen von Schülerarbeiten an einzelnen Schulen und im Hofe des Stadtschulratsgebäudes beredtes Zeugnis ab. Besonders hervorragend sind die Leistungen der sogenannten Begabtenklassen, in denen sich besonders begabte Schulkinder verschiedener Altersstufen an Nachmittagen freiwillig zusammenfinden und von tüchtigen Fachleuten in allen Techniken der künstlerischen Handarbeit, beziehungsweise in den Gegenständen Gesang, Physik, Chemie, Rechnen und Zeichnen gefördert werden.

Unverbindlicher Werkstättenunterricht wird in erster Linie für Bürgerschüler an Nachmittagen in 42 Werkstätten erteilt. Hier arbeiten die Schüler mit Begeisterung an den schwierigsten technischen Aufgaben, die Zeit wird ihnen nie zu lang (Arbeiten an der Hobelbank, leichtere Metallarbeiten, Papparbeiten, Büchereinbinden, Modellieren, Herstellung von einfachen Apparaten für physikalische und chemische Schülerversuche usw.). Im modernen Unterricht wird überhaupt jede Gelegenheit benützt, die Handarbeit zu pflegen, die Hand als Forschungsinstrument zu verwenden.

Eine wesentliche Umgestaltung erfuhr auch der Unterricht in weiblicher Handarbeit (Häkeln, Stricken, Nadelarbeit, Ausbessern der Wäsche usw.), und zwar im Sinne einer den Bedürfnissen des praktischen Lebens entsprechenden Auswahl des Lehrstoffes. In vielen Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften der Handarbeitslehrerinnen und in Fortbildungskursen wurden die Grundsätze der Reform gründlich besprochen und die praktische Durchführung gezeigt. Sehr bewährt hat sich die Einführung von unverbindlichen Beschäftigungsstunden an einigen Nachmittagen (für Volksschülerinnen).

Auch im Schreibunterrichte wurden neue Wege eingeschlagen. Die erste Schrift unserer Elementarschüler ist jetzt die römische Steinschrift, aus der sie zu Beginn des zweiten Halbjahres die Lateinschrift entwickeln. Im dritten Schuljahre wird die deutsche Schreibschrift erlernt. Auf Grund sorgfältig durchgeführter Versuche wurde in Wien das Schreiben in vierlinigen Heften abgestellt und nur das Schreiben in einlinigen und linienlosen Heften gestattet. Überraschend sind die Erfolge im linienlosen Schreiben; so hat man bereits in den Elementarklassen mit dem linienlosen Schreiben die besten Erfahrungen gemacht. Die Spitzfeder ist in Wien als Normalfeder abgeschafft, die Schüler schreiben mit Kugelspitz- und Breitfedern. Gegenwärtig werden in den Wiener Schulen mehrere Arten von Federn erprobt. Sehr schöne Erfolge wurden an der Bürgerschule mit der ornamentalen Schrift erzielt.

Die allgemein auffallende künstlerische Begabung der Wiener Kinder zeigt sich auch in den ganz hervorragenden Leistungen im Singen. Die strenge Durchführung des Grundsatzes der Kindesgemäßheit im Lehren und in der Auswahl des Gesangsstoffes hat die Sangesfreudigkeit und mit ihr auch die musikalische Leistungsfähigkeit unserer Schuljugend in einer auch für den Laien merkbaren Weise gesteigert.

An 38 Bürgerschulen wird in 95 Kursen auf Kosten der Gemeinde Wien Violinunterricht erteilt. In einigen Bezirken wurden musikalisch und stimmlich besonders begabte Schulkinder zu eigenen Gruppen zusammengefaßt und mit diesen Gesangsklassen hervorragende Leistungen im Chorgesang erzielt.

Eine tiefgehende Umwandlung erfuhr der Turnunterricht. Nicht die Erlernung für die einzelnen Altersstufen zusammengestellter Übungen ist das Ziel des neuen Turnens, sondern Körperformung und Leistungserziehung im Sinne moderner Willensbildung. Wo Schwimmhallen leicht zu erreichen sind, wird versucht, das Schwimmen in den Turnunterricht einzubauen. Besondere Ausgestaltung hat in den letzten Jahren das Jugendspiel erfahren: Ball- und Laufspiele, Schneespiele, Scherz- und Singspiele sowie Volksspiele werden besonders gepflegt und erfreuen sich besonderer Beliebtheit bei der männlichen und weiblichen Jugend. Die Umgestaltung des Turnunterrichtes hatte eine entsprechende Umgestaltung der Turnsäle an den Wiener Volks- und Bürgerschulen zur Voraussetzung (Legung neuer Turnsaalböden, ständige Pflege des Bodens, Anschaffung moderner Geräte).

Vom Beginn des laufenden Schuljahres (1925/26) wurde auch in den unverbindlichen Stenographiekursen an Bürgerschulen die deutsche Einheitskurzschrift eingeführt. An den städtischen Bürgerschulen wurden in diesem Schuljahre 195 Anfängerkurse und 147 Kurse für Fortgeschrittene, an den Versuchs-

mittelschulen 11 Anfängerkurse und in den Einjährigen Lehrkursen 47 Kurse abgehalten. Auch die Welthilfssprache Esperanto wird vom Schuljahr 1926/27 an an Bürgerschulen versuchsweise unterrichtet werden.

Außer Violinspiel und Werkstättenunterricht wird an den Bürgerschulen als Freigegegenstand eine Fremdsprache, und zwar Französisch, gelehrt (1925/26 674 Kurse). In 17 Klassen wurde in diesem Schuljahr an Stelle des Französischen versuchsweise mit dem Unterrichte im Englischen begonnen.

Um auch jene Kinder, die durch normalen Unterricht nicht erfaßt werden können, zu fördern, wurden in Wien entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Um das Repetieren (Wiederholen einer Klasse) auf ein Minimum zu reduzieren, erhalten langsam lernende Schulkinder entweder einen ihrem Lerntempo entsprechenden Unterricht in eigenen Klassen (L-Klassen, Klassen für langsam lernende Schüler) oder sie werden in Normalklassen zeitweise in besonderen Gruppen unterrichtet (Gruppenunterricht). Schulkinder, die mehr als vierzehn Tage den Unterricht versäumen, erhalten von ihren Klassenlehrern einen besonderen Nachholunterricht, um sie so rasch als möglich zur erfolgreichen Mitarbeit in der Klasse zu befähigen. Für sprachgestörte Schüler (Stammler, Stotterer) wurden je nach Bedarf in den einzelnen Bezirken Klassen (nur erstes und zweites Schuljahr) und Kurse errichtet, in denen eigene Lehrer die heilpädagogische Behandlung der sprachkranken Schulkinder leiten.

Für die schwachbefähigten Schulkinder bestehen in Wien 10 selbständige Hilfsschulen (Stammschulen) und 14 Hilfsschulexposituren. In einer Hilfsschulklasse beträgt



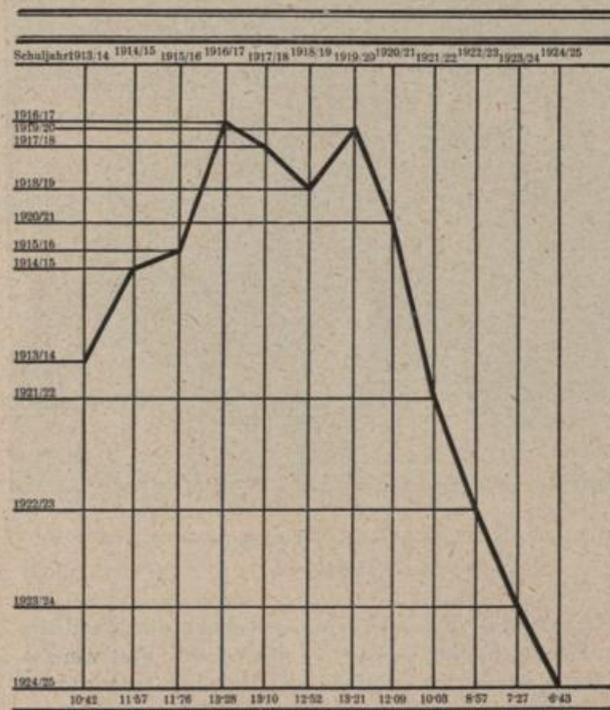
Ski- und Rodelkurs einer Wiener Volksschule

die Durchschnittsschülerzahl 15. Nach dem Grade der geistigen Schwäche werden die Hilfsschüler in schwer- (9 Prozent), mittel-, leichtschwachsinnige und debile unterschieden. Der Unterricht in der Hilfsschule wird nach zeitgemäßen Grundsätzen erteilt; der Arbeitsgrundsatz beherrscht auch hier den gesamten Unterricht. Für den Unterricht seh- schwacher und schwerhöriger Schulkinder ist durch Errichtung eigener Klassen gesorgt, für taubstumme Kinder wurde eine eigene Anstalt im XIX. Bezirk (Hofzeile 15) errichtet, an deren Ausgestaltung durch die Trennung der Schüler nach Fähigkeiten in besonders zielbewußter Weise gearbeitet wird.

Als Ergebnis all der organisatorischen und unterrichtlichen Maßnahmen zur Entfaltung der Anlagen und Fähigkeiten der Kinder kann festgestellt werden, daß am Schlusse des Schuljahres 1924/25 ein Rückgang an Repetenten um 3,99 Prozent, das sind 5139 Kinder (ungefähr die Schülerzahl von 22 Schulen) gegen 1913/14 zu verzeichnen ist. (Siehe Kurvendarstellung.)

Repetentenrückgang

an den Allgemeinen Volks-, Bürger-, Allgemeinen Mittel- und Sonderschulen in Wien.



Prozentsatz der Repetenten

1⁰/₀ der Gesamtschülerzahl (1925/26) beträgt 1288; der Rückgang seit 1914 um 3,99⁰/₀ ergibt demnach 5139 Kinder, das ist ungefähr die Schüleranzahl von 22 Schulen. (Durchschnittsschülerzahl einer Schule im Schuljahre 1925/26: 231 Kinder.)

Vom Schuljahre 1926/27 an wird von der Gemeinde Wien auch eine eigene vierklassige Schule für krüppelhafte Kinder (XIV., Kauergasse 5) eingerichtet. Die Schule dient dem Unterrichte und der Erziehung jener schulpflichtigen Kinder Wiens, die wegen körperlicher Gebrechen (Lähmungen, angeborener und erworbener Deformitäten) außerstande sind, dem Unterrichte in Normalklassen beizuwohnen und deren unterrichtliche Unterweisung die Anwendung spezieller Unterrichtsmethoden und Einrichtungen erfordert. Von den der Schule zugewiesenen Lehrpersonen wird die Ablegung einer eigenen Sonderprüfung verlangt. Die bedürftigen Kinder — im Falle der Notwendigkeit auch deren Begleitpersonen — beziehen für die Fahrt von und zu der Schule von der Gemeinde Wien Freifahrtsscheine zur Benützung der elektrischen Straßenbahn. Mit der Schule wird ein Tagesheim samt Schülerauspeisung verbunden sein.

Die Gemeinde Wien weist ferner einer Anzahl von öffentlichen und privaten Anstalten, die der Heilbehandlung und Pflege von leidenden Wiener Kindern dienen, um diesen wenigstens einen ihrem Zustande angemessenen Ersatzunterricht zu sichern, nicht nur die Lehrpersonen zu, die für einen den vertretenen Altersstufen entsprechenden Gruppenunterricht erforderlich sind; sie stellt diesen Heilanstalten zu diesem Zwecke auch die notwendigen Schuleinrichtungsgegenstände und sonstigen Sacherfordernisse (Lehrmittel, Lehrbücher, Lernmittel) bei: so insbesondere der Waldschule des „Vereines Alland“, in der zeitweise gegen 100 lungengefährdete Wiener Schulkinder aller Altersstufen untergebracht sind und durch Wiener Lehrer Unterricht in einem durch ihren Zustand bedingten verkürzten Ausmaß in den Gegenständen der Volks- und Bürgerschule erhalten; ferner der Heilanstalt Bellevue für knochentuberkulose, der Heilanstalt für lupus- kranke Kinder, der Kinderklinik Pirquet, der Reißchen Kinderklinik im Franz-Josefs-Spital.

Schülerbeschreibung. In Wien wurde der alte Schulkatalog für die Volks-, Bürger-, Sonder- und Allgemeinen Mittelschulen abgeschafft und an seine Stelle die von der Reformabteilung des Bundesministeriums für Unterricht verfaßte Schülerbeschreibung eingeführt. Für jedes Schulkind wird beim Eintritt in die Schule eine Schülerbeschreibung angelegt, die mit dem Schüler von Klasse zu Klasse wandert. Beim Übertritt in eine Bundesmittelschule wird diese Schülerbeschreibung nicht an die Mittelschule weitergegeben, sondern eine

kürzer gefaßte Schülerbeschreibung ausgefüllt und der Direktion der Mittelschule, an der der Schüler sich zur Aufnahme meldet, amtlich übermittelt.

Die an den städtischen Schulen eingeführte Schülerbeschreibung besteht aus folgenden Abteilungen:

- I. Stammblatt (Nationale).
- II. Schulleistungen (Klassifikation in den einzelnen Schulgegenständen).
- III. Angaben über Begabung, Fleiß, Neigung und Abneigung gegenüber einzelnen Unterrichtsgebieten.
- IV. Angaben des Schularztes über die körperliche Beschaffenheit.
- V. Angaben über die geistige Beschaffenheit.
- VI. Schulbahn- und Berufsberatung.

In der V. Abteilung der Schülerbeschreibung macht der Klassenlehrer (Klassenvorstand) Angaben über: Sinnesleben, Vorstellungsweise, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Beobachtungsgabe, Einbildungskraft, Denkvermögen, Arbeitsart, Ermüdbarkeit, Gefühls- und Willensleben, Stellung zur Gemeinschaft, Sprache.

Der Lehrer hat den Schüler während des Jahres in allen Schulsituationen genau zu beobachten, seine Wahrnehmungen zunächst für sich festzuhalten und, nachdem er sich ein Urteil gebildet hat, dieses Urteil mit Angabe des Datums in die amtliche Schülerbeschreibung einzutragen. So entsteht im Laufe der Jahre ein recht konkretes Bild von der körperlichen und seelischen Entwicklung und Beschaffenheit des Schulkindes, das dem Lehrer die Möglichkeit gibt, seine unterrichtlichen und erzieherischen Maßnahmen der Individualität des einzelnen Schülers anzupassen.

Kennt der Lehrer die Begabungsarten und Begabungsgrade in seiner Klasse, dann ist er in der Lage, einen Unterricht vom Kinde aus zu erteilen. So ist der pädagogische Zirkel geschlossen: Kenntnis

der seelischen Eigenschaften der Kinder nach Art und Grad ist die Voraussetzung eines pädagogisch einwandfreien Unterrichtes, der moderne Unterricht (Prinzip der Spontaneität) wieder gibt dem Lehrer Gelegenheit, seine Kinder genau kennen zu lernen.

Die Schulreform kann daher nie als abgeschlossen angesehen werden, denn je tiefer Erzieher und Lehrer in die Seele der Kinder schauen lernen, desto größer wird für die Pädagogen der Zwang, die Unterrichtsmethoden immer feiner auszubauen. Die Lehrerschaft arbeitet denn auch



Aus der Krüppelschule
Klassenunterricht an Kindern mit Lähmungen, Rückgratverkrümmungen und schweren Fuß- und Handdefekten



Waldschule für Wiener Kinder. — Lungenheilstätte Alland



Aufstieg zur Ennsthaler Hütte (Schülerausflug).

Schulen 7 Lehrkräfte. Zur Beratung über die Durchführung der pädagogischen Versuchsarbeit fanden bis Ende des Schuljahres 1925/26 drei je vierstündige Gesamtkonferenzen und 20 Gruppenkonferenzen statt.

In den Versuchsklassen wurde zunächst versucht, die Klassenzimmer zu ansprechenden Arbeitsräumen auszugestalten. Die alte Aufstellung der Bänke ist in den meisten Versuchsklassen nicht mehr anzutreffen; die Bänke sind entweder halbkreisförmig oder doch so angeordnet, daß die Schüler einander sehen können. In vielen Klassen wurde den Schülern die Wahl der Sitzplätze freigegeben. In den Versuchsklassen werden die Schüler zur Mitarbeit an der Aufrechterhaltung der Ordnung stark herangezogen. Alle Vergehen gegen die Lebens- und Arbeitsordnung der Klasse werden als gegen die Klassengemeinschaft und nicht als gegen den Lehrer gerichtet angesehen. Lohn und Strafe werden nicht mehr als grundsätzliche Erziehungsmittel gewertet, sie finden nur noch als letzte Auskunftsmittel Anwendung. Kindertümliche Belehrung (Lebenskunde) und der Altersstufe entsprechende Beschäftigung müssen nach und nach die Strafe überflüssig machen.

Um den Gemeinschaftsgeist der Schüler einer Anstalt (aller Klassen) zu wecken und zu pflegen, wird jede Gelegenheit benützt, die Klassen zueinander in Beziehung zu bringen, sie Gemeinsames erleben zu lassen (Feste, Ausstellungen, Ausflüge, Gesamtchor der Schule, Turnspiele; gemeinsamer Abschied von austretenden Mitschülern, gemeinsame Begrüßung der Schulneulinge am Schulanfang). An vielen Schulen wurden auch Beziehungen zu Schulkindern anderer Orte des In- und Auslandes angeknüpft (Schülerbriefwechsel).

Um aus der Schulklasse eine Arbeitsgemeinschaft zu

unablässig an dem Ausbau der Unterrichts- und Erziehungsmethoden. Es ist vor allem Aufgabe der Versuchsklassenlehrer, für die Fortentwicklung auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens zu sorgen.

So hat sich die Versuchsschullehrerschaft Wiens für die Jahre 1924 bis 1928 die Aufgabe gestellt, die Frage zu beantworten:

Durch welche erzieherischen und unterrichtlichen Maßnahmen kann aus der Schulklasse eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft gemacht werden? Für den starken Reformwillen der Wiener Lehrerschaft zeugt die große Zahl der Anmeldungen zur Bearbeitung dieser überaus schwierigen pädagogischen Versuchsarbeit. Im ganzen haben sich 377 Lehrkräfte gemeldet, und zwar an Volksschulen 232, an Bürgerschulen 117, an Allgemeinen Mittelschulen 14, an Hilfsschulen 7 und an tschechischen



Schülerreise einer Knabenbürgerschule auf die Zugspitze.

machen, werden die Schüler zur Mitwirkung an der Aufstellung des Arbeitsplanes des Tages, der Woche, des Monats herangezogen. Mit Eifer arbeiten die Schüler mit an der Herbeischaffung des Lehrstoffes und zweckentsprechender Lehrmittel. Das Arbeitsziel für die nächste Zeit wurde ja mit den Schülern besprochen, sie denken daher nach, ob sie nicht zur Behandlung des Themas etwas beitragen können. Wird vom Verkehr gesprochen, dann berichten die Schüler von ihren Eisenbahnerlebnissen, bringen Zeitungsausschnitte, Bilder, Ansichtskarten mit, die sich auf das Thema beziehen. Es ist also nicht mehr der Lehrer allein der Gebende, sondern die Schüler der Klasse sind aktiv auch in der Herbeischaffung des Unterrichtsstoffes. Auch in der Beurteilung der Leistungen der Schüler wird auf die Mitwirkung der Klasse gerechnet; ist zum Beispiel ein Aufsatz, eine Handarbeit fertiggestellt, dann werden die Arbeiten zur Grundlage einer ausführlichen, begutachtenden Besprechung gemacht. Aus der Art der Mitarbeit der Schüler ergibt sich, daß das freie Schülergespräch die vornehmste Lehrform einer Schulklasse, einer Schule ist, die im Sinne der Gemeinschaftserziehung geführt wird.

So wirkt die Lehrerschaft Wiens, die nach dem Weltkriege mit Eifer und Zielsicherheit an der Reform der Unterrichtsmethode gearbeitet hat, weiter an dem Ausbau der Schulreform, indem sie durch gründlich vorbereitete Versuche und psychologische Studien die Voraussetzungen schafft für die Schule der kommenden Gesellschaft, in der der Gemeinschaftsgedanke die Leitlinie der Erziehung der Jugend und des gesamten gesellschaftlichen Lebens sein wird.

Die tschechischen Schulen

Nach Artikel 68 des Staatsvertrages von St. Germain ist die österreichische Regierung verpflichtet, überall dort, wo eine verhältnismäßig beträchtliche Zahl von Staatsangehörigen nicht-deutscher Nationalität wohnt, sicherzustellen, daß in den Volksschulen den Kindern dieser Staatsangehörigen der Unterricht in ihrer eigenen Sprache erteilt werde.

Nach Artikel 20 des Brünner Vertrages vom 7. Juni 1920 ist die Regierung verpflichtet, in Wien für die Kinder österreichischer Staatsangehöriger tschechoslowakischer Sprache öffentliche Volksschulen mit tschechoslowakischer Unterrichtssprache zu errichten.

Auf Grund dieser Bestimmungen wurden in Wien in den Schuljahren 1920/21, 1921/22 und 1922/23 vierzehn öffentliche städtische Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache eingerichtet, deren Klassen- und Schülerzahl indes im Laufe der Jahre ständig abnimmt. Während noch im Schuljahre 1923/24 bei 101 Klassen rund 3195 Schulkinder die öffentlichen tschechischen Schulen besuchten, zählten diese Schulen im Schuljahre 1925/26 nur noch 84 Klassen mit 2261 Schülern.

Der Hauptgrund dieses starken Schülerrückganges (fast ein Drittel in drei Jahren!) ist darin gelegen, daß der tschechische Schulverein „Komensky“, dem bis zum Jahre 1920 die Sorge für das tschechische Schulwesen in Wien überlassen war, mit dem Zeitpunkte der Einrichtung öffentlicher tschechischer Volksschulen durch die Gemeinde Wien der Errichtung privater Mittel- und Bürgerschulen nähertreten konnte, die natürlich einen beträchtlichen Teil der schulpflichtigen tschechischen Jugend aufnahmen. Im Schuljahre 1925/26 erhielt der Verein nebst einigen Kindergärten und Volksschulen sieben Bürgerschulen und zwei Mittelschulen.

Gemeinde Wien und Stadtschulbehörde haben stets ihr Augenmerk darauf gelenkt, daß die Lehrkräfte, die an den öffentlichen tschechischen Schulen Unterricht erteilen sollten, zunächst dem Stande der Wiener Lehrerschaft, soweit sie für diesen Unterricht qualifiziert waren, entnommen werden; die Lehrkräfte an den Privatschulen des Vereines „Komensky“ sind zum größten Teile Tschechoslowaken. Unterrichtet wird an allen Schulen mit tschechischer Unterrichtssprache nach den österreichischen, für die betreffende Schulgattung geltenden Lehrplänen mit den durch die fremde Unterrichtssprache notwendigen Änderungen. Die im Unterrichte verwendeten Lehrbücher sind zum Teil noch tschechoslowakische, doch ist die

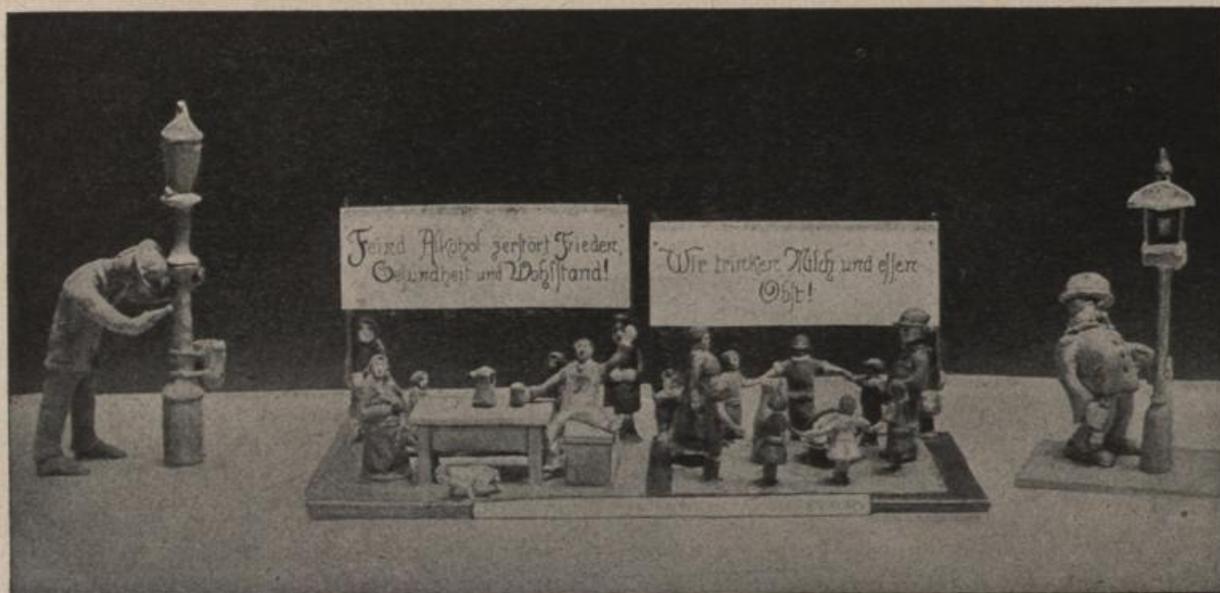


Ausstellung von Schülerarbeiten
Hof des Stadtschulratgebäudes

Herstellung eigener österreichischer Lehrbücher in tschechischer Sprache seit zwei Jahren im Gange und wird bis zum Beginne des Schuljahres 1927/28 abgeschlossen sein. Den Schülern der öffentlichen tschechischen Schulen und diesen selbst kommt dieselbe rechtliche und faktische Behandlung zu wie den deutschen. Die Inspektion der Volks- und Bürgerschulen mit tschechischer Unterrichtssprache obliegt einem Landesschulinspektor für das Volksschulwesen.

Ausstellungen von Schülerarbeiten

Um der Bevölkerung und den Fachleuten des In- und des Auslandes Gelegenheit zu geben, die Arbeiten der Schüler und Schülerinnen der Volks-, Bürger-, Sonder- und Mittelschulen kennen zu lernen, fanden in den letzten vier Jahren im Gebäude des Stadtschulrates, dessen Hof zu einem Ausstellungsraume umgestaltet wurde, überaus interessante Ausstellungen von Schülerarbeiten statt. Die ausgestellten Arbeiten (Schriften, Zeichnungen, Drucke, Papierschnitte, Modellierarbeiten aus Plastilin, Ton, Seife . . . Metallarbeiten, physikalische und chemische Versuchsanordnungen, weibliche Handarbeiten, Handarbeiten der Sonderschüler, u. zw. der Hilfsschüler, Sprachgestörten, Sehschwachen, Blinden, Schwerhörigen, Taubstummen, Taubstummlinden, Verkrüppelten, Schwererziehbaren) gaben den Besuchern tiefen Einblick in die methodische und organisatorische Reformarbeit der letzten Jahre. Auch dem „Verein enthaltamer Lehrer und Lehrerinnen Österreichs“ wurde der Ausstellungsraum



Modellierarbeit aus einer Schulklasse
„Gefahren des Alkohols“

des Amtsgebäudes für eine lehrreiche Ausstellung von Schüler- und Lehrerarbeiten, die der Bekämpfung der Alkoholsekunde durch die Schule zu dienen hatte, zur Verfügung gestellt.

Die Wiener Schulreform und das Ausland

Mit größter Genugtuung sei darauf verwiesen, daß die Schulerneuerungsbestrebungen Wiens das volle Interesse der internationalen Fachwelt gefunden haben. Aus allen Kulturländern kommen richtunggebende Fachleute hieher, um unser Schulwesen kennen zu lernen. Der Stadtschulrat für Wien öffnet jedem Fachmann alle Schulen. Von Wien gehen heute zahlreiche Anregungen auf schulreformatorischem Gebiet in die Welt hinaus; dankbar dafür wollen wir anerkennen, daß wir von einzelnen bedeutsamen Versuchen in Deutschland, von Schuleinrichtungen in Schweden sehr viel Wertvolles und Beachtenswertes lernen konnten.

Die Schuleinrichtungen Wiens wurden besucht von Fachleuten, aber auch von Politikern und Verwaltungsbeamten aus Albanien, Amerika, Afrika, Australien, Belgien, Bulgarien, China, Dänemark, Deutschland, England, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Holland, Japan, Indien, Italien, Jugoslawien, Lettland, Niederlande, Norwegen, Palästina, Polen, Rumänien, Rußland, Schweden, der Schweiz, Spanien, der Tschechoslowakei, der Ukraine, Ungarn.

Aber nicht nur einzelne Fachleute, sondern auch größere Gruppen von Fachleuten und Lehramtszöglinge besuchten Wiener Schulen und sprachen sich in anerkennender Weise über die hier geleistete Reformarbeit aus. So unternahmen gegen Ende des Schuljahres 1925/26 (Mai) die pädagogischen Hochschulen Deutschlands: Darmstadt, Dresden, Hamburg, Jena, Leipzig und Mainz, eine pädagogische Studienreise nach Wien (27 Professoren und 245 Studierende der Erziehungswissenschaft).

Der Stadtschulrat für Wien hat auch ausländischen Schulmännern Gelegenheit gegeben, vor der Wiener Lehrerschaft zu sprechen, so Rektor Seinig (Berlin), Dr. Kühnel, Professor Dr. Scheibner, Dr. Frey und Lotte Müller (Leipzig), Dr. Sickinger (Mannheim), Dr. Karsen und Dr. Kawerau (Berlin).

Aus der großen Reihe anerkennender Urteile ausländischer Fachzeitschriften und Fachmänner seien hier über das Schulwesen Wiens einige wenige angeführt:

Dr. Thomas Alexander, Professor für Pädagogik an der Columbia-University in New York (24. März 1926). „Die Höhe, zu der Sie die Volksschulen in kürzester Zeit gebracht haben, war mir eine große Überraschung. Sie haben wirklich der ganzen Welt etwas Großes gebracht.“

Wilhelm Rasmussen, Direktor der staatlichen Lehrerschule in Kopenhagen (4. Mai 1926). „Was ich in Wien sah, war im höchsten Grade interessant, im Vergleiche zu allem, was ich anderenorts zu sehen Gelegenheit hatte. Es wäre für uns sehr erwünscht, wenn eine hervorragende Kraft aus Wien an der hiesigen Lehrerschule ein Jahr hindurch wirken würde.“

„Schweizerische Pädagogische Zeitschrift“, Oktober 1925: „Was kann von Österreich, diesem geplagten, ausgehungerten und zusammengeschrumpften Lande Gutes kommen, wird sich mancher Schweizer Schulmann fragen. Nun, wer hingeht und sich die Dinge selber ansieht, wird wie der Schreibende klein heimkommen und sich fragen, ob wir nicht im lieben Seldwyla so nach und nach ins Hintertreffen geraten. Heute schon ist Wien das bedeutendste pädagogische Zentrum geworden, daher die ständigen und sich stets mehrenden Schulbesucher aus allen Ländern der Welt.“

Frau Dr. Maria Montessori, Rom, schrieb nach einem Besuch in den Wiener Schulen: „Ich erinnere mich an die Schulen Ihrer Stadt, wie an einen Ort des Glückes für die Zöglinge, den sie besuchen. Die Sorgen und das Interesse zu sehen, welches Sie entfalten und an die neue Generation verschwenden, hat mich bewegt, die ich mein Leben dem Zwecke gewidmet habe, Verständnis und Würdigung der großen Möglichkeiten anzubahnen, die in der Energie und Seele des kleinen Kindes wohnen, wenn sie unterstützt und gut geführt werden.“

Dr. H. Th. Becker, Universität Hamburg: „Das Wort ‚Wiener Schulreform‘ hat heute in der pädagogischen Welt einen ebenso hohen Klang, wie ihn die Bezeichnung ‚Hamburger Schulreform‘ einmal besessen hat. Mit vorbildlicher Tatkraft ist Wien nach der Umwälzung, durch die es, wie vielleicht keine zweite Stadt Europas, in seinem Fortbestehen bedroht war, an den Wiederaufbau gemäß den

veränderten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen gegangen, am tatfreudigsten wohl auf dem Gebiete des Schul- und Bildungswesens. Wir erinnern uns noch sehr deutlich, daß man nach dem Zerfall der Donaumonarchie ihrer Hauptstadt prophezeite, in einigen Jahren würden die Ruinen Wiens eine ähnliche Anziehungskraft auf die Reisenden aus aller Welt ausüben, wie die Denkmäler und Überreste der ehemals blühenden Städte Italiens. Und heute? Nun, die alte Metropole ist tatsächlich zum Reiseziel für einen fast ununterbrochenen Strom ausländischer Besucher geworden, die jedoch gekommen sind, das reiche, zukunftsfrohe und zukunftsichere Leben auf den Gebieten der Gemeindeverwaltung, des Wohnungsbaues, des Gesundheitswesens, der Wohlfahrtspflege, der Jugendfürsorge und nicht zuletzt das Schulwesen an Ort und Stelle zu studieren. Deutlich spürbar umfängt den Besucher dieser Geist des neuen Wien, der von anderer Art ist als der der alten Donauhauptstadt: nüchterner, praktischer, gestraffter, arbeitsamer, zielklarer, tatkräftiger. Sieht man das Gästebuch des Wiener Stadtschulrates durch, so erkennt man, daß diese Stadt, die sich heute mit berechtigtem Stolz gern die Schulreformstadt nennt, zu einer Art Wallfahrtsort der Pädagogen aller Länder geworden ist, die es als ihre Pflicht betrachten, die österreichische Schulbewegung zu verfolgen und aus ihr zu lernen.“

„Pädagogische Bewegung“, Polen, Dezember 1925: „Auf den Trümmern des Habsburgerreiches entstand die kleine, verarmte, politisch und wirtschaftlich von den Großstaaten abhängige österreichische Republik. Und doch richten sich auf dieses verarmte kleine Österreich heute die Augen der gesamten Kulturwelt voll aufrichtiger und tiefer Bewunderung. Hat doch das neue Österreich nach dem Umsturz das große Werk der Schul- und Erziehungsreform vollbracht. Aus allen Weltgegenden strömen nun Pädagogen, Publizisten und Staatsmänner in die berühmte Hauptstadt Wien und bestaunen die Größe der Arbeit im Interesse der künftigen Generation. Nach den ungeheuren Verlusten auf den Schlachtfeldern und nach dem politischen Umsturz von 1918 erhoben sich die geistigen Führer, um im Morgengrauen der veränderten Verhältnisse das Riesenwerk in Angriff zu nehmen, die Reformierung der Schule.“

„Freie Schulzeitung“, Tschechoslowakei, 11. September 1924: „Das arme Österreich wendet heute an seine innere Erneuerung eine unerwartete Kraft und erlebt im Bildungswesen eine Renaissance, wie vielleicht vorher nur das von Napoleon niedergeworfene Preußen, als es sich von Fichte und Pestalozzi führen ließ, als es jene kurze Spanne des Aufstieges herbeiführte, die Theobald Ziegler einen Silberblick deutschen Geisteslebens nannte. In Wien wurde im Jahre 1918 von Männern eine Reform der inneren und äußeren Schulorganisation begonnen, die zwar in ihren geistigen Grundlagen nicht von absolut neuen Gedanken beherrscht wird, sondern auf der gesamten Arbeit der deutschen Lehrerorganisation fußt, die aber das eine für sich in Anspruch nehmen kann, was uns zumeist fehlt, daß sie eben Leben und Wirklichkeit geworden ist und Ergebnisse zeitigt, die sonst kein anderer Staat in so kurzer Zeit aufzuweisen hat. So ist Wien in den wenigen Jahren seit dem Umsturz ein Wallfahrtsort aller Pädagogen und Schulmänner geworden.“

Das Wiener Schulbuch

Die Wiener Stadtverwaltung und der Stadtschulrat für Wien haben seit 1919 auch eine tiefgehende Reform der Schulbücher durchgeführt. Die durch Gemeinderatsbeschluß vom 19. Oktober 1919 festgelegte Unentgeltlichkeit aller Lernmittel für die Schüler an Volks- und Sonderschulen, Bürger- und Allgemeinen Mittelschulen bot die Möglichkeit einer einheitlichen, den modernsten Anforderungen in inhaltlicher und künstlerischer Hinsicht vollkommen entsprechenden Lösung der Schulbuchfrage.

Zunächst wurde ein Verlag gegründet, an dem die Gemeinde Wien mit 60% beteiligt ist und der mit der verlagstechnischen Herstellung von neuzeitlichen Büchern zur Belieferung aller Schulen betraut wurde. Um den Leseunterricht für literarische Erziehung umzugestalten, mußten das veraltete Lesebuch durch Werke von Dichtern und Männern der Wissenschaft und die altgewohnten leitfadenartigen Lehr- und Lernbücher durch Arbeitsbücher für die einzelnen Fächer ersetzt werden*. In siebenjähriger Arbeit gelang es, folgenden Leseplan für die Wiener Schulen (Volks-, Sonder-, Bürger- und Allgemeine Mittelschulen) zu verwirklichen:

* Vergleiche V. F a d r u s, Das neue österreichische Schulbuch. „Schulreform“ 1925, S. 555 ff. K. L i n k e, Lesestoffe und Leseunterricht. Ebenda 1925, S. 639 ff. K. L i n k e, Das belehrende Buch in der Schule. „Schulreformbücherei“, Nr. 11, A. Haase, 1925.

- I. Schulstufe: Wiener Kinder, erstes Buch (Steinschriftfibel). — Wiener Kinder, zweites Buch (Anschlußband dazu).
- II. Schulstufe: a) Dichterische Kinderbücher:
 Allerlei Scherz und Ernst (Kinderlieder und Kindergedichte). — Hofmann von Fallersleben, Lieder und Gedichte für die Kleinen. — Bilder mit Reimen. — Grimms Märchen, I (in Antiqua). — Grimms Märchen, I (in Fraktur).
 b) Vorstufe zum belehrenden Buch:
 Aus dem Leben zweier Wiener Kinder (zwei Teile).
- III. Schulstufe: a) Dichterische Kinderbücher:
 Kinderlust (Kinderlieder aus dem Volke). — Grimms Märchen, II (in Antiqua). — Grimms Märchen, II—IV (in Fraktur). — Reinicks Märchen. — Wiener Sagen.
 b) Belehrende Kinderbücher:
 Alt- und Neu-Wien (zwei Teile). — Am Rande der Stadt.
- IV. Schulstufe: a) Dichterische Kinderbücher:
 Des Knaben Wunderhorn (Auswahl). — Sagen und Schwänke aus Niederösterreich. — Volksmärchen aus Österreich. — Blumenmärchen. — Dreißig Tierfabeln. — Silberpelz und Mons und andere Tiergeschichten. — Till Eulenspiegel. — Fischer, Das alte Stadttor. — Hauffs Märchen.
 b) Belehrende Bücher:
 Wanderungen durch Niederösterreich. — Brehms Tierleben, I. — Sonnleitner Die Hegerkinder von Aspern (natur- und kulturkundliche Erzählung).
- V. Schulstufe: a) Dichterische Bücher:
 Im Wechsel der Jahreszeiten (Lyrik). — Bechstein, Volkssagen aus Österreich. — Grimm, Deutsche Sagen. — Die Schildbürger. — Der gehörnte Siegfried. — Brentano, Schulmeister Klopstock. — Robinson. — Das Nibelungenlied (Prosa). — Aus dem Arbeitsleben (Gedichte und Prosaschilderungen aus der Welt der Arbeit). — Puppen- und Kasperlspele. — Hermann, Der gestiefelte Kater (Märchenspiel).
 b) Belehrende Bücher:
 Wanderungen durch Österreich (zwei Teile). I. Teil: Unser Donautal (Nicolais Donaureise 1781 und Wichners Wachaufahrt 1909). II. Teil: Unser Alpenland (Roseggers Alpenwanderungen). — Die Germanen (Tacitus und andere). — Brehms Tierleben. — Sonnleitner, Die Hegerkinder in der Lobau.
- VI. Schulstufe: a) Dichterische Werke:
 Dichtersegen (Lyrik von Goethe bis zur Gegenwart). — Balladenbuch, I. — Fabelbuch. — Minnesang und Meistersang. — Niederösterreichische Volkssagen. — Deutsche Heldensagen (Ortnit, Wolfdietrich). — Rosegger, Waldheimat (Auswahl). — P. Hebel, Erzählungen. — Hauff, Das kalte Herz. — Sindbad, der Seefahrer (Aus Tausend und eine Nacht). — Ebner-Eschenbach, Tiergeschichten. — Buch der Arbeit, I (Gedichte und Prosaschilderungen aus der Welt der Arbeit).
 b) Belehrende Bücher:
 Reisen durch Deutschland (Rosegger und andere). — Wiener Landschaft. — Wiener Schicksale, I (Geschichte Wiens in der Dichtung). — Meier Helmbrecht, Der Bauernkrieg. — Masius, Tierbilder. — Sonnleitner, Die Hegerkinder im Gamsgebirge.
- VII. Schulstufe: a) Dichterische Werke:
 Dichtersegen (wie VI. Schulstufe). — Balladenbuch, II. — Kürnberger, Novellen. — Musäus, Legenden von Rübezahl. — Storm, Pole Poppenspärer. — Anzengruber, Erzählungen (Auswahl). — G. Keller, Das Fähnlein der sieben Aufrechten und Spiegel das Kätzchen. — Grimmelshausen, Simplicissimus. — Stifter, Bergkristall. — F. Saar, Erzählungen. — F. Raimund, Der Bauer als Millionär. — Buch der Arbeit, II.
 b) Belehrende Bücher:
 Payer-Weyprecht, Die österreichische Nordpolfahrt (1872—1874). — Gebauer, Um den Mount Everest, Fahrten und Abenteuer. — G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. — Wiener Alltag. — Wiener Schicksale, II. — Amerika in Zeit- und Lebensbildern. — Naturbilder aus allen Zonen. — Große Naturforscher, eine Blütenlese aus ihren Werken. — Aus der Wunderwelt der Technik.

VIII. Schulstufe: a) Dichterische Werke:

Dichtersegen (wie VI. Schulstufe). — Um die Freiheit (Freiheitslieder). — Deutscher Humor von Hans Sachs bis heute. — Hamerling, Gedichte, Der Schatz von Delos. — Petzold, Gedichte und Erzählungen (Auswahl). — Schönherr, Erzählungen (Auswahl). — Ginzkey, Gedichte und Erzählungen. — Bartsch, Drei Novellen. — Schiller, Gedichte. — Goethe, Gedichte. — Schiller, Wilhelm Tell. — Grillparzer, Ein Traum, ein Leben. — Grillparzer, Der arme Spielmann. — Fouqué, Undine. — Keim, Die Nibelungen. — Buch der Arbeit, III.

b) Belehrende Bücher:

Aus der Alpenwelt (Schilderungen hervorragender Bergsteiger und Alpenforscher). — Holub, Auf Karrenwegen und Negerpfaden durch Südafrika. — Lenz, Karawanenzug durch Nordafrika. — Australien und Ozeanien. — J. Verne, Die Reise um die Erde in achtzig Tagen. — Freund, Sieben Sternennächte. — Alt-Wien. — Wiener Schicksale III. — Revolutionen (1789, 1848, 1918). — Brehms Tierleben, IV. — Roßmäbler, Die vier Jahreszeiten. — Marshall, Naturstudien. — Aus der Wunderwelt der Technik, II. — Wiener Kunstwanderungen. — Große Männer und Frauen.

Dieser Wiener Leseplan ist eine erste Einführung in das deutsche Schrifttum. Literarisches Feingefühl, das allmählich heranwächst, ist die sicherste Abwehr gegen Schund und Schmutz.

Der ersten Einführung in das Lesen dient eine neue Fibel, ein echtes Kinderbuch, „Wiener Kinder erstes Buch“, das an der Hand kindertümlicher Alltagserlebnisse, belebt durch drollige Kinderbilder des Malers Wacik, von der Steinschrift allmählich durch Übergangsdruckschriften zur Fraktur führt*. Weitere Lesestoffe für die Kleinsten bieten die Büchlein: „Das frohe Kind“ und „Kribbel Krabbel“.

Vom zweiten Schuljahre an zeigt sich auf dem Gebiete der dichterischen Jugendschriften ein Aufsteigen von der einfachen Volksdichtung — Reim, Kinderlied, Volkslied, Märchen, Volks- und Heldensage, Schwank — zur Kunstdichtung — Kunstmärchen, Erzählung, Novelle, Tiergeschichte, Fabel; Ballade, Natur- und Gedankenlyrik, Freiheitsdichtung; Lustspiel, Zauberposse, Schauspiel.

Vom Kinderreim und Kinderspiel der Sechs- und Siebenjährigen zu den Kinderliedern aus dem Volke auf der 3. Schulstufe, zu den Volksliedern aus des Knaben Wunderhorn, zu den Jahreszeitenliedern, zu Tierfabeln, Balladen, zum Minne- und Meistergesang bis zur Natur- und Gedankenlyrik Schillers, Goethes und anderer und zur Freiheitsdichtung vollzieht sich ein Einfühlen in die reichhaltigen Motive gebundener Dichtungsformen.



Illustration zu Grimms Märchen
Rotkäppchen

Von den einfachen Kindergeschichten der „Wiener Kinder“ (beziehungsweise „Landkinder“) auf der ersten Schulstufe zu den Märchen und Sagen aus der Heimat und aus allen deutschen Gauen, wie sie die Gebrüder Grimm, Bechstein und andere gesammelt haben, zu den Kunstmärchen von Hauff, zu den Volksbüchern (Till Eulenspiegel, Schildbürger), zu den Heldensagen (Der gehörnte Siegfried und andere), zu den Erzählungen Hebels, Roseggers, Stifters, Storms, Anzengrubers, Schönherr, Petzolds, Ginzkeys, Bartsch' und anderen erfolgt ein Versenken in die besten Vertreter der erzählenden Dichtungsformen.

Von den Puppen- und Kasperlspielen der Elfjährigen zur Darstellung von Hermanns „Der gestiefelte Kater“, von Raimunds „Der Bauer als Millionär“, zu Grillparzers „Der Traum ein Leben“ und Schillers „Wilhelm Tell“ wird sicherlich das Ver-

* Für Landschulen ist nach denselben Grundsätzen die von dem Maler Kutzer künstlerisch ausgestattete Fibel „Unser erstes Buch“ erschienen.

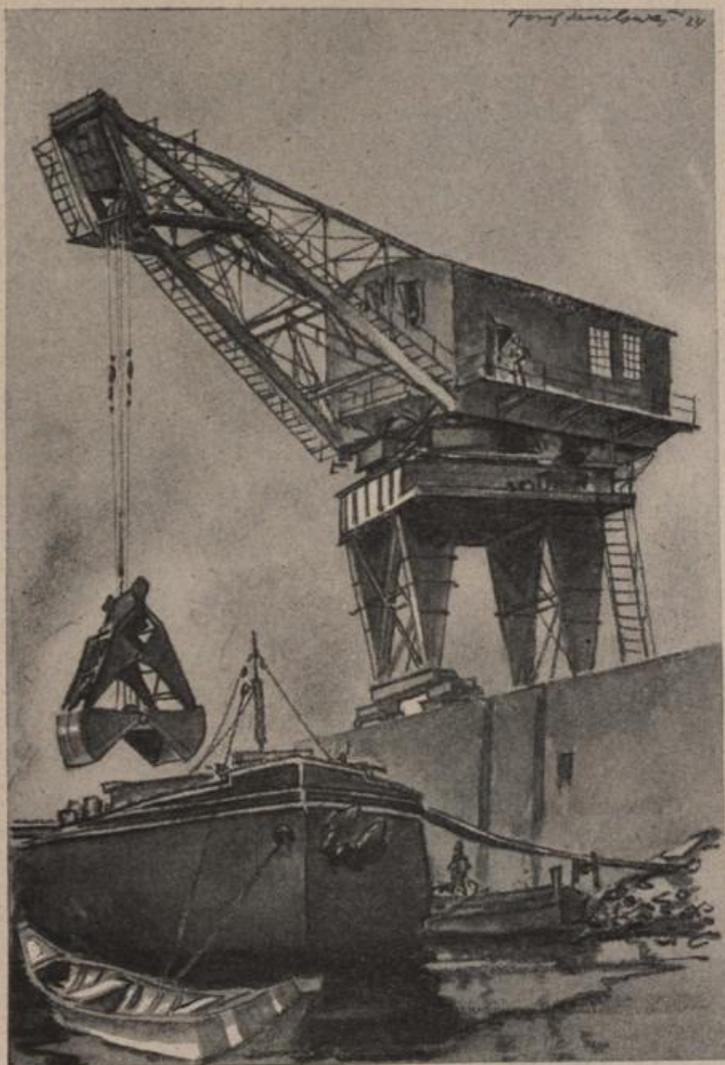


Illustration aus dem „Buch der Arbeit“
Der Maschinenbauer

und Reisen durch Deutschland, die er zum Teil allein, zum Teil mit seinen Söhnen oder mit Freunden unternahm. Nach diesem Kennenlernen der Heimat und des weiten deutschen Vaterlandes sind die Kinder genügend vorbereitet, ihr Interesse an Land und Leuten anderer Gebiete ist erweckt, so daß sie nunmehr für die Lektüre von Forschungsreisen, wie Payer und Weyprechts „Auf den Nordpol“, Gebauers „Reisen in Indien“, Holubs und Lenz' „In Afrika“ und zu den Berichten größerer Alpenforscher reif sind und auch die kritische Einstellung zu J. Vernes „Phantasievoller Reise um die Erde in achtzig Tagen“ erlangt haben.

Die geschichtliche Bücherreihe nimmt ihren Anfang ebenfalls in den Bändchen Alt- und Neu-Wien und in den

ständnis für die dramatische Dichtung angebahnt werden.

Auf dem Gebiete des belehrenden Buches zeigt sich ein Ansteigen vom belehrenden Kinderbuch zu den Werken bedeutender Forscher.

Die Alltagserlebnisse in den beiden Bändchen „Aus dem Leben zweier Wiener Kinder“ sind als Vorstufe zu dem heimatlichen Kinderbuch „Alt- und Neu-Wien“ (I. und II. Band) und „Am Rande der Stadt“ zu werten, in denen die Einheit der Heimat, entsprechend dem Gesamtunterricht dieser Stufe, gewahrt ist. Dann aber streben die Stoffe auseinander, es entstanden drei Bücherreihen, eine erdkundliche, eine geschichtliche und eine naturkundliche. Doch ist in jedem Büchlein die Gesamtauffassung der Natur und des Lebens betont.

Die erdkundliche Bücherreihe, die bereits die Wanderungen durch Alt- und Neu-Wien einschließt, setzt sich in den Wanderungen durch Niederösterreich, rund um Wien mit dem Humoristen Pötzl, mit Stifter und Bartsch fort; die trefflichen Landschaftsschilderungen aus dem südlichen Niederösterreich von Zetsche und die Wanderungen im Waldviertel vor genau 100 Jahren durch den Wiener Schauspieler Reil führen über zu den Wanderungen durch Österreich, und zwar durch das Donautal auf einem Kellheimer durch Nicolai im Jahre 1781 und die Fahrt durch die Wachau in unseren Tagen durch den heimischen Volksschriftsteller Wichner und zu Roseggers Alpenwanderungen



Puppen- und Kasperlspiele
Illustration zum Märchenspiel „Im Schlaraffenland“

Wiener Sagen. In den Werdegang der Kultur führt Robinson gewissermaßen in die primitiven Zustände der Urzeit, Tacitus' Germania in das Leben der alten Germanen, das Nibelungenlied in die Zeit des Rittertums, Meier Helmbrecht in das Bauernleben des XIII. Jahrhunderts, der Simplizissimus in die rauhe Zeit des Dreißigjährigen Krieges ein. In den Bänden „Wiener Schicksale“ wird die Entwicklung Wiens von den Uranfängen bis zur Gegenwart von Künstlern der Feder und des Stiftes geschildert. — In die Quellenlektüre führen die Bändchen „Die Bauernkriege“, „Die Revolution 1789“, „Das Jahr 1848“ und „Der Weltkrieg“ ein.

Die naturkundliche Bücherreihe wird in den „Wiener Kindern“ der 1. und 2. Schulstufe, in den Kinderliedern und Tierfabeln der beiden folgenden Schulstufen vorbereitet; daran schließen sich die „Hegerkinder von Aspern“ und „In der Lobau“ von Sonnleitner an, der zu sinniger Naturbetrachtung trefflich anleitet. So reift der naturwissenschaftliche Erkenntnisdrang so weit heran, daß die lebensvollen Schilderungen aus der Tierwelt aus der Meisterhand Brehms und Masius' und in den „Naturbildern aus allen Zonen“ und in der „Blütenlese“ aus den Werken der großen Naturforscher Aristoteles, Geßner, Aldrovandi, Bock, Clusius, Bauer, Kirchner, Swammerdam, Leuwenhoek, Linné, Tournefort, Ingenhouß, Buffon, Humboldt, Darwin, Lamarck, Goethe, Heidinger, Saussure, Stur, Hochstätter, Réaumur, Lyell, Sprengel, Kerner, Sueß, Burmeister, Haeckel voll erfaßt werden können. — Ähnlich führt der Weg von den Blumenmärchen und der Blume im Lied über die Hegerkinder zu Rosmüllers „Vier Jahreszeiten“. Natürlich wird auch diese Reihe durch weitere Werke von anderen Forschern erweitert werden.

In die Technik führen die beiden Bändchen „Aus der Wunderwelt der Technik“ ein.

Die bisherigen Lehr- und Lernbücher für die einzelnen Fächer, die leitfadenartige Stoffsammlungen darstellten, wurden durch Arbeitsbücher ersetzt, die zur Beobachtung und Eigentätigkeit anleiten. So versucht K. Linke in seinen Sprachbüchern für die Volksschule (zweite bis fünfte Schulstufe) „Wie ich richtigerzähle und schreibe“ die natürlichen Sprachkräfte der Kinder durch freie Sprech- und Sprachübungen aus Erlebnisinhalten zu entwickeln und allmählich durch verstandesmäßige Betrachtung von Spracherscheinungen zur Erfassung einfachster Sprachgesetze hinzuführen. Erst durch Sprachgebrauch zu Sprachgefühl, dann durch Sprachbetrachtung zu den Gesetzen sprachlicher Erscheinungen; dies ist der natürliche Weg moderner Sprachschulung.

Die eigenartige Erfassung der Zahlen und Rechenoperationen und der grundlegenden Raumschauungen durch die Schüler zeigt K. Falk in seinen neuen Rechenbüchern „Eins, zwei, drei, lustig ist die Rechnerei“ (eine Rechenfibel für die erste Schulstufe) und in den Heften „So zählen und rechnen Kinder“ (für die zweite bis vierte Schulstufe). Von Lebensgebieten ausgehend, werden die Schüler zur zahlenmäßigen und rechnerischen Durchdringung der Umwelt angeregt und zur selbsttätigen Problemstellung und Lösung gedrängt. Für die Zehn- und Vierzehnjährigen wird der arbeits-



Der Mäusefänger

Bin der Bruder um und um,
fang die Mäuse ringsherum,
Mausel lauf, Mausel lauf,
sonst frißt dich das Käseel auf!

Illustration aus dem Liederbuch, I. Teil, „Ringa, Ringa, Reia“

pädagogische Aufbau der Arithmetik und Geometrie von K. Falk, Dr. G. Röhrner und K. Wais versucht.

Im erdkundlichen Unterricht bietet das „Erdkundliche Arbeitsbuch“ von Slanar und Fuchs eine wertvolle Anleitung zur selbsttätigen Erfassung heimatlicher Landschafts- und Wirtschaftsformen, die auch als Vergleichsgrundlage zum Eindringen in das Wesen fremder Erdräume gute Dienste leisten.

Auf naturkundlichem Gebiete ist das Arbeitsbuch von J. List und Dr. F. Strauß „Schau die Heimat“ eine Anleitung zum Beobachten, zum Sammeln und Verwerten des Beobachteten, zur Ausführung einfacher Versuche, um auf diese Weise die typischen Lebensformen und Lebensäußerungen der organischen Welt zu ergründen.

In dem Buche „Beobachte und versuche!“ von Beranek, Deisinger und Kellermann wird unsere Jugend der Allgemeinen Mittel- und Bürgerschulen zur Erfassung der physikalischen und chemischen Erscheinungen in der Natur und im Alltag trefflich angeleitet.

Die von einer Arbeitsgemeinschaft von Geschichtslehrern herausgegebenen neuen Geschichtsbücher „Aus alter und neuer Zeit“ (vier Teile) sind ein Versuch, das Werden der Völker auf gesellschaftlichem, wirtschaftlichem, geistigem und politischem Gebiete in kindertümlicher Form den Zehn- bis Vierzehnjährigen klarzulegen. Eine Vorschulung, von der Gegenwart in großen Zügen bis zur Urzeit zurückreichend, soll zunächst den Sinn für den Wandel der Zeit in den Schülern erwecken. Dann folgt von der Urzeit der Weg zur Gegenwart in lebensvollen Geschichtserzählungen, abwechselnd mit referierenden Betrachtungsweisen. Ein echtes Kinderbuch, das auch Erwachsene fesselt, ein Buch, berufen, die Jugend und breite Volkskreise mit republikanischem Geist zu erfüllen.

In dem neuen Liederbuch „Ringa, Ringa, Reia“ (für die erste und zweite Schulstufe) und „Juchheißa, Juchhei“ (für die dritte bis fünfte Schulstufe) ist es den Verfassern H. Enders und G. Moißl gelungen, an der Hand von Kinderliedern aus dem Volke eine lückenlose Einführung in Rhythmus und Melodie, also auch in die musikalische Treff- und Formenlehre ohne jede Vorübung, Treffübung und dergleichen zu geben. Tonsprache und Muttersprache sind in rhythmischen und melodischen Lebens-

formen prächtig eingeführt, wie überhaupt Singen und Sprechen ihrem Wesen nach als untrennbare Einheit behandelt sind. Die Kinder werden bis zum Selbstsuchen von Melodien zu vorgelegten oder selbstverfaßten Texten geführt.

Auch für den Fremdsprachunterricht wurden kinder- und volkstümliche Arbeitsbücher geschaffen.

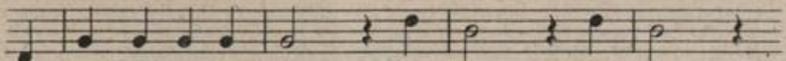
Die „Austria Romana“, ein Lesebuch für den lateinischen Anfangsunterricht an österreichischen Reformmittelschulen (I. Teil: Text, II. Teil: Vokabular) von H. Gaßner, versucht es, an Stelle der in den Übungsbüchern üblichen Einzelsätze die Elementarkenntnisse der lateinischen Sprache an Hand einer zusammenhängenden, durch alle Abschnitte fortspinnenden Geschichte zu geben, die in Norikum und Pannonien, also auf unserem österreichischen Heimatboden spielt. In methodischer Hinsicht löst das Buch die starre Systematik der bisherigen Übungsbücher auf. Nicht auf die Aneignung der Elementarkenntnisse durch das mechanische Gedächtnis, sondern auf das Verständnis und den Einblick in den gesetzmäßigen Bau der Formen zielt es ab und



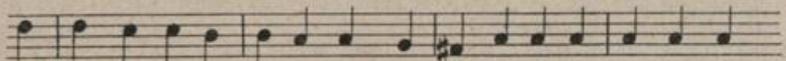
Die Katze ist zu Hause



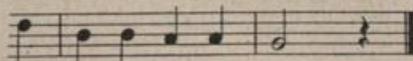
- 1. Die Kat-ze ist zu Haus, mi - au, mi - au!
- 2. Da geht die Kat-ze fort, mi - au, mi - au!
- 3. Wie das die Kat-ze hört, mi - au, mi - au!



- 1. Sie fängt sich ei - ne Maus, mi - au, mi - au!
- 2. an ei - nen an - dern Ort, mi - au, mi - au!
- 3. da ist sie um - ge - kehrt, mi - au, mi - au!



- 1. Die Mäuslein al - le sit - zen stumm in ih - ren Win - del - chen her - um
- 2. Die Mäuslein al - le lustig sind und tan - zen al - le so geschwind,
- 3. Sie fängt sich ei - ne fet - te Maus und spei - set sie zum Abend - schmaus,



- 1. - 3. mi - au, mi - au, mi - au!

In der Mitte des Kreises steht die „Lage“, cault sich ein Kind aus dem Kreise und führt es dann weg. Die „Mäuslein“ tanzen nun im Kreise und fliehen vor der zurückkehrenden Katze, die immer wieder eines zu fangen sucht.

Illustration aus dem Liederbuch, I. Teil, „Ringa, Ringa, Reia“

will durch die grundsätzliche Anwendung der vom Lehrer zu stellenden lateinischen Frage und der vom Schüler zu gebenden lateinischen Antworten die Befestigung der sprachlichen Kenntnisse nicht nur durch das Auge, sondern auch durch das Ohr erreichen.

An den in diesem Buche niedergelegten Elementarkursus schließt dann „Primitiae Latinae“, ein Lesebuch zur ersten Einführung in das lateinische Schrifttum, herausgegeben von der altsprachlichen Arbeitsgemeinschaft der Allgemeinen und Deutschen Mittelschulen Wiens, in dem der Verfasser der „Austria Romana“ im Verein mit einer Reihe von Fachkollegen gleich bei dem Einführungsunterricht einen Überblick der Entwicklung des römischen Schrifttums in Proben von der klassischen Zeit bis zu den Humanisten, inhaltlich von der Gründung Roms bis zu einer Schilderung Wiens im fünfzehnten Jahrhundert, gibt.

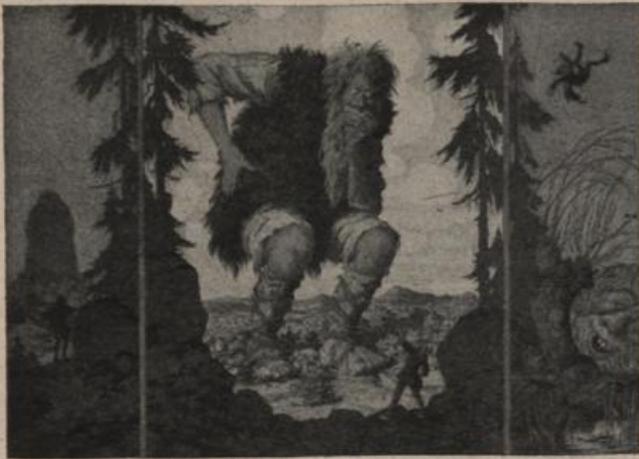
In dem französischen Unterrichtsbuch „Notre livre de français“ (zwei Bände) hat Dr. A. Furtmüller den — wie man heute nach der praktischen Erprobung sagen darf — gelungenen Versuch gemacht, den neuen Geist des modernen heimischen Sprachunterrichtes auf den Fremdsprachunterricht anzuwenden. Keine trockenen Satzreihen, keine öden Musterkindergeschichtlein, keine drohenden Grammatikparagrafen starren dem gelangweilten Schüler entgegen, sondern frische, lebendige Wirklichkeit erzwingt sich selbst im Gewand der fremden Sprache das Interesse der Klasse; wohlabgestuft führen Schulgeschichten, Märchen, Gedichte, Erlebnisse zum Verständnis und zur Festigung der Spracherscheinungen, die durch abwechslungsreiche Übungen wiederholt werden. Im zweiten Band, mit dem die Untermittelschule abschließt, kommen Frankreichs große Dichter zu Wort, Geschichte und Art des Landes werden mit einfachen Mitteln und doch einprägsam vermittelt; eine Reihe anmutiger Volks- und Kinderlieder sind in jedem Band enthalten und eine Fülle hübscher, anregender Bilder schmücken und bereichern das Werk.

Die Ausstattung aller Bücher ist auf einer erfreulichen Höhe. Führende österreichische Künstler haben den Buchschmuck beigeleitet. Gutes, weißes Papier und sorgfältig gewählte Drucktypen, farbige Umschläge geben den Bändchen ein anziehendes Aussehen. Schon das Äußere der Bücher erregt in den Kindern die Sehnsucht nach dem guten Buche, die Lust zum Lesen, den Drang nach Anlage einer eigenen Bücherei.

Der neue Unterricht beansprucht auch eine andere Form der Wandbilder. Der Stadtschulrat hat deshalb den Verlag für Jugend und Volk beauftragt, künstlerische Wandbilder für den Gesamt- und Fachunterricht herauszugeben. Gleichzeitig war damit eine Hilfsaktion der Gemeinde Wien für die unter der Ungunst der Zeitverhältnisse schwer leidenden Künstler und eine Notstandsaktion für die graphischen Gewerbe verbunden. Es liegen bisher folgende Bilderreihen vor: Märchen (8 Bilder), erdkundliche Bilder (8), geschichtliche Bilder (10), naturwissenschaftliche Bilder (4), zur Bürgerkunde und Volkswirtschaft (4) und technologische Bilder (9).

Bei allen diesen Bildwerken ist das Hauptgewicht auf die künstlerische Erfassung des Bildinhaltes gelegt, während das Lehrhafte zurücktritt. Die Bilder sollen nach Durchnahme des entsprechenden Lehrstoffes Herz und Gemüt der Kinder ergreifen und so zur Gesamterfassung des Lehrinhaltes führen. Sie sind, mit dem Auge des Künstlers gesehen, Wirklichkeitsdarstellungen von österreichischen Arbeitsstätten und Landschaften; auch das Tier- und Pflanzenleben ist der Wirklichkeit entnommen und selbst die geschichtlichen Bilder knüpfen an geschichtliche Stätten und Begebenheiten an.

Durch diese stete Beschäftigung mit guten Büchern und Bildern wird vom ersten Schultag an das Feingefühl für gutes Schrifttum erweckt und damit der Ekel vor Schund und Schmutz erreicht. Durch den Umgang mit den führenden Geistern der Nation, mit Dichtern, Forschern, mit Staatsmännern, mit Männern und Frauen des praktischen Lebens, und durch die Betrachtung des Buch- und Bilderschmuckes von Künstlern verschiedener Richtungen wird der Geist erstarren und der Sinn für künstlerische Lebensgestaltung wachsen. Durch diese neuen Schulbücher und Wandbilder ist der Grund für eine tiefgreifende Volksbildung gelegt. Es ist Ernst gemacht mit der Forderung, dem gesamten Volke den Weg zu den Höhen der Wissenschaft und Kunst zu eröffnen.



Der Riese und der Schneider



Die sieben Raben



Großstadtverkehr



Das Kohlenwerk Grünbach mit dem Schneeberg



Stollen im Steinkohlenwerk Grünbach am Schneeberg

Neue Wandbilder für die Schule



Wien, Hoher Markt mit Schranne



Revolution 1848 in Wien. Barrikadenkampf



Revolution 1848 in Wien. Proklamation der Verfassung

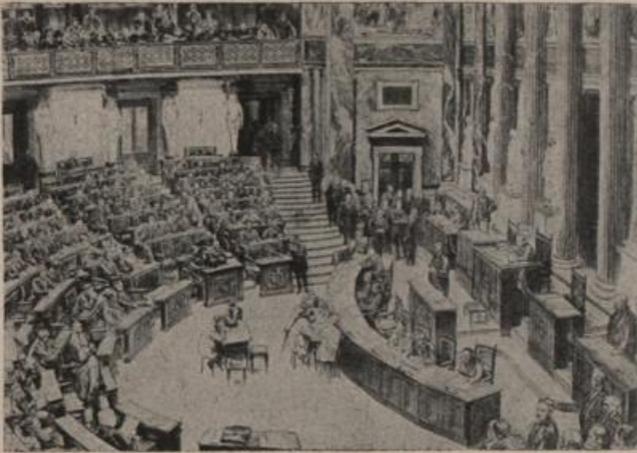


Bärenfamilie



Edelhirsch in einem Waldviertler Hochmoor

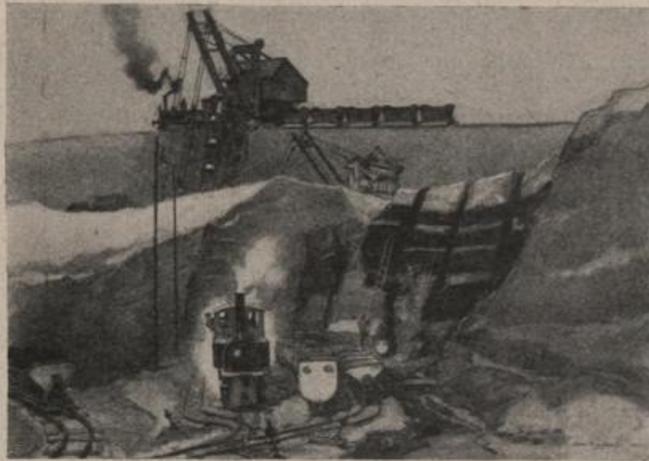
Neue Wandbilder für die Schule



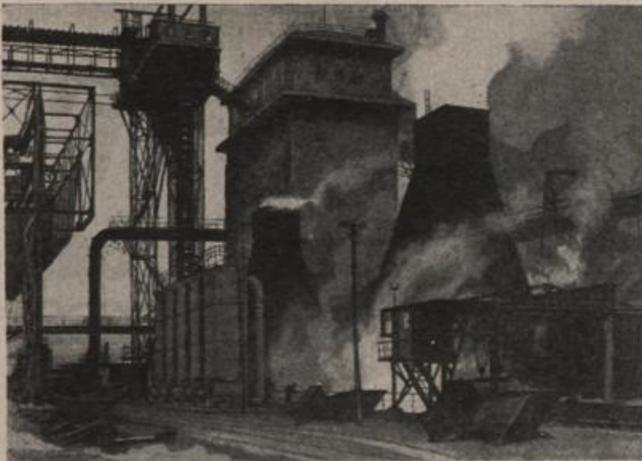
Eine Sitzung des österreichischen Nationalrates



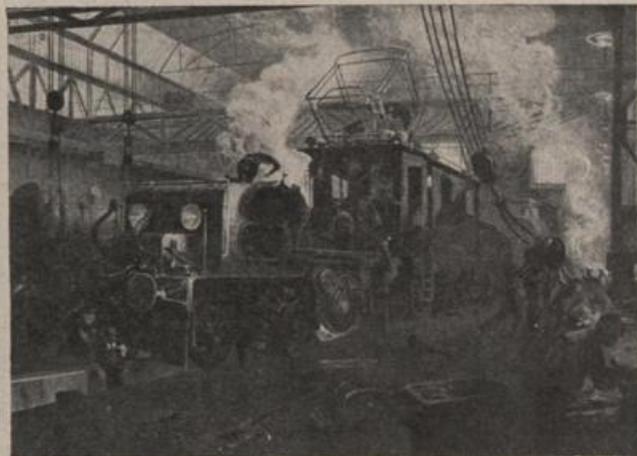
Eine Sitzung des Wiener Gemeinderates



Neufelder Braunkohlentagbau der Stadt Wien



Kammeröfen
des österreichischen Gaswerkes Leopoldau



Der Bau der ersten österreichischen elektrischen
Gebirgsschnellzugslokomotive

Neue Wandbilder für die Schule

Die Mittelschulen

Den österreichischen Mittelschulen alter Type liegt der „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich“ vom Jahre 1849 zugrunde. Ein Jahr nach der bürgerlichen Revolution von 1848 veröffentlicht, hat er durch volle 70 Jahre unbestritten unser höheres Schulwesen bestimmt; erst 1919, nicht ganz ein Jahr nach dem Zerfalle der Monarchie und der Aufrichtung der demokratischen Republik, traten neue schulorganisatorische und pädagogische Ideen auf den Plan, die einem modernen Mittelschulwesen die Bahn weisen und durch deren schrittweise Verwirklichung die alten österreichischen Mittelschul-typen abgelöst werden sollen.

Ganz anders als in Deutschland hat sich in Österreich das höhere Schulwesen entwickelt und nur aus der Kenntnis seines geschichtlichen Werdens kann seine derzeitige Gestalt, können die Tendenzen seiner Umgestaltung begriffen werden. Fürs erste hat Österreich keine Schule aufzuweisen, die mit ihrer Tradition ins Mittelalter zurückreicht; keine einzige von den Dom- und Klosterschulen hat in Österreich höhere Bedeutung erlangt — sie sind spurlos verschwunden. Und die älteste und hervorragendste Schule Österreichs, die von der Stadtgemeinde Wien erhaltene Schule zu St. Stephan, die bereits 1237 urkundlich nachzuweisen ist und deren Rektoren seit 1296 vom Stadtrate ernannt wurden, war zwar bis zur Begründung der Universität (1356) die oberste Bildungsstätte Wiens und stand dann als eine Art vorbereitender Mittelschule mit dieser in vielfacher Beziehung, so daß zum Beispiel die Rektoren der städtischen Schule von St. Stephan nicht selten auch zugleich die Rektoren der Universität waren, aber auch sie reicht nicht über die Zeit der Gegenreformation hinaus, sie wurde vielmehr in dieser Zeit zum Range einer Elementarschule herabgedrückt, ihre Rektoren übten noch als einziges Überbleibsel einer verschwundenen Größe bis 1774 die Schulaufsicht über sämtliche Schulen der Stadt und der umliegenden Vororte aus.

Und damit ist nun bereits der zweite wesentliche Unterschied gegenüber dem deutschen Schulwesen angedeutet: Österreich besitzt auch keine einzige Schule, die mit ihrer Tradition bis auf die Schulen der Humanistenzeit zurückreicht. Bis auf den heutigen Tag ist die Stellung, Bedeutung und Tradition des altsprachlichen Unterrichtes in den deutschen höheren Schulen durch diese beeinflusst, während diese Beeinflussung in Österreich vollkommen fehlt. Wohl gab es auch in Österreich und insbesondere in Wien einmal echte Humanistenschulen, aber sie waren mit der kurzen Blüte des Protestantismus in den österreichischen Ländern aufs innigste verbunden; in dieser Zeit errichteten die protestantischen Stände Niederösterreichs eine Landschaftsschule in Wien, die vom Geiste des Humanismus erfüllt war, und im gleichen Sinne wurde die städtische Schule zu St. Stephan umgestaltet; Philipp Melanchthon und Johannes Sturm, der große Straßburger Schulmann, waren auch für das protestantische Schulwesen Österreichs die führenden Persönlichkeiten. Aber diese Entwicklung wurde durch die Gegenreformation jählings abgebrochen. Die Jesuiten, die geistigen Führer der Gegenreformation, machten in ebenso geschickter wie zäher und zielbewußter Weise den protestantischen Schulen eine so wirksame Konkurrenz, daß die Landschaftsschulen bald völlig verschwanden und die Schule von St. Stephan, wieder katholisch gemacht, zur Elementarschule herabsank.

An ihrer Stelle errichteten die Jesuiten 1553 im Dominikanerkloster in Wien ein Gymnasium, das 1623 in eine gewisse Beziehung zu der ebenfalls von den Jesuiten reformierten und nunmehr völlig von ihnen beherrschten Universität gebracht wurde und seither den Namen „Akademisches Gymnasium“ führte. So weit reicht also die älteste Mittelschule Wiens zurück, aber daß sie eben bis zum Jesuitengymnasium zurückreicht, ist für die Geschichte unseres Schulwesens entscheidend. Denn mag immerhin der Sieg der Jesuitenschulen zunächst als ein Sieg des Katholizismus über den Protestantismus erscheinen, für die Schulgeschichte Österreichs ist es von größerer Bedeutung, daß mit dem Protestantismus zugleich jene Fäden jählings zerrissen wurden, welche unsere Schulen mit denen des deutschen Humanismus verbanden. Die Jesuitenschulen Österreichs waren keine Humanistenschulen; wie sie ganz allgemein in ihrer „ratio studiorum“ die rein gedächtnismäßige Aneignung gegenüber der verstandesmäßigen bevorzugten, so legten sie auch im Unterricht der alten Sprachen auf die formale Schulung im Sprechen, Schreiben und Versetzen, und zwar im Lateinischen und Griechischen, das größte Gewicht. Es ist gewiß kein Zufall, sondern liegt in der Gesetzmäßigkeit der Entwicklung, daß gerade gegen diese formale Schulung im altsprachlichen Unterricht bereits der Organisationsentwurf von 1849 und in noch viel höherem Maße die Reformpläne von 1919 Stellung nahmen und ihr gegenüber jedesmal die Lektüre der antiken Denkmäler betonten, ein Kampf, der gegen eine mehr als dreihundertjährige Schultradition besonders langwierig und schwer war und noch ist.

Denn seit der Begründung der ersten Jesuitenschulen in Österreich um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bis zum Organisationsentwurf, der magna charta des modernen Mittelschulwesens, hat sich an der österreichischen Mittelschule im wesentlichen nichts geändert, wenn man auch natürlich im einzelnen der Lehrpläne und Lehrgegenstände manches umgestaltete. Es bedeutete keinen grundstürzenden Wandel, daß die Jesuiten im achtzehnten Jahrhundert, dem Bildungsideal des Adels Rechnung tragend, Ritterakademien begründeten, so in Wien die Theresianische Akademie, die Savoyische Ritterakademie und das Löwenburgische Konvikt, in denen neben der rein humanistischen Ausbildung der Jesuitengymnasien auf die körperliche Ausbildung der jungen Adelligen im Reiten, Fechten und Turnen, auf die Erlernung moderner Sprachen und auf technische Fächer, wie Geometrie und Zeichnen, Gewicht gelegt wurde. Und es bedeutet nicht einmal einen Wendepunkt in diesem Schulwesen, als 1773 der Jesuitenorden in Österreich aufgehoben wurde und der Staat diese Schulen nunmehr übernahm, um so mehr, als dies im Verlaufe der Geschichte nur eine ganz kurze Zeitspanne war. Denn schon am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts veranlaßte die Furcht vor den Ideen der französischen Revolution und die finanzielle Not des Staates in der Zeit der Napoleonischen Kriege Franz I., die Mittelschulen wieder zur Gänze in die Hände der Orden zu legen. Der Benediktiner- und der Piaristenorden waren es, die nun die Führung dieser Schulen übernahmen; in diese Zeit fällt die Begründung jener zahlreichen Klosterschulen (in Wien des Schottengymnasiums und des Piaristengymnasiums), die heute als die ältesten Mittelschulen Österreichs erscheinen. In der Methode und im Lehrplan hat sich in diesen Jahrzehnten kaum etwas geändert; der Unterricht bewegte sich ganz im ausgetretenen Geleise, und wie wenig anregend und ersprießlich er oft war, das zeigen lebhaft die Schilderungen von Zeit- und Leidensgenossen jener Tage, wie etwa Grillparzer in seiner „Selbstbiographie“. Ein solcher Zustand läßt die einzige positive Leistung des Vormärz, die Errichtung polytechnischer Institute, mit denen meist, wie zum Beispiel seit 1815 in Wien, eine Realschule als Vorstufe verbunden wurde, verstehen. Damit wurde nur einem vielfach geäußerten Bedürfnis nach höherer industrieller und technischer Ausbildung Rechnung getragen, einer Bewegung, die, gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts beginnend, danach trachtete, der rein humanistischen Ausbildung eine technisch-realistische als ebenbürtig an die Seite zu stellen, gewissermaßen ein Bildungsideal des industriellen und gewerbetreibenden Bürgertums, genau so, wie sich der Adel schon fünfzig Jahre früher, seinem ständischen Bildungsideal folgend, gegen den rein humanistischen Charakter der Gymnasien gewendet hatte. Befriedigt waren allerdings die interessierten Kreise des Bürgertums durch die auf diesem Gebiete getroffenen Maßnahmen des Vormärz keineswegs und 1844 war die Unzufriedenheit schon so groß, daß eine Revision des Realschulwesens anbefohlen wurde. Aber ehe sie zu praktischen Ergebnissen kam, brach die Revolution aus.

Als ein Jahr darauf Exner und Bonitz mit ihrem „Organisationsentwurf“ hervortraten, fanden sie ungefähr folgende schulpolitische Situation vor: Einheitlich hatten die Jesuiten ihre Gymnasien allerorten organisiert und diese Einheit des Gymnasialwesens hatte der zentralistisch orientierte Staat Maria Theresias und Josefs II. ebenso wie der des Vormärz festgehalten — das dritte unterscheidende Merkmal des österreichischen Mittelschulwesens gegenüber dem vielgestaltigen der deutschen Länder —; das bot die Möglichkeit, dem Gymnasialwesen des ganzen Reiches einheitliche Weisungen zu geben; dagegen hatte die Staatsverwaltung des Vormärz die Entwicklung des Realschulwesens den Ländern, Körperschaften und Privaten überlassen und bunt und vielgestaltig hatte es sich entwickelt; hier ergab sich die unabweisliche Notwendigkeit, ordnend, vereinheitlichend einzugreifen. Die erstere Schultype war durch eine jahrhundertlange Tradition klar umschrieben und bot reichste Erfahrungen, die letztere war erst im Werden, in ihren Grundzügen noch ungeklärt. Darum konnte der Organisationsentwurf in seinem „Gymnasialplan“ fest, bestimmt und zielsetzend sein und darum mußte er andererseits hinsichtlich der Realschulen, noch tastend und versuchend, verschiedene Lösungen offen lassen und konnte nur im allgemeinen die Richtung weisen. Die Verfasser des Organisationsentwurfes durften auch nicht außer acht lassen: das Bürgertum, das sich eben erst seine politische Freiheit erstritten hatte, war nunmehr auch zum wichtigsten Faktor bei der künftigen Gestaltung des Mittelschulwesens geworden und seinen Wünschen und Bedürfnissen mußte daher Rechnung getragen werden; dieses Bürgertum aber, das voll Zuversicht in die Zukunft blickte und daseinsfroh im praktischen Leben stand, war nicht gestimmt, in einer Schule, die ihren Blick nur in eine ferne Vergangenheit richtete und aus dieser historische und ästhetische Werte holte, sein Bildungsideal zu sehen, es verlangte vielfach nach einer Schule, die mitten hinein in die Fragen des praktischen Lebens führte. Mit tiefem Verständnis legten darum die Verfasser des Organisationsentwurfes gleichzeitig den Grund für jene Schule des praktischen Lebens, die Realschule, und suchten andererseits den kostbaren Bildungsgehalt des humanistischen Gymnasiums dadurch zu erhalten, daß sie es in seiner Form den Anforderungen der neuen Zeit anzupassen suchten.

Erst damit wird Wesen und Bedeutung des Organisationsentwurfes klar, den man heute ganz mit Unrecht so häufig lediglich als den großen Schutzbrief des humanistischen Gymnasiums hinstellen möchte. Denn der Organisationsentwurf war ein Gesamtplan für das ganze Mittelschulwesen seiner Zeit und er

unternahm es zum erstenmal, dem durch hundertjährige Tradition geheiligten Gymnasium eine neue, noch wenig erprobte Bildungsform, die Realschule, als ebenbürtig an die Seite zu stellen, eine Tat, durch die das humanistische Gymnasium aus seiner Monopolstellung gedrängt wurde. Damit und durch die besonderen Bestimmungen seines Gymnasialplanes bedeutete er das Ende des alten und den Beginn eines neuen Gymnasiums, dessen wesentlichen Unterschied er mit klaren Worten umschrieb, wenn er sagte: „Als den Gegenstand, in welchem an Gymnasien gleichsam der Schwerpunkt des ganzen Unterrichtes zu ruhen habe, hat man bekanntlich die klassischen Sprachen angesehen; die Durchführung jenes Gedankens wurde aber allerwärts immer schwieriger, je mehr Raum und selbständige Geltung die sogenannten Realien forderten und sich zu erobern verstanden, und sie ist gegenwärtig unmöglich. Der vorliegende Lehrplan verschmäht in dieser Beziehung jeden falschen Schein, sein Schwerpunkt liegt nicht in der klassischen Literatur noch in dieser Zusammen mit der vaterländischen, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände aufeinander. Wenn sich hiedurch die Schwierigkeiten gesteigert haben, so gibt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, daß sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohl begründete Bedürfnisse der Zeit aufgenötigt und daß sie nicht unüberwindlich sind.“ Es ist klar, daß diese Worte für die Verfechter des alten Gymnasiums jener Tage das Ende ihrer Welt bedeuteten.

Am klarsten aber kann Bedeutung und Wirkung des Organisationsentwurfes aus der nunmehr folgenden Entwicklung des Wiener Mittelschulwesens abgeschätzt werden. Hatte der Organisationsentwurf in seinem Plan Gymnasien und Realschulen als ebenbürtig nebeneinander gestellt, so ist die ganze Folgezeit von 1849 bis 1908, fast 60 Jahre, erfüllt von dem Kampf zwischen Gymnasium und Realschule um diese Gleichberechtigung, beziehungsweise um die Vormachtstellung, ein Kampf, der ziemlich wechselnd war und natürlich unentschieden enden mußte, dessen Phasen aber deutlich an dem Tempo der Gründung von Gymnasien und Realschulen im Wiener Schulwesen nachweisbar sind.

Als der Organisationsentwurf erschien, gab es in Wien vier geistliche Gymnasien, das Akademische Gymnasium, die Theresianische Akademie, das Piaristengymnasium und das Schottengymnasium. (Die drei ersteren wurden nach 1849 weltlich.) Volle 15 Jahre nach dem Organisationsentwurf entstand kein Gymnasium, wohl aber sechs Realschulen (im III., VII., VI., IV., II., und I. Bezirke), so daß um die Mitte der sechziger Jahre das Verhältnis der Gymnasien und Realschulen 4:6 war. Dies wurde aber in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre durch die Errichtung von vier Gymnasien (im II., VI., III. und IX. Bezirk) und nur einer Realschule stark geändert. Zeigt sich hier in dem Verhältnis 8:7 zahlenmäßig ein Übergewicht des Gymnasiums, so kommt dies auch in den neuen Lehrplänen und in Reformen, die 1868 bis 1870 auf Grund von Landesgesetzen an den Realschulen vorgenommen wurden, zum Ausdruck; durch die Einführung zweier moderner Fremdsprachen und die Verstärkung des humanistischen Unterrichtes wurden Lehrziel und Bildungsgut nach der humanistischen Seite verschoben und die Realschulen den Gymnasien näher gerückt, ein Vorgang, der es bedenkllicherweise unternahm, den Lehrbetrieb der Realschulen gleichzeitig um die modernen Sprachen und um die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zu konzentrieren, was der weiteren Entwicklung der bis heute noch siebenjährigen Realschule keineswegs zum Vorteile gereichte.

Im allgemeinen wird hier ganz deutlich, daß um die Wende der sechziger und siebziger Jahre die humanistischen Bildungsfächer an Wertschätzung bedeutend gewonnen hatten; auch im Unterrichte der Gymnasien trat nunmehr entgegen den Ideen von Exner und Bonitz die sprachlich-formale Seite im Unterrichtsbetrieb wieder stärker hervor, die Tradition der Jesuiten- und Klosterschulen erwies sich stärker als die modernen Ideen des Organisationsentwurfes. Von diesem Geiste erfüllt, entstehen in den siebziger Jahren fünf Gymnasien (im I., XVII., II., VIII. und V. Bezirk) und vier Realschulen (im XV., V., XX., XVIII. Bezirke), also 13:11. In den beiden folgenden Jahrzehnten werden wenig neue Mittelschulen errichtet: drei Gymnasien (im XII., XIX. und XIII. Bezirk) und eine Realschule (im XVI. Bezirk), wodurch die Realschulen noch mehr zurückgedrängt wurden, 16:12. Dagegen setzt nach 1900 eine starke Bewegung auf dem Gebiete der Mittelschule ein: es werden innerhalb acht Jahren nicht weniger als vier Gymnasien und sieben Realschulen begründet, die nunmehr die Gymnasien fast einholen und sich ihnen zur Seite stellen (20:19).

Aber in dieser ungemein lebhaften Bewegung der zahlreichen Schulgründungen äußert sich auch ein viel tiefer greifendes Interesse weiter Kreise an den Mittelschulfragen überhaupt. Die Bewegung, die bereits in den neunziger Jahren in Deutschland eingesetzt hatte, greift nun auf Österreich über. Und sie muß zunächst aus dem grundstürzenden Wandel in der Auffassung der Mittelschule erklärt werden. Die Mittelschule galt in den vorangegangenen Jahrzehnten lediglich als die notwendige Vorbereitung für die Hochschule: das Gymnasium für die Universität, die Realschule für die Technik. Allmählich aber wurde diese Mittelschule zu einer Schule, die eine höhere Allgemeinbildung vermittelte und dadurch auch für die Hochschule vorbereitete; diese höhere Allgemeinbildung wurde aber auch ohne Hochschulstudium für eine stets wachsende Reihe von Lebensberufen als notwendig und erforderlich erkannt. Gerade aus dieser weiten Kreisen immer klarer werdenden Erkenntnis ist um die Jahrhundertwende das überaus rasche Anwachsen der Mittelschulen bei starker Bevorzugung der Realschulen gegenüber den Gymnasien,

aber auch die kritische Einstellung gegenüber dem bestehenden Mittelschulwesen überhaupt, die sich immer lauter und deutlicher vernehmbar machte, zu erklären.

Das erste, woran sich die Kritik im bestehenden Mittelschulwesen entzündete, war die Frage der Mädchenbildung. Alle bisher angeführten Mittelschulen waren ausschließlich für die männliche Jugend errichtet worden, daneben gab es seit 1892 in Wien nur ein einziges Mädchengymnasium. Je mehr aber nun die Mittelschule als die Schule der höheren Allgemeinbildung aufgefaßt wurde, um so drängender mußte nun auch die Forderung nach Erwerbung dieser Bildung für die weibliche Jugend werden. Nur äußerst zögernd und zurückhaltend hat die Schulverwaltung diesen Forderungen Rechnung getragen. Sie erließ zwar ein Normalstatut, nach welchem sechsjährige Mädchenlyzeen errichtet werden konnten, aber diese gaben so gut wie keine Berechtigungen für ein höheres Studium, vermittelten auch keine besonderen Kenntnisse für irgendwelche Frauenberufe und mußten daher, da der Staat die Errichtung dieser Schulen lediglich Privatpersonen oder Gemeinden überließ, in der ersten Zeit vornehmlich Luxusschulen sein, die eine „Bildung für höhere Töchter“ vermittelten. Erst die ernste Arbeit der Lehrerschaft dieser Schulen und der tiefgreifende Wandel in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen, der auch eine immer größere Zahl von Frauen vor die Notwendigkeit einer Berufstätigkeit stellt, hat dem Mädchenschulwesen allmählich einen anderen Charakter gegeben. Von den fünfzehn Mädchenlyzeen, die in der Zeit von 1900 bis 1908 entweder neu entstanden oder aus alten Privatschulen umgewandelt wurden, besteht derzeit in Wien nur noch ein einziges, alle anderen haben sich, soweit sie bestehen blieben, in achtklassige Mittelschulen umgewandelt. Wirtschaftlich aber hat das Versäumnis des reichen Staates, der dem Mädchenschulwesen fast gar kein Interesse entgegenbrachte, diese Schulen in der Nachkriegszeit an den Rand des Verderbens gebracht und ihre Erhaltung und Weiterentwicklung bildet für den armen Staat der Gegenwart eines der heikelsten und schwierigsten Probleme der Schulverwaltung; nur schrittweise kann heute die Gleichheit der Bildungsmöglichkeiten für Knaben und Mädchen verwirklicht werden.

Aber auch in der Knabenmittelschule hat die geänderte Auffassung vom Wesen und von der Aufgabe der Mittelschulen tiefgreifende Änderungen hervorgerufen. Gerade weil sie nunmehr als die Schule der höheren Allgemeinbildung aufgefaßt wurde, nach deren Vollendung der Weg sowohl ins praktische Leben wie zu den Hochschulstudien offen stehen sollte, wurde die starre Scheidung des Gymnasiums, das zur Universität, und der Realschule, die zur Technik führt, immer schwerer empfunden und, gerade weil eine größere Zahl von Schülern, die für ein wissenschaftlich gerichtetes Hochschulstudium weder Neigung noch Eignung besaßen, nunmehr um dieser Allgemeinbildung willen herzuströmten, wurden die Klagen über die Überbürdung und Überlastung der Schüler immer beweglicher. Beides nun, sowohl die Klagen über die Überlastung der Schuljugend wie die Forderung nach einer späteren Entscheidung über das Hochschulstudium und den künftigen Lebensberuf, wurden zum Kampfruf für eine Neuerung und Veränderung im Mittelschulwesen, wie sie 1908 in die Wege geleitet wurden; es war die erste Schulreformbewegung auf dem Gebiete des Mittelschulwesens in Österreich seit 1849.

Sie suchte durch eine moderne Gestaltung des Vorganges beim Prüfen und Klassifizieren und durch eine neue Reifeprüfungsordnung gegenüber den Klagen der Überlastung Erleichterung zu schaffen und nicht minder durch eine Umgestaltung des Lehrplanes der humanistischen Gymnasien den modernen Anforderungen der Zeit Rechnung zu tragen. Und dazu kam noch ein weiteres. Um eine größere Freiheit und Beweglichkeit der Schulbahnwahl zu erzielen, wurden durch Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht neben der Einführung von Ergänzungsprüfungen für Realschulabsolventen, die diesen den Übertritt an die Universität ebenso ermöglichen sollten, wie andererseits ähnliche Prüfungen dem Gymnasiasten die Technik eröffneten, zwei neue Mittelschultypen geschaffen, das Realgymnasium und das Reformrealgymnasium. Das erstere, achtjährig, mit Latein von der ersten und Französisch oder Englisch von der dritten Klasse und einem gegenüber dem Gymnasium verstärkten realistischen Unterricht, gewährt sowohl den Zutritt zur Universität wie zur Technik, das Reformrealgymnasium, eine vierjährige Oberschule, die auf einer Unterrealschule aufbaut, sollte mit Latein als zweiter Fremdsprache neben Französisch diejenigen Realschüler, die sich bereits nach der Unterrealschule für ein Universitätsstudium entscheiden, diesem zuführen, jedoch nicht zur Technik befähigen.

Diese Umgestaltung der Mittelschule hat das Wiener Mittelschulwesen der Gegenwart in entscheidender Weise bestimmt. Seit 1908 ist kein einziges humanistisches Gymnasium mehr errichtet worden und nur eine Realschule (im XI. Bezirk). Dagegen entstanden 17 Realgymnasien (12 für Knaben, 4 für Mädchen, 1 für Knaben und Mädchen), von denen fünf Anstalten umgewandelte humanistische Gymnasien sind, während ein weiteres humanistisches Gymnasium als Parallelklassen ein Realgymnasium führt. So besitzt Wien derzeit nominell* noch 15 Gymnasien, 17 Realgymnasien und 20 Realschulen. An Reformrealgymnasien besteht nur eines für Knaben in Verbindung mit einer Realschule, doch wurden von den 15 Mädchenlyzeen 8 in Reformrealgymnasien umgewandelt, indem diese Oberschule auf vier Klassen des Lyzeums aufgesetzt

* Der größte Teil dieser Anstalten ist von der Mittelschulreform bereits erfaßt und somit in Umwandlung begriffen. (Siehe Seite 258 unten.)

wurden. Drei weitere Lyzeen wurden zu Frauenoberschulen, die einen wissenschaftlichen Unterricht mit praktischen frauenberuflichen Fächern zu verbinden streben. Überblickt man diese Entwicklung, so erkennt man, daß sich die Realschule behauptete und das Realgymnasium mit überraschender Schnelligkeit zur Blüte gelangte; das humanistische Gymnasium bewegte sich auf stetig absteigender Bahn und die Gefahr seines gänzlichen Verschwindens ist in bedrohliche Nähe gerückt, wodurch ein wesentlicher Teil des antiken Bildungsgutes, das Griechische, verloren zu gehen droht. Zusammenfassend muß aber auch anderseits gesagt werden, daß die Reform von 1908 die in sie gesetzten Hoffnungen keineswegs erfüllte. Sie hat, wie wir heute übersehen, das Problem der Überlastung der Schüler ganz und gar falsch angefaßt und die Schwierigkeit der Schulbahnwahl mit dem zehnten Jahre nur erschwert, indem sie zu den vorhandenen Mittelschultypen neue hinzufügte.

Diese Probleme einer Lösung zuzuführen, ist die neue, 1919 angebahnte Schulreformbewegung berufen. Die Lösung des einen liegt im Problem der Begabtenauslese eingeschlossen, die des anderen in der Frage der Vereinheitlichung der Unterstufen der Mittelschulen. Diesen Gedanken standen bereits die Verfasser des Organisationsentwurfes nicht ganz ferne, wenn sie eine Kombination der vollständigen Unterrealschule mit einem Untergymnasium zur Erwägung stellten und für die Realschule eine engere Anknüpfung an die Pflichtschule mit einer zwei- und dreijährigen Unterrealschule versuchten. Wenn diese Maßnahmen auch geringe praktische Bedeutung erlangten, so beweisen sie doch, daß die Verfasser des Organisationsentwurfes in mancher Beziehung moderner dachten als viele ihrer Nachfahren in den folgenden Dezennien.

Unaufschiebbar, eine Lösung heischend, wurden diese Fragen nach dem Kriege. Die Reform von 1919 suchte neue Wege, um das Kostbare und Unverlierbare der alten Mittelschulen zu bewahren, aber auch am Leben zu erhalten, damit es in einer neuen Zeit lebendig weiterwirken könne. Und so gilt auch für sie noch heute das Wort des Organisationsentwurfes von 1849: „Wenn sich hiedurch die Schwierigkeiten gesteigert haben, so gibt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, daß sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohl begründete Bedürfnisse der Zeit aufgenötigt und — daß sie nicht unüberwindlich sind.“

Die Mittelschulreform

Für die in der Vorkriegszeit einsetzende Bewegung zur Reform der österreichischen Mittelschule war es charakteristisch, daß sie von weiten Kreisen der Elternschaft, von führenden Männern der Öffentlichkeit und des praktischen Lebens getragen, von der Lehrerschaft der Mittelschulen in ihrer übergroßen Mehrheit jedoch entschieden abgelehnt wurde. Im Herbst 1918 ergab sich auch nach dieser Richtung eine geänderte Sachlage. Insbesondere eine Anzahl jüngerer Mittelschullehrer, die während der Kriegsjahre mit dem praktischen Leben und mit Vertretern der verschiedensten Lebenskreise in eine enge Berührung getreten waren, wie sie dem wissenschaftlichen Lehrer unter normalen Verhältnissen in der Regel versagt bleibt, und die auch in das geistige und seelische Leben junger Menschen von einer anderen Seite als von der rein schulmäßigen her Einblick gewonnen hatten, hielten es bei ihrer Rückkehr zum Lehrberuf einfach für unerträglich, wieder in den alten freudlosen Trott hineinzugeraten, der die Unzufriedenheit und Mißgunst des Elternhauses gegenüber der Schule wie die Lernunwilligkeit und Schulfreudigkeit des größten Teiles der Schüler als eine fast selbstverständliche Voraussetzung hinnahm. Die Bewegung zur Reform der Mittelschule erhielt neuen Schwung und veränderten Charakter. Die Mittelschule sollte kein bloßes Lehr- und Prüfungsinstitut mehr sein, sondern eine lebendige Erziehungsgemeinschaft, welche Lehrer und Schüler nicht durch das bürokratische Verhältnis der Über- und Unterordnung, sondern durch die Bande des Vertrauens und der Achtung zusammenfaßt. Die Auswahl der Lehrgüter sollte auf die geistigen und praktischen Bedürfnisse des modernen Lebens und auf die besonderen Interessen und Neigungen der einzelnen Altersstufen viel mehr Rücksicht nehmen als bisher. In den Methoden sollte die bisher schon im Unterrichte der zehn- und elfjährigen Kinder vorwaltende Neigung zum Systematisieren und zu falscher Wissenschaftlichkeit einer jugendgemäßen Unterrichtsweise Platz machen, damit die Schulfreudigkeit und geistige Regsamkeit, deren Weckung sich gleichzeitig die reformierte Grundschule als Ziel steckte, in der Mittelschule nicht ertötet, sondern gefestigt und

weitergebildet würden. Insbesondere aber sollten die Lehr- und Bildungserfolge der Mittelschulen, die schon seit Jahrzehnten die Mittelschullehrerschaft nicht mehr befriedigten und die in immer gesteigertem Maße auch die Kritik außenstehender Kreise, vor allem der Hochschulen, hervorriefen, wesentlich gehoben werden. Eine solche innere Umstellung des ganzen Schulbetriebes und eine derartige Höherspannung der Leistungen ist nur dann denkbar, wenn in der Mittelschule nur Zöglinge sitzen, die für das Studium im allgemeinen und für die charakteristische Aufgabe der einzelnen Schultype im besondern wirkliche Begabung und starke Neigung besitzen. So trat die Frage der Auslese in den Mittelpunkt des Reformproblems. Die alte Mittelschule hatte die Auslese nur in ihrer negativen Form durch Zurückweisen bei der Aufnahmeprüfung und durch Verweigerung des Aufsteigens gekannt. Es ist nur zu begreiflich, daß diese negative Auslese versagte und daß eine mitunter sehr beträchtliche Anzahl von ungeeigneten Schülern sogar in die Obermittelschule zugelassen wurde. In dieser Hinsicht ist es bezeichnend, daß in vielen Mittelschulen gerade die fünften Klassen die allerschlechtesten Ergebnisse aufwiesen. Deshalb erhoben die Verfechter der Schulerneuerung die Forderung, diese negative Auslese durch eine positive Auslese zu ersetzen, indem die Schule vom fünften bis achten Schuljahre den Grad und die Richtung der Begabung ihrer Schüler beobachten und erproben und dann erst ein Urteil über ihre Fähigkeit zu höherem Studium fällen sollte. So führte die Kritik der alten Mittelschule zu dem Gedanken, die Schulbahnwahl bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr hinauszuschieben.

Diese aus den inneren Bedürfnissen der Mittelschule heraus entstandene Zielstellung begegnete sich mit einer weit tiefer gründenden Forderung, die vom Standpunkte der allgemeinen Volkserziehung aus erhoben wurde. Die mächtige demokratische Bewegung, die nach dem Umsturz durch Deutschland und Deutschösterreich ging, führte im Schulwesen zum Verlangen nach unmittelbarer Verwirklichung des schönen und großen Gedankens der Einheitsschule, der das gesamte Schulwesen einer Nation nach einem einheitlichen Plan eingerichtet, insbesondere aber alle Kinder des Volkes möglichst lange in einem einheitlichen Schulorganismus zusammengefaßt wissen will. Erweist dieser Gedanke durch die möglichste Hinausschiebung der Schulbahn- und Berufswahl seine große praktische Bedeutung, so bekommt er aus der Idee der sozialen Koedukation heraus seinen begeisternden Schwung.

In Österreich bestand nun die Einheitsschule seit dem Reichsvolksschulgesetz des Jahres 1869 tatsächlich für die Kinder bis zum vierten oder fünften Schuljahre und es war nur selbstverständlich, daß jetzt die Forderung erhoben wurde, diese Einheitlichkeit bis zur Vollendung der Schulpflicht, also auf acht Jahre hinaus, auszudehnen. An die vier Jahre der reformierten Grundschule sollten sich weitere vier Jahre einer einheitlichen Mittelstufe anschließen, welche die geistige und körperliche Entwicklung aller ihrer Schüler möglichst zu fördern, sie für den Übertritt ins praktische Leben oder in Fachschulen reif zu machen, gleichzeitig aber den theoretisch besonders Begabten jene geistige Schulung und jene besonderen technischen Voraussetzungen zu vermitteln hätte, die sie zum Übertritt in Obermittelschulen und damit im weiteren Verlaufe zum Hochschulstudium befähigen könnten.

Von den Gegnern des Einheitsschulgedankens wurde solchen Plänen hauptsächlich entgegengehalten, daß zwischen den Bedürfnissen des praktischen Lebens und den Erfordernissen wissenschaftlicher Schulung ein Gegensatz bestünde, der eine gleichzeitige Verfolgung beider Absichten ausschließe. In einer bis zum Paradoxen getriebenen Schärfe kam dieser Gedanke in einer Denkschrift zum Ausdruck, die die Rektoren der „alten Wiener Hochschulen“ zur Schulreformfrage veröffentlichten (1920). Sie verlangte Erziehung zum kritischen Denken für die künftigen Hochschüler, rezeptive Aufnahme von Wissensstoff für die breite Masse und sie hielt diesen Gegensatz so starr fest, daß sie auch für die Bildung der Volksschullehrer die rezeptive Wissensaneignung als das Entsprechende ansah.

Die Deutsche Mittelschule

Solchen Einseitigkeiten gegenüber muß darauf verwiesen werden, daß diese angeblich undurchführbare Zielstellung seit jeher die Grundlage unserer österreichischen Untermittelschulen gebildet hat. Die organisatorischen Bestimmungen sowohl für die Untergymnasien als für die Unterrealschulen besagen, daß diese Schulen einerseits für die Obermittelschulen und damit für die Hochschulen vorzubereiten, andererseits aber denen, die unmittelbar ins praktische Leben übertreten wollen, eine bis zu einem gewissen Grade abschließende allgemeine Bildung zu geben haben. Daß die Unterrealschule diese zweite Aufgabe nur unvollkommen, das Untergymnasium sie völlig schlecht erfüllt, hat mit der grundsätzlichen Frage nichts zu tun und ist darauf zurückzuführen, daß man ihr in früheren Jahrzehnten sowohl in Lehrerkreisen als auch bei der Schulverwaltung ein viel zu geringes Interesse entgegenbrachte. Von einem modernen Standpunkte aus ist es ohneweiters klar, daß die gesamte Jugend des Volkes und nicht nur die Zahl der zukünftigen „Studenten“ zu kritischem Denken erzogen werden muß und daß andererseits die gedankliche Schulung auch der Höchstbefähigten in der Zeit vor dem 14. Lebensjahre sich an solchen Lehrinhalten zu vollziehen hat, die das unmittelbare lebendige Interesse dieser Altersstufe erreichen und die für die Beziehungen der Knaben und Mädchen zu ihrer Umwelt, sei es geistig, sei es praktisch, unmittelbar wertvoll sind.

Es galt nun, die praktische Durchführbarkeit dieser doppelten Zielstellung durch den Aufbau eines entsprechenden Lehrplanes zu erweisen. Es ist dies der Lehrplan der Deutschen Mittelschule, der von der Reformabteilung des Unterrichtsamtes unter Leitung des Unterstaatssekretärs Otto Glöckel im Jahre 1919 veröffentlicht und dann in den Jahren 1921 und 1923 auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen in einzelnen Punkten verbessert wurde. Dieser Lehrplan stellt den Unterricht in der Muttersprache in den Mittelpunkt der ganzen Schule, in einer Weise allerdings, die von dem überkommenen formalistischen und im schlechten Sinne schulmäßigen Betrieb völlig abweichen soll. Den Ausgangspunkt bilden die eigenen mündlichen und schriftlichen Mitteilungen des Kindes; in der Erweckung des Mitteilungsbedürfnisses auf der einen, in der Erziehung zur Selbstkritik auf der anderen Seite beruht die Hauptkunst des Lehrers. Erweckung der Lust an wertvoller Lektüre und Hinführen zu verständnisvollem Lesen schließt sich als weitere Aufgabe an. Ein Betrieb der Grammatik im alten Sinne fällt weg. Beim Sprechen und Schreiben jedoch, beim Hören und Lesen stößt das Kind fortwährend auf eine Fülle von Problemen der Sprache und der Schreibung, die mit ihm bearbeitet, allmählich zur Klärung gebracht und mit ähnlich Geartetem in Beziehung gesetzt werden, so daß sich nach einer mehrjährigen Arbeit in dieser Richtung eine mehr und mehr geordnete und vertiefte sprachkundliche Einsicht in die Sprache des eigenen Volkes ergibt, wie sie keine Schule dieser Stufe bisher vermittelt hat. Der fremdsprachliche Unterricht setzt erst im dritten Schuljahre ein, weil er sich hier schon auf die größere geistige Reife der Schüler und ihre vertiefte Beherrschung des Deutschen stützen kann und — was das Wichtigste ist — er ist in doppeltem Sinne wahlfrei. Der Schüler kann sich entweder für das Lateinische oder für eine moderne Fremdsprache (derzeit Französisch, später an einer Reihe von Anstalten vermutlich Englisch) entscheiden, er kann aber auch unter Verzicht auf jede Fremdsprache die Deutsche Mittelschule als vollwertiger Zögling durchlaufen. In diesem Falle treten an Stelle der sechs Wochenstunden der Fremdsprache erweiterter Unterricht im Deutschen und im Zeichnen und naturwissenschaftliche Übungen.

Die humanistische Seite des Unterrichtes wird noch durch einen neuartig aufgebauten und durch alle vier Jahre hindurchgeführten Geschichtsunterricht ergänzt. Er setzt mit einer geschichtlichen Vorschulung ein, die, von der Gegenwart bis in die Prähistorie rückschreitend, den Sinn für geschichtliches Werden erwecken soll; innerhalb der pragmatischen Darstellung wird der Neuzeit und vor allem der neuesten Geschichte der breiteste Raum gewidmet, die bürgerkundliche Seite des Unterrichtes wird besonders betont. An die humanistischen Fächer schließt sich die künstlerische Ausbildung, der das Zeichnen und der zum erstenmal in einer österreichischen Mittelschule verbindliche Gesangsunterricht dienen. Rechnen und Raumlehre werden in einem Umfange behandelt, der dem der Realschule nahekommt, die Naturgeschichte — ebenso wie die Erdkunde durch vier Jahre hindurchgeführt — und die durch drei Jahre betriebene Naturlehre können sich breit und fruchtbar entfalten. Den körperlichen Übungen sind wöchentlich drei Stunden und ein Freiluftnachmittag gewidmet.

Von besonderer Bedeutung aber ist es, daß in allen vier Jahrgängen der Deutschen Mittelschule die Handarbeit als Pflichtfach eingeführt ist mit der Aufgabe, die Zöglinge mit der Handhabung der gebräuchlichsten Werkzeuge, besonders aber mit jenen praktischen Handgriffen vertraut zu machen, wie sie innerhalb der Gebiete Wohnung, Haus (Garten und Feld), Wanderschaft, Spiel und Sport vom Leben so oft gefordert werden. Für die Mädchen bildet die Ausbildung in der Nadelarbeit eine besondere

Teilaufgabe innerhalb dieses Unterrichtsgegenstandes. Bezweckt die Schulreform im allgemeinen, daß auch der manuell Arbeitende der geistigen Seite unserer Kultur nicht fremd gegenüberstehe, so soll dieser Gegenstand dafür sorgen, daß auch die künftigen Intellektuellen die besondere Schwierigkeit und den besonderen Reiz manueller Arbeit kennen lernen und daß alle Schüler den unlöslichen Zusammenhang zwischen geistiger Arbeit und körperlicher Betätigung an sich selbst erleben.

Die Eigenart der Deutschen Mittelschule beruht aber nicht allein auf der neuen stofflichen Gestaltung des Lehrplanes, sondern mehr noch darauf, daß er seinem ganzen Grundaufbau nach und in allen seinen Einzelheiten auf eine gänzlich geänderte Lehrweise hinweist. Nicht Lehrervortrag und Lehrerfrage sollen mehr den Unterricht beherrschen, sondern die vom Lehrer klug geweckte und unauffällig, aber planvoll geleitete geistige Selbsttätigkeit der Schüler. Dies ist der eigentliche Kern des Arbeitsgrundsatzes, der sich in den einzelnen Gegenständen den besonderen Bedingungen des Stoffes entsprechend auswirkt, im deutschen Unterrichte die selbständige Mitteilung und den freien Aufsatz vor die Reproduktion und vor den gebundenen Aufsatz rückt, in der Naturwissenschaft soweit als möglich den Schülerversuch an Stelle des Demonstrationsversuches setzt und zeichnerische und werkliche Darstellung bei jeder Gelegenheit fördert.

Die Deutsche Mittelschule gelangte im Jahre 1919/20 zunächst in den österreichischen Bundeserziehungsanstalten zur Einführung. Schon im nächsten Jahre folgte die Bundesrealschule im XIII. Bezirk Wiens mit der Eröffnung einer Versuchsklasse. Das wachsende Interesse des pädagogisch interessierten Teiles der Wiener Lehrerschaft und die Vorliebe immer weiterer Kreise der Elternschaft für die neue Schulart führten dazu, daß fast jedes der nächsten Schuljahre die Eröffnung von Parallelklassen der Deutschen Mittelschule an Mittelschulen anderer Typen brachte, wozu noch die Errichtung einzelner privater Schulen nach dem neuen Lehrplan kam. Im Schuljahre 1921/22 entstand die Deutsche Mittelschule für Mädchen im XVIII. Bezirk und eröffnete das Bundesgymnasium im XVIII. Bezirk Parallelklassen nach dem neuen Lehrplan. Das Schuljahr 1922/23 brachte Versuchsklassen an acht weiteren Bundesanstalten (zwei Gymnasien und sechs Realschulen), ferner die Eröffnung einer Versuchsklasse am Mädchengymnasium des Vereines für erweiterte Frauenbildung und die Umwandlung der Döblinger Mädchenmittelschule, die bis dahin ein Mädchenlyzeum gewesen war. Im Jahre 1923/24 kam es zur Eröffnung von Versuchsklassen an zwei weiteren Realschulen und am Realgymnasium im XXI. Bezirk sowie zur Gründung einer privaten Deutschen Mittelschule durch die Erziehungs- und Unterrichtsorganisation der Katholiken Österreichs. Diese stattliche Entwicklung in kurzer Zeit konnte doch nicht allen Wünschen der Vertreter einer innerlich durchgreifenden Mittelschulreform gerecht werden. Das Nebeneinander des alten und des neuen Schultypus an derselben Anstalt erschwerte es naturgemäß dem neuen Schulgeiste, sich durchzusetzen. Der Lehrer, der in der einen Klasse nach dem neuen Lehrplan, in der anderen nach alten, zum großen Teil auch veralteten Vorschriften vorgehen sollte, konnte eine völlige innere Umgestaltung nur schwer vollziehen. Auf der anderen Seite führte die Vielgestaltigkeit der Lehrpläne innerhalb einer Anstalt unter Umständen zu gewissen Mehrkosten, die an sich nicht bedeutend waren, trotzdem aber die Bedenken der Finanzverwaltung erregten. So kam es 1925/26 zu einem entscheidenden Schritt. Die Eröffnung weiterer Versuchsklassen an den Wiener Bundesmittelschulen wurde eingestellt, dafür aber wurde die Unterstufe von neun der größten Wiener Bundesmittelschulen (die Bundesgymnasien im XVI. und XVIII. Bezirk, das Bundesrealgymnasium im XXI. Bezirk, die erste Bundesrealschule im II. Bezirk und die Bundesrealschulen im V., X., XI., XIII. und XX. Bezirk) in ihrer Gesamtheit nach dem Lehrplan der Deutschen Mittelschule umgebildet. Damit trat die besondere Bedeutung der neuen Schulart zum erstenmal auch zahlenmäßig in Erscheinung. Von 3110 Knaben, die im Herbst 1925 in die Wiener Bundesmittelschulen eintraten, besuchten 515 das Gymnasium, 480 das Realgymnasium, 1015 die Realschule, 796 die Deutsche Mittelschule. Die Deutsche Mittelschule war damit an die zweite Stelle getreten. Eine ebenso bedeutungsvolle Lehre dieser Statistik ist aber die, daß das Gymnasium, für das bei Erörterungen über die Mittelschulfragen gerne eine besondere Ausnahmstellung beansprucht wird, von allen Mittelschultypen die geringste Zugkraft ausübt. Dies tritt noch

schärfer hervor, wenn man die Schülerzahlen der ersten Klassen sämtlicher Wiener Mittelschulen in den Schuljahren 1924/25 und 1925/26 miteinander vergleicht. Es entfielen 1925/26 auf das Gymnasium 732 Schüler und Schülerinnen (16⁰/₀) gegenüber 902 (19⁰/₀) im Vorjahre, auf das Realgymnasium 999 (22⁰/₀) gegenüber 1088 (22⁰/₀) im Vorjahre, auf die Realschule 1174 (26⁰/₀) gegen 1721 (36⁰/₀) im Vorjahre, auf die Unterstufe der Mädchenmittelschule 544 (12⁰/₀) gegen 451 (10⁰/₀), auf den Reformtypus der Deutschen Mittelschule 1126 (24⁰/₀) gegen 641 (13⁰/₀) im Vorjahre.

Gerade dieser starke Ruck vorwärts aber brachte die Nötigung mit sich, auf dem begonnenen Weg rasch weiterzuschreiten. Die Deutsche Mittelschule hat einen ihrer entscheidenden Vorzüge darin, daß sie eine einheitliche Unterstufe ist und daß daher durch sie die Zerspaltung des Mittelschulwesens nach den verschiedenen Bildungsrichtungen auf die Oberstufe hinausgeschoben wird. Das bedeutet eine außerordentliche Vereinfachung des ganzen Schulaufbaues unter der Voraussetzung, daß die Deutsche Mittelschule in einem Schulgebiete lückenlos durchgeführt wird. Es muß aber die Vielgestaltigkeit und damit die Schwierigkeiten vermehren, solange man neben der Deutschen Mittelschule die organisatorisch überflüssig gewordenen alten Typen weiterbestehen läßt.

Der Stadtschulrat erklärte daher die baldige lückenlose Durchführung der Deutschen Mittelschule für dringend nötig und er fand dabei in der Öffentlichkeit vielseitige und lebhaftige Zustimmung. Innerhalb der Mittelschullehrerschaft wirkten der im Jahre 1925 gegründete Verein „Deutsche Mittelschule“, der rasch zum größten und tätigsten Fachverein der Mittelschullehrerschaft wurde, und die im Jahre 1926 entstandene „Arbeitsgemeinschaft reformfreundlicher Altphilologen“ in demselben Sinne. Der Widerstand gegen eine weitere Ausbreitung der Deutschen Mittelschule ging vor allem von einer kleinen Gruppe starrer Vertreter des humanistischen Gymnasiums in seiner übernommenen Form aus, die, für methodische Fragen und die Probleme der Auslese weniger interessiert, die Anzahl der für Latein und für Griechisch festgesetzten Lehrstunden als das zur Beurteilung einer Schulgestaltung ausschlaggebende Moment betrachtete. In diese zunächst rein auf Wiener Boden geführten Auseinandersetzungen griffen dann auch die Vertreter der Bundesländer ein, die durch die selbständige Fortentwicklung des Wiener Mittelschulwesens die Länderinteressen für bedroht erklärten und eine einverständliche Neugestaltung für das ganze Bundesgebiet in Vorschlag brachten, allerdings ohne über die Art dieser Neugestaltung Klarheit zu schaffen. Der so recht heftig gewordene Kampf fand seinen vorläufigen Abschluß in den zwischen den politischen Parteien des Nationalrates und der Regierung im Juli 1926 zustande gekommenen schulpolitischen Vereinbarungen. Auf Grund dieser Vereinbarungen wird im Jahre 1926/27 in der ersten Klasse sämtlicher Wiener Bundesmittelschulen, die bisher Realgymnasien, Realschulen oder Deutsche Mittelschulen waren, nach dem Lehrplane der Deutschen Mittelschule unterrichtet, während in den Bundesgymnasien in diesem Schuljahre der alte Lehrplan in Verwendung bleibt. Im Laufe des Jahres soll versucht werden, zu Vereinbarungen über die Neuformung des gesamten österreichischen Mittelschulwesens zu gelangen.

Im Jahre 1926/27 stehen somit in Wien 10 nichtreformierte Bundesgymnasien 28 in Neugestaltung begriffenen Bundesmittelschulen gegenüber. Diese Zahlen geben aber von dem wirklichen Verhältnis insofern keine richtige Vorstellung, als die Schulen nach dem Lehrplan der Deutschen Mittelschule einen außerordentlich großen Schülerandrang zu verzeichnen haben, so daß sie, soweit die Raumverhältnisse es gestatten, die erste Klasse nicht nur in zwei, sondern in drei, ja vier Parallelzügen führen müssen, während die alten Gymnasien zum Teil Mühe hatten, auch nur die Eröffnung einer einzigen Klasse zu sichern. Nach einer vorläufigen Statistik befinden sich im Schuljahre 1926/27 in den ersten Klassen der Wiener Bundesmittelschulen 5485 Schüler und Schülerinnen. Davon folgen 564 (16⁰/₀) dem Lehrplan des Gymnasiums, 2921 (84⁰/₀) dem Lehrplan der Deutschen Mittelschule. Hält

man sich vor Augen, daß der Verwaltungsbereich des Stadtschulrates mehr als die Hälfte aller Bundesmittelschüler in sich vereinigt und daß das Gewicht der Deutschen Mittelschule noch durch den Block der Bundeserziehungsanstalten (mehr als 5% der Gesamtschülerzahl der Bundesmittelschulen Österreichs) verstärkt wird, so gewinnt man den Eindruck, daß schon diese äußeren Gegebenheiten eine endgültige Lösung, die sich gegen die Deutsche Mittelschule wenden würde, völlig ausschließen.

Die Allgemeine Mittelschule

Bleibt bei aller Bedeutung die Wirkungsmöglichkeit der Deutschen Mittelschule durch das Organisationsgebiet der Mittelschule als solcher beschränkt, so hat die Allgemeine Mittelschule die Aufgabe, die Zusammenfassung aller Kinder des fünften bis achten Schuljahres praktisch zu erproben und so die unmittelbare Vorläuferin der künftigen Einheitsschule für die Kinder vom zehnten bis vierzehnten Lebensjahre zu werden. Der Lehrplan der Allgemeinen Mittelschule konnte sich eng an den der Deutschen Mittelschule anschließen, der ja schon im Hinblick auf die Vereinheitlichung des Schulwesens entstanden war. Der Umstand aber, daß die Allgemeine Mittelschule eine Pflichtschule für alle Kinder eines bestimmten Schulsprenghels sein sollte, zwang zu besonderen Maßnahmen, um weder die langsamer Arbeitenden und schwächer Begabten hinter den flinken und geschickten Kindern zurücktreten, noch das rasche Vorwärtsdrängen der Gewandten durch die Bedürfnisse der Bedächtigen allzusehr bremsen zu lassen. So wurde für die Allgemeine Mittelschule ein wohlüberlegtes System von Differenzierungsmaßnahmen festgesetzt. Auf Grund der in den Schülerbeschreibungsbogen niedergelegten Erfahrungen und Beobachtungen der Volksschule, die im Bedarfsfalle durch persönliche Fühlungnahme mit den Lehrern ergänzt werden, teilt die Allgemeine Mittelschule die neuereintretenden Schüler nach ihrem Lerntempo und ihrer Anpassungsfähigkeit an die Anforderungen der Schule in zwei Gruppen (Klassenzüge), die in den wissenschaftlichen Gegenständen getrennt unterrichtet werden. Durch diese Teilung soll aber das Gemeinsamkeitsbewußtsein der Schüler nicht aufgehoben werden; darum sind Wanderungen und Schulfeste für beide Klassenzüge gemeinsam und darum wird auch in den künstlerisch-technischen Fächern und bei den körperlichen Übungen, wo immer es angeht, eine Einteilung getroffen, die von der Klassenzuggliederung abweicht. Noch wichtiger ist, daß die Zuweisung eines Kindes zu einem Klassenzug nie endgültig ist, sondern vom Lehrkörper nach ausreichender Beobachtung und Beratung immer dann geändert werden kann, wenn die Entwicklung des Kindes es ratsam erscheinen läßt. Aus erzieherischen Gründen hat man es abgelehnt, von dem Grundstock der Schüler kleinere Gruppen besonders hoch oder besonders schwach Begabter abzuspalten; die beiden Klassenzüge sind zahlenmäßig ungefähr gleich und die Zugehörigkeit zu einem derselben bedeutet daher für kein Kind eine besondere Heraushebung in gutem oder schlechtem Sinne. Schließen sich im Klassenzug I Lehrvorgang und Anforderungen eng an die Deutsche Mittelschule an, so ist es im Klassenzug II Aufgabe des Lehrers, durch möglichste Vereinfachung, durch sorgfältigste Auswahl des Stoffes, durch besonders kindertümliche Unterrichtsweise und durch ständige Übung die Kinder zu den für sie erreichbaren Leistungen, und diese sind sehr achtbar, zu führen.

In der dritten Klasse der Allgemeinen Mittelschule haben die Schüler des ersten Zuges dieselben Wahlmöglichkeiten wie in der Deutschen Mittelschule (Latein, moderne Fremdsprache, rein-deutscher Zweig). In Rechnen und Raumlehre werden von dieser Klasse an die Schüler des Klassenzuges I nach ihrer besonderen Leistungsfähigkeit für diesen Gegenstand in zwei Gruppen gesondert (Pflichtstoff und Erweiterter Lehrstoff). Die Zuweisung zu einer dieser Gruppen erfolgt durch die Schule nach ähnlichen Gesichtspunkten wie die Klassenzugsteilung. Zum Eintritt in den fremdsprachlichen Unterricht ist freiwillige Meldung und Zustimmung des Lehrkörpers erforderlich. Nach genügender Beobachtungszeit können Schüler, die sich in

der Fremdsprache oder im erweiterten mathematischen Unterricht nicht bewähren, in den rein deutschen Zweig, beziehungsweise in die Gruppe des Pflichtstoffes verwiesen werden. Diese Differenzierungsmaßnahmen verfolgen den Zweck, in den Jahren, wo die geistige Entwicklung sich schärfer akzentuiert, jedes Kind vor so viele und so schwere Aufgaben zu stellen, als es verträgt und als ihm zuträglich ist; gleichzeitig werden dabei diejenigen, die sich der Stärke ihrer Begabung nach für ein höheres Studium eignen würden, erkannt und auf die besondere Richtung ihrer Begabung hin erforscht. Dadurch, daß diese Erprobung an den Fremdsprachen und in der Mathematik geschieht, werden zugleich die nötigen technischen Voraussetzungen für bestimmte Zweige des höheren Studiums geschaffen.

Der Stadtschulrat hat sofort bei seiner Konstituierung im Jahre 1922 die Einleitung von Versuchen mit der Allgemeinen Mittelschule als seine wichtigste und dringlichste Aufgabe betrachtet. Über seinen Antrag erließ das Unterrichtsministerium die nötigen allgemeinen Richtlinien. Die Gemeinde Wien stellte sechs Bürgerschulgebäude, drei für Knaben und drei für Mädchen, für den Versuch zur Verfügung. Für jede Schule wurde ein Schulsprengel gebildet, der jedes Jahr etwa 130 Kinder des zehnten Lebensjahres der ersten Klasse zuführt. Demgemäß wird in allen sechs Schulen jede Klasse in vier Parallelabteilungen geführt (zwei Abteilungen des Klassenzuges I, zwei Abteilungen des Klassenzuges II); eine Schule umfaßt daher nach dem im Schuljahre 1925/26 erreichten vollständigen Aufbau 16 Klassen. Insgesamt hatte Wien 1925/26 96 Klassen der Allgemeinen Mittelschule mit etwa 3000 Schülern und Schülerinnen.

Besonders wichtig und schwierig war für die Allgemeine Mittelschule die Lösung der Lehrerfrage. Dem Reformplan nach soll künftighin der Lehrer der Allgemeinen Mittelschule ein Fachlehrer neuer Art sein, der volle Hochschulbildung besitzen und, fachlich ebenso gründlich gebildet wie der heutige Mittelschullehrer, gleichzeitig eine vertiefte Ausbildung in der pädagogischen Theorie und in der Praxis der Erziehung und des Unterrichtes haben soll. Diesen neuen Lehrertypus zu schaffen, wird die krönende Aufgabe der Reform der Lehrerbildung sein. Einstweilen kommen für die Allgemeine Mittelschule natürlich nur die Lehrer der beiden Schulgattungen in Betracht, an deren Stelle sie treten und deren Aufgaben sie vereinigen soll: die Mittelschullehrer und die Bürgerschullehrer. Es wurde eine paritätische Heranziehung der beiden Lehrergruppen festgesetzt. Die Mittelschullehrer stellte der Bund, die Bürgerschullehrer die Gemeinde zur Verfügung. Die durch den Personalabbau sehr eingeengte Zahl von verfügbaren Mittelschullehrern brachte es mit sich, daß die angestrebte paritätische Beteiligung sich von ihrer Seite im wesentlichen auf die wissenschaftlichen Fächer beschränken mußte. Der besonderen Zusammensetzung der Lehrkörper Rechnung tragend, schuf man für diese Versuchsschulen auch eine paritätische Doppelleitung (ein Mittelschul- und ein Bürgerschul-Lehrer, beziehungsweise -Direktor). Für die sachlichen Bedürfnisse der Allgemeinen Mittelschule sorgt die Gemeinde Wien in derselben Weise wie bei den Bürgerschulen, außerdem hat sie während des Ausbaues der Schulen alljährlich einen Lehrmittelzuschuß und außerordentliche Remunerationen für die Leiter und Lehrer der Versuchsschulen bewilligt.

Die Festsetzung der den Abgängern der Allgemeinen Mittelschule zustehenden Berechtigungen erfolgte mit dem Ministerialerlasse vom 6. Juni 1926, Zahl 1546/10 V. S.-W., Verordnungsblatt des Stadtschulrates für Wien vom 15. Juni 1926, Nr. 39. Danach genießen alle Schüler und Schülerinnen, die die vierte Klasse der Allgemeinen Mittelschule mit Erfolg beendet haben, die Berechtigungen der Bürgerschule, die Abgänger des Klassenzuges I darüber hinaus im allgemeinen die Berechtigungen der Deutschen Mittelschule, die nur bezüglich des Übertrittes in Obermittelschulen (Allgemein bildende Oberschulen) eine Einschränkung erfahren. Der Abgänger der Allgemeinen Mittelschule soll nur dann ohne Aufnahmeprüfung in die Obermittelschule übertreten können, wenn er in der Mehrheit der wissenschaftlichen Fächer mindestens die Note „gut“ hat oder wenn ein überschüssiges „genügend“ durch ein „sehr gut“ ausgeglichen wird. Diese einschränkende Bestimmung wurde auf Antrag des Stadtschulrates festgesetzt, nicht etwa, weil ein geringerer Lehrerfolg der Allgemeinen Mittelschule sie erfordert hätte, sondern weil man wünscht, daß die neue Einheitsschule zum Unterschied von den alten Untermittelschulen dem höheren Studium nur solche Schüler zuführe, die dafür nicht nur notdürftig befähigt, sondern wirklich geeignet sind.

Der vierjährige Versuch mit der Allgemeinen Mittelschule hat sich — ebenso wie die Versuche mit der Deutschen Mittelschule — nach jeder Hinsicht aufs beste bewährt.

Das Zusammenwirken der beiden Lehrergruppen gestaltete sich einträchtig und fruchtbar, die neuartigen und organisatorisch nicht leicht zu behandelnden Wege der Differenzierung führten reibungslos zu den gewünschten Zielen, für die endgültige Gestaltung des Lehrplanes werden sich aus der vierjährigen Erfahrung mancherlei wichtige Folgerungen ergeben. Auch

die von den Zweiflern und Gegnern am meisten betonte Frage, die Frage des fremdsprachlichen Unterrichtes, erscheint nach den vierjährigen Versuchserfahrungen in der Allgemeinen Mittelschule geradezu glänzend gelöst. Die Schüler können infolge ihrer größeren Reife und ihrer besseren Auslese nach einer von der bisherigen durchaus abweichenden Methode unterrichtet werden, die von allem Anfang an von Texten mit sinnvollem Zusammenhang und wirklichem Interesse ausgeht und sich die Schulung im verständnisvollen Erfassen der Texte — gestützt auf eine gerade bei diesem Vorgange selbst erworbene, immer sicherere Beherrschung des rein Sprachlichen — zum obersten Ziele setzt. Etwa im Jänner der vierten Klasse, also nach einem Lateinunterricht von nicht ganz eineinhalb Jahren, schreiten die Schüler zur Autorenlektüre und betreiben diese mit einer rasch wachsenden Sicherheit, einem Verständnis und vor allem mit einem freudigen Eifer, um die der Durchschnitt unserer vierten Gymnasialklassen sie wohl sehr beneiden kann.

Es muß noch besonders darauf hingewiesen werden, daß diese günstigen Endurteile nicht etwa auf stimmungsmäßige Eindrücke weniger Personen zurückgehen, sondern sich auf eine während des ganzen vierjährigen Zeitraumes konsequent durchgeführte methodische Beobachtung stützen, wie sie in dieser Gründlichkeit noch kaum je ein über den Rahmen einer einzelnen Klasse oder Schule hinausgehender Schulversuch gefunden hat. Am Schlusse jedes Schuljahres haben die einzelnen Schulen ihre Erfahrungen und Beobachtungen auf Grund eines vom Stadtschulrat ausgearbeiteten sehr ausführlichen Fragebogens gesammelt und niedergelegt, für jedes einzelne Unterrichtsfach hat die betreffende Arbeitsgemeinschaft die Erfahrungen aller sechs Schulen fortlaufend verfolgt und gegeneinander abgestimmt und am Schlusse der vier Jahre in einem abschließenden Gutachten zusammengefaßt. Überflüssig zu bemerken, daß auch die Schulinspektoren den Allgemeinen Mittelschulen ihre ganz besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die erste vierjährige Versuchsperiode hat somit die Allgemeine Mittelschule nach innen und außen so gefestigt, daß sie aus dem Wiener Schulleben nicht mehr weggedacht werden kann. Im Schuljahre 1926/27 werden nicht nur die bestehenden sechs Schulen im bisherigen Umfange weitergeführt, sondern der Bereich der Allgemeinen Mittelschule ist durch Gründung einer erheblichen Anzahl neuer Schulen mit insgesamt 48 neuen ersten Klassen (24 Knaben-, 24 Mädchenklassen) auf das Dreifache seines bisherigen Umfanges erweitert worden. Neben die großen Schulen mit vier Parallelzügen in jeder Klasse sind auch kleinere (2 mal 4 = 8-klassige) Schulen getreten. Dadurch, daß immer eine Knaben- und eine Mädchenschule dieses kleineren Umfanges in demselben Gebäudeblock untergebracht sind, wird eine ökonomische Gestaltung der in der dritten Klasse einsetzenden besonderen Differenzierungsmaßnahmen möglich werden.

Die Oberschulen

Sowohl die Deutschen als auch die Allgemeinen Mittelschulen geben ihren Zöglingen eine in sich abgeschlossene allgemeine Bildung in dem Grade, wie sie dieser Altersstufe zugänglich ist, dienen aber zugleich für die theoretisch Begabten als direkte Vorstufe zum Eintritt in die Oberstufe einer Mittelschule. Der Übertritt in die Obermittelschulen alter Art (Obergymnasien, Oberrealgymnasien, Oberrealschulen) ist unter der Voraussetzung des Nachlernens in einzelnen Fächern möglich und praktisch bereits in einer größeren Reihe von Fällen vollzogen worden, pädagogisch ist er keineswegs wünschenswert, weil dadurch ein Riß in den Bildungsgang des Schülers kommt und mancher Keim, den die Deutsche Mittelschule sorgsam gepflegt hat, dann verkümmern muß.

Den organischen Aufbau auf die Deutsche und die Allgemeine Mittelschule für diejenigen, die ein höheres Studium anstreben und insbesondere an die Hochschulen wollen, stellen die Allgemein bildenden Oberschulen dar. Wenn es der neue Schulaufbau vermeidet,

eine allzu frühe Entscheidung über die Schulbahnwahl zu erzwingen, wenn er erst im siebenten Schuljahre mit einer vorsichtigen Differenzierung in der Auswahl der Studienfächer beginnt und trotzdem bis zur Vollendung des achten Schuljahres die Einheit der Schule und der Klasse aufrechtzuerhalten weiß, so muß nach dem 14. Lebensjahre eine Scheidung eintreten, die auf die Begabungsrichtung und die Neigung der Schüler Rücksicht nimmt und auch den Vorstellungen von ihrem künftigen Berufe in einer — wenn auch noch immer unschwer widerruflichen — Weise Rechnung trägt. Es gibt zwei Oberschulen humanistischer Richtung: Die Altsprachliche Oberschule, mit einem Betriebe des Lateinischen und des Griechischen, der an Intensität und Umfang das derzeitige Obergymnasium übertrifft, die Neusprachliche Oberschule mit ähnlich intensiver Pflege der französischen und der englischen Sprache; da diese beiden Oberschulen nur in den Fremdsprachen von einander abweichen, werden sie im allgemeinen an einer Anstalt vereinigt und ermöglichen dann ganz von selbst auch die Verbindung Latein-Englisch. Eine Schule von ausgesprochen realisiertem Charakter ist die Mathematisch-naturwissenschaftliche Oberschule. Für Schüler von mehr gleichschwebender Begabung bietet die Deutsche Oberschule ein gewisses Gleichgewicht der humanistischen und der realistischen Bildungselemente.

Der Gedanke der Allgemeinbildung, wie er den alten Obermittelschulen zugrunde liegt, mußte, je größer die Fülle des Wissens und der Erkenntnisse auf allen Gebieten wurde, immer mehr die Gefahr eines oberflächlichen Enzyklopädismus zeitigen. Das ungefähre Gleichgewicht des Humanismus und des Realismus, auf dem sowohl unsere Gymnasien als auch unsere Realschulen beruhen, mußte bewirken, daß immer eine erhebliche Anzahl von Zöglingen die gestellten Anforderungen nur nach einer Richtung hin innerlich zu befriedigen vermochte, und brachte die Gefahr mit sich, daß einzelne und nicht gar zu wenige Schüler eben auf allen Gebieten nur notdürftige und äußerliche Leistungen aufwiesen. Demgegenüber stellen sich die neuen Oberschulen auf das Prinzip der spezifischen Allgemeinbildung ein. Den unentbehrlichen Umblick über alle Richtungen unserer Kultur wollen und müssen sie natürlich alle geben. Die Vertiefung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, die Schulung im selbsttätigen Erfassen wissenschaftlicher Zusammenhänge kann aber nur durch die Konzentration auf ein bestimmtes Arbeitsgebiet möglich werden und so soll die höchste Aufgabe der Oberschulen, das Reifmachen der Schüler für wissenschaftliches Denken und eigene wissenschaftliche Arbeit, von jeder Schule an ihrem besonderen Arbeitsgebiet — an den alten oder den modernen Sprachen, an der Mathematik und den Naturwissenschaften, an der deutschen Gesamtkultur — vollbracht werden. Die besonderen Kenntnisse, die der Schüler dabei erwirbt, werden ihn natürlich in bestimmten Studien und Berufsrichtungen besonders fördern können. Der erreichte Grad der Fähigkeit wissenschaftlichen Arbeitens aber ist eine vom Stoff unabhängige formale Ausbildung des Individuums und liefert daher die Voraussetzungen für das wissenschaftliche Studium jeglicher Art. Deshalb verleiht das Zeugnis der Reife jeder dieser Oberschulen das Recht zum Eintritt in sämtliche Hochschulen als ordentlicher Hörer. Gewisse technische Voraussetzungen — Darstellende Geometrie für die technischen Hochschulen, Latein für die meisten Zweige des Universitätsstudiums — müssen, wenn sie nicht durch das Reifeprüfungszeugnis selbst nachgewiesen sind, durch Prüfungen an den Hochschulen nachgewiesen werden.

Der Widerstand der Hochschulen, der sich insbesondere dagegen wendet, daß das Lateinische nicht mehr die unbedingte Voraussetzung für alle Zweige des Universitätsstudiums sein soll, hat es mit sich gebracht, daß diese Berechtigungen formal bisher nur für eine mit dem Jahre 1934 endigende Probezeit zugestanden wurden. Angesichts der erfolgreichen und kräftigen Weiterentwicklung des neuen Mittelschulwesens ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß nach Ablauf dieser Frist eine Änderung dieses Berechtigungswesens wohl nur in erweiterndem Sinne wird erfolgen können.

Die Jugend der Wiener Mittelschulreform bringt es mit sich, daß die Zahl der Allgemein bildenden Oberschulen derzeit noch gering ist. Für die nächsten Jahre wird ihre rasche Zunahme eine selbstverständliche Folge der Ausdehnung der Deutschen und der Allgemeinen Mittelschule sein. Die erste Oberschule im Verwaltungsbereich des Stadtschulrates war die Neusprachliche Oberschule an der Döblinger Mädchenmittelschule, die im Schuljahre 1923/24 eröffnet wurde; ihr folgte 1924/25 die Alt- und neusprachliche Oberschule (Latein-Griechisch, Französisch-Englisch, Latein-Englisch) in Verbindung mit der Deutschen Mittelschule für Mädchen im XVIII. Bezirk, 1925/26 die Alt- und neusprachliche Oberschule am Bundesgymnasium in Wien XVIII. 1926/27 wurden zwei Alt- und neusprachliche Oberschulen (am Bundesgymnasium in Wien XVI und am Mädchenobergymnasium des Vereines für erweiterte Frauenbildung) und fünf Mathematisch-naturwissenschaftliche Oberschulen (an der ersten Bundesrealschule im II. Gemeindebezirk, an den Bundesrealschulen im X., XI., XIII., XVI. Bezirk) eröffnet. Hiezu kommt, daß an den Bundeslehrerbildungsanstalten im I. und III. Gemeindebezirk und an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt im I. Bezirk in den ersten Jahrgängen der Lehrplan der Deutschen Oberschule Anwendung findet.

Nicht übersehen werden darf, daß auch der seit dem Jahre 1908 bestehende Typus des Reformrealgymnasiums, das eine vierjährige Obermittelschule darstellt, die für ihren Unterbau verschiedene Möglichkeiten zuläßt, zur geradlinigen Fortsetzung der Deutschen Mittelschule dienen kann. Es ist daher besonders zu begrüßen, daß das Reformrealgymnasium im Jahre 1925 einen durchaus modernen Lehrplan erhalten hat. Derzeit gibt es in Wien und übrigens in ganz Österreich nur eine einzige Bundesanstalt dieses Typus, und zwar in Verbindung mit der Bundesrealschule im VIII. Bezirk.

Sieht man so auf dem Gebiete des staatlichen Mittelschulwesens nicht nur den Grundriß der Neugestaltung sicher vorgezeichnet, sondern auch schon Flügel um Flügel und Stockwerk um Stockwerk des Neubaues erstehen, so sind die Verhältnisse in den Mädchenmittelschulen noch recht ungeklärt. Zwar zeigt im allgemeinen die Lehrerschaft dieser Schulen ein besonders lebhaftes Interesse für Fragen der Erziehung und der Unterrichtsreform, aber das Stocken der Verstaatlichungsaktion und die empfindliche Kürzung der staatlichen Unterstützungen haben diese Schulen erneut in die Abhängigkeit von den Wünschen und auch von den Vorurteilen des zahlungskräftigen Teiles ihrer Elternschaft gebracht, ein Umstand, der auch dadurch sehr ungünstig wirkt, daß er jede dieser Schulen vereinzelt und eine großzügige Entwicklung des Mädchenschulwesens fast unmöglich macht. Dort, wo der Schritt zur Deutschen Mittelschule gewagt wurde, hat er sich als erfolgreich erwiesen (Mädchenobergymnasium VI., Deutsche Mädchenmittelschule und Alt- und neusprachliche Oberschule XVIII., Döblinger Mädchenmittelschule mit Neusprachlicher Oberschule XIX.). An einer Anzahl weiterer Mädchenmittelschulen (Mädchenrealgymnasium VIII, Hietzinger Mädchenreformrealgymnasium) sind im Schuljahre 1926/27 Parallelklassen nach dem Lehrplan der Deutschen Mittelschule entstanden, was als Schritt nach vorwärts begrüßt werden darf, wenn auch das Nebeneinander von Typen an derselben Anstalt die oben erwähnten Mißlichkeiten mit sich bringt.

Ein selbständiger Beitrag des Mädchenmittelschulwesens zur Schulreform ist der neue Typus der Frauenoberschule, die ihrer ganzen Anlage nach zwischen allgemein bildender Schule und Berufsschule die Mitte hält. Es mag diese Mittelstellung und die damit verbundene Armut an spezifischen Berechtigungen sein, die die Entwicklung dieser Frauenoberschulen bisher gehemmt hat. Die drei Frauenoberschulen (an den Schwarzwaldschen Mädchenmittelschulen in Wien I, am Reformrealgymnasium des Wiener Frauen-Erwerb-Vereines in Wien IV und am Reformrealgymnasium der Hietzinger Lyzeumsgesellschaft in Wien XIII) hatten im Schuljahre 1925/26 insgesamt 11 Klassen mit 136 Schülerinnen.

Eine wirkliche Schulreform kann sich im Schaffen neuer Lehrpläne und neuer Organisationsformen natürlich nicht erschöpfen. Sie sollen ein Mittel sein, um das innere Verhältnis des Schülers zur Schule, um die menschlichen Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler neu und besser zu gestalten. In der Mittelschule war kühle Ablehnung, bloß äußerliche Einordnung, ja ausgesprochene Kampfeinstellung seit Jahrzehnten das typische Verhalten des Schülers zur Schule und oft auch zu den Lehrern, wenn es auch selbstverständlicher- und erfreulicherweise an zahlreichen Fällen anderer Art nie gefehlt hat.

Das Bedürfnis nach der Entwicklung eines neuen Schülersgeistes, aber auch nach einer neuen Einstellung des Lehrers zu seinen Zöglingen machte sich in dem Rufe nach der Schulgemeinde geltend; in den Jahren 1918 und 1919 sehr lebhaft und erfolgreich, ist die Schulgemeindebewegung dann abgeflaut, bis sie im Schuljahre 1924/25 durch eine Reihe äußerer Anlässe und durch eine daran geknüpfte Aktion des Stadtschulrates neuen Antrieb und hoffentlich dauernde Kraft bekam. Von den Wiener Mittelschulen einschließlich der Lehrerbildungsanstalten und der Handelsakademien ist derzeit an 40 Anstalten eine

entwickelte Schulgemeinde in Tätigkeit, an 9 weiteren Anstalten sind in allen oder doch in den meisten Klassen Klassengemeinden errichtet, denen nur noch die Zusammenfassung zu einem Ganzen fehlt, eine Zusammenfassung, die allerdings deshalb keine ganz einfache Sache ist, weil sie als organisatorische Maßnahme wirkungslos bleibt, wenn ihr nicht die entsprechende Willenseinstellung der Schüler und des Lehrkörpers entspricht.

Die Schulgemeinde soll den Schülern das Bewußtsein geben, daß sie an dem Schulleben nicht nur gehorchend und dienend, sondern, soweit es angeht, auch gestaltend und mitbestimmend teilhaben. So soll das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit und der Unterordnung unter selbst gegebene oder in ihrer Notwendigkeit durch eigene Einsicht erkannte Normen an Stelle des unvollkommenen und gefährlichen Wirkens bloß äußerlicher Autorität treten. Infolgedessen erachtet der Stadtschulrat nur solche Schulgemeinden als wirklich gefestigt, die äußerlich berechtigt und innerlich befähigt sind, auch bei der Erledigung vorkommender Disziplinarfälle bestimmend mitzuwirken. Daß es nicht der Sinn der Schulgemeinde sein kann, den Schülern die freundschaftliche Führung und den reifen Rat ihrer Lehrer zu entziehen, ist selbstverständlich. Ein ständiges Zusammenwirken von Lehrern und Schülern gehört zum Wesen der Schulgemeinde. Zur Förderung des Schulgemeindewesens beruft der Stadtschulrat seit dem Schuljahre 1925/26 alljährlich mehrmals gemeinsame Beratungen aller Wiener Schulgemeinden ein, zu denen jede Schulgemeinde Lehrer und Schüler als Vertreter entsendet. In der Regel leitet der Geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates die Verhandlungen, um dadurch der Jugend die Wichtigkeit der Veranstaltung vor Augen zu führen.

Die neue Schule erfordert einen wissenschaftlich und methodisch anders ausgerüsteten, einen erzieherisch anders eingestellten Lehrer als die alte. Die Neugestaltung der Lehrerbildung, die an anderer Stelle behandelt wird, ist daher für die Mittelschule ein ebenso wichtiges und dringendes Problem wie für die Volksschule. Solange sie nicht durchgeführt ist, sucht der Stadtschulrat im Rahmen des Bestehenden für die neuen Bedürfnisse vorzusorgen. Auf seinen Antrag hat das Bundesministerium für Unterricht mit Erlaß vom 8. Juli 1924, Z. 11.013/8, die Ablegung des Probejahres neu geregelt. Es werden jetzt alle Probekandidaten Wiens in einem zentralen Mittelschulseminar zusammengefaßt. Sie werden erfahrenen Lehrern zur Ausbildung zugewiesen, deren Auswahl nicht wie früher mehr oder weniger dem Zufall überlassen bleibt, sondern sich nach ihren besonderen methodischen und erzieherischen Qualitäten bestimmt. Es wird dafür gesorgt, daß die Kandidaten nicht nur die Mittelschulen gründlich kennen lernen, sondern sie bekommen auch eine Vorstellung von der Arbeit der Pflichtschule und werden insbesondere mit der Allgemeinen Mittelschule durch wiederholte Lehrbesuche vertraut. Im Schuljahre 1926/27 wird versucht werden, die Beziehungen zwischen Schulreform und Ausbildung der Probekandidaten noch inniger und wirksamer zu gestalten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß im Wiener Mittelschulwesen jetzt — nach jahrelanger und sorgfältiger Vorbereitung — auf die Periode der Versuche die Periode der ebenso sorgfältig überlegten Durchführung folgt, die sich von überstürzter Hast ebenso frei hält wie von unsicherem Zaudern. Schon heute überwiegen im Mittelschulwesen Wiens die Elemente des neuen Zustandes die Reste des alten weitaus. Die innere Geschlossenheit des neuen Aufbaues wird die Übergangszeit zweifellos abkürzen und wir dürfen in hoffentlich nicht zu ferner Zukunft mit einem Zustande rechnen, wo eine einheitliche Pflichtmittelschule alle Knaben und Mädchen des 5. bis 8. Schuljahres zusammenfassen und wo das planmäßige Nebeneinander der verschiedenen Oberschultypen den Hochschulen Hörer zuführen wird, die — nach Grad und Richtung ihrer Begabung gut ausgelesen, für den wahrhaft wissenschaftlichen Betrieb gut geschult — die Klagen zum Verstummen bringen werden, die die frühere Gestaltung des Mittelschulwesens den Hochschulen so oft entlockt hat. Die Mittelschulreform ist in Wien nicht nur im Gange, sondern sie ist ihrem Ziele näher als ihrem Ausgangspunkt.

Das gewerbliche Schulwesen

Die gewerblichen Fortbildungsschulen

Nachdem durch das niederösterreichische Landesgesetz vom 30. November 1907, L. G. Bl. Nr. 171, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen waren, hatte das Fortbildungsschulwesen in Wien einen bedeutsamen Aufschwung genommen und sich in überraschend kurzer Zeit aus der unzulänglichen Form einer allgemeinen Lehrlingsschule mit dem vorherrschenden Charakter einer Wiederholungs- und Sonntagsschule zu einer der Ergänzung der Meisterlehre dienenden Berufsschule entwickelt.

Mit dem Beginne des Schuljahres 1908/9 setzte eine tatkräftige und zielbewußte Reformtätigkeit ein. An die Stelle der Gewerbeschulkommission trat damals der Fortbildungsschulrat, in dem neben den Delegierten der Schulbehörden, des Landes Niederösterreich, der Gemeinde Wien, der Handels- und Gewerbekammer und der Meisterschaft auch ernannte Vertreter der Fortbildungsschullehrerschaft Sitz und Stimme hatten. Die Mehrheit war den Vertretern der Meisterschaft gesichert. Die Gehilfen hatten damals noch keine Vertretung.

Vom Beginne seiner Amtswirksamkeit im Jahre 1908 an entfaltete der Wiener Fortbildungsschulrat eine sehr rege und sichtbar erfolgreiche Tätigkeit, die sich zunächst namentlich in der Richtung der Aufbringung der zur Durchführung der Reformpläne erforderlichen Geldmittel und der Vorsorge für die Beschaffung der notwendigen Unterrichtsräume bewegte. Bis zum Beginn der ersten Reformperiode, d. i. bis zum Jahre 1908, dem Wirksamkeitsbeginn des vorerwähnten Gesetzes, waren die sogenannten Fondsfortbildungsschulen ausschließlich in den Gebäuden der städtischen Volks- und Bürgerschulen untergebracht. Die Einführung des Fach- und Lehrwerkstättenunterrichtes und die Verlegung des Unterrichtes in die Tagesstunden erforderte gebieterisch die Bereitstellung eigener Unterrichtsräume. Nach Erörterung und gründlicher Prüfung der von den verschiedenen Interessentengruppen eingebrachten Vorschläge wurde beschlossen, zunächst für die Schulen der mechanisch-technischen Gewerbe ein entsprechend großes, mit zweckmäßig eingerichteten Werkstätten und den modernsten technischen Betriebsanlagen auszustattendes Zentral-Fortbildungsschulgebäude zu errichten. Alle Versuche, geeignete Baugründe oder Bauobjekte zu annehmbaren Bedingungen zu erlangen, waren anfangs gescheitert, bis endlich die Gemeinde

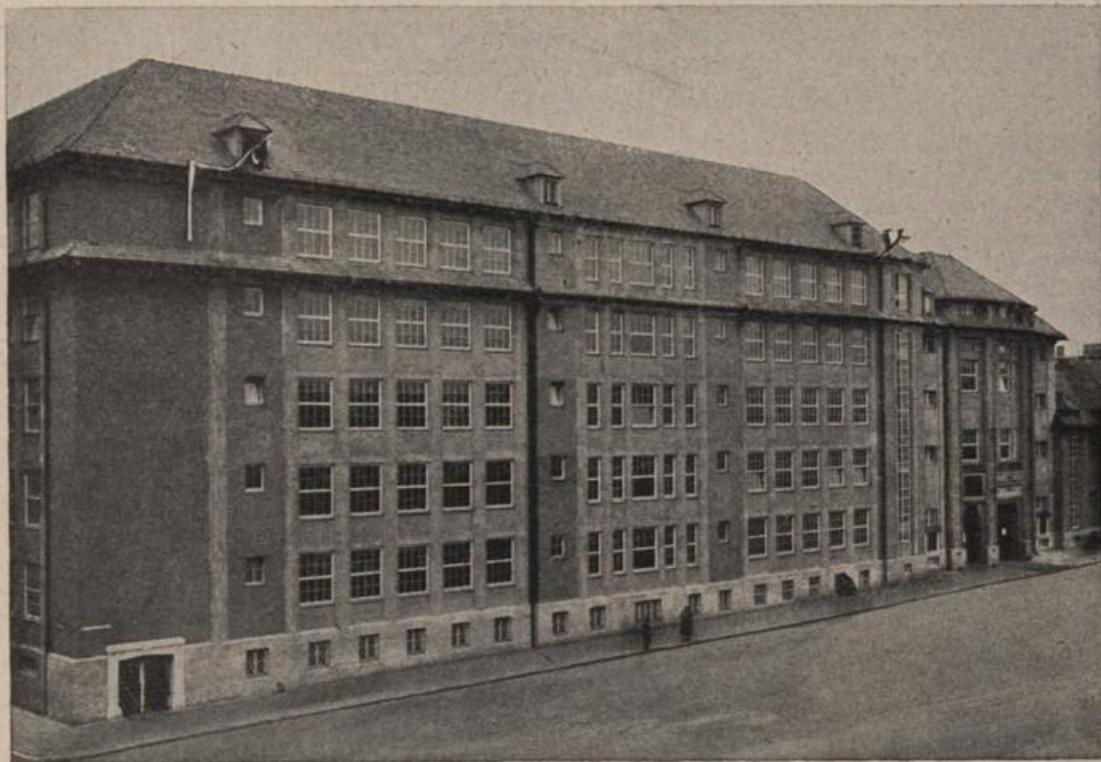


Die erste Zentral-Fortbildungsschule, VI., Mollardgasse 87
Südwestseite

Wien helfend einsprang. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Juni 1907 schenkte die Gemeinde dem Wiener Gewerbeschulfonds (später Fortbildungsschulfonds) den im VI. Bezirk gelegenen Baugrund im Gesamtausmaße von 958 m². Der Wert dieses Baugrundes beläuft sich auf rund 1,350.000 Schilling.

Im Jänner 1911 konnte die erste fachliche Fortbildungsschule in das neue Gebäude übersiedeln. Die volle Nutzbarmachung erfolgte mit Beginn des Schuljahres 1911/12.

Das erste Zentral-Fortbildungsschulgebäude des Wiener Fortbildungsschulrates im VI. Bezirk, Mollardgasse 87, ist wohl eines der größten und umfangreichsten Schulgebäude des Kontinents, sicherlich aber das größte Gebäude für eine Lehrlingsschule. Es ist 128 m lang, 79 m breit, hat sechs Geschoße und ein Dachplateau, sechs Stiegenhäuser und zwei Nebentiegen, 337 Räume (Lehrzimmer, Zeichensäle, Laboratorien, Werkstättenräume, Direktionskanzleien, Konferenzzimmer, Lehrmittelzimmer, Sitzungssäle usw.), 1508 Stufen, 16.150 m² Verglasung, 2300 m Länge der Gänge, 600 Heizkörper, 12.064 m Länge der Heizrohre, 4800 m Gasrohre, 7500 m Wasserleitungsrohre, 143.000 m



Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Ansicht Hütteldorfer Straße mit Haupteingang

Starkstromleitungsdrähte, 30.000 m Telephonleitungsdrähte, 5000 Glühlampen, 51 Sprechstellen des Haustelevons, 25 Sprechstellen des Staatstelevons für drei Linien.

Die Kosten des Baues samt der notwendigen Schul- und Werkstätteneinrichtung beliefen sich nach der derzeit geltenden Währung auf etwas mehr als 7½ Millionen Schilling. Dazu kommt noch der Wert des Baugrundes mit rund 1½ Millionen Schilling. Die Größe dieses Zentral-Fortbildungsschulgebäudes wird dadurch anschaulich, daß 1924/25 darin 51 fachliche Fortbildungsschulen mit zusammen 496 Klassen untergebracht waren. In diesem Hause werden an jedem Werktag, ausgenommen den Samstag, 4000 bis 5000 Lehrlinge und Lehrlinginnen unterrichtet. Da in jeder einzelnen Fortbildungsschule nur an je zwei Halbtagen der Woche unterrichtet wird, können die Lehrzimmer, die Zeichensäle und die Lehrwerkstätten durchschnittlich von vier bis fünf Schulen benützt werden, wodurch es möglich war, daß beispielsweise im Schuljahre 1924/25 nicht weniger als 21.498 Schüler und Schülerininnen den Unterricht in diesem gewaltigen Schulgebäude erhalten konnten, u. zw.: 18.219 den vollständigen und 3279 nur den Lehrwerkstättenunterricht.

Parallel mit der äußeren Neuordnung des Wiener Fortbildungsschulwesens ging auch sein innerer Ausbau. Zunächst wurden die bis dahin bestandenen gewerblichen Vorbereitungskurse, die mit dem beruflichen Wirken des Lehrlings gar keine Beziehung hatten und zugegebenerweise nur eine notdürftige Wiederholung des Volksschulunterrichtes bezweckten, gänzlich aufgelassen. An Stelle der sogenannten allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen traten die fachlichen Fortbildungsschulen. Während vorher die Lehrlinge der verschiedensten Gewerbe nebeneinander in einem und demselben Lehrzimmer von einem und demselben Lehrer gemeinsam unterrichtet wurden, trat jetzt eine Scheidung nach Gewerben ein. Für jede einzelne Branche, unter Umständen auch für Gruppen nah verwandter Branchen wurden eigene Schulen eingerichtet. Für jede dieser Schulen wurden besondere Lehrpläne ausgearbeitet, die den eigenartigen Bedürfnissen des betreffenden Gewerbes ausschließlich Rechnung zu tragen hatten. Dementsprechend wurde auch jede dieser neu eingerichteten fachlichen Fortbildungsschulen mit besonderen, dem Charakter dieses Gewerbes angepaßten Lehrmitteln und Anschauungsbehelfen ausgestattet. Diese Aktion zur Verfachlichung des Unterrichtes war von überraschender Wirkung und hat die Unterrichtserfolge und insbesondere die Schuldisziplin in überraschend kurzer Zeit ganz außerordentlich verbessert. Viel trug dazu auch bei, daß durch das neue Fortbildungsschulgesetz der Unterricht in den Spätabend- und Nachtstunden abgeschafft und in die Zeit bis sieben Uhr, in Ausnahmefällen bis acht Uhr abends verlegt wurde; es gelang damals noch nicht, den Unterricht an den Sonntagvormittagen ganz zu beseitigen.

Eine weitere Hebung der Unterrichtserfolge ergab sich aus der im Jahre 1912 erfolgten Bestellung von besonderen Schulaufsichtsorganen für die einzelnen Zweige des beruflich-fachlichen Unterrichtes (Fachinspektoren).

Die Durchführung eines einigermaßen durchgreifenden Reformprogrammes war auf dem Wege, als plötzlich im Jahre 1914 durch den Ausbruch des Weltkrieges mit einem Schläge das Werk gehemmt wurde. Hat das Schulwesen im allgemeinen durch den Krieg und seine Folgen überaus großen Schaden gelitten, so waren bei der gewerblichen Fortbildungsschule die Verhältnisse geradezu katastrophal geworden. Der Unterricht wurde sofort auf der ganzen Linie eingestellt, das Zentral-Fortbildungsschulgebäude in ein ungeheures Kriegsspital umgewandelt, die Lehrer und Beamten des Fortbildungsschulrates zum Militärdienst eingezogen usw. Aber auch viele Lehrlinge wurden assentiert und mußten vorzeitig einrücken; die zurückgebliebenen hatten den Betrieb in den Werkstätten an Stelle der im Felde stehenden Meister und Gehilfen aufrecht zu erhalten, vielfach als die alleinigen Träger der gewerblichen Produktion. In den Werkstätten und in den Fabriken wurde nur mehr für den Kriegsbedarf gearbeitet, die gesamte Produktion war auf den Krieg eingestellt.

Unter solchen Umständen gab es jahrelang überhaupt keine Ausbildung des Lehrlings. Er wurde zwar freigesprochen und zum Gehilfen und zum Gesellen ernannt, hatte aber sein Handwerk nicht ordnungsmäßig erlernt, er war in Wirklichkeit nichts anderes als ein in irgend einem Zweige der Kriegsindustrie angelernter Hilfsarbeiter.

Die Meisterlehre versagte gänzlich und mit ihr naturgemäß auch die Ergänzung der Meisterlehre, die gewerb-



Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Blick in den Hauptthof

liche Fortbildungsschule. Wohl gab es in den letzten Kriegsjahren wieder einen sogenannten Fortbildungsschul-Ersatzunterricht, der aber kaum irgend einen nennenswerten Erfolg zeitigen konnte.

Als dann der Krieg zu Ende war und die neue Gemeindeverwaltung daran ging, die Kriegsschäden planmäßig zu beheben und nach und nach wieder Ordnung in die zerrütteten Verhältnisse zu bringen, wandte sowohl die sogenannte provisorische Landesversammlung von Niederösterreich, die unmittelbar nach dem Umsturze an die Stelle des alten Landtages von Niederösterreich getreten war, als auch der neue Gemeinderat von Wien der schulmäßigen Lehrlingsausbildung fürsorglichste Aufmerksamkeit zu.

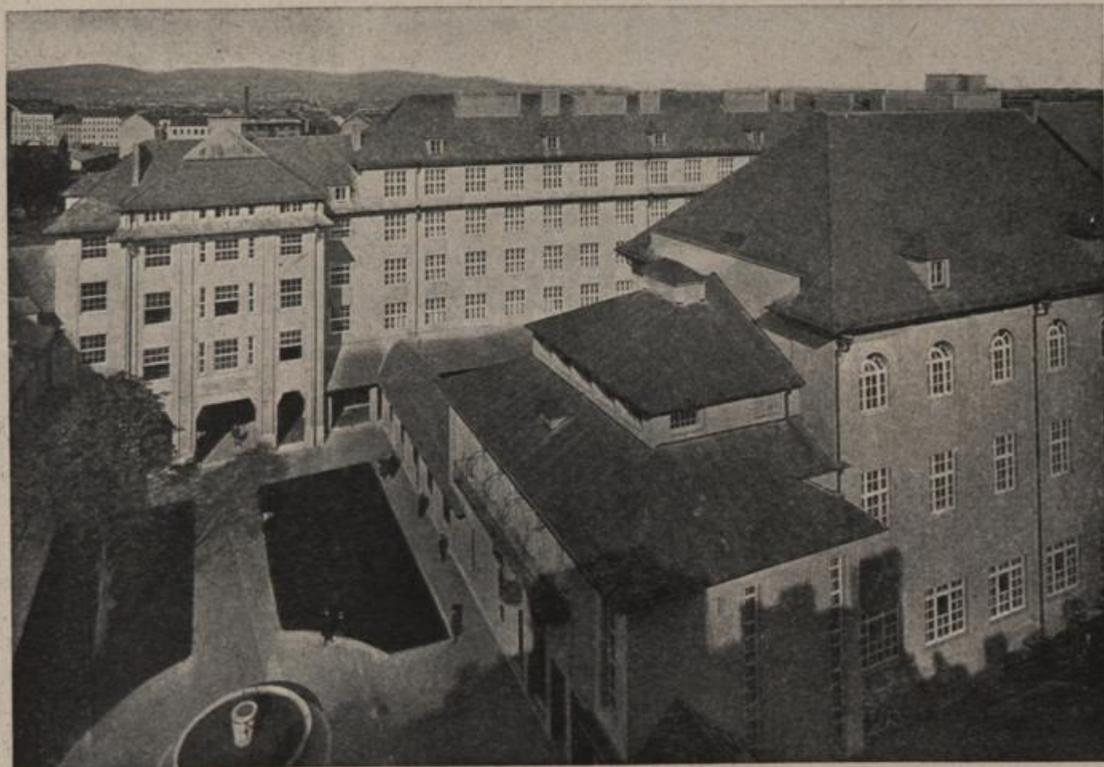
Auf dem Gebiete der gewerblichen Fortbildungsschule setzte eine ebenso energische wie zielbewußte Bautätigkeit ein, die die zweite Reformperiode darstellt.

Die große Zeit der Schulreform griff naturgemäß auch auf das Gebiet der Lehrlingsschule über. Bei den vielfachen Zusammenhängen, die zwischen dem Volksschulwesen und dem Fortbildungsschulwesen bestehen, ist es verständlich, daß die Erfolge und Fortschritte des einen auch dem anderen zugute kommen mußten.

Über Verfügung des Unterstaatssekretärs Glöckel wurden zunächst die bisher von der Militärverwaltung für Kriegsfürsorgezwecke mit Beschlag belegten Schulgebäude ihrer eigentlichen Bestimmung wieder zugeführt und damit erst die Möglichkeit geschaffen, den Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen im vollen Umfange wieder aufzunehmen.

Auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung wurden wichtige Fortschritte gemacht. Durch das Landesgesetz vom 9. April 1919, L. G. Bl. Nr. 336, wurde der bis dahin noch immer bestandene **Sonntagsunterricht** restlos abgeschafft und damit einer von der Arbeiterschaft, aber auch von der Lehrerschaft und den Schulbehörden nachdrücklichst geltend gemachten Forderung Rechnung getragen.

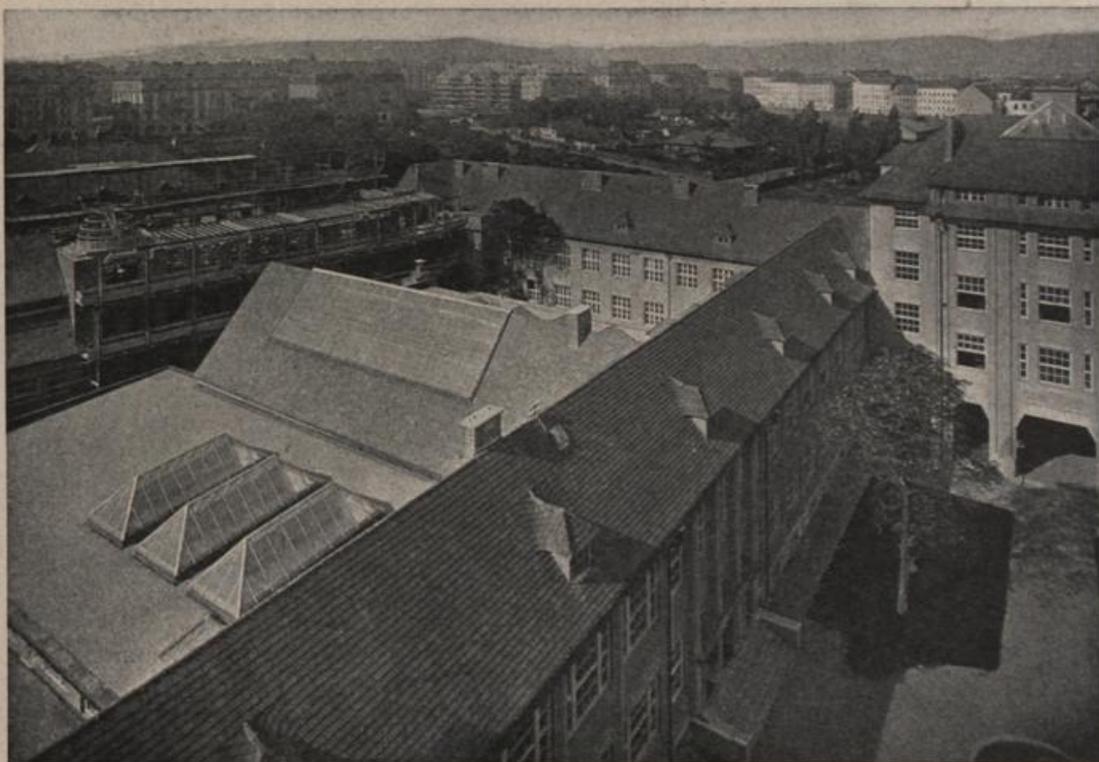
Einen weiteren Schritt auf diesem Wege bedeutet das vom niederösterreichischen Landtag beschlossene Gesetz vom 11. Februar 1920, L. G. Bl. Nr. 112, mit dem die nicht mehr zeitgemäßen Bestimmungen über die Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates und der Schulausschüsse dahin abgeändert wurden, daß von nun an in diesen Vertretungskörpern neben den Gewerbe-



Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Schultrakt mit Festsaaltrakt, vom Aussichtsturm aus gesehen

inhabern auch die Gehilfenschaft und neben der Handels- und Gewerbekammer auch die Arbeiterkammer gleichberechtigt Sitz und Stimme haben. Da im übrigen bald darauf die Trennung der Stadt Wien vom Lande Niederösterreich und die Konstituierung beider als selbständige Bundesländer erfolgte, ergab sich für den neuen Landtag für Wien die willkommene Gelegenheit, das bestehende Fortbildungsschulgesetz in seiner Gänze abzuändern und es ausschließlich den besonderen Bedürfnissen einer Großstadt anzupassen. Auf diese Weise kam das derzeit geltende Fortbildungsschulgesetz für das Land Wien vom 2. Oktober 1923, L. G. Bl. Nr. 87, zustande, das wohl als das modernste und fortschrittlichste Gesetz über den Fortbildungsschulunterricht der jugendlichen Arbeiter gelten kann und in dieser Hinsicht vielfach vorbildlich nicht nur für die übrigen Bundesländer, sondern auch für ausländische Staaten geworden ist.

Für die weitere Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Wien war es von besonderer Bedeutung, daß in dieses Gesetz auch Bestimmungen über die Schaffung eines eigenen Baufonds aufgenommen wurden. Bisher gab es nämlich außer der schon erwähnten Zentral-Fortbildungsschule in der Mollardgasse kein dem Fortbildungsschulfonds gehöriges, ausschließlich für Fortbildungsschulzwecke dienendes Schulgebäude. Die überwiegende Mehrheit aller gewerblichen Fortbildungsschulen mußte immer noch in städtischen Volks- oder Bürgerschulgebäuden untergebracht werden, was insbesondere mit Rücksicht auf die immer mehr zunehmende Bedeutung des Lehrwerkstättenunterrichtes, die Ausnützung der Vormittagsstunden für Unterrichtszwecke und die damit zusammenhängende Bestellung hauptberuflicher Lehrer ein schweres Hemmnis bedeutet. Der Fortbildungsschulrat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung hat es daher als seine wichtigste und dringlichste Aufgabe angesehen, die Erbauung, beziehungsweise Erwerbung weiterer Schulhäuser, die aus-



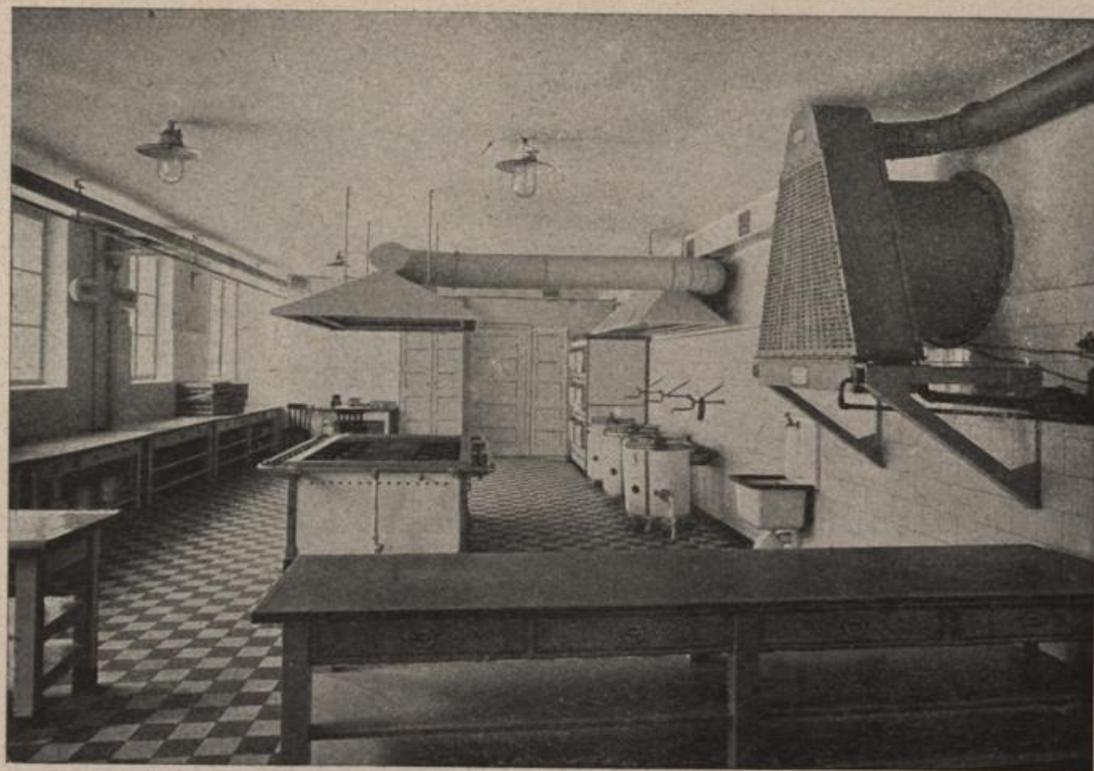
Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Werkstättentrakt, vom Aussichtsturm aus gesehen

schließlich zur Unterbringung der Lehrlingsschulen bestimmt sein sollen, in Angriff zu nehmen. Da der nächstliegende Gedanke, bestehende Gebäude des Privatbesitzes anzukaufen und sie für Fortbildungsschulzwecke zu adaptieren, wegen der Bestimmungen über den Mieterschutz nicht weiter verfolgt werden konnte, war ein Ausweg nur mit Hilfe der Gemeinde Wien möglich. In voller Würdigung der Bedeutung der gewerblichen Fortbildungsschule für die arbeitende Jugend des Volkes und in der richtigen Einschätzung ihrer gewerbefördernden Ziele hat die Gemeindeverwaltung sich entschlossen, dem Fortbildungsschulrate das entbehrlich gewordene städtische Schulgebäude im VI. Bezirk, Sonnenuhrgasse 3, zur Verfügung zu stellen und ihm außerdem zum Zwecke der Errichtung eines zweiten Fortbildungsschulgebäudes den großen 13.217 m² umfassenden Bauplatz auf den Gründen des aufgelassenen Schmelzer Friedhofes im XV. Gemeindebezirk im Erbbaurechte zu überlassen.

Damit war für den Fortbildungsschulrat das Bauprogramm der nächsten Jahre bestimmt. Zunächst wurden alle Vorbereitungen getroffen, um in möglichst kurzer Zeit auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Bauplatz ein großes und durchaus modernes Fortbildungsschulgebäude zu errichten. Dieser Neubau, der dem ersten Zentral-Fortbildungsschulgebäude im VI. Bezirk hinsichtlich der Dimensionierung und des Fassungsvermögens mindestens gleichkommt, ist in erster Linie zur Unterbringung der Schulen für die holzverarbeitenden Gewerbe bestimmt, soll aber auch in hervorragendem Maße der Lehrlingsfürsorge dienstbar gemacht werden.

Von der Gesamtfläche im Ausmaße von 13.217 m² sind rund 8410 m² zur tatsächlichen Verbauung gelangt, der Rest ist für Gärten, Spiel- und Sammelplätze, Weganlagen u. dgl. bestimmt.

Der Bau ist am 7. Juli 1925 begonnen und Ende September 1926 der Benützung übergeben worden. Bei der Aufstellung des Bauplanes wurden bereits die mit dem ersten Zentralgebäude



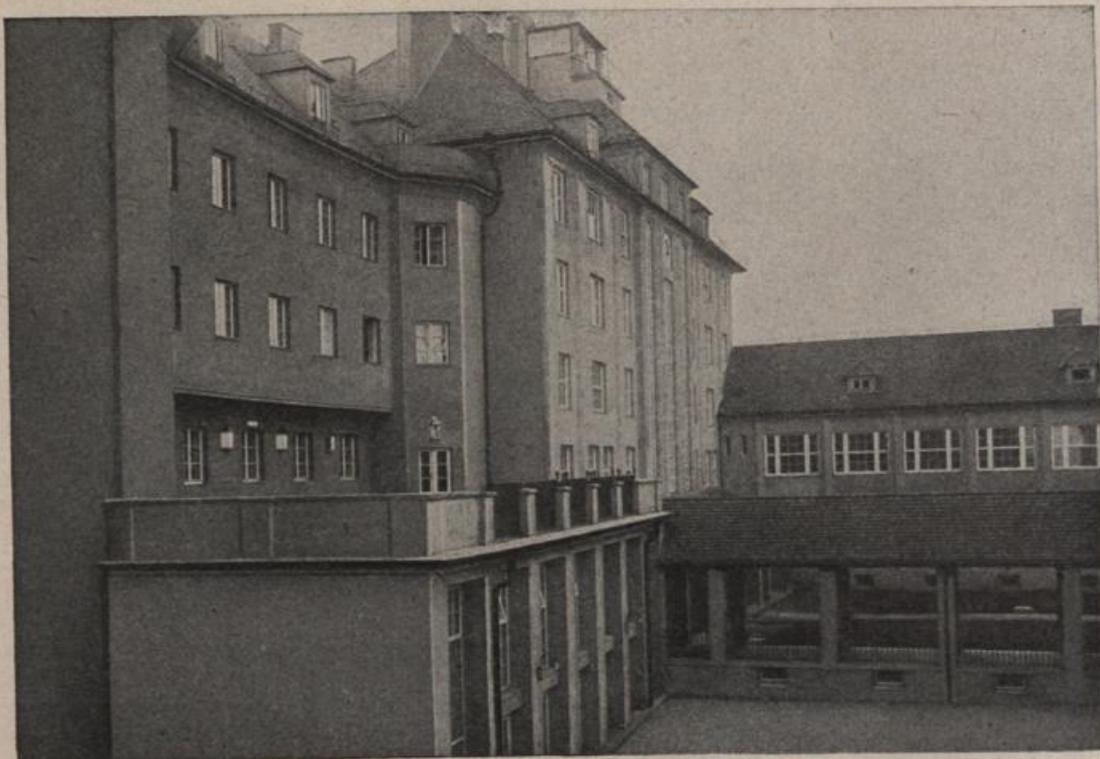
Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Schulküche

gemachten Erfahrungen rationell ausgenutzt. Dementsprechend wurde diesmal von einer einheitlichen Gliederung abgesehen und die eigentlichen Schulräume von den Werkstättenräumen getrennt. Das zweite Zentral-Fortbildungsschulgebäude besteht daher eigentlich aus drei selbständigen Gebäuden, aus dem Schultrakt mit dem Festsaaltrakt, dem Werkstättengebäude und dem Lehrlingsheim, das ungefähr 100 Lehrlingen dauernde Unterkunft bietet.

Der Haupteingang befindet sich in der Hütteldorfer Straße. Von dort gelangt man zunächst in den 1275 m² großen, mit einem Zierbrunnen geschmückten und von einem Arkadengang umsäumten Haupthof, von dem aus man die im Festsaaltrakt untergebrachte Aula betritt. An deren Ende ist die Hauptstiege angeordnet; diese stellt die Hauptverbindung mit sämtlichen Geschoßen des Schultraktes her.

In dem fünfgeschoßig ausgebauten Schultrakt sind alle für den theoretischen Unterricht notwendigen Räume untergebracht. Es sind dies insbesondere: 13 Vortragssäle und 20 Zeichensäle mit einem durchschnittlichen Fassungsraum für 36 Schüler, 15 verschieden große Lehrmittelzimmer und Reißbretterdepots für die Vortrags- und Zeichensäle, 31 Garderoben mit eisernen Garderobeschränken und Waschgelegenheiten, weiter die für den Schulbetrieb erforderlichen Diensträume, und zwar: vier Schuldienerräume, fünf Kanzleiräume, sechs Lehrerzimmer, ein großes Beratungszimmer, ein Lehrerlesezimmer, ein Direktorzimmer, ferner die Bücherei, der Schülerlesesaal, die Festsaalgarderobe, der Turnsaal mit eigener Garderobe, Lehrerzimmer, Gerätekammer, Waschraum und anschließend der Turnplatz für Rasenspiele. Im Untergeschoß befindet sich eine Hauswartwohnung, im zweiten Stock eine Dienstwohnung für den Schuldirektor und im dritten Stock eine weitere Dienstwohnung für den Schulverwalter.

Im Untergeschoß sind eine eigene Schulküche mit allen Nebenräumen und eigener Garderobe, darüber, im ersten Stockwerk liegend, ein großer Speisesaal für die Lehrlinge und ein eigenes Speisezimmer für Lehrer, anschließend an den Speisesaal ein großer Erholungsraum mit freien Ausgängen auf die Turnsaalterrasse untergebracht. Weiter sind in diesem Trakt 15 Abortanlagen, große Brennmaterial- und Lagerräume, Waschküchen, Schalter, Transformatoren- und Akkumulatorenräume vorgesehen. Für die beabsichtigte Errichtung einer Wanderherberge für Lehrlinge sind drei große Räume im Untergeschoß, mit zusammen zirka 162 m², samt eigenem Bad und Waschraum bereitgestellt.



Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Wohntrakt mit Turnsaalterrasse

Zur Verbindung der einzelnen Stockwerke dienen in diesem Trakte außer der bereits erwähnten monumentalen dreiarmigen Hauptstiege, die auch zu den Festräumen führt, noch weitere drei Stiegenanlagen an den beiden Enden des Schultraktes.

Der zum Schultrakt gehörige, jedoch nur drei Stock hohe Physiksaaltrakt, der sich über dem Haupteingang der Hütteldorfer Straße erhebt, enthält je einen Physik- und Chemielehrraum mit anschließendem Laboratorium und je einen Raum für Sammlungen. Im Erdgeschoß neben dem großen Vestibüle des Haupteinganges befindet sich die Portierloge, rechts eine Werkzeugkammer und im ausgebauten Dachbodenraum eine Werkstätte, zwei Lehrerzimmer, ein großes Lehrmittelzimmer, weiter Kanzleiräume, Garderobe, fünf Abortanlagen und verschiedene Nebenräume.

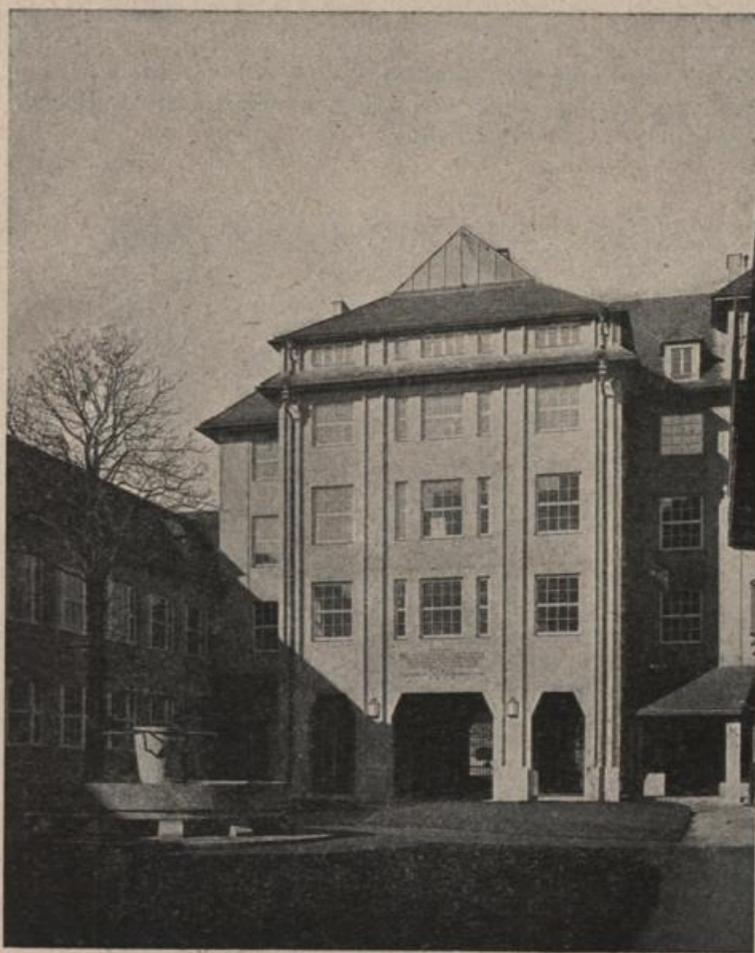
Das ebenfalls fünfgeschoßig ausgebaute Lehrlingsheim ist vom Schul- und Werkstättentrakt vollständig getrennt und besitzt einen Eingang in der Märzstraße, der gleichfalls zu der alle Geschoße verbindenden dreiarmigen Pfeilerstiegenanlage führt.

Das Lehrlingsheim enthält im Erdgeschoße die ausschließlich für das Lehrlingsheim eingerichtete Heimküche, anschließend an diese eine Kanzlei, gegenüberliegend eine Dienstwohnung für den Verwalter des Lehrlingsheimes; im ersten Stock ein Lese-, ein Musikzimmer und einen Erholungs- und Speiseraum, weiter ein Krankenzimmer, im zweiten, dritten und vierten Stock je zwei, zusammen also sechs Schlafsäle mit je 16 Betten, also insgesamt für 96 Betten Belag, ferner sieben Garderoben, sechs geräumige Waschräume mit je acht Waschgelegenheiten im Raum und drei Aufsichtszimmer.

Der nur zweigeschoßige, in seinen dimensionalen Abmessungen jedoch größte Trakt ist der Werkstättentrakt, der nur Räume für die praktische Ausbildung der Lehrlinge enthält. In der Mitte des Hofes liegt die große Maschinenhalle mit einem Glasdach, links und rechts symmetrisch je eine mit großen Glasoberlichtern versehene Tischlerwerkstätte mit je 45, insgesamt 90 Arbeits-

plätzen. Anschließend an diese reihen sich zwei Trockenräume für die maschinelle Trocknung des zur Verwendung gelangenden Holzmaterials, weiter zwei Leimkammern, zwei Räume für Lötöfen, vier Handmagazine für die Tischler, ein Magazin für die Klavierbauer, im Trakte Märzstraße zwei Magazinsräume und ein Edelholzlager für diese Werkstätten an. Im Trakt Märzstraße sind noch untergebracht: eine große, etwa 112 m² umfassende Werkstätte für Wagner und Faßbinder, ferner für den Zimmereiunterricht ein großer Arbeitssaal mit Maschinen, eine etwa 440 m² große Abbindehalle nebst geräumigem Werkstättenhof; im Trakte Hütteldorfer Straße ein Werkstättenleiterzimmer, ein Lehrzimmer und anschließend fünf Räume für Anstreicher und Lackierer.

Im ersten Stock des Werkstättentraktes befinden sich im Flügel an der Märzstraße Werkstätten- und Arbeitsräume für die Chemigraphen und Lithographen. Die lithographische Abteilung umfaßt den großen Maschinensaal mit einer Offsetdruckmaschine, einer Stein- und Lichtdruckmaschine und sechs Handpressen, weiter zwei Werkstätten mit insgesamt zwölf Arbeitstischen, ein Lehrerzimmer und ein kleines Materialdepot. Die chemigraphische Abteilung erhält einen großen Arbeitssaal, daran anschließend einerseits einen Putz- und Staubraum, anderseits ein photo-



Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Physiksaaltrakt, Blick gegen die Einfahrt

graphisches Laboratorium, verschiedene Kopier- und Putzräume, einen Präparationsraum und ebenfalls ein Materialdepot. Gegenüber, durch einen Gang getrennt, befinden sich zwei Dunkelkammern und ein Putzraum, anschließend an diese ein chemigraphisches Atelier mit Tiefdrucklaboratorium sowie, getrennt durch das Stiegenhaus an der Ecke der Moeringgasse-Märzstraße, ein weiterer Raum mit zwei Kupfertiefdruckpressen nebst den erforderlichen Klosettanlagen. In dem Flügel an der Hütteldorfer Straße befinden sich die Werkstätten und Unterrichtsräume für die Bildhauer, bestehend aus vier Zeichensälen, Malateliers, Modellersaal, Werkstätte, Garderoben, Lehrmittelzimmer nebst den erforderlichen Wasch-, Abort- und Pissoiranlagen und verschiedenen kleinen Nebenräumen.

In dem am Arkadenhof liegenden Quertrakt sind die Werkstätten der Schnitzer, Graveure, sowie der Galanterie-, Rohwaren-, Knopf- und Perlmutter-, Stock- und Holzdrechsler mit eigenem Glüh- und Schleifraum untergebracht. Im Anschluß an diese Werkstätten sind noch ein Zeichensaal, Depots und für den Betrieb erforderliche Nebenräume vorgesehen.

Im Souterrain des Werkstätten- und Maschinentraktes sind große Möbelmagazine und Kellerräume, anschließend an diese unter dem großen Mittelhof Verbindungsgänge zum Heizhaus.

Der Festsaaltrakt besteht aus Erdgeschoß, zwei Stockwerken und Untergeschoß, enthält im Untergeschoß die mit zehn großen schmiedeeisernen, eingemauerten Flammenrohrkesseln ausgestattete Zentralheizungsanlage, mit der erforderlichen Förderbahnanlage zur Beschickung der Kessel und eigenem Aschenaufzug; im Erdgeschoß die Aula, im ersten Stock den großen Festsaal mit einem Fassungsraum für 350 Personen, einer Bühne für kleinere Theater- und Lichtspielvorführungen und den erforderlichen Nebenräumen, wie Garderobe, Wasch- und Klosettanlagen, Kinooperator- und Umwicklerraum. Oberhalb des Festsaales befindet sich ein großer Ausstellungssaal für Schülerarbeiten. Der den Hof begrenzende Arkadengang dient sowohl als Zugang zur Aula und zum Festsaal als auch als gedeckter Wandelgang bei ungünstiger Witterung. Neben zwei kleineren Höfen ergibt sich in der Mitte durch die Begrenzung der einzelnen Trakte der eingangs beschriebene Arkadenhof.

Die Schulräume erhalten die für die Lehrzwecke erforderlichen, nach den neuesten Erfahrungen ausgestatteten Einrichtungen. Die Lehr- und Diensträume besitzen Linoleumbelag, die Werkstätten Pflasterbodenbelag. Überdies erhalten alle Küchen-, Bade-, Wasch- und Klosettanlagen usw. eine Tonplattenpflasterung, die Wände eine bis zu zwei Meter Höhe reichende Fliesenverkleidung.



Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Lehrwerkstätte der Tischler



Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Haupthof, Blick gegen den Festsaaltrakt



Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Aula, Blick gegen den Hofeingang

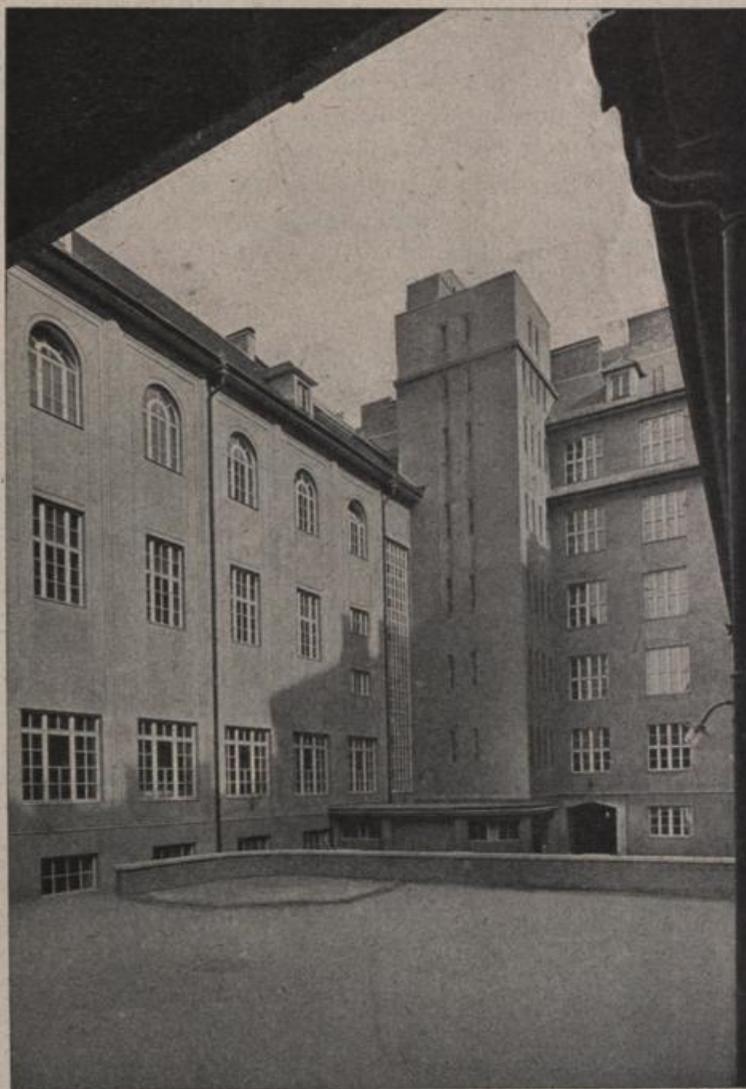
Die Beleuchtung erfolgt mittels elektrischen Stromes; die Heizung durch eine Niederdruck-Warmwasserheizung, einzelne Räume erhalten überdies eine Reserveheizung mittels Gas. Die Lüftung erfolgt in den Schulräumen durch entsprechend vorgesehene Ventilatoren, in den Werkstätten durch Luftzuführung und Vorwärmung mit besonderen Ventilatoren, die Absaugung des Staubes und der Späne durch eine besondere Späneabsauganlage.

Die architektonische Ausgestaltung der Fassaden wird in Edelperputz hergestellt, der in den architektonisch betonten Teilen des Gebäudes mit gestocktem Beton abwechselt. Hauptsächlich wurde bei der Ausgestaltung des Gebäudes das Hauptgewicht auf sorgfältige Qualitätsarbeit, gediegenes Material, Reinheit und Richtigkeit der Ausführung als Vorbedingung einer entsprechenden ästhetischen Wirkung gelegt.

Die Gesamtkosten für diesen Neubau, der nach seiner Vollendung wohl das großartigste und modernste Fortbildungsschulgebäude Europas darstellen wird, lassen sich im gegenwärtigen Stadium noch nicht endgültig bestimmen, dürften aber die Baukosten für das im Jahre 1911 fertiggestellte erste Zentral-Fortbildungsschulgebäude im VI. Bezirk noch überschreiten.

Mit der Erbauung eigener Schulhäuser ist das Programm des Fortbildungsschulrates jedoch keineswegs erschöpft. Seine weiteren Bemühungen gehen dahin, schon bestehende Gebäude zu erwerben und sie für Fortbildungsschulzwecke zu adaptieren, d. h. die notwendigen Werkstätten und die sonstigen technischen Betriebsanlagen einzubauen.

Ein erster Erfolg in dieser Richtung ist der Umbau des von der Wiener Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellten ehemaligen Volksschulgebäudes im VI. Bezirk, Sonnenuhr-gasse 3. Dieses Haus ist ausschließlich für das Kunstgewerbe, und zwar in erster Linie für die zentrale Unterbringung der bisher zerstreut liegenden drei fachlichen Fortbildungsschulen für die Juweliere, Gold- und Silberschmiede bestimmt. In verständnisvoller Zusammenarbeit mit dem Schulausschusse, der Genossenschaft, der Gehilfenschaft und dem Lehrkörper wurden die umfassenden Pläne für den Umbau beraten und alle Vorsorgen getroffen, um die Lehrwerkstätten, die Laboratorien und die Zeichensäle so einzurichten, daß sie auch den strengsten neuzeitlichen Anforderungen sowohl in beruflich-fachlicher wie pädagogischer Hinsicht gerecht werden können. Die Arbeiten wurden derartig beschleunigt, daß dieses dritte Zentral-Fortbildungsschulgebäude bereits am 14. Februar 1926 in feierlicher Weise eröffnet werden konnte. Das schöne Haus enthält unter anderen Räumlichkeiten einen besonders schönen, 126 m² großen Zeichensaal, mehrere Vortragssäle und weitere Zeichensäle, einen ganz modern eingerichteten Chemiesaal, ein chemi-



Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Turnplatz

sches Laboratorium, fünf mustergültig ausgestattete Werkstättenräume, und zwar je einen für Juweliere, für Edelsteinfasser und Graveure, für Goldschmiede und Ziseleure, für Silberschmiede und für Emailleure. Mit diesen in Verbindung stehen die erforderlichen Löt- und Feuerräume sowie die Schmelzküche. Eine Direktionskanzlei, ein Konferenzzimmer, ein Lehrmittelzimmer mit der notwendigen Bücherei und ein behaglich ausgestatteter Erholungsraum für die Schüler ergänzen die Lokalitäten.

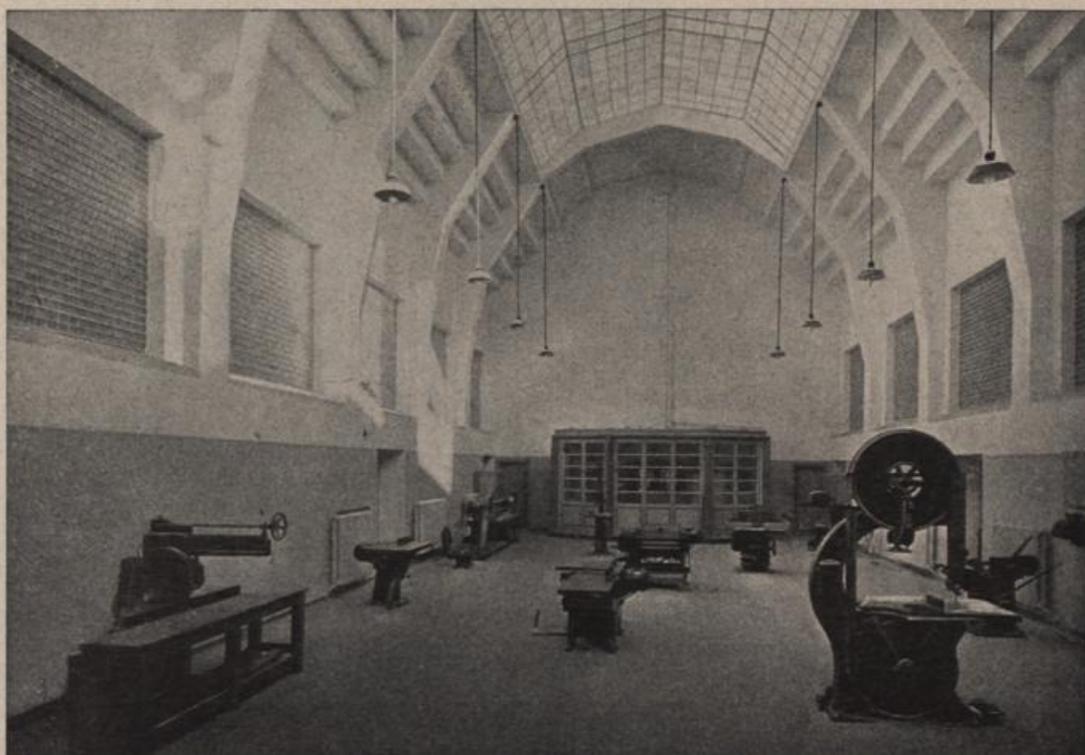
Die Gesamtkosten der Adaptierung und die Ausgestaltung der Räume mit Werkzeugen und Maschinen belaufen sich auf mehr als 125.000 Schilling, der Umbau und die Einrichtung des Chemiesaales und des anschließenden Laboratoriums sowie die Ausstattung mit den notwendigen Spezialapparaten, darunter die neuesten Meß- und Prüfungsinstrumente für Perlen und Edelsteine usw. erforderten allein den Betrag von 60.000 Schilling.

Mit dem dritten Zentral-Fortbildungsschulgebäude hat der Fortbildungsschulrat dank der großzügigen Unterstützung durch die Gemeinde Wien eine weitere Musterlehranstalt geschaffen, die geeignet ist, dem jugendlichen Nachwuchs im Wiener Kunstgewerbe eine gehobene fachliche und künstlerische Ausbildung zu vermitteln.

Damit aber ist das Bauprogramm des Fortbildungsschulrates nicht erfüllt, die Aufführung eines weiteren Neubaues, der vorzugsweise zur Aufnahme der Schulen für das Bekleidungs-gewerbe dienen soll, ist bereits in ernste Erwägung gezogen.

Die Erhaltung und Verwaltung des gewerblichen Fortbildungswesens ist selbstverständlich mit bedeutenden Kosten verbunden, für die nach dem bestehenden Gesetz der Wiener Fortbildungsschulfonds aufzukommen hat.

Das vom Wiener Fortbildungsschulrate als dem Verwalter dieses Fortbildungsschulfonds alljährlich festzusetzende finanzielle Erfordernis wird vom Stadtschulrate als der übergeordneten Schulbehörde (Fortbildungsschulbehörde II. Instanz) überprüft und mit entsprechenden Anträgen dem Landtage für Wien zur Genehmigung vorgelegt. Zu dem auf diese Weise



Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Maschinenhalle

genehmigten Gesamterfordernis trägt gesetzlich die Gemeinde Wien 45 Prozent und die Gesamtheit der Gewerbetreibenden Wiens 55 Prozent bei.

Nach dem Voranschlage für das Verwaltungsjahr 1926 beziffert sich das durch eigene Einnahmen nicht gedeckte Erfordernis mit S 6,257.730. Davon entfallen für Gehalte der Lehrer und Beamten und für allgemeine Verwaltungsauslagen S 3,956.090, für den Sachaufwand (Kosten für die Materialien im Lehrwerkstättenunterricht, für Lehr- und Lernmittel, für Werkstätteeinrichtung, Erhaltung der Gebäude und der Maschinen usw.) S 2,301.640.

Von den Gesamtkosten für 1926 im Betrage von S 6,257.730— entfielen somit auf die Gemeinde Wien rund S 3,000.000 (S 2,815.978⁵).

Nach dem Schülerstandesausweis vom 1. Oktober 1926 ist die Zahl der schulpflichtigen Lehrlinge und Lehrlinchen auf 30.000 herabgesunken. Da das Gesamterfordernis für das Verwaltungsjahr 1927 dem des Vorjahres ungefähr gleich sein wird, so ergibt sich daraus, daß in Wien für einen Fortbildungsschüler(in) im Jahre mehr als S 200— aufgewendet werden.

Aus der Höhe der für Fortbildungsschulzwecke jährlich aufgewendeten Geldbeträge kann zweifellos auf den jeweiligen Aufschwung, beziehungsweise Niedergang dieser Kategorie des Schulwesens geschlossen werden; nachstehend seien zu Vergleichszwecken die Erfordernisziffern nach den Voranschlägen der Jahre 1914, 1918/19, 1919/20 und 1926 übersichtlich zusammengestellt.

Das Jahr 1914 läßt den Zustand unmittelbar vor Beginn des Krieges erkennen. Das Schuljahr 1918/19 gibt ein Bild über die Verhältnisse bei Beendigung des Krieges, das Schuljahr 1919/20 charakterisiert die sogenannte Nachkriegszeit. Da diese Voranschläge noch in österreichischen Kronen erstellt sind, die Währung aber während der sogenannten Inflationszeit nicht stabil war, sind die betreffenden Beträge unter Berücksichtigung des jeweiligen Kurswertes der österreichischen Krone auf Schilling umgerechnet.

Erfordernis
für den Wiener Fortbildungsschulfonds nach dem Voranschlage:

Für das	Umgerechnet auf Schilling nach der heutigen Währung	Nach dem Kurswert der Krone
Gebarungsjahr 1914	4.706.538—	1 Goldkrone = 1 ¹ / ₂ Schilling
Schuljahr 1918/19	1.436.000—	vom 2. Jänner 1919 100 K = 30·5 Schweizer Franken
Schuljahr 1919/20	157.000—	vom 2. Jänner 1920 100 K = 1·40 Schweizer Franken
Gebarungsjahr 1926	6,257.730—	die gegenwärtige gesetzliche Währung

Diese Zusammenstellung gibt ein sprechendes Bild von dem Zusammenbruch des Wiener Fortbildungsschulwesens während des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit, sie zeigt aber auch, daß in den letzten Jahren mit aller Kraft an dessen Wiederaufrichtung gearbeitet wurde und daß die Gemeinde Wien und die Gewerbetreibenden Wiens zu den größten Opfern bereit waren, um den jugendlichen Arbeitern des heimischen Gewerbes eine gute Berufsausbildung zu ermöglichen. Der Stand der Vorkriegszeit ist nicht nur wieder erreicht, sondern bereits weit überholt.

Die Budgetziffern sind zwar ein bedeutsames, aber immerhin nicht das allein ausschlaggebende Merkmal für den jeweiligen Zustand einer dem öffentlichen Wohle dienenden Schuleinrichtung. Auch die Zahl der Schulen und der sie besuchenden Schüler kommt hierbei in Betracht.

Im Schuljahre 1925/26 bestanden in Wien insgesamt 148 gewerbliche Fondsfortbildungsschulen; dazu kommen noch 6 Schulen, die von einzelnen Gewerbege nossenschaften freiwillig errichtet und von diesen auch erhalten werden, sowie 3 private gewerbliche Fortbildungsschulen, so daß sich die Gesamtzahl derselben auf 157 erhöht. Diese Schulen sind durchwegs alle verfachlicht und erstrecken sich auf 65 verschiedene Gewerbe.

An den dem Fortbildungsschulrate direkt unterstehenden Schulen (Fondsfortbildungsschulen) bestanden am 1. April 1926 zusammen 1202 Klassen, in denen insgesamt 36.011 Lehrlinge und Lehrlinginnen unterrichtet werden. Mit den Genossenschaftsschulen und den privaten gewerblichen Fortbildungsschulen erhöht sich die Zahl der Klassen auf 1246, die Zahl der Schüler und Schülerinnen auf 37.642.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der vom Fortbildungsschulrate erhaltenen Schulen und die Frequenzverhältnisse an diesen im letzten Schuljahre vor dem Kriege, in den ersten zwei Schuljahren nach dem Kriege und im Schuljahre 1925/26.

Schuljahr	Zahl der Schulen	Klassenstand	Schülerstand
1913/14	151	1146	36.190
1918/19	133	738	20.106
1919/20	130	796	25.011
1925/26	148	1202	36.011

Die Zahl der an den öffentlichen Fondsfortbildungsschulen nebenberuflich und hauptberuflich wirkenden Lehrer wird aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Im Schuljahre	Anzahl der wirkenden Lehrpersonen		
	nebenberuflich	hauptberuflich	zusammen
1913/14	1490	2	1492
1918/19	1629	7	1636
1925/26	1573	79	1652

Es liegt in der Eigenart des Systems der nebenberuflichen Lehrer begründet, daß aus ihrer Zahl kein Schluß auf den jeweiligen Zustand der Schule gezogen werden kann. Um so bedeutungsvoller ist die Zahl der hauptberuflichen Lehrer. Es kann keinen Zweifel darüber geben, daß die ausschließliche — oder wenigstens der Hauptsache nach ausschließliche — Verwendung hauptberuflicher Lehrer für die gewerbliche Fortbildungsschule eine der wichtigsten Forderungen der Zeit ist. In diesem Sinne zeigt die vorausstehende Tabelle eine konsequente Aufwärtsbewegung, die selbst durch die Kriegsjahre nicht gestört werden konnte.

Außer diesen äußerlichen Merkmalen, wie finanzieller Aufwand, Bau von Schulhäusern, Zahl der Schulen und Klassen, Schülerstand und Anzahl der beschäftigten Lehrpersonen, zeigt auch der innere Zustand der Schulen eine stete und erfolgreiche Weiterentwicklung. Die im Jahre 1908 vielversprechend begonnene, durch den Krieg aber jäh abgebrochene Reformbewegung wurde in den letzten Jahren mit aller Energie wieder aufgenommen und hat bereits auf allen Gebieten des Schulbetriebes und der Unterrichts-

methode zu bedeutungsvollen Verbesserungen geführt. In organisatorischer Hinsicht wurde zunächst eine Verlängerung der Unterrichtsdauer erreicht, indem bei der überwiegenden Mehrheit aller Schulen das Schuljahr von 8 auf 10 Monate ausgedehnt wurde. Zu demselben Zwecke wurden auch die bei den meisten Gewerben bisher üblichen sogenannten Saisonferien, die eine schädigende Unterbrechung des Schuljahresverlaufes bedeuten, entweder ganz abgeschafft oder mindestens stark eingeschränkt.

Die Verfachlichung des Unterrichtes wurde energisch und bis zu den letzten Konsequenzen fortgesetzt und der weitgehenden Spezialisierung in einzelnen Gewerben durch Errichtung besonderer Schulen oder Fachklassen Rechnung getragen, wie zum Beispiel bei den Mechanikern, bei den Metalldrehern, bei den Gießern. Die Schülerzahl in den einzelnen Klassen und Gruppen wurde stark herabgesetzt.

Um der katastrophalen Schädigung des Unterrichtes, die dadurch entsteht, daß die Lehrlinge während des ganzen Schuljahres in die Klassen eintreten, beziehungsweise diese wegen Lösung des Lehrverhältnisses oder aus anderen Ursachen wieder verlassen, der Schülerstand also fast an jedem Schultage eine Veränderung erleidet, entgegenzuwirken, wurden Parallelklassenzüge eingerichtet, die gegenüber der Normklasse einen um ein halbes Schuljahr rückverlegten Schuljahresbeginn haben.

Zum Studium der zweckmäßigsten Form der Unterrichtsorganisation und der planmäßigen Verbesserung der Unterrichtsmethode wurde beim Fortbildungsschulrate eine eigene Reformkommission gebildet, die in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestandes bereits höchst wertvolle Erfolge aufzuweisen hat.

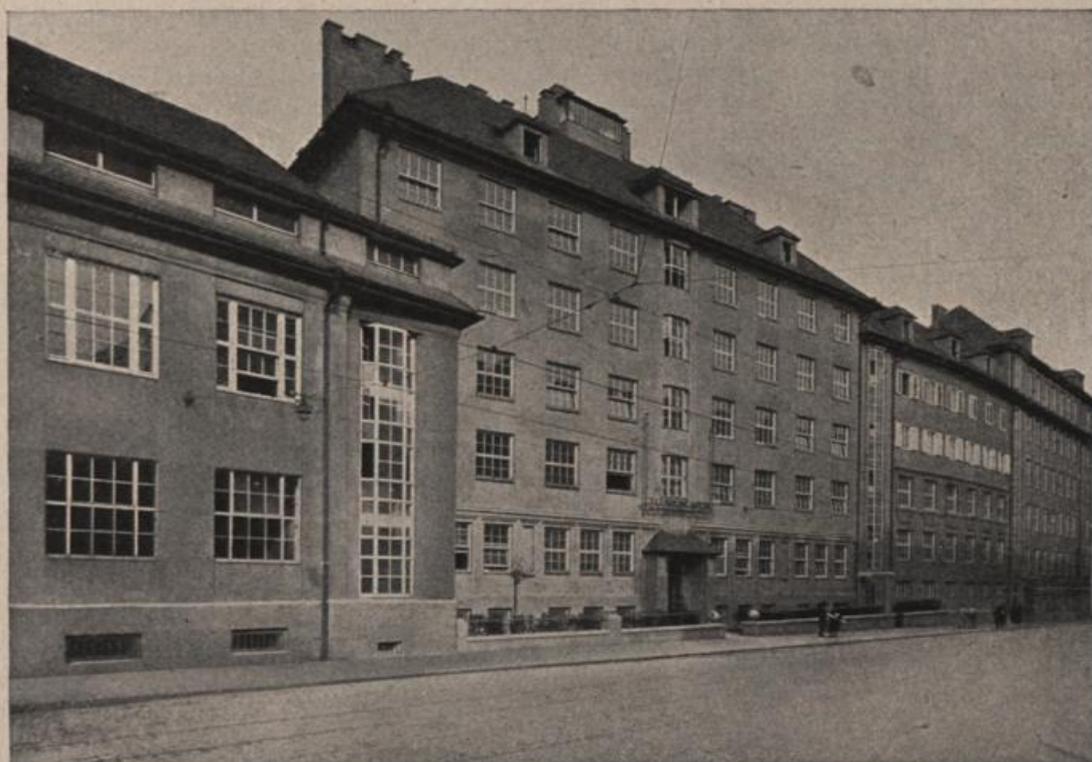
Der Grundsatz, von dem sich die Reformkommission bei allen ihren Arbeiten leiten läßt, ist der, daß der Lehrwerkstättenunterricht der Ausgangspunkt und der Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes sein müsse. Es wurde eine Reihe von Lehrplänen einer Neugestaltung unterzogen, der Lehrwerkstättenunterricht und der Unterricht in der Fachkunde auf breitere Basis gestellt, beziehungsweise dort, wo der Lehrwerkstättenunterricht bisher überhaupt nicht bestand, ein solcher in den Lehrplan aufgenommen.

Wie sehr dem Fortbildungsschulrate der Lehrwerkstättenunterricht am Herzen liegt, kann rein äußerlich aus der Höhe des hierfür entfallenden finanziellen Aufwandes erkannt werden. Von den laufenden Kosten für Materialbeschaffung, Erhaltungsbeiträge, Unterrichtshonorare u. dgl. abgesehen, hat er seit dem Jahre 1919/20 bloß für Neueinrichtungen, beziehungsweise Ausgestaltungen ausgegeben:

Fachliche Fortbildungsschule für	Juweliere, Gold-, Silberschmiede und Graveure, VI., Sonnen-	
	uhrgasse 3	140.000 S
"	" " " Ledergalanteriarbeiter, XVII., Lienfeldergasse 96	12.000 "
"	" " " Gießer, VI., Mollardgasse 87	26.000 "
"	" " " Modelltischler, VI., Mollardgasse 87	5.500 "
"	" " " Feinzeugschmiede, VI., Mollardgasse 87	5.100 "
"	" " " Fein- und Automechaniker, VI., Mollardgasse 87	109.000 "
"	" " " Spengler, IX., Severingasse 9	13.000 "
"	" " " Uhrmacher, VI., Mollardgasse 87	4.500 "
"	" " " Schriftgießer, VI., Mollardgasse 87	1.200 "
"	" " " Rierner und Sattler, XVII., Kalvarienberggasse 35	5.000 "
"	" " " Taschner, XVII., Kalvarienberggasse 33	6.100 "
"	" " " Drechsler, VI., Spörlingasse 6	3.000 "
"	" " " und Übernahmegebühr	19.000 "
"	" " " Lithographen, VI., Amerlinggasse	98.000 "
"	" " " Bildhauer, XIII., Hochsatzengasse 22	7.000 "
"	" " " Strohhuterzeuger, VI., Mollardgasse 87	6.200 "
"	" " " Musterzeichner, Sticker, Posamentierer, V., Spengergasse 20	15.000 "
"	" " " Kürschner, VI., Mollardgasse 87	1.200 "
		Fürtrag 476.800 S

	Übertrag	476.800 S
Fachliche Fortbildungsschule für Hutmacher, VI., Mollardgasse 87		6.000 "
" " " Kleidermacher, III., Dietrichgasse 56		2.300 "
" " " Kleidermacher, IV., Phorusplatz 10		1.100 "
" " " Kleidermacher, XII., Singrienergasse 19		6.700 "
" " " Kleidermacher, XX., Vorgartenstraße 42		2.000 "
" " " Kleidermacherinnen, VI., Loquaiplatz 4		3.000 "
" " " Kleidermacherinnen, IX., Galileigasse 3		3.000 "
" " " Kleidermacherinnen, XIV., Märzstraße 72		2.200 "
Optiker-Lehrwerkstätte, VI., Mollardgasse 87		3.500 "
Buchdrucker-Lehrwerkstätte, VI., Mollardgasse 87		61.000 "
Glasschleifer-Lehrwerkstätte, VI., Mollardgasse 87		1.600 "
Halle 1 und 3 für mechanisch-technische Fächer, VI., Mollardgasse 87		102.000 "
Metallschleifer-Lehrwerkstätte, VI., Mollardgasse 87		600 "
Huf- und Wagenschmiede		2.300 "
Elektrotechniker-Lehrwerkstätte mit Laboratorium, Versuchs- und Werkstättenraum, VI., Mollardgasse 87		12.500 "
Tischler-Lehrwerkstätte, VI., Mollardgasse 87		3.800 "
Gas- und Wasserleitungsinstallateure-Lehrwerkstätte, VI., Mollardgasse 87		8.000 "
Zimmerer-Lehrwerkstätte, VI., Mollardgasse 87		600 "
Zuckerbäcker-Lehrwerkstätte, VI., Mollardgasse 87		3.600 "
Schuhmacher-Lehrwerkstätte, VI., Mollardgasse 87		1.700 "
	Zusammen	704.300 S

Ein besonders schöner Erfolg war der Reformkommission auf dem Gebiete der Schaffung und Herausgabe von Lehrtexten für die einzelnen Gruppen der fachlichen Fortbildungsschulen beschieden. Lehrbücher dieser Art gab es bis in die letzte Zeit nur sehr wenig, da die



Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Ansicht Märzstraße mit Lehrlingsheim

privaten Verlagsbuchhandlungen diesem Zweige nur wenig Interesse entgegenbringen. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat der Fortbildungsschulrat die von bewährten Schulmännern unter Mitwirkung der Reformkommission verfaßten Lehrtexte anfangs im Selbstverlage herausgegeben, später aber mit dem „Deutschen Verlag für Jugend und Volk“ günstige Dauerverträge abgeschlossen.

Besonders auffällig tritt die aufbauende Arbeit der Schulverwaltung in der Entwicklung und im Ausbau der Fürsorgeeinrichtungen für Lehrlinge und Lehrlinginnen in Erscheinung.

Nach § 20 des Fortbildungsschulgesetzes können nämlich aus dem Fortbildungsschulfonds auch Veranstaltungen und Einrichtungen zur geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Förderung der werktätigen gewerblichen Jugend unterstützt oder erhalten werden. Von dieser Ermächtigung macht der Fortbildungsschulrat den ausgiebigsten Gebrauch. Insbesondere handelt es sich ihm darum, die körperliche Ausbildung systematisch zu pflegen und durch neuzeitliches Turnen, durch sportliche Übungen aller Art, durch Schwimmen und Wandern den jugendlichen Körper zu kräftigen, harmonisch zu entwickeln und gegen die bekannten Berufsschäden möglichst widerstandsfähig zu machen. Die Pflege der Künste, insbesondere der Musik, soll nicht zurückbleiben.

Auch auf dem Gebiete der Körperkultur hat die Gemeinde Wien den Bestrebungen der Fortbildungsschulbehörden verständnisvolles Entgegenkommen bewiesen. Nur dadurch war es zum Beispiel möglich, daß ein planmäßiger Schwimmunterricht auf breiter Basis durchgeführt werden konnte. Die Gemeinde Wien hat dem Fortbildungsschulrate die städtischen Bäder, so das Jörgerbad, das Theresienbad, an verschiedenen Abenden der Woche zur Verfügung gestellt, so daß während der Wintermonate Hunderten von Lehrlingen und Lehrlinginnen die Ausbildung zu tüchtigen Schwimmern möglich wurde. Auch private Badeanstalten (zum Beispiel das Margaretenbad) hat der Fortbildungsschulrat für einzelne Wochenabende zu diesem Zweck gemietet. Für den Sommerbetrieb bewilligte die Gemeinde die Benützung der städtischen Freibäder: Pezzlbad, Gänsehäufel und Kuchelau.

Um auch den unbemittelten Jugendlichen die Bäderbenützung zu ermöglichen, stellte der Fortbildungsschulrat ermäßigte Straßenbahnfahrtscheine zur Verfügung, so im Schuljahre 1924/25 2000 Stück. Einige Gesamtziffern aus diesem Schuljahre veranschaulichen die Frequenz. Sämtliche Bäder wurden an 323 Tagen, beziehungsweise Abenden von insgesamt 24.095 Lehrlingen und 11.076 Lehrlinginnen besucht.

Eine ähnliche Entwicklung nahm der im Lehrplan nicht vorgesehene, also auf freiwilliger Teilnahme außerhalb der Schulzeit beruhende Turnunterricht. Den Turngruppen standen 39 Turnsäle an städtischen Volks- und Bürgerschulen zur Benützung frei. Diese Gelegenheit zu körperlicher Ertüchtigung wurde gründlich ausgenützt, so im Schuljahre 1924/25 von 18.341 Schülern und Schülerinnen. Es erübrigt sich, auf die Notwendigkeit dieser besonders zur Bekämpfung der in manchen Gewerben auftretenden Berufsschäden unentbehrlichen Einrichtungen näher einzugehen (Berufsturnen).

Der Drang nach sportlicher Betätigung führte zur Schaffung von Wandergruppen. In besonderen Vorträgen und Lichtbildervorführungen wurden durch eigens bestellte Lehrer die Jugendlichen theoretisch mit den Eigenheiten und Hilfsmitteln des Wanderns vertraut gemacht und so die beabsichtigten Wanderungen in der Umgebung Wiens und in den Alpen planmäßig vorbereitet. Ebenso wurden die von den Lehrlingen und Lehrlinginnen gegründeten Sportgruppen systematisch in die verschiedenen Sportzweige, wie Skilaufen, Eislaufen, Leichtathletik u. a. eingeführt. Für Sportzwecke stehen gegenwärtig vier große Spielplätze zur Verfügung, von denen besonders der in der Nähe des Zentral-Fortbildungsschulgebäudes im VI. Bezirk gelegene Platz in der Zeit der Mittagspause viel besucht ist.

In diesem Zusammenhange sei auch der Einrichtung der Schulküche gedacht, die in der Mollardschule besteht und jenen Schülern, die während der Mittagspause nicht in der Lage sind, ihr Heim aufzusuchen, zu einem minimalen Preise ein nahrhaftes, warmes Mittagessen bietet.

Diesen Maßnahmen zur körperlichen Ausbildung hat die Schulverwaltung als Ergänzung den gewerbe-hygienischen Unterricht zur Seite gestellt, der den Jugendlichen die Gefahren ihres Gewerbes und des täglichen Lebens vor Augen führt, aber auch die Mittel zu ihrer Bekämpfung und Hintanhaltung aufzeigt. Dieser Unterricht wird von Ärzten und Ärztinnen erteilt und umfaßt an den zweiklassigen Schulen sechs, an den dreiklassigen vier Stunden in jeder Klasse. Im Zusammenhang damit stehen die regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen, deren Ergebnisse nach dem in nächster Zeit zu erwartenden Abschluß lehrreiche Aufschlüsse über die körperliche Eignung der Jugendlichen und über die Richtung des zur Behebung von Massenschäden einzuschlagenden Weges geben werden.

Um den Lehrlingen und Lehrlinginnen Gelegenheit zu geben, ihre freie Zeit nutzbringend anzuwenden und sich in einer ihren Anlagen und Neigungen entsprechenden Richtung zu betätigen, hat der Fortbildungsschulrat auch Musikgruppen ins Leben gerufen und unterhält aus seinen Mitteln ein Orchester, vier Violin- und drei Mandolinengruppen sowie einen Mädchenchor. Die alljährlich stattfindenden

Schulschlußfeiern und andere Schulfeste legen Zeugnis ab von der intensiven und die Beteiligten befriedigenden Arbeit dieser aus insgesamt 364 Teilnehmern gebildeten Gruppen.

Einen ebenso regen Besuch weisen andere Veranstaltungen auf, wie die Kurse zur Einführung in die Esperantosprache mit 600 und die Stenographiekurse mit insgesamt 92 Teilnehmern im Schuljahre 1924/25, sowie die bestehenden sieben Lehrlingsbibliotheken, die bei einem Gesamtstande von 23.583 Büchern 65.908 Entlehnungen zu verzeichnen hatten. Es sei erwähnt, daß die Zahl der Bücher im letzten Jahre allein um rund 6000 vermehrt werden konnte.

Eine ungemein wertvolle Fürsorgemaßnahme stellen die vom Fortbildungsschulrate geschaffenen Lehrlingsheime dar. Es handelt sich hier meist um elternlose und völlig unbemittelte Lehrlinge, die bei ihrem Meister weder Kost noch Quartier erhalten. Ihnen dienen die drei Heime, im IX. Bezirk, Canisiusgasse 2, im V. Bezirk, Siebenbrunnengasse 37 und vom Schuljahre 1926/27 angefangen das neue Zentral-Lehrlingsheim im XV. Bezirk, Märzstraße, von dem schon an einer früheren Stelle dieser Ausführungen des Näheren die Rede war. Um den jungen Leuten einen Ersatz für das Heim in der Familie zu bieten, finden sie nebst Unterkunft und Verpflegung auch eine entsprechende Beschäftigung während der arbeitsfreien Zeit. Der hierfür zu entrichtende Kostenbeitrag beträgt für den Tag zwei Schilling und wird in der Mehrzahl der Fälle nicht vom Lehrling oder seinen Angehörigen, sondern von öffentlichen Körperschaften getragen. Von den bis vor Eröffnung des neuen Zentral-Lehrlingsheimes zur Verfügung gestandenen 120 Plätzen waren 80 ganze Zahlplätze, 16 ermäßigte und 24 Freiplätze. Für 72 Jungen kam die Gemeinde Wien auf, für 24 der Fortbildungsschulrat, für die restlichen 24 sorgten ihre Anverwandten oder der Meister, zum Teil auch die Arbeiterkammer.

Es ist ohneweiters klar, daß die Führung dieser Heime keine leichten Aufgaben, insbesondere erziehlicher Art, zu lösen hat. Jedoch muß mit Genugtuung festgestellt werden, daß Disziplinwidrigkeiten schwererer Natur nur zu ganz ausnahmsweisen Erscheinungen gehören.

Jedenfalls ist mit diesen Heimen eine Institution geschaffen worden, die vielen jungen Leuten, denen die Aussicht auf die Erlernung eines Handwerkes versperrt wäre, die Möglichkeit der Ausbildung zu qualifizierten Arbeitskräften gibt.

Der kurze Überblick über die Tätigkeit des Wiener Fortbildungsschulrates und die opferbereite Mitwirkung der Gemeinde Wien sowie der Gewerbetreibenden von Wien auf



Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Speisesaal im Lehrlingsheim

dem Gebiete der gewerblichen Schulausbildung im Verlaufe der Nachkriegszeit zeigt deutlich zwei Phasen. Während der ersten Jahre nach dem Umsturz war die ganze Kraft der Verwaltung darauf gerichtet, die Schäden des Krieges auszumerzen, den Tiefpunkt der Kriegswirtschaft zu überwinden und die aufsteigende Kurve zunächst wieder bis zu dem Punkte zu treiben, an dem 1914 der Niedergang eingesetzt hatte. Der furchtbare Mangel dieser Jahre und die Begleiterscheinungen der Inflation konnten das Tempo zwar verlangsamen, aber die Erreichung des Zieles nicht verhindern. Kaum war dieses Stadium erreicht, setzte die neuschaffende Tätigkeit mit lebhaftem Eifer ein und hat trotz der seit Jahren drückenden Wirtschaftskrise Werke zustande gebracht, die weit über das Niveau der Vorkriegszeit hinausragen und den Weg weisen, auf dem die Entwicklung der nächsten Jahre zielbewußt und unbeirrbar fortschreiten wird.

Die Frauenberufsschulen

Einen sehr erfreulichen Fortschritt hat in den letzten Jahren auch die Entwicklung des Frauenberufsschulwesens genommen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit haben die Notwendigkeit ergeben, für die schulmündige weibliche Jugend, soweit sie sich nicht im Wege der Meisterlehre dem Gewerbe zu widmen beabsichtigt, vermehrte Gelegenheit zur Berufsausbildung zu schaffen. Die Folge davon war, daß den schon lange vor dem Kriege bestandenen, aber in der breiten Öffentlichkeit im allgemeinen nicht besonders beachteten Frauenberufsschulen nunmehr immer steigende Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Bis vor wenigen Jahren war die Errichtung und Erhaltung dieser Schulen fast ausschließlich den privaten Kreisen, und zwar größtenteils humanitären Frauenvereinen oder geistlichen Kongregationen (Ordensschwestern) überlassen.

In der richtigen Erkenntnis der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung der fachlich-beruflichen Frauenbildung hat nunmehr auch die Gemeinde Wien die Errichtung, beziehungsweise Übernahme einer Koch- und Haushaltungsschule und einer Frauengewerbeschule beschlossen. Sie ließ sich dabei von der Absicht leiten, den Töchtern von Angestellten und Arbeitern den Besuch derartiger Schulen zu erleichtern, andererseits aber den bereits berufstätigen Frauen und Mädchen (Arbeiterinnen, Beamtinnen u. dgl.) Gelegenheit zu bieten, in besonderen Kursen, die in der arbeitsfreien Zeit an diesen Schulen veranstaltet werden, sich die zur Führung der eigenen Hauswirtschaft erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten wie Kochen, Wäscheputzen, Kleidermachen, Ausbesserungsarbeiten, Möbisterei usw. möglichst gründlich anzueignen.

Um die Existenz der bereits bestehenden privaten Frauenberufsschulen, die in der schweren Zeit der ersten Jahre nach dem Kriege ohnedies mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, nicht zu gefährden, wurde von der Neuerrichtung solcher Schulen Abstand genommen und beschlossen, auf die bereits seit längerer Zeit vorliegenden Angebote einiger schulerhaltender Vereine auf Übernahme ihrer Schulen einzugehen. Auf diese Weise kam im Schuljahr 1922/23 die bisher vom Wiener Frauenbildungsverein erhaltene Koch- und Haushaltungsschule im VI. Bezirk, Brückengasse 3, und im Schuljahr 1923/24 die dem Frauenvereine „Selbsthilfe“ gehörige Frauengewerbeschule im V. Bezirk, Stöbergasse 11, in die Verwaltung der Gemeinde Wien. Die erstere Schule, die bisher ohnedies immer in einem der Gemeinde Wien gehörigen Gebäude eingemietet war, blieb an ihrem Standort, während die Frauengewerbeschule des Vereines „Selbsthilfe“ mit der seit mehreren Jahren von der Gemeinde Wien erhaltenen sogenannten „Diehlschen Fortbildungsschule“ vereinigt als „Frauengewerbeschule der Stadt Wien“ in dem städtischen Schulgebäude V. Bezirk, Margaretenstraße 152, untergebracht wurde.

Unter der Verwaltung der Gemeinde Wien und unter der pädagogischen Führung und Leitung des Stadtschulrates haben beide Schulen einen großen Aufschwung genommen und sich sehr rasch zu den führenden Anstalten entwickelt, was schon rein äußerlich an den Jahr für Jahr steigenden Schülerzahlen erkennbar ist. Obwohl unmittelbar nach erfolgter Übernahme eine nicht unbedeutende räumliche Vergrößerung beider Schulen durchgeführt worden war, konnte doch bald darauf mit den zur Verfügung stehenden Räumen das Auslangen nicht mehr gefunden werden, so daß an die Errichtung von Filialschulen (Exposituren) geschritten werden mußte. So wurde mit Beginn des Schuljahres 1925/26 im XVI. Bezirk, Abelegasse 29, eine Zweigstelle der städtischen Frauengewerbeschule und im III. Bezirk, Petrusgasse 10, eine solche der städtischen Koch- und Haushaltungsschule neu eröffnet.

Auch auf dem Gebiete der organisatorischen Entwicklung der Frauenberufsschulen haben die Gemeindeverwaltung und der Stadtschulrat neue Wege beschritten.

Zunächst wurde in organischer Verbindung mit der städtischen Koch- und Haushaltungsschule die „Fachschule für Großküchenbetriebe“ errichtet, deren Zweck es ist, geeignetes Wirtschafts- und Küchenpersonal für die städtischen Humanitätsinstitute heranzubilden. Der Lehrplan dieser neuen Frauenberufsschule schließt sich im allgemeinen dem der zehnmonatigen Haushaltungsschule an, geht aber im Hinblick auf ihren speziellen Zweck nach vielen Richtungen hin über ihn hinaus.

Die neue Fachschule für Großküchenbetriebe hat den Unterricht das erstmal im Schuljahre 1924/25 aufgenommen. Die Zahl der Schülerinnen ist nach dem bestehenden Organisationsstatut auf 12 beschränkt. Im übrigen war die Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien im Schuljahre 1925/26 von insgesamt 109 Schülerinnen besucht, die mit dieser Schule verbundenen Spezialkurse wiesen in der gleichen Zeit eine Frequenz von 343 Teilnehmerinnen aus. In der städtischen Frauengewerbeschule, die im abgelaufenen Schuljahre 1925/26 in beiden Abteilungen insgesamt 8 Klassen zählte, betrug der Schülerinnenstand 213.

Die übrigen in Wien bestehenden Frauenberufsschulen befinden sich, wie bereits erwähnt, zur Gänze in privaten Händen, und zwar 6 Haushaltungs-, beziehungsweise Hauswirtschaftsschulen und 5 Frauengewerbeschulen, die von Vereinen (Wiener Frauenerwerbverein, Vereinigung arbeitender Frauen, Frauenbildungsverein u. a.) und 8 Haushaltungs- und 4 Frauengewerbeschulen, die von geistlichen Kongregationen erhalten und geleitet werden.

Außerdem dienen der weiblichen Berufsausbildung noch 4 höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe, von denen 2 weltlichen, 2 geistlichen Vereinigungen gehören.

Um ein zahlenmäßiges Bild über die Frequenz dieser Schulen zu gewinnen, sei erwähnt, daß in sämtlichen Haushaltungsschulen in insgesamt 18 Klassen 356 Schülerinnen von 94 Lehrkräften, in den Frauengewerbeschulen in 42 Klassen 1306 Schülerinnen von 105 Lehrkräften und in den höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe in 17 Klassen 465 Mädchen von 85 Lehrkräften unterrichtet werden.

Private gewerbliche Lehranstalten

Während die fachlichen Fortbildungsschulen eine Ergänzung der Meisterlehre darstellen, also nur von Lehrlingen und Lehrlern besucht werden, die gleichzeitig bei einem Gewerbetriebe aufgedungen sind, dienen die privaten gewerblichen Lehranstalten der rein schulmäßigen Ausbildung in einem Gewerbe ohne Zusammenhang mit einer Meisterlehre.

Von den bestehenden 22 derartigen Anstalten werden folgende Gewerbe vertreten:

Kunstgewerbe (1 Schule), Maschinenbau und Elektrotechnik (6), Elektrotechnik (2), Baugewerbe (1), Keramik (1), Kleidermachergewerbe (3), Gastwirte (1), Gartenbau (4), Schuhmacher, Lohnfuhrwerker und Tischler (je 1). An diesen 22 Schulen kamen im Schuljahr 1925/26 insgesamt 69 Klassen und 63 Kurse zur Eröffnung, die von 4693 Schülern (Schülerinnen) besucht waren und 183 Lehrkräfte beschäftigten.

Gewerbliche Bundeslehranstalten

Schließlich sei noch einer Schultype Erwähnung getan, die der Heranbildung von höherem gewerblichen und industriellen Personal gewidmet ist und zur Gänze aus Bundesmitteln erhalten wird. Es sind dies die „Technischen Bundeslehranstalten“, deren es in Wien insgesamt 6 gibt, u. zw.: Die technisch-gewerbliche Bundeslehranstalt in Wien I, die Bundeslehranstalt für Textilindustrie in Wien V, das Technologische Gewerbemuseum in Wien IX, die Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik in Wien X, die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie in Wien XVII und die Bundeslehranstalt für Maschinenbau in Wien XXI. Ferner noch zwei Anstalten für die weibliche Berufsausbildung, und zwar die Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Wien I und die Bundeslehranstalt für Frauengewerbe in Wien VI.

An allen diesen Anstalten beträgt die Schulzeit vier, beziehungsweise fünf Jahre. Die Ausbildung geht naturgemäß, entsprechend dem höher gesteckten Lehrziel, wesentlich über den Rahmen der vorgenannten Schultypen hinaus.

So bietet auch dieser Zweig des Schulwesens unserer Stadt ein erfreuliches Bild der Entwicklung, die in nächster Zukunft voraussichtlich noch eine erhebliche Intensivierung erfahren dürfte.

Das Handelsschulwesen

Der kaufmännische Unterricht ist ähnlich dem in den gewerblichen Fächern in ganz anderer Weise auf praktische Ziele gerichtet als etwa der der Mittelschulen.

Ein lebhaft gefühltes Bedürfnis nach besserer Grundlegung der fachlichen und allgemeinen Bildung hat aus dem Handelsstande selbst die für seine Angehörigen notwendigen Schulen hervorgehen lassen; sie sind daher vor allem auf praktische Brauchbarkeit und rasche Verwertbarkeit des Lehrstoffes gerichtet.

Die Zeit, in der die noch heute bestehenden Schulkategorien in ihren Hauptumrissen geschaffen wurden, ist etwa die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Es waren zwei Kategorien: 1. Tagesschulen zur Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf in zwei Abstufungen: einer niederen Fachschule und einer höheren (mittelschulähnlichen) Schule; 2. Fortbildungsschulen zur Weiterbildung der kaufmännischen Lehrlinge.

Aus den vierziger Jahren des XIX. Jahrhunderts stammen die ältesten unserer Privathandelschulen; im Jahre 1848 wurde die kaufmännische Fortbildungsschule gegründet und 1858 die Wiener Handelsakademie.

Damit sind die Haupttypen der kaufmännischen Lehranstalten gekennzeichnet: Kaufmännische Fortbildungsschulen — Handelsschulen — Handelsakademien.

Erst seit jüngster Zeit (1919) tritt zu diesen mittleren Schulen die Hochschule für Welthandel, die frühere Exportakademie, hinzu, die unmittelbar dem Bundesministerium für Handel und Verkehr unterstellt ist.

Die gesetzlichen Grundlagen des kaufmännischen Bildungswesens sind — obgleich zum Teil von der Wirklichkeit stark überholt — noch immer, da es sich um Privatschulen handelt, einerseits die Kaiserliche Verordnung über den Privatunterricht vom 27. Juni 1850, andererseits das niederösterreichische Landesgesetz vom 27. Februar 1873, betreffend die Handelsschulen, ein Gesetz, das allerdings nur dreiklassige Handelsschulen kennt, während sich in Wirklichkeit — von den Bedürfnissen der Praxis getragen — die zweiklassige und die vierklassige Type durchgesetzt haben.

Für die kaufmännischen Fortbildungsschulen bildet die Verordnung des Wiener Stadtensates als Landesregierung vom 4. November 1923, betreffend die Verlautbarung des Fortbildungsschulgesetzes für Wien, beziehungsweise das ihr zugrundeliegende Bundesgesetz vom 26. September 1923, B. G. Bl. 544, und das gleichlautende Landesgesetz vom 2. Oktober 1923, B. L. Bl. für Wien Nr. 87, die gesetzliche Basis.

Die kaufmännische Fortbildungsschule

Die kaufmännische Fortbildungsschule ist für viele Tausende junger Menschen, ja für den ganzen Berufsstand der Kaufleute von allergrößter Bedeutung.

Wie ihr Name sagt, ist sie nicht eine Vorbereitungsschule, sondern eine Schule zur Weiterbildung für Berufstätige, eine Art des gewerblichen Fortbildungsschulwesens.

Sie wurde im Revolutionsjahre 1848 vom Gremium der Kaufmannschaft als Sonntags- und Abendschule für kaufmännische Lehrlinge gegründet. Zwei bis drei Abende jeder Woche hatte jeder Lehrling während der Dauer seiner Lehrzeit ihr zu widmen. Erst die Nachkriegszeit brachte als wesentlichen Fortschritt, der nur allmählich erkämpft werden konnte, den Übergang vom Sonntags- und Abend- zum Nachmittagsunterricht. Jetzt gehören während der Lehrzeit jedes kaufmännischen Lehrlings ausnahmslos zwei Nachmittage der Woche dieser Pflichtschule.

Deutsche Sprache, Geographie und Bürgerkunde, Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, Handelskorrespondenz, Handelskunde, Warenkunde und Schönschreiben sind ihre Gegenstände. An Stelle der Warenkunde treten aber in der Regel nach Branchen geteilte obligate Spezialkurse aus dem Gebiete der Warenkunde und der Technologie der betreffenden Geschäftszweige, zum Beispiel für die chemischen

Industrien, Nahrungs- und Genußmittel, die Eisen- und Stahlindustrie, elektrische Bedarfsartikel, die Papierindustrie, die Lederindustrie usw.

Diese Spezialkurse sind eine notwendige Ergänzung des allgemein-kaufmännischen Unterrichtes; denn wenn auch die „Verfachlichung“ oder „Branchenteilung“ innerhalb der kaufmännischen Fortbildungsschule insofern bis zu einem gewissen Grade bereits durchgeführt ist, als Lehrlinge desselben Geschäftszweiges oder verwandter Geschäftszweige zu Klassenzügen zusammengefaßt werden, so fehlt doch noch sehr viel zu dem Endziel, daß jedem solchen Klassenzug ein eigener, streng angepaßter Lehrplan, eigene Lehrmittel und ein eigener fachlich ausgebildeter Lehrkörper entsprächen. Nur die Drogisten haben dank ihrer Tatkraft und ihres dauernden Interesses für die Sache innerhalb des Rahmens der Gesamtanstalt ihre eigene Schule.

Welche Bedeutung der kaufmännischen Fortbildungsschule zukommt, erhellt aus der Tatsache, daß sehr viele angesehene Kaufleute, die mit weitem Blick und klarer Kenntnis der Welt auf das österreichische Wirtschaftsleben tätigen Einfluß genommen haben, nur aus dieser bescheidenen, neben der Praxis einhergehenden Schule hervorgegangen sind; ja die Erfahrung lehrt, daß gerade ihre Schüler als praktisch geschulte Lehrlinge einen größeren Drang zur selbständigen kaufmännischen Betätigung haben als im Durchschnitt die Absolventen der höher organisierten, aber mehr aufs Theoretische und Administrative gerichteten Handelsschulen und Handelsakademien.

Die Frequenz der kaufmännischen Fortbildungsschule ist seit ihrem Gründungsjahre 1848 fast ununterbrochen gestiegen. Von rund 800 Schülern in den ersten Jahren auf 6000 bis 7000 in der Gegenwart; selbst während der Kriegsjahre ist kein bedeutender Abfall eingetreten.

Der Größe der Stadt entsprechend, war der Unterricht im Schuljahr 1925/26 auf 24 Abteilungen mit 218 Klassen dezentralisiert, die zum Teil in städtischen Schulgebäuden, zum anderen Teil in den Akademiegebäuden des Gremiums untergebracht sind.

Der Lehrkörper besteht zu einem großen Teile aus Volks- und Bürgerschullehrern; daneben sind in geringerer Zahl Praktiker und Lehrkräfte der Handelsakademien an der Schule tätig.

Die zweiklassige Handelsschule

Ein ganz anderer Grundgedanke als der Fortbildungsschule liegt der sogenannten „Handelsschule“ zugrunde. Sie ist eine Tagesschule, eine Vollschule, die den jungen Menschen nach Vollendung der Volksschulpflicht auf die Laufbahn mittlerer kaufmännischer Angestellter vorbereiten soll. Sie erreicht dies in Lehrgängen verschiedener Dauer und verschiedener Abstufung des Lehrstoffes und Lehrzieles: in Kursen von wenigen Monaten, in einjährigen Fachkursen und schließlich in der eigentlichen zweiklassigen Handelsschule, die ihre feste Unterrichtsorganisation durch einen vom Unterrichtsministerium erlassenen Normallehrplan vom Jahre 1910 gefunden hat.

Es bestehen derzeit in Wien 12 zweiklassige Handelsschulen mit Öffentlichkeitsrecht, an die fast ausnahmslos einjährige, zum Teil auch kürzere Fachkurse angegliedert sind und die von über 3000 Schülern und Schülerinnen besucht werden. Außerdem existieren eine Reihe von Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht.

Die mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Handelsschulen sind mit einer einzigen Ausnahme Vereins- oder Kuratoriumsschulen und als solche nicht auf Erwerb gerichtet. Sie erhalten sich fast ausschließlich aus den Schulgeldern. Auch unter den nichtöffentlichen Privatschulen gibt es mehrere dieser Art, doch überwiegen hier sowohl der Zahl als der Frequenz nach die auf Gewinn gerichteten Erwerbsunternehmungen, deren einige zu den ältesten Handelsschulen Wiens gehören.

Die Lehrkörper der Handelsschulen mit Öffentlichkeitsrecht bestehen zum größeren Teile aus Lehrkräften, die in einer der Fachgruppen die Lehrbefähigung für zweiklassige Handelsschulen erworben haben, zum kleineren Teile aus Bürgerschullehrern und Angehörigen der kaufmännischen Praxis.

Die zweiklassige Handelsschule ist vor allem Fachschule; ihr Lehrplan enthält fast ausschließlich Gegenstände, die unmittelbar im kaufmännischen Leben verwertbar sind. Unter den vom Normallehrplan vorgeschriebenen Lehrgegenständen gehen nur „Deutsche Sprache“ und „Geographie und Bürgerkunde“ über diese Grenzen in einem gewissen Sinne hinaus. Kaufmännisches Rechnen, Handelskunde, Buchhaltung, Korrespondenz, Warenkunde, Stenographie und Schönschreiben sind so weit als möglich den Bedürfnissen der Praxis angepaßt.

Die an allen Anstalten verbindlich eingeführten Fremdsprachen (Französisch oder Englisch) sind, durchaus aufs Praktische gerichtet, eine wesentliche und unentbehrliche Bereicherung des sonst eng fachlich begrenzten Lehrstoffes.

Aber gerade in der Beschränkung liegt der Vorzug dieser Schultype, die für eine ganze Bevölkerungsschicht nicht nur die erwünschte Berufsvorbereitung, sondern auch eine bescheiden abgesteckte, aber eben dadurch wirklich erreichbare Ausbildung für das Leben überhaupt bedeutet. In ihr erwirbt der junge Mensch, der mit 14 Jahren der Volksschulpflicht genüge getan hat, durch Einstellung auf ein bestimmteres Ziel und eingehendere Befassung mit den Fachgegenständen eine achtenswerte Lebens- und Arbeitsreife; sein Blick ist nicht zu sehr beengt; er hat immerhin ins Weitere schauen und ein Stück Welt in richtige Verhältnisse rücken gelernt.

Die zweiklassige Handelsschule ist in ihrer Art ein wichtiges und schätzbares Glied nicht nur der beruflichen Fachbildung, sondern unserer Volksbildung überhaupt.

Die Handelsakademien

Die höchste Stufe unter den kaufmännischen Unterrichtsanstalten — abgesehen von der Handelshochschule — nehmen die Handelsakademien ein:

Im Jahre 1858, wenige Jahre nach der Gründung der Prager Handelsakademie, wurde auf Initiative eines aus den Kreisen des Handels, der Industrie und der Banken gebildeten Komitees auf dem Subskriptionswege die Wiener Handelsakademie ins Leben gerufen.

Trotz mancher Wandlungen — bestand doch 1871—1873 im Anstaltsverbande sogar eine Handelshochschule! — blieb sie in ihren Grundzügen bis heute erhalten.

Seit der Jahrhundertwende etwa ist diese älteste Anstalt in Wien nicht mehr allein: 1905 gründete der Wiener Kaufmännische Verein die Neue Wiener Handelsakademie, 1907 ein anderer Verein die Wiener Handelsakademie für Mädchen, 1915 das Gremium der Kaufmannschaft eine vierte Handelsakademie.

Die Frequenz dieser vier Anstalten betrug im Jahre 1925/26 2230 Besucher, davon 430 Mädchen.

Einem 1903 vom Ministerium erlassenen Normallehrplan gemäß sind diese „höheren Handelsschulen“ vierklassige Oberschulen, die auf der Untermittelschule aufgebaut sind, zu der aber auch Absolventen von Bürgerschulen mit qualifiziertem Zeugnis auf Grund einer Aufnahmeprüfung Zutritt haben. Seit 1920 besteht eine Reifeprüfung. Die Abiturienten können die Handelshochschule und mit gewissen Ergänzungsprüfungen auch andere Hochschulen besuchen. Ihre Organisation stellt den Typus der Handelsmittelschule dar, das heißt ihr Lehrplan ist bezüglich der allgemein bildenden Fächer in enger Anlehnung an die Lehrpläne der Obermittelschulen aufgebaut. In den eigentlichen kommerziellen Fächern geht er beträchtlich über das Lehrziel der zweiklassigen Handelsschulen hinaus und ergänzt die praktischen Fächer noch durch solche mehr wissenschaftlichen Charakters: Nationalökonomie, Handelsrecht und Versicherungsmathematik (politische Arithmetik).

Eine Erscheinung, die in allen Oberschulen mit immer drohenderer Deutlichkeit nach Neugestaltung drängte, blieb auch den Handelsakademien nicht erspart: die wachsende Überfülle des Lehrstoffes, die hier um so fühlbarer wurde, als Zahl und Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände größer als an anderen Oberschulen ist; sind doch in den vier Jahren zu bewältigen: die Gruppe der engeren kommerziellen Fächer, die der juristisch-ökonomischen, zwei Fremdsprachen, die Gruppe der humanistischen Fächer (Deutsche Sprache und Literatur, Geographie und Geschichte), die mathematisch-naturwissenschaftliche Gruppe, erweitert um den großen Stoff der Warenkunde, und schließlich die Fertigkeiten (Stenographie, Kalligraphie und allenfalls Maschinschreiben).

In den letzten Jahren machen sich in Wien Bestrebungen geltend, diese Überfülle zum Teil verbindungslos nebeneinander stehender Fächer durch eine sachgemäße Zusammenlegung und Konzentration einzuschränken und zugleich das durch den Unterricht gebotene Bild des wirtschaftlichen Lebens farbiger und anschaulicher zu gestalten.

Die Lehrkörper der Handelsakademien setzen sich fast ausschließlich aus Professoren, die die Lehrbefähigung für höhere Handelsschulen vor einer eigenen Prüfungskommission erlangt haben, und aus Mittelschulprofessoren zusammen.

Seit vielen Jahren sind an den Handelsakademien „Abiturientenkurse“ eingerichtet, die Mittelschulabiturienten in einem Jahre eine möglichst gründliche, abgeschlossene kaufmännische Bildung geben sollen und die einen sehr starken Besuch — insbesondere auch von Ausländern — aufzuweisen hatten, ehe ein Teil ihrer Hörer durch die Handelshochschule und ihren ähnlich diesen Kursen organisierten ersten Jahrgang abgezogen wurde.

Durch etwa 50 Jahre hat das Gremium nur die kaufmännische Fortbildungsschule geführt. Sorge um die Gewinnung eines fachlich gebildeten internen Lehrkörpers war es, die das Gremium zunächst zur Errichtung einer zweiklassigen Handelsschule und zur Erbauung eines eigenen Schulgebäudes im III. Bezirk veranlaßte (1912); zwei Jahre später wurde in demselben Gebäude die bereits erwähnte (vierte) Handelsakademie eröffnet. 1921 übernahm das Gremium die im VIII. Bezirk untergebrachte Neue Wiener Handelsakademie mit den angegliederten zweiklassigen Handelsschulen und Kursen; 1925 die Handelsakademie für Mädchen; schließlich, 1926, auch die erste Wiener Handelsakademie.

So hat auch das kaufmännische Fachwesen in Wien eine beachtenswerte Entwicklungsstufe erreicht.

Die Lehrerbildung

Die Reform der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung

Die wichtigste Voraussetzung für eine Reform des Schulwesens ist die Einstellung der Lehrerschaft auf die einzelnen Probleme der Bildung und Erziehung. Darum mußte mit dem Einsetzen der Schulreform im Jahre 1919 vor allem die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung in Wien auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Der Lehrer der Gegenwart muß nicht nur seine Berufswissenschaft, die Pädagogik und ihre psychologischen, ethischen, ästhetischen, kulturphilosophischen, wirtschaftlichen, sozialen und staatswissenschaftlichen Grundlagen beherrschen, sondern er muß auch in alle Kulturgebiete, in die geistigen, künstlerischen, wirtschaftlichen und politischen Bewegungen Einblick haben; erst dann kann er an der Erziehung erfolgreich mitarbeiten. Die Lehrerschaft hat aus dieser Erkenntnis seit Jahrzehnten die einheitliche Hochschulbildung für alle Lehrer gefordert.

Glöckel hat als Leiter des Unterrichtsamtes, die hohe Mission des Lehrers in der modernen Demokratie erkennend, schon im Jahre 1919 die Reformabteilung beauftragt, Leitsätze zur Neugestaltung der Lehrerbildung auszuarbeiten und zu veröffentlichen, um durch Auseinandersetzungen in der Fachwelt und vor der weiten Öffentlichkeit die Wege für eine gesetzliche Regelung zu ebnen.

Die grundlegenden Bestimmungen dieser Leitsätze sind:

„1. Die Neugestaltung der Lehrerbildung* ist ein Teil der allgemeinen Schulreform und kann daher nur im Zusammenhange mit dem Um- und Ausbau unseres gesamten Bildungswesens befriedigend gelöst werden.

3. Die durch Berufsinhalt und Berufsausübung geforderte Einheitlichkeit des Lehrstandes verlangt eine in ihren Grundzügen und in ihrem Geist einheitliche Ausbildung der Lehrer aller Schulstufen und Schulgattungen, somit im Sinne von Punkt 2 den Bildungsgang: Grundschule (7. bis 10. Lebensjahr), Mittelschule (11. bis 14. Lebensjahr), Oberschule (15. bis 18. Lebensjahr), Hochschule (19 u. ff. Lebensjahre).

4. Der Vorbereitung für das Berufsstudium des Lehrers dienen die Oberschulen allgemeinbildender Art.

6. Der philosophischen Fakultät der Universität fällt neben ihrem unbestrittenen hohen Ziele, die wissenschaftliche Forschung zu pflegen, die heute viel umfassender und dringlicher gewordene Aufgabe zu, allseitig und tiefgründig für ihren Beruf durchgebildete Lehrer zu erziehen.

Damit sie dies vermag, ist die Errichtung entsprechend ausgestatteter pädagogischer Universitätsinstitute (dem Aufbau der Universität eingegliedert) eine Notwendigkeit.

Solche pädagogische Institute können im Bedarfsfall auch anderen Hochschulen angegliedert werden, so wie in der Universitätsstadt auch andere Hochschulen bei der fachlichen Ausbildung der Lehrer mitwirken können.“

In weiteren zehn Punkten folgt eine genaue Darstellung des pädagogischen Berufsstudiums, der Ausbildung in einem frei gewählten Fach und des fachwissenschaftlichen Studiums.

Während diese Leitsätze von der Lehrerkammer, die O. Glöckel für alle Schularten einschließlich der Hochschulen im Unterrichtsministerium errichtete, von den Lehrervereinen beraten

* Vergleiche „Volkserziehung“, Jahrgang 1920, Pädagogischer Teil, Seite 166 ff.

wurden, gingen die Schulreformer im Sinne des Punktes 1 vorstehender Leitsätze daran, das Volks- und höhere Schulwesen zeitgemäß auszugestalten. Es unterlag keinem Zweifel, daß der neue Lehrernachwuchs nur aus der neuen Schule herauswachsen kann. Darum war die wichtigste Arbeit, die in der Schule tätige Lehrerschaft umzubilden.

Durch eine ausgedehnte, von der obersten Unterrichtsverwaltung planmäßig geleitete Vortrags- und Kurstätigkeit, durch Schaffung von freien Lehrerarbeitsgemeinschaften und Abhaltung von 11 Lehrerferialkursen, durch Einrichtung der Versuchs- und Hospitierklassen, durch Gründung neuer Bücherreihen und neuer Zeitschriften, durch die Umgestaltung der niederösterreichischen Lehrerakademie zum Pädagogischen Institut* der Stadt Wien mit dem von Universitätsprofessor Dr. K. Bühler geleiteten Psychologischen Institut, durch die mit ersterem verbundene Pädagogische Zentralbücherei (80.000 Bücher) und ähnliches wurde die gesamte Lehrerschaft für die neuen Probleme auf pädagogischem Gebiet empfänglich gemacht und damit Schritt für Schritt eine pädagogische Wirklichkeit geschaffen, die für das Werden des neuen Lehrers unbedingte Voraussetzung ist.

Die Neuregelung der Lehrerbildung war durch die ablehnende Haltung der Hochschulen und durch den Regierungswechsel — die sozialdemokratisch-christlich-soziale Koalition wurde zuerst durch eine Beamtenregierung und dann durch eine christlich-sozial-großdeutsche Regierung abgelöst — ins Stocken geraten. Abgeordneter O. Glöckel brachte am 4. Oktober 1922 einen „Gesetzentwurf, betreffend die Heranbildung und Fortbildung von Lehrern (Lehrerinnen) an Volksschulen, mittleren und höheren Schulen“**, im Nationalrat ein.

§ 1 lautet: „Die Lehrer (Lehrerinnen) an Volksschulen (Klassenlehrer), mittleren und höheren Schulen (Fachlehrer) müssen künftig vor ihrer Berufsbildung eine mittlere und höhere Lehranstalt erfolgreich besucht oder durch eine besondere Prüfung diese Bildung nachgewiesen haben.

§ 2. Die Berufsbildung der Lehrer (Lehrerinnen) an Volksschulen, mittleren und höheren Schulen erfolgt an der Universität, beziehungsweise an einer der anderen bestehenden Hochschulen.

Für den pädagogisch-didaktischen Teil dieser Berufsbildung sind an den Universitäten zu Wien, Graz und Innsbruck Pädagogische Institute sowie mindestens je drei Lehrkanzeln für Pädagogik und Psychologie sowie eine entsprechende Anzahl von Honorar-dozenten zu schaffen.

Mit dem Pädagogischen Institute müssen entsprechende Versuchs- und Übungsschulen aller Schularten verbunden werden.

§ 4. Die Berufsbildung der Lehrer (Lehrerinnen) für Volksschulen erfolgt in mindestens vier Halbjahren und umfaßt neben Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften Kinder- und Jugendkunde,



Experimentalpsychologisches Instrumentarium

* Vergleiche Fadrus, Das Pädagogische Institut der Stadt Wien. „Schulreform“, II. Jahrgang, Seiten 45 bis 65. Diese Lehrerfortbildungsstätte wurde von der liberalen Gemeindeverwaltung Wiens am 12. Oktober 1868 unter Leitung von Dr. Fr. Dittes als „Pädagogium“ eröffnet, wurde 1905 von der christlichsozialen Verwaltung des Landes Niederösterreich übernommen, zu einem Lehrerseminar mit „Lehrerakademie“ umgestaltet, unter dem Direktor Dr. R. Hornich zu einer Pflegestätte katholischer Pädagogik gemacht, kam durch die Erhebung Wiens zu einem selbständigen Bundesland Anfang 1923 in die Verwaltung Wiens zurück und wurde von der sozialdemokratischen Stadtverwaltung durch Loslösung vom Lehrerseminar, das vom Bunde verwaltet wird, zu einem Pädagogischen Institut ausgestaltet.

** Vergleiche „Schulreform“, 1922, Seite 444.

Schulkunde und Schulgesetzkunde der Volksschulen, Philosophie und Staatsbürgerkunde, noch mindestens eine Fachwissenschaft nach Wahl, die mit der Lehr- und Erziehungsaufgabe der Volksschule und mit der Volksbildung in innerem Zusammenhange steht.

Die Studiendauer kann im Verordnungsweg erweitert werden.

§ 10 Die Berufsbildung der Lehrer für mittlere und höhere Schulen erfolgt an der Universität, beziehungsweise an einer der anderen bestehenden Hochschulen in zehn Halbjahren und umfaßt neben den fachwissenschaftlichen Studien Pädagogik und Philosophie, Jugendkunde, Schulkunde und Schulgesetzkunde der mittleren und höheren Schulen.

§ 17. Die bisherigen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sind vom Schuljahre 1923/24 an jahrgangsweise abzubauen.

Die bisherigen staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten werden gleichzeitig in höhere Schulen umgewandelt. Die Durchführungsbestimmungen werden im Ordnungswege erlassen.“

Die christlichsozialen Abgeordneten Volker, Wollek und Genossen überreichten in der Sitzung des Nationalrates vom 19. Dezember 1922 einen „Gesetzentwurf, betreffend die Heranbildung von Lehrern für das Volksschulwesen“. Das Abrücken von der einheitlichen Hochschulbildung für Lehrer aller Schularten kommt schon im Titel des Gesetzes und im § 1 deutlich zum Ausdruck. Er lautet: „Die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen erfolgt an pädagogischen Oberschulen (reformierten Lehrerbildungsanstalten) und an der Lehrera Akademie (Lehrerhochschule, pädagogische Akademie).“

Am 3. Feber 1923 traten auch die großdeutschen Abgeordneten Pauly, Dr. Angerer und Stradal mit einem „Gesetzesantrag, betreffend die Berufsbildung der Lehrer und Lehrerinnen für Volks-, Bürger- und Mittelschulen“ auf den Plan.

Im 1 § wird festgelegt: „Die Berufsbildung der Lehrer und Lehrerinnen für Bürger- und Mittelschulen erfolgt an der philosophischen Fakultät einer Universität, beziehungsweise einer gleichwertigen Hochschule.

Die Berufsbildung für das Lehramt an Volksschulen erfolgt an einer Lehrerhochschule. Solche sind in allen Bundesländern zu errichten und in jenen Bundesländern, in denen sich eine Universität befindet, an die philosophische Fakultät dieser Universität anzugliedern.

Die Lehrerhochschulen unterstehen der Hoheitsverwaltung des Bundes.“

Diese drei Gesetzentwürfe wurden im „Ausschusse für Erziehung und Unterricht“ des Nationalrates kurz verhandelt, dann dem Unterrichtsministerium zur Berechnung der Kosten übergeben. Es erfolgte aber keine Antwort.

Im Mai 1925 wies der Stadtschulrat für Wien anlässlich der Beratung der pädagogisch-methodischen Ausbildung der Lehrer der höheren Schulen das Unterrichtsministerium abermals auf die Dringlichkeit der Reform der Lehrerbildung hin. Wiederholt haben die Lehrervereine die Neugestaltung der Lehrerbildung gefordert. Dem Unterrichtsministerium ist es bisher nicht gelungen, die finanziellen Schwierigkeiten, die unterschiedlichen Auffassungen der Parteien und die ablehnende Haltung der Hochschulen zu überwinden.

Seit Beginn des laufenden Schuljahres zeigt sich in Wien eine kleine Zunahme der Schülerzahl, so daß die seit 1919 bestehende Stellensperre für Lehrer voraussichtlich in zwei Jahren aufgehoben und eine Neuanstellung möglich wird.

Durch den begeisterten Fortbildungsdrang der Lehrer und die reichlichen Mittel, die die Wiener Stadtverwaltung zur Organisierung der Lehrerfortbildung zur Verfügung stellte, ist die pädagogische Leistungsfähigkeit der Lehrerschaft und der Stand der Schularbeit auf einer Höhe angelangt, die es trotz aufopferndster Tätigkeit der Lehrerbildner in der eben zu eng begrenzten Zeit von 4 bis 5 Jahren unmöglich erscheinen läßt, den von den Lehrerbildungsanstalten kommenden Nachwuchs unmittelbar in die Schularbeit eintreten zu lassen.

In dieser Zwangslage suchte die Stadt Wien bis zur gesetzlichen Regelung durch den Nationalrat nach einer vorläufigen Lösung der Lehrerbildungsfrage, die, soweit es der bestehende gesetzliche Zustand ermöglicht, dem in den Leitsätzen der Reformabteilung aus dem Jahre 1919 und im Gesetzentwurfe Glöckels aus dem Jahre 1922 enthaltenen Bildungsweg entspricht. In der Gemeinderatssitzung vom 17. Juli 1925 wurde der Ausbau des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien durch Einrichtung viersemestriger hochschulmäßiger Lehrerbildungskurse beschlossen. Das folgende Statut wurde angenommen.

Organisationsstatut des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien

I. Aufgabe:

§ 1. Das Pädagogische Institut der Stadt Wien hat die Aufgabe, Lehrer und Lehrerinnen für Volks- und Bürger-, beziehungsweise Allgemeine Mittelschulen, für Sonder- und Fortbildungsschulen heranzubilden und für die Fortbildung der Lehrerschaft sämtlicher Schularten zu sorgen.

II. Einrichtungen:

§ 2. Dem Pädagogischen Institute sind eingegliedert: die Pädagogische Zentralbücherei, das Psychologische Institut, eine Institutsschule, das Seminar für Schulgesang mit Kindersingschule, das Seminar für Werk- und Werkstättenunterricht und die Versuchsklassenzentrale.

Die Pädagogische Zentralbücherei dient als Studien- und Ausleihbücherei für die Fortbildung der Lehrerschaft. Die Bücherei-Ordnung wird im Einvernehmen mit der Leitung der Bücherei von der Direktion des Pädagogischen Instituts erlassen. Für die Seminarübungen sind eigene Handbüchereien der Dozenten aufgestellt.

Das Psychologische Institut besteht aus dem Instrumentarium für experimentelle Psychologie, der psychologischen Fachbücherei und den Versuchszimmern. Es dient der Einführung in das psychologische Studium für Hörer des Pädagogischen Instituts und der philosophischen Fakultät der Universität Wien und der psychologischen Forschung.

Die Institutsschule dient als freie Versuchsstätte zur Erprobung und Fortentwicklung der pädagogischen Theorie und Praxis und für jugendkundliche Untersuchungen.

III. Kurse:

§ 3. Zur pädagogischen Ausbildung der Lehrerschaft für Volksschulen sind bis zur gesetzlichen Neuregelung der Lehrerbildung mindestens viersemestrige hochschulmäßige Lehrerbildungskurse am Pädagogischen Institut eingerichtet; die praktische Ausbildung erfolgt an der Institutsschule und an den Versuchsklassen, wobei andere geeignete Schulen und Erziehungseinrichtungen Wiens (Kindergärten und ähnliche) heranzuziehen sind. Die fachwissenschaftliche und philosophische Ausbildung erfolgt an den Hochschulen Wiens.

Die Verteilung der Studien ist in dem Studienplan festgelegt.

§ 4. Zur Heranbildung von Lehrern für Sonderschulen sind heilpädagogische Kurse am Pädagogischen Institut eingerichtet; die praktische Ausbildung der Sonderschullehrer erfolgt an den Sonderschulen und an heilpädagogischen Erziehungsanstalten.

§ 5. Die pädagogisch-methodische Heranbildung der Fortbildungsschullehrer geschieht in Fortbildungsschullehrerkursen am Pädagogischen Institut, die fachliche und praktische Ausbildung an den Muster-Fortbildungsschulen.

§ 6. Die Fortbildungskurse der Lehrerschaft erstrecken sich im allgemeinen auf folgende Gebiete:

- A. Philosophie und Pädagogik.
- B. Didaktik des Volks- und Bürgerschulunterrichtes einschließlich des Schulgesanges und des Werk- und Werkstättenunterrichtes.
- C. Fachwissenschaften.
- D. Technik.

Zur Vertiefung der schulpraktischen Arbeit veranstaltet das Pädagogische Institut Besuche von Schulen aller Art.

Die didaktische Auswertung der Bildungsschätze der Museen erfolgt in eigenen Museumskursen und Führungen.

Die Fortbildungskurse dienen auch der Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen für Bürger- und Allgemeine Mittelschulen.

§ 7. Zur Ablegung der Ergänzungsprüfung an Mittelschulen sind nach Bedarf eigene Mittelschulkurse am Pädagogischen Institut eingerichtet. Sie umfassen Fremdsprachkurse (Latein, Griechisch, Französisch, Englisch), Kurse über Mathematik, Darstellende Geometrie und Freihandzeichnen.

Die Ergänzungsprüfung wird vor einer staatlichen Kommission abgelegt.

§ 8. Zur Einführung der Lehrerschaft in aktuelle pädagogische, schulpolitische und fachwissenschaftliche Fragen werden nach Bedarf eigene Einzelvorträge, Kurse und Vortragsreihen veranstaltet.

§ 9. Sämtliche Kurse werden mit genauer Zeit- und Ortsangabe für das Winter- und Sommersemester in einem Vorlesungsverzeichnis zusammengefaßt.

IV. Mitglieder:

§ 10. Mitglieder des Pädagogischen Instituts sind:

- a) Der Direktor, die Dozenten, Assistenten und Lehrer der Institutsschule des Pädagogischen Instituts;
- b) die im Pädagogischen Institut eingeschriebenen Studenten und Studentinnen der Lehrerbildungskurse (Lehramtsanwärter);
- c) alle übrigen Studierenden, die Kurse am Pädagogischen Institut besuchen.

Der Direktor, die Leiter des Psychologischen Instituts, der Zentralbücherei, der Seminare, die Dozenten, Assistenten und die Kanzleikräfte werden von der Gemeinde Wien auf Grund besonderer Verträge bestellt.

Der Direktor hat entsprechende Anträge an die Gemeinde zu stellen.

Für die Lehrerbildungskurse können sich Absolventen der Mittelschulen mit guten Zeugnissen, besonderer Anlage, Neigung und physischer Tüchtigkeit zum Lehrberufe melden. Bis zur gesetzlichen Neuregelung der Lehrerbildung können auch Absolventen der Lehrerbildungsanstalten mit guten Zeugnissen* und ausnahmsweise auch Erwachsene bis zum 25. Lebensjahre, die eine einer Mittelschule gleichwertige Bildung und besondere Eignung und physische Tüchtigkeit nachweisen können, aufgenommen werden.

Über die Aufnahme entscheidet die Direktion des Pädagogischen Instituts.

Zu den übrigen Kursen kann sich jeder österreichische Lehrer (Lehrerin), beziehungsweise jeder in der öffentlichen Erziehung Tätige melden.

V. Einschreibungen:

§ 11. Die Einschreibung zu den einzelnen Kursen für das Wintersemester erfolgt in der letzten September- und ersten Oktoberwoche, für das Sommersemester in der ersten Feberhälfte. Bei der Einschreibung sind ein Vorlesungsgeld für jede Semesterstunde, ein einmaliger Lehrmittelbeitrag und die Laboratoriumsbeiträge zu erlegen. Ausländer haben die fünfzehnfachen Beiträge zu zahlen. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird von der Direktion des Pädagogischen Instituts festgestellt.

§ 12. Jeder Student muß in jedem Semester mindestens zehn Stunden Vorlesungen und Übungen als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer an einer Hochschule inskribiert haben, während die übrigen im Studienplan vorgesehenen Vorlesungs- und Übungsstunden und die schulpraktische Betätigung am Pädagogischen Institut zu inskribieren sind. Außerdem sind wöchentlich drei Stunden für körperliche Übungen vorgesehen.

VI. Prüfungen:

§ 13. Nach Beendigung der viersemestrigen Studien am Pädagogischen Institut und an einer Hochschule können folgende Prüfungen abgelegt werden:

a) Von den Lehramtsanwärtern mit dem Reifezeugnis einer Mittelschule die Reifeprüfung an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten im Sinne des Punktes 12, Absatz 3, des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 24. Oktober 1924, Zahl 24.858;

b) von Lehramtsanwärtern mit dem Reifezeugnis einer Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt die Mittelschulergänzungsprüfung im Sinne der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 11. April 1921, beziehungsweise der Verordnung vom 20. Feber 1924, Zahl 22.011.

Außerdem haben die Prüfungskandidaten beider Gruppen eine Hausarbeit aus Pädagogik und eine mündliche Prüfung, die sich auf Pädagogik (einschließlich der Methodik und Schulpraxis) als Hauptfach und Psychologie als Nebenfach erstreckt, abzulegen. An Stelle der Psychologie kann Philosophie, Soziologie, Staatslehre (einschließlich Schulrecht) oder eines der anderen Hilfsfächer als Nebenfach gewählt werden.

Die Zulassung zu diesen Prüfungen erfolgt unter Beibringung des Nachweises ordnungsmäßiger Studien und unter Vorlage von mindestens 6 Kolloquienzeugnissen, je eines aus Philosophie, Psychologie, aus einem Hilfsfach, aus Pädagogik, Methodik und aus dem Wahlfache.“

*

Mit einem Kostenaufwande von 100.000 Schilling wurden die bisherigen Volksschulgebäude VII., Burggasse 14/16, für die Zwecke des Pädagogischen Instituts instandgesetzt. Drei große Hörsäle (mit einem Fassungsraum für 250, 200 und 120 Personen) mit je einem Vorraum, zwei kleine Lehrsäle (für 50 und 70 Personen), ein naturwissenschaftliches Laboratorium, ein Raum für die Begabtenklasse für Zeichnen (und für Schulgemeindeberatungen), ein Schülerarbeiten-Ausstellungsraum, je ein Beratungszimmer für die Dozenten und Lehrer der Institutsschule, das Bücherei- und Lesezimmer für die Studenten und Studentinnen, je ein Raum für die Direktionskanzlei und das Sekretariat des Pädagogischen Instituts, für den Oberlehrer der Institutsschule und für den Schularzt, Räume für 12 Klassen der Institutsschule,

* Durch die Vereinbarungen der zuständigen Stellen vom Juli 1926 wird die Vorbereitungs- und der I. Jahrgang der Lehrer-(Lehrerinnen-)bildungsanstalten in Wien vom Schuljahre 1926/27 an nach dem Lehrplane der Deutschen Oberschulen umgewandelt.

ein Lehrmittelzimmer, die Werkstätte, der Turnsaal mit Auskleideraum und Brausebad, ein Turnplatz und zwei Abteilungen eines Kindergartens stehen für den Studienbetrieb zur Verfügung; außerdem gehören im nahegelegenen Stadtschulratsgebäude zwei Hörsäle, mehrere Versuchszimmer und die Handbücherei des unter Leitung von Universitätsprofessor Dr. Karl Bühler und Dozentin Dr. Charlotte Bühler stehenden Psychologischen Instituts sowie das Lesezimmer und der gesamte Bücherstand der Pädagogischen Zentralbücherei zum Lehrbetrieb des Pädagogischen Instituts. Diese Räume reichen aber nicht aus, um allen Anforderungen zu genügen.

Im Sinne des § 3 des Statuts wurde von der Direktion für die hochschulmäßigen Lehrerbildungskurse ein Studienplan mit folgenden Vorlesungen, Übungen und schulpraktischen Betätigungen aufgestellt:

	Stunden
<i>a) Philosophie:</i>	
Geschichte der neueren Philosophie mit einleitendem Überblick über die antike Philosophie	4
Einführung in die Philosophie (Ethik, Logik und Erkenntnistheorie, Ästhetik)	2
Soziologie	2
Philosophische Seminarübungen	2
(8 Vorlesungsstunden und 2 Stunden Seminarübungen)	10
<i>b) Psychologie:</i>	
Allgemeine Psychologie	3
Experimentelle Psychologie	2
Jugendkunde	3
Psychopathologie des Jugendalters	2
Psychologische Übungen	6
(10 Vorlesungsstunden und 6 Stunden Seminarübungen)	16
<i>c) Hilfsfächer:</i>	
Die körperliche Entwicklung des Menschen, besonders im jugendlichen Alter	2
Schulgesundheitspflege und Schulärztliche Praxis	1
Jugendfürsorge	1
Heilpädagogische Einrichtungen	2
Allgemeine Staatslehre und Österreichisches Staatsrecht	2
Österreichisches Schulrecht	2
Volkswirtschaftslehre	2
(12 Vorlesungsstunden)	12
<i>d) Pädagogik:</i>	
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3
Allgemeine Unterrichtslehre	3
Geschichte der Erziehung im Zusammenhange mit der Geistesgeschichte	6
Pädagogisches Seminar	4
Das Schulwesen der Gegenwart, insbesondere die Schul- und Erziehungsformen im In- und Auslande nach dem Weltkrieg und die pädagogischen Strömungen der Gegenwart (Übungen) . . .	3
Methodik des Volksschulunterrichts (und stoffliche Vorbereitungsübungen)	25
Schulpraxis (Schulbesuche, Lehrproben, Besprechung)	25
(24 Vorlesungsstunden, 20 Übungsstunden und 25 Stunden Praxis)	69
<i>e) Wahlfach aus einem dem Bildungsplane der Volksschule angehörenden wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Gebiete mindestens</i>	
	20
<i>f) Körperliche Erziehung</i>	
	3

Der Studienplan umfaßt somit 130 Stunden (74 Stunden Vorlesungen, 28 Stunden Seminarübungen, 25 Stunden Schulpraxis und 3 Stunden Körperliche Erziehung), die sich planmäßig auf vier Studiensemester verteilen.

Semester	Philosophie	Psychologie	Hilfsfächer	Pädagog. Theorie	Methodik	Schulpraxis	Wahlfach	Körperliche Erziehung
I.	Einführung in die Geschichte der neueren Philosophie I. Philosophische Grundfragen I.: Die Natur und ihre Erkenntnis	Allgemeine Psychologie Psychologische Übungen I. (für Anfänger)	Somatologie des Menschen Sprech- und Vortragskunst u. Vorbereitung von Schullehrern Verstättenunterricht	Allgemeine Erziehungswissenschaft Erziehungswissenschaftliche Übungen Pädagogisches Seminar I.	Theorie und Praxis des Gesamtunterrichts Elementarunterricht Die sprachliche Erziehung des Kindes I. Zeichnen und Handarbeit Musikal. Erziehung Turnungslehre des Turnens	Schulbesuche an der Instituts- schule und an Wiener Volksschulen	6 Stunden wöchentlich	5 Stunden Turnen u. Spiel Wandertage Wintersport
II.	Einführung in d. Geschichte d. Philosophie II. Philos. Grundfragen II.: Das Bewußtsein und die Geschichte	Experimentelle Psychologie Psychologische Übungen II.	Schulgesundheitslehre und schulärztl. Prax. Sprech- und Vortragskunst Werstättenunterricht	Allgemeine Unterrichtslehre Geschichte der Pädagogik I. Pädagogisches Seminar II.	Didaktik d. Lebens- und Heimatkunde Didaktik der Naturkunde Zeichnen und Handarbeit Musikal. Erziehung	Schulbesuche wie im I. Semester Lehrproben an verschiedenen Schulen Wiens	6 Stunden wöchentlich	3 Stunden Turnen u. Spiel, Schwimmunterricht Wandertage
III.	Philosophische Grundfragen III.: Ethik	Jugendkunde Psychologische Übungen III. Psychologie des Kunstgenießens und Kunstschaffens	Allgem. Staatslehre mit besonderer Rücksicht auf Österreich Einführung in die Denkmalkunde, der Musik und der bildenden Kunst Jugendfürsorge	Geschichte der Pädagogik II. Pädagogisches Seminar III.	Didaktik des Rechnens und der Raumlehre Zeichnen und Handarbeit Methodik der Schriftpflege Musikal. Erziehung	Schulbesuche u. Lehrproben wie im II. Semester Besuche von Erziehungs- und Fürsorgeeinrichtungen	6 Stunden wöchentlich	3 Stunden Turnen u. Spiel Wintersport Wandertage
IV.	Soziologie Philosophische Übungen	Psychopathologie des Jugendalters	Österreichisches Schulrecht Volks-wirtschaftslehre Heilerziehung	Geschichte der Pädagogik III. Pädagogisches Seminar IV.	Die sprachliche Erziehung des Kindes II. Die Praxis der Grundschule Handarbeit und Zeichnen Musikal. Erziehung	Schulbesuche, Lehrproben wie im III. Semester Besuche von heilpädagog. Einrichtungen	6 Stunden wöchentlich	3 Stunden Turnen u. Spiel Wandertage

Aus diesem Studienplan geht deutlich hervor, daß das Studium der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften, und zwar nicht nur der Philosophie als Ganzes (Ethik, Ästhetik, Logik und Erkenntnistheorie, Psychologie), sondern auch der Soziologie und der Staatswissenschaften den Kern der Arbeit bildet

und daß daneben in einem wahlfreien Fach aus dem Gesamtgebiete des Volksschulbildungsplanes der besonderen Anlage und Neigung der Studierenden entsprechend gearbeitet werden muß. Fast die Hälfte der Bildungszeit ist den Übungen und der Schulpraxis gewidmet, der letzteren selbst ein Viertel der Gesamtstunden; auf die Methodik des Volksschulunterrichtes entfallen 12 Vorlesungs- und 15 Übungsstunden, so daß nahezu die Hälfte der Studienzeit der praktischen Pädagogik eingeräumt ist. Der körperlichen Erziehung dienen nicht nur drei Wochenstunden Turnen im Turnsaal und Turnhof, sondern auch der Schwimmunterricht, Unterweisung im Wintersport, Wanderungen und die sportliche Betätigung auf einem Sportplatze. — Der Veranschaulichung und Vertiefung in die praktische Pädagogik dient die aus zwölf Klassen (1. bis 5. Schuljahr) bestehende Institutsschule*. Sie bietet ein Wirklichkeitsbild des körperlichen, geistigen und sozialen Zustandes einer Volksschule in der Großstadt. Durch Gruppenunterricht, durch Trennung in Normal- und L-Klassen (für Schüler mit langsamem Arbeitstempo) und durch Begabtenkurse für Zeichnen, für musikalisch Begabte (dreistufige Kindersingschule), durch Koéducation und durch nach Geschlechtern getrennte Klassen sollen eine Anzahl von schulischen und schulorganisatorischen Maßnahmen und Möglichkeiten veranschaulicht werden, die zur möglichsten Entfaltung aller Anlagen der Hochbegabten, der Talente, der Durchschnittskinder und der Sorgenkinder führen. Die Institutsschule stellt das Anschauungs- und Erfahrungsmaterial zur Verfügung, das zur Gewinnung pädagogischer und psychologischer Erkenntnisse notwendig ist.



Rhythmisch-musikalische Erziehung im I. Schuljahr der Institutsschule



Gruppenunterricht im II. Schuljahre

* Im gleichen Gebäude stehen auch zwei Abteilungen eines städtischen Kindergartens für Studienzwecke zur Verfügung.

Sie ist eine Stätte der Forschung auf psychologischem, erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichem Gebiete. An ihr wirken daher durchaus gut durchgebildete, theoretisch geschulte und erzieherisch besonders tüchtige Lehrer, die sich bisher an der Reformarbeit



Werkunterricht im III. Schuljahre



Klassenlektüre im III. Schuljahre

der Volksschulen hervorragend betätigt haben. Mit dem Pädagogischen Institut steht auch die Versuchsklassenzentrale (vergleiche § 2 des Statuts), d. i. die wissenschaftliche und organisatorisch-technische Vereinigung der Versuchsklassenlehrer Wiens, in Verbindung. Auf diese Weise wird die Institutsschule an der Fortentwicklung der pädagogischen Theorie und Praxis mitwirken. Daß wirkliche Forscherarbeit am Pädagogischen Institut geleistet wird, möge zunächst durch einen Hinweis auf die aus der Zusammenarbeit des Psychologischen Instituts mit den Versuchsklassenlehrern und Hochschülern hervorgehenden Arbeiten gezeigt werden. Universitätsprofessor Dr. Bühler und Frau Dr. Charlotte Bühler haben sich in Wien zur Aufgabe gestellt, besonders die Psychologie des Schulkindes und des Jugendlichen weiter auszubauen. Es sei in diesem Zusammenhang auf Arbeiten hingewiesen, die entweder schon veröffentlicht wurden und vor der fachwissenschaftlichen Kritik volle Anerkennung fanden oder in nächster Zeit erscheinen werden:

J. Haas, Gibt es Fälle, in denen man lügen muß? Eine pädagogisch-psychologische Untersuchung über die Kinderlüge. Wiener Arbeiten zur pädagogischen Psychologie. 1. Heft. Deutscher Verlag für Jugend und Volk. Wien 1924.

K. Reininger, Über soziale Verhaltensweisen von Schülern in der Vorpubertät. Ebenda. 2. Heft 1925.

H. Hetzer, Das Symbolerfassen in der frühen Jugend. Ebenda. Heft 3.

H. Zemann, Verbreitung und Grad der eidetischen Anlage. Zeitschrift für Psychologie. 96. 1924.

Fr. Flach, Über symbolische Schemata im produktiven Denkprozeß. Archiv für die gesamte Psychologie. 52. 1925.

Fr. Köhler, Die Lebensform der Dreijährigen. Psychologische Monographien. Hirzel, Leipzig, 1926.

H. Willwoll, Begriffsbildung. Experimentell-psychologische Untersuchung. Ebenda. 1925.

Arbeiten über Lieblingslektüre bei Kindern und Jugendlichen, Berufswünsche der Jugendlichen, Stellungnahme von Kindern und Jugendlichen zur Autorität, Zukunftswünsche von Kindern und Jugendlichen, die sittliche Entwicklung des Jugendlichen, Kinderfragen, Bildauffassung von Kindern, soziales Verhalten der Mädchen während der Pubertät, über Gemeinschaftsfaktoren u. a. sind ziemlich weit gediehen.

In diesen Arbeitskreis treten nun die Institutsschule, die Lehrerstudenten und Lehrerstudentinnen, um Beiträge zur Psychologie des Schulkindes und insbesondere zur Soziologie der Schulklasse, der Schulgemeinschaft, der Schulgemeinde der Studenten selbst zu leisten. Beobachtungen an den Kindern der Institutsschule und an sich selbst bilden den gegenwärtigen Ausgangspunkt dieser auf mehrere Jahre berechneten Arbeit unserer Lehrerstudenten. So soll die sozialpsychologische Grundlegung zur Gemeinschaftserziehung, also zur Fortentwicklung unserer Volksschule zur Gemeinschaftsschule erforscht und gesichert werden.

Die Institutsschule ist eine Wiener Volksschule mit festabgegrenztem Schulsprenkel und untersteht dem Stadtschulrate für Wien. Sie unterscheidet sich also nach Aufgabe, Einrichtung und Stellung wesentlich von den Übungsschulen der Lehrerbildungsanstalten.

Der Bildungsarbeit in der Institutsschule liegt der an den Volksschulen Wiens eingeführte Lehrplan zugrunde. Die Kinder der Institutsschule genießen wie alle Schulkinder Wiens Lernmittelfreiheit. Es werden die gleichen Schulbücher und Bände der Klassenlektüre verwendet wie an den übrigen Volksschulen Wiens.

Die Einführung in die Schulpraxis erfolgt an den Versuchsklassen und an den verschiedenen Schulen und Erziehungseinrichtungen Wiens. Im ersten Semester erfolgen Schulbesuche an Wiener Volksschulen, hauptsächlich bei Versuchsklassenlehrern.

Durch diese Schulbesuche sollen die Lehrerstudenten ein Bild der vielseitigen Schulpraxis an Wiener Schulen erhalten. Aus der Betätigung verschiedener Lehrerpersönlichkeiten und durch Studium der Schülertypen und ihrer soziologischen Verhaltensweisen wird der Pädagogikstudent den Bildungsprozeß erfassen, die in der Gemeinschaft wirkenden Erziehungskräfte erkennen und den Anlagen der Schüler



Arbeit am Sandkasten im V. Schuljahre



Kurs für zeichnerisch begabte Kinder

entsprechend die Schularbeit organisieren und das Bildungsgut auswählen. Der Lehrerstudent wird aber auch die Lehrer finden, die seiner ganzen Anlage adäquat sind und die vom zweiten Studiensemester an berufen sein werden, die Lehramtsanwärter durch Mitarbeit an der Vorbereitung für den Unterricht,



Aus dem Ausstellungsraum für Lehrer-, Studenten- und Schülerarbeiten



Arbeitsraum des Dozenten für den Zeichen- und Werkunterricht

Zur Aufnahme in die hochschulmäßigen Lehrerbildungskurse des Pädagogischen Instituts ist die Absolvierung einer höheren Lehranstalt mit Reifeprüfung Voraussetzung. Doch muß in der Übergangszeit für die Absolventen der Lehrerbildungsanstalten eine Ausnahme gemacht werden. Den vielen Junglehrern und Junglehrerinnen mußte aus sozialen Gründen dieser neue Weg zum Lehramt in Wien ermöglicht werden; so sind 88 Bewerber mit der Reife der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt,

durch Gruppenführung, Nachholunterricht, Begabtenförderung, durch Teilnahme an Lehrwanderungen und Jugendspielen, durch Lehrproben in einzelnen Stunden, Schultagen und durch selbständige Unterrichtsführung mehrere Tage hindurch in die Erziehungs- und Unterrichtspraxis einzuführen. Durch die Vereinigung der Vorlesungen und Übungen über theoretische Pädagogik und über Didaktik des Volksschulunterrichtes mit der angedeuteten Arbeit an der Institutsschule wird es gelingen, die bloße Routine, die in den Lehrerseminaren erreicht wurde, zu überwinden und Schritt für Schritt eine durchgeistigte Bildungsarbeit anzubahnen.

Am 12. Oktober 1925 wurde das erste Studiensemester eröffnet. Die Anmeldung war mehr als vierfach überzeichnet; es mußte eine Auswahl nach der Intelligenz, Fähigkeit, Neigung und körperlichen Tüchtigkeit zum Lehrberuf getroffen werden. 126 Bewerber (61 Studenten, 65 Studentinnen) wurden aufgenommen, da der Bedarf der Gemeinde Wien an Lehrern und Lehrerinnen in zwei Jahren ungefähr in dieser Höhe errechnet wurde und die Raumverhältnisse eine größere Zahl nicht mehr zuließen.

Für die vertiefende Ausbildung gerade am Beginn des neuen Bildungsweges ist diese Zahl sicherlich hoch. Leipzig, Dresden, Jena begannen mit rund 25 Studenten, während in Sachsen 500 Lehrer jährlich gebraucht werden. In Wien wird somit die Probe mit Rücksicht auf den Gesamtbedarf an Lehrern gemacht und damit auch die Frage der hochschulmäßigen Ausbildung großer Studentengruppen praktisch zu lösen versucht.

16 Bewerber mit der Reifeprüfung einer höheren Lehranstalt und 22 Bewerber mit beiden Reifeprüfungen aufgenommen worden. Unter den Aufgenommenen besitzen 17 die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen, 3 außerdem auch für Bürgerschulen, 4 für das Lehramt der Stenographie und 1 für das Lehramt an zweiklassigen Handelsschulen; 31 haben vorher schon eine große Zahl von Vorlesungen, Übungen und Praktika am Pädagogischen Institut, 23 an der Universität, 4 an der Technischen Hochschule, 3 an der Hochschule für Welthandel, 3 im Turnlehrerbildungskurs und 15 in Volkshochschulen besucht. Musikalische Ausbildung genossen 22, fremdsprachliche 14 (die Ausbildung an höheren Lehranstalten nicht mitgerechnet). Die meisten der Studenten waren in mehrjähriger Berufsarbeit als Arbeiter, Handwerker, Beamte (15), Erzieher (28) und Lehrer (25) tätig.

Zu Beginn des Studienjahres 1926/27 wurden 73 Studierende aus der übergroßen Zahl von Anmeldungen ausgewählt.

Da die Mehrzahl der Studenten aus wirtschaftlich schlecht gestellten Familien stammen, vielfach Waisen und Doppelwaisen sind, hat die Wiener Stadtverwaltung 70 Stipendien zu 420 Schilling jährlich gestiftet. Außerdem hat die Sektion der Lehrerschaft im Verband der Städtischen Angestellten zwei und der Zentralverein der Wiener Lehrerschaft ein Stipendium im Betrage von 300 Schilling gewidmet. Von hochherziger Seite wurden der Direktion Mittel zur Verfügung gestellt, um notleidende Studenten und Studentinnen zu unterstützen. Das Studium am Pädagogischen Institut der Stadt Wien ist unentgeltlich; auch werden den Studenten Ermäßigungen auf der Straßenbahn zuerkannt. Die Studiengebühren an den Hochschulen betragen für ein Semester 42 bis 50 Schilling; doch wurde den bedürftigsten Studenten auch Nachlaß gewährt. Durch Privatstunden, Mitwirkung an Horten und ähnliches müssen sich eine Anzahl der Studierenden ihren Unterhalt verdienen. Diesen Werkstudenten erübrigt hiefür aber nicht viel Zeit und Kraft, da die tägliche Arbeitszeit nach dem Studienplane ziemliche Anstrengung erfordert.

Besonders die Abgänger der Lehrerbildungsanstalten sind durch die Ergänzungskurse aus zwei Fremdsprachen und Mathematik zur Ablegung der Ergänzungsreifeprüfung einer höheren Lehranstalt stark belastet. Da an den österreichischen Lehrerbildungsanstalten Fremdsprachen wahlfreie Fächer und zur Anrechnung der Hochschulse semester die Reifeprüfung einer höheren Lehranstalt und die Inskription von mindestens zehn Wochenstunden Voraussetzung sind, mußte, sobald die Zulassung von Lehramtszöglingen beschlossen war, für diese Studien im Pädagogischen Institut Vorsorge getroffen werden; dafür können die Seminaristen in einigen praktischen Fächern befreit werden. Nach Absolvierung dieser Kurse werden die Studierenden vor den für diesen Zweck bereits eingesetzten Prüfungskommissionen ihre Ergänzungsreifeprüfung ablegen.

Die Abgänger der höheren Lehranstalten müssen, solange das Reichsvolksschulgesetz in Geltung ist, die Ergänzungsreifeprüfung für Lehrerbildungsanstalten vor einer vom Stadtschulrat zu bestimmenden Kommission ablegen.

Die für beide Gruppen von Studierenden gemeinsame pädagogische Prüfung wird im Laufe der Studienzeit geregelt werden.

Das Gemeinschaftsleben der Studenten und Studentinnen wirkt sich in einer Schulgemeinde aus, für die folgende vorläufige Organisation geschaffen wurde:

Die Schulgemeinde besteht aus sämtlichen Mitgliedern des Lehrkörpers und aus allen Hörern und Hörerinnen des Kurses und hat die Aufgabe, durch ihre Vertreter im Einvernehmen mit den öffentlichen Funktionären der Schule an der Regelung des Schulbetriebes mitzuarbeiten und die gemeinsamen Interessen der Mitglieder der Schulgemeinde zu wahren und zu vertreten.

Die Schulgemeinde wählt aus ihrer Mitte den Obmann, Obmannstellvertreter, Schriftführer und Kassenverwalter als geschäftsführenden Ausschuß und sechs weitere Mitglieder, die je ein Referat für Wirtschaftsangelegenheiten, Kunst, Sport, Studienangelegenheiten, für gemeinsame Hochschulangelegenheiten und eine Bücherei zu führen haben, als Gesamtausschuß.

Sämtliche Wahlen werden geheim mit Stimmzettel durchgeführt. Nach Listen darf nur abgestimmt werden, wenn niemand dagegen ist.

Die Ausschüsse können mit Zweidrittelmehrheit zuwählen, doch bedarf die Zuwahl der Bestätigung durch die nächste Vollversammlung.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, Beschlüsse auf Durchführung vorzeitiger Neuwahlen mit Zweidrittelmehrheit.

Zweimal im Semester finden ordentliche Vollversammlungen der Schulgemeinde statt. In der ersten Vollversammlung des Jahres werden die Wahlen vorgenommen. Eine außerordentliche Vollversammlung muß vom Obmann einberufen werden, wenn ein Drittel der Schulgemeinde oder ein Drittel des Ausschusses, die Kontrolle oder die Schulleitung es verlangt. Von jeder Versammlung müssen sämtliche Mitglieder der Schulgemeinde mindestens drei Tage vorher verständigt werden.

Ein kleiner Beitrag, den jedes Mitglied der Schulgemeinde im Semester zu entrichten hat und dessen Höhe in der ersten Vollversammlung des Jahres festgesetzt wird, ermöglicht die Verwaltung der Schulgemeinde.

In Arbeitsgemeinschaften zur Lösung verschiedener pädagogischer Teilprobleme, in einer Kunstgemeinde — ein gemischter Chor, der vor allem das Volkslied pflegt, und ein kleines Orchester — und in einer Sportgemeinde, in gemeinsamen Wanderungen, im gruppenweisen Besuch von Konzerten und in Ausspracheabenden ist Gemeinschaft im Werden.

Das Pädagogische Institut dient aber auch weiter der Fortbildung der Wiener Lehrerschaft. Aus dem Vorlesungsverzeichnisse für das laufende Wintersemester kann der Umfang der Bildungsarbeit ersehen werden:

3361 Hörer und Hörerinnen oblagen im Winterhalbjahr 1925/26 ihren Studien am Pädagogischen Institut; 3003 aus Wien, 232 aus der Umgebung Wiens besuchten die Fortbildungskurse, 126 wurden in die hochschulmäßigen Lehrerbildungskurse aufgenommen. Im Winterhalbjahr 1926/27 studieren insgesamt 3712 Hörer am Institut, davon 190 in den hochschulmäßigen Lehrerbildungskursen. In den Lehrerfortbildungskursen sind 92 Dozenten tätig, außerdem noch 45 Dozenten in einzelnen Vorträgen und Führungen; in den Lehrerbildungskursen tragen 32 Dozenten vor. In der Zunahme der Hörerzahl in den letzten zwei Jahrzehnten — an der niederösterreichischen Lehrerkademie unter Leitung von Dr. R. Hornich 1906/07 503, 1913/14 1839, 1915/16 658, 1917/18 1011 Hörer und Hörerinnen; unter der Leitung von Dr. W. Kammel 1920/21 1320, 1921/22 1046 Hörer und Hörerinnen und seit der Umwandlung zum Pädagogischen Institut der Stadt Wien unter der Leitung von Ministerialrat V. Fadrus 1923/24 1896, 1924/25 2824, 1925/26 3361 Studierende (einschließlich der 126 Lehrerstudenten) und 1926/27 3412 (einschließlich der 190 Lehrerstudenten) —, in dieser mehr als sechsfachen Steigerung zeigt sich deutlich der nie ermüdende Fortbildungsdrang und das Interesse der Lehrerschaft Wiens an schulreformerischen und pädagogischen Fragen*.

Die Pädagogische Zentralbücherei der Stadt Wien

Das großangelegte Werk der Schulerneuerung erzeugte naturnotwendig ganz besonderes Interesse für das pädagogische Buch und für die pädagogische Zeitschrift. Verschiedene Gründe waren hierfür maßgebend. So verlangte die vernünftige Durchführung der neuen Schularbeit in mehrfacher Richtung gründliche Umstellung auf pädagogischem und methodischem Gebiete. Es wurde auch für jeden Lehrer unerlässlich, sich soweit als möglich in der Hochflut der fachlichen Erscheinungen auf dem laufenden zu erhalten. Nicht zuletzt waren es dann die neuen Prüfungsvorschriften, die besondere Vertrautheit mit der Fachliteratur verlangten. Die der Lehrerschaft zur Verfügung stehenden Lokal- und Bezirkslehrerbüchereien konnten mit Rücksicht auf die phantastischen Kosten, die Neuanschaffungen in so vielfacher Auflage erfordert hätten, in keiner Weise genügen. Daher entschloß sich die Wiener Schulverwaltung, eine zentrale, bequem zugängliche Großbücherei zu schaffen, die nach und nach alles zu pädagogisch-wissenschaftlicher Arbeit notwendige Studienmaterial erfassen sollte. Als Standort dieser Bücherei wurde das Stadtschulratsgebäude bestimmt.

Die Vorbereitungsarbeiten wurden im November 1923 begonnen; im Dezember wurden zur Bewältigung der Arbeit von der Gemeinde Lehrpersonen hauptamtlich zur Verfügung gestellt und bereits elf Monate später, am 18. Oktober 1924, wurde nach einer im Festsaal des Stadtschulrates abgehaltenen Festversammlung, in der der Geschäftsführende Präsident Otto Glöckel die Bedeutung des Werkes eingehend würdigte, vom Bürgermeister Karl Seitz die feierliche Eröffnung der „Pädagogischen Zentralbücherei der Stadt Wien“ vorgenommen.

An diesem Tage zählte die Bücherei 23.000 Bände. Wie rasch sich das Werk entwickelt hat, möge daraus ersehen werden, daß es zwei Jahre später, im Oktober 1926, bereits gegen 80.000 Bände umfaßte. Damit ist die Bücherei zur drittgrößten deutschen pädagogischen Fachbücherei hinaufgerückt. Diese rasche

* Zum Vergleiche sei auf die Zahl der Hörer im Wintersemester 1924/25 an den österreichischen Hochschulen verwiesen:

Hochschule für Bodenkultur	759 Hörer	Universität Graz insgesamt	2335 Hörer
Technische Hochschule, Wien	5997 „	davon an der Philosophischen Fakultät	664 „
Hochschule für Welthandel	2279 „	(462 ordentliche, 162 außerordentliche,	
Universität Wien, Philosophische Fakultät	3856 „	33 hospitierende Hörer)	
(2819 ordentliche, 1037 außerordentliche Hörer)		Universität Innsbruck insgesamt	1562 „
		davon an der Philosophischen Fakultät	407 „
		(220 ordentliche, 144 außerordentliche,	
		74 hospitierende Hörer)	

Entwicklung war freilich nur möglich, weil die Gemeinde reiche Mittel zur Verfügung stellte. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß ihr nebst vielen Einzelspenden namhafte Kollektivzuwendungen gemacht wurden. An dieser Stelle muß auch der deutschsprachigen Lehrervereine Österreichs, Deutschlands, der Tschechoslowakei und der Schweiz mit Dank gedacht werden, die seit Jahr und Tag der Zentralbücherei ihre Vereinsorgane kostenlos zur Verfügung stellen.

Die Pädagogische Zentralbücherei hat sich zur Aufgabe gestellt, zunächst das gesamte moderne deutsche pädagogische und psychologische Schrifttum wissenschaftlicher Arbeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus sammelt sie das sonst für den Lehrer wichtige Studienmaterial in allen seinen Verzweigungen, insbesondere auch das österreichische Heimatbuch.

Die Pädagogische Zentralbücherei ist eine Leihbibliothek, allen Wiener Lehrpersonen, Kindergärtnerinnen, Fürsorgerinnen, den Hörern des Pädagogischen Instituts usw. kostenlos zugänglich. Sie ist zugleich Amtsbücherei des Stadtschulrates. Die Entlehnung erleichtern ein alphabetischer (Autoren-) und ein systematischer (Schlagwort-) Katalog mit Schlagwortregister, beides Zettelkataloge mit derzeit rund 130.000 Blättern. Sie werden den Benützern zur Verfügung gestellt.

Die Bücherei ist für die Besucher während der Schulzeit wochentäglich von 12 bis $\frac{1}{2}$ 19 Uhr (an Samstagen bis $\frac{1}{2}$ 18 Uhr), während der Ferien von 8 bis $\frac{1}{2}$ 15 Uhr ($\frac{1}{2}$ 14 Uhr) geöffnet.

Die Bücherei wird von der Lehrerschaft überaus stark benutzt. Ebenso ist der Besuch des Lese- und Zeitschriftenzimmers, in dem gegenwärtig 365 Zeitschriften und zahlreiche bibliographische Behelfe aufliegen, relativ hoch. So wurden in der ersten Berichtsperiode (18. Oktober 1924 bis 30. Juni 1925) in 6110 Fällen 14.195 Entlehnungen durchgeführt, in der zweiten (1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926) bereits in 12.936 Fällen 31.455 Entlehnungen, was einer gleichmäßigen durchschnittlichen Steigerung von 50% entspricht. Der Lesesaal wurde von 3965, beziehungsweise 7278 Personen besucht. Zum Vergleich sei angeführt: Comeniusbibliothek Leipzig: Bücherstand 275.000. 1925: 5298 Entlehnfälle, 24.386 Entlehnungen. Komenskybibliothek Prag: 1924: 941 Lesesaalbesucher, 1056 Leihfälle, 4792 Entlehnungen.

Im Lesesaal der Pädagogischen Zentralbücherei werden die Neuerwerbungen regelmäßig ausgestellt, wodurch die Wiener Lehrerschaft unausgesetzt auf dem laufenden erhalten wird. Zur Pädagogischen Zentralbücherei gehören auch die Bücherei des Psychologischen Instituts und die Handbücherei des Pädagogischen Instituts. Beide sind mit Lesezimmern verbunden, in denen die wichtigsten Fachzeitschriften aufliegen.

Mit der Schaffung der Pädagogischen Zentralbücherei hat die Gemeinde einen langjährigen Wunsch der Lehrerschaft erfüllt. Besonders hervorgehoben sei noch, daß sie die erste aus öffentlichen Mitteln erhaltene pädagogische Großbücherei überhaupt darstellt und sich bestrebt, sich würdig ihren engeren Fachschwestern wie auch den sonstigen reichen Büchereien Wiens anzugliedern.

Lehrerarbeitgemeinschaften

Für die Fortbildung der Lehrer sorgen auch die in jedem Inspektionsbezirke organisierten Arbeitgemeinschaften. In den monatlichen Sitzungen werden allgemein-pädagogische und methodische Fragen beraten. Zur Besprechung der Lehrarbeit auf den einzelnen Schulstufen halten die Lehrer der einzelnen Klassen und die Fachlehrer der einzelnen Fachgruppen (der Bürgerschule und allgemeinen Mittelschule) besondere Beratungen ab. Um die Lehrerschaft für den Unterricht in Staatsbürgerkunde zu schulen,



Pädagogische Zentralbücherei
Zeitschriftenraum; Ausstellung der Neuerwerbungen

veranstaltet der Stadtschulrat für Wien in jedem Jahre Vorträge, an welchen von jeder Schule Vertreter zum Zwecke der Berichterstattung an die einzelnen Lehrkörper teilnehmen. So wurden in den zwei letzten Schuljahren folgende Vorträge gehalten: Die österreichische Bundesverfassung (Universitätsprofessor Kelsen), Fürsorge der Gemeinde Wien (Professor Tandler), Finanzwesen der Stadt Wien (Stadtrat Breitner), Wohnungsfürsorge der Stadt Wien (Stadtrat Weber), Die Deutsche Mittelschule und die Bundeserziehungsanstalten (Landeschulinspektor Dr. Benda und Direktor Dr. Watzke).

Durch die organisatorischen Maßnahmen des Stadtschulrates und der Gemeinde Wien auf dem Gebiete der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung und durch die begeisterte Mitarbeit der Wiener Lehrerschaft ist es möglich geworden, die demokratische Entwicklung auf eine umfassende vertiefte Volkserziehung und Volksbildung zu gründen.

Die Reform der Lehrbefähigungsprüfung für die Volks-, Bürger- und Sonderschulen

Die stürmische Entwicklung unseres Schulwesens unmittelbar nach dem Umsturz ließ es unbedingt notwendig erscheinen, bis zur Durchführung einer grundlegenden Neuordnung des Lehrerbildungswesens wenigstens die Bestimmungen über die Ablegung einer Lehrbefähigungsprüfung ehestens zu ändern und den neuen Verhältnissen anzupassen.

Die alte Prüfungsvorschrift vom Jahre 1886 stand bis 1923, also durch 37 Jahre, in Geltung. In einem wichtigen Punkte wurde sie in dieser Zeit zunächst nur provisorisch durch den Erlaß vom 1. Oktober 1919 geändert und der Volksschulprüfung unter Berücksichtigung des Gesamtunterrichtes der Grundschule der methodisch-praktische Charakter einer Gesamtprüfung gegeben. Dadurch wird die Prüfungskommission in die Lage versetzt, aus allen Teilen der Prüfung über den Zeugniserwerber einen Gesamteindruck zu gewinnen, der für die Beurteilung seiner Eignung zur definitiven Anstellung im Schuldienste maßgebend ist.

Den Verhältnissen entsprechend, mußte aus praktischen Erwägungen heraus die alte Prüfungsvorschrift endlich fallen und der am 20. April 1923 erschienenen neuen Vorschrift mit ihren Ergänzungen vom 6. Oktober 1924 und vom 25. September 1926 das Feld räumen.

Die wesentlichsten Unterschiede der neuen Prüfungsordnung gegenüber der früher bestandenen sind folgende:

1. Zur Lehrbefähigungsprüfung für Volks- und Sonderschulen kommt als erster Teil der Prüfung eine Hausarbeit, zu der für Bürgerschulen kommen zwei Hausarbeiten hinzu.
2. Die Volksschulprüfung soll im Sinne des erwähnten Erlasses vom 1. Oktober 1919 eine schulpraktische Gesamtprüfung sein.
3. Der Prüfungsstoff für Bürger- und Sonderschulen wird wesentlich erweitert und für Lehrer und Lehrerinnen in allen Fächern in gleichem Umfang festgesetzt.
4. Die Bürgerschulprüfung kann in vier Teilen in je einem Prüfungsgegenstande abgelegt werden, muß aber innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Prüfungszeiten (sogenannten Terminen) abgeschlossen sein.
5. Es wird den Landeschulräten anheimgestellt, für ihre Länder neben der alten Fächergruppierung in drei Fachgruppen (sprachlich-geschichtliche, naturwissenschaftliche und mathematisch-technische) auch noch zwei weitere Gruppierungen der Fächer zuzulassen*.
6. Ein für eine Fachgruppe geprüfter Lehrer kann jederzeit die Befähigung für ein beliebiges anderes Fach oder für andere Fächer einer anderen Fachgruppe erwerben.
7. Für Gesang und für körperliche Erziehung werden eigene Sonderprüfungen eingeführt, welche zur Erteilung dieses Unterrichtes an Bürgerschulen befähigen. Somit befähigt die bisher im Rahmen der Volksschulprüfung abgelegte Prüfung aus Gesang und Turnen nur noch für Volksschulen.

* Von dieser Möglichkeit machte der Stadtschulrat für Wien, unterstützt durch die große Zahl von Parallelklassen an den Wiener Bürgerschulen, Gebrauch und ließ mit Vorschrift Nr. 67 vom 15. Dezember 1924 (Verordnungsblatt Stück XX) bei der Prüfungskommission für Volks- und Bürgerschulen in Wien für solche Prüfungserwerber, die in Wien schon definitiv angestellt sind, noch zwei weitere Fächergruppierungen zu.

8. Die Zahl der Sonderprüfungen wird vermehrt. Mit Rücksicht auf die Ausgestaltung des Sonderschulwesens, besonders in Wien, sind zu den schon in der alten Prüfungsvorschrift enthaltenen Sonderprüfungen für schwachsinnige, schwer erziehbare, blinde und taubstumme Kinder noch Prüfungen für taubstumm-blinde, schwerhörige, sprachgestörte und krüppelhafte Kinder gekommen.

Die bessere Pflege der Freigegegenstände an Bürgerschulen bedingt eine Vermehrung der Sonderprüfungen für Landwirtschaft, Klavier- und Geigenspiel durch solche für Schulwerkstättenunterricht sowie Hauswirtschaft und Kinderpflege.

Die erhöhte Bedeutung der Pflege des Gesanges und der körperlichen Ausbildung für unsere Jugenderziehung drückt sich unter anderem auch darin aus, daß das Bundesministerium für Unterricht über Antrag des Stadtschulrates in Ergänzung der Prüfungsvorschriften mit dem Erlaß vom 14. April 1926 verfügt hat, daß bei der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfungen für Bürgerschulen vor der Prüfungskommission in Wien solche Prüfungswerber, die im Schuldienste der Stadt Wien bereits definitiv angestellt sind, statt eines der bisherigen drei Fachgegenstände der einzelnen Fachgruppen auch Gesang oder Turnen (körperliche Übungen) wählen können.

Zu den mit Ministerialerlaß vom 1. Mai 1871 eingeführten Lehrbefähigungsprüfungen zum Unterrichte in der französischen und englischen Sprache an allen Lehranstalten im Gebiete des Volksschulwesens (Bürgerschulen, Einjährigen Lehrkursen, Fortbildungskursen, Sprachschulen und Lehrer-[innen]bildungsanstalten) ist im Jahre 1919 noch diejenige zum Unterrichte in der italienischen Sprache gekommen.

Nicht unerwähnt bleibe das Interesse, das der Stadtschulrat der Pflege und Verbreitung der Welthilfssprache Esperanto entgegenbringt. Auf seinen Antrag hat das Bundesministerium für Unterricht mit Erlaß vom 30. April 1925 sowohl eine Lehrbefähigungsprüfung für die Erteilung des Unterrichtes in Esperanto als auch eine Prüfung für den Nachweis der Kenntnis des Esperanto eingeführt und zur Vornahme solcher Prüfungen gleichfalls auf Antrag des Stadtschulrates eine Prüfungskommission hiefür eingesetzt, die im Gebäude des Stadtschulrates ihren Sitz hat.

Die Prüfungskommission für das Lehramt für Stenographie nimmt zweimal im Jahre Lehramtsprüfungen für Stenographie und Prüfungen für den Nachweis einer stenographischen Fertigkeit für praktische Berufe vor; erstere befähigen auch zur Erteilung des Stenographieunterrichtes an Mittelschulen. Für bereits befähigte Lehrpersonen ist zur Erlangung der vollen Lehrbefähigung für den Unterricht in der Einheitskurzschrift eine Ergänzungsprüfung vorgesehen, die unter Umständen erlassen werden kann.

Dieselbe Prüfungskommission nimmt auch zweimal im Jahre Staatsprüfungen für Maschinschreibunterricht und für den Nachweis der Fertigkeit im Maschinschreiben in Verbindung mit Stenographie (Stenotypistenprüfung) vor.

Die zwei letzterwähnten Prüfungskommissionen unterstehen unmittelbar dem Bundesministerium für Unterricht.

Die Privatschulen

Das Wiener Privatschulwesen ist außerordentlich ausgebreitet. Es handelt sich hiebei zunächst um private Volks- und Bürgerschulen und um Lehrerbildungsanstalten, die, zum überwiegenden Teile von Kongregationen und Vereinen begründet, in früherer Zeit von der Schulverwaltung ausgiebig gefördert wurden. Dazu kam, veranlaßt dadurch, daß der Staat sich um die Erziehung und schulmäßige Ausbildung der schulmündigen Mädchen fast überhaupt nicht bekümmert hatte, die Gründung zahlreicher privater Mädchen-Lyzeen und -Mittelschulen. Erst seit dem Umsturz fühlt sich der Staat verpflichtet, wenigstens die Mädchen-Mittelschulen, die sonst dem finanziellen Ruin preisgegeben wären, auf verschiedene Weise durch Zuwendungen aus Bundesmitteln in ihrem Fortbestande zu sichern.

Schließlich werden seit Jahrzehnten, den Neigungen vermögender Eltern Rechnung tragend, allerlei Privatlehranstalten geschaffen, die sich naturgemäß bestreben, eine möglichst große Schülerzahl heranzuziehen. Für die verschiedensten Fertigkeiten gewerblicher, kunst-

gewerblicher Richtung, für Musik, für Kunstbetrachtung und Philosophie, für Malerei, für Sprachen, für künstlerischen Tanz, die verschiedensten Zweige der Gymnastik, für kaufmännische Fortbildung, für Boxen und Reiten, für Schwimmen und Ringen ebenso wie für Psychoanalyse und geistige Konzentration wurden und werden ohne Unterlaß neue Lehranstalten ins Leben gerufen. Erziehungsheime, Pensionate, Konvikte verschiedenster Richtung von den luxuriösesten bis zu den einfachsten suchen in- und ausländische Zöglinge zu finden, alle Arten von technischen Lehranstalten versprechen ihren Schülern die Erreichung der ausgebreitetsten Kenntnisse und gutbezahlte Stellen. Es ist einleuchtend, daß bei so zahlreichen Lehranstalten einer modernen Großstadt, wenn die Schüler und Zöglinge nicht einem rein gewinnsüchtigen Unternehmertum oder einseitigen schädlichen Tendenzen oder gar auch moralischer Verderbnis ausgeliefert sein sollen, eine vorsichtige Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände bei der Gründung und eine gründliche Beaufsichtigung während des Betriebes solcher Anstalten zu den unerläßlichen Pflichten der verantwortlichen Schulbehörde zählt. Leider sind die gesetzlichen Handhaben durchaus veraltet, da das Provisorische Gesetz vom 27. Juni 1850 (R. G. Bl. Nr. 309) sich auf völlig verschiedene Verhältnisse bezog. Denkt es doch lediglich an private Mittelschulen, Zeichen-, Mal- und Schönschreibschulen und berührt den großen Komplex der Fragen eines modernen Schulwesens nur sehr peripher.

Dem Stadtschulrate für Wien unterstehen gegenwärtig:

Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht:

I. Volks- und Bürgerschulen: 93.

II. Mittelschulen: 1 Gymnasium, 6 Realgymnasien, 2 Realschulen (für Knaben); 1 Gymnasium, 4 Realgymnasien, 8 Reformrealgymnasien, 2 Lyzeen, 3 Deutsche Mittelschulen, 3 Frauen-Oberschulen (für Mädchen); 1 Mittelschule mit grundsätzlich gemeinsamem Unterricht für Knaben und Mädchen, 2 Lehrerbildungsanstalten, 3 Lehrerinnenbildungsanstalten.

III. Handelslehranstalten: 4 Handelsakademien, 1 Handelsschule für Knaben, 7 Handelsschulen für Mädchen, 5 Handelsschulen für Knaben und Mädchen, 1 Kaufmännische Fortbildungsschule.

IV. Gewerbliche Lehranstalten: 9 Private gewerbliche Lehranstalten, 4 Genossenschaftliche Fortbildungsschulen, 1 private fachliche Fortbildungsschule.

V. Frauenberufsschulen: 6 Frauengewerbeschulen, 9 Koch- und Haushaltungsschulen, 4 höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe, 1 Bildungsanstalt für Koch- und Haushaltungsschullehrerinnen.

VI. Speziallehranstalten: 2 Blindenerziehungsinstitute, 2 Taubstummeninstitute.

Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht:

I.	Private Lehranstalten für musikalische Bildung	249
II.	„ „ „ Sprachen	111
III.	„ „ „ körperliche Erziehung	65
IV.	„ „ „ Zeichnen, Malen und Modellieren	24
V.	„ „ „ Schreiben:	
	a) Schönschreiben	8
	b) Stenographie und Maschinschreiben	21
	c) Stenographie	23
	d) Maschinschreiben	4

VI. Gewerbliche Lehranstalten:

1. Für Kleidermachen, Modistenarbeiten, Weißnähen, weibliche Handarbeiten und dergleichen:

a)	für Kleidermachen (beziehungsweise in Verbindung mit Modistenarbeiten, Weißnähen und dergleichen)	188
b)	Modistenarbeiten	52
c)	Weißnähen	18
d)	Arbeitsschulen und Privatlehranstalten für weibliche Handarbeiten	51

2. Die sogenannten Frauenberufsschulen:	
a) Frauengewerbeschulen	3
b) Koch- und Haushaltungsschulen	6
c) Hauswirtschaftsschulen	3
d) Kochkurse usw.	9
3. Privatilehranstalten für Elektrotechnik	1
4. Private gewerbliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge (außer den genossenschaftlichen)	4
5. Sonstige private gewerbliche Lehranstalten:	
a) Kunstgewerbliche Lehranstalten	9
b) Autoschulen	21
c) Gartenbauschulen	2
d) Lehranstalten für Damenfrisieren, Schönheitspflege und Massage	3
e) Verschiedene	3
VII. Fortbildungskurse für Mädchen	19
VIII. Private Lehranstalten für Handfertigkeiten	9
IX. Pensionate	56
X. Israelitische Religionsschulen	9
XI. Nachhilfe- und Maturavorbereitungsschulen	12
XII. Handelsschulen und Handelskurse	13
XIII. Verschiedene Privatilehranstalten	16

Die fortgesetzten Klagen über die verschiedenartigsten Mißstände, insbesondere in hygienischer und pädagogischer Beziehung, erforderten eine gründliche Nachprüfung der Privatschulen. Hiezu wurde ein eigenes Referat geschaffen. Wenn auch bei tausend angemeldeten Privatschulen manche Winkelschulen noch nicht erfaßt werden konnten, so wurde doch immerhin, insbesondere während der letzten Zeit, außerordentlich viel Nützlichendes zur Ordnung des Privatschulwesens geschaffen. So wurde es nach Erlassung zusammenhängender Vorschriften möglich, durch häufige Revisionen bedeutende materielle und ideelle Schäden von Privatschülern fernzuhalten. Die Überprüfung vor allem auch der Befähigungen der verschiedenen Lehrpersonen der Privatilehranstalten wurde mit Strenge durchgeführt, die Frage der Befähigung in Unterrichtsfächern, die bisher eine staatliche Regelung vermissen ließen, wurde durch Schaffung von Prüfungskommissionen für informative Prüfungen angebahnt; die noch ausstehenden Unterrichtsgebiete werden einer ähnlichen Regelung voraussichtlich in absehbarer Zeit zugeführt werden.

Die mitunter äußerst zahlreich auftretenden Winkelschulen, die die gesetzlich vorgesehene Anmeldung teils infolge mangelnder Befähigung oder auch mangels entsprechender Räume und vielfach auch infolge schwerwiegenderer Umstände unterließen, wurden einer strengen Kontrolle unterworfen und es wurde eine beträchtliche Anzahl von Sperrungen verfügt. Im Hinblick auf die Bundesgesetze zum Schutze der Inländer, wurde auch der Überprüfung der österreichischen Staatsbürgerschaft erhöhtes Augenmerk zugewendet.

Die Kompetenzabgrenzung auf dem Gebiete der Sport- und Tanzschulen wurde so geregelt, daß nunmehr alle Anstalten für körperliche Erziehung der Zuständigkeit des Stadtschulrates für Wien unterstellt wurden. In enger Verbindung mit der Akademie für darstellende Kunst und Musik wurde eine gründliche informative Prüfung für Gymnastik und rhythmische Gymnastik eingeführt, um eine Fehlerziehung Jugendlicher zu verhüten. Ähnlich wurden Prüfungen für das Zither-, Mandolinen- und Gitarrespiel eingeführt. Die Bedingungen für die Errichtung von Autoschulen wurden nach Fühlungnahme mit allen maßgebenden Faktoren mit besonderer Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher Interessen festgesetzt, das Gebiet der Schulen für Schönheitspflege, Massage und verschiedene gewerbliche Unterrichtsgebiete wurden nach Anhörung aller in Frage kommenden Beteiligten abgegrenzt und geregelt.

Auch der Beschaffenheit der Schulräume, deren Fassungsraum und den hygienischen Verhältnissen im allgemeinen wurde Aufmerksamkeit zugewendet, die verhüllte Ausbeutung von Schülern verhindert, irreführende Ankündigungen mancher Institute untersagt.

Mit Befriedigung konnte bei fast allen amtlichen Anordnungen des Stadtschulrates festgestellt werden, daß die in Betracht kommenden Verbände, vor allem auch die Öffentlichkeit selbst, den erwähnten Maßnahmen beifällig gegenüberstanden und diese vielfach verständnisvoll unterstützten, so daß es binnen kurzer Zeit möglich sein wird, das ganze große Gebiet des Privatschulwesens aufwärtsleitend zu erfassen und den Erfordernissen des modernen Lebens entsprechend zu verwalten.

Jugendschriften

An der Aufrichtung des stolzen Gebäudes der Schulreform hat die Jugendschriftenbewegung ihren nicht zu übersehenden Anteil. So wie die allgemeine Pädagogik hat auch sie ihre Waffen schon jahrzehntelang vorher geschmiedet, ohne zu wissen, wann es zur Entscheidungsschlacht kommen wird. Als dann im Jahre 1918 nicht nur eine politische, sondern auch eine pädagogische Welt in Trümmer fiel, war sie für die Schicksalswende nicht unvorbereitet. Die Lehren Heinrich Wolgasts, der im Jahre 1896 durch sein Buch „Das Elend unserer Jugendliteratur“ Gehirn und Herz seiner pädagogischen Zeitgenossen wachgerüttelt hatte, waren auch in Wien nicht ungehört geblieben und es bildete sich hier nach dem Muster des von Wolgast geführten Hamburger Jugendschriftenprüfungsausschusses eine Lehrerarbeitsgemeinschaft, die sich die Bekämpfung der Schundliteratur sowie die Empfehlung und Herausgabe guter Jugendbücher zur Aufgabe setzte. Das war die Keimzelle der heutigen Jugendschriftenprüfungsstelle des Stadtschulrates für Wien. Ihre Arbeitstradition und die Lehre des unvergeßlichen Führers und Wegbereiters Wolgast verliehen den Reformern auf diesem Gebiete Schwung, Sicherheit und Vertrauen, so daß sie mit Zuversicht zur Kelle greifen konnten, als es galt, das große Werk des Neubaus zu beginnen.

Um sich bei Entscheidungen in Fragen der Jugendliteratur auf ein fachliches Urteil stützen zu können, berief der Stadtschulrat für Wien auf Grund eines neu ausgearbeiteten Statuts die Kenner der Jugendliteratur aus den Kreisen der Wiener Lehrerschaft und gründete eine Beratungsstelle mit amtlichem Charakter, die aber zugleich in ihrer Zusammensetzung die Gewähr bieten sollte, daß ihre Beschlüsse ein Bild des Willens der Gesamtlehrerschaft Wiens darstellen. Die so entstandene Jugendschriftenprüfungsstelle des Stadtschulrates für Wien wird jeweils auf die Dauer von drei Jahren zusammengesetzt. Ihr gehören an: a) der vom Stadtschulrate bestellte Obmann, b) 13 von der Bezirkslehrerkonferenz gewählte Vertreter (Mitglieder) und die doppelte Anzahl von Ersatzmitgliedern der an öffentlichen Volks-, Bürger- und Sonderschulen wirkenden Lehrkräfte, c) 13 vom Präsidenten des Stadtschulrates aus dem gleichen Kreise ernannte Mitglieder, d) vom Stadtschulrate berufene Kenner der Jugendliteratur.

Außerdem können über Vorschlag der Jugendschriftenprüfungsstelle vom Stadtschulrate sachverständige Fachleute auf dem Gebiete der Jugendliteratur entsendet werden; doch darf ihre Zahl zusammen mit den unter Absatz d) bezeichneten Mitgliedern zehn nicht übersteigen.

Die Wahl der im Absatz b) verzeichneten Vertreter der Lehrerschaft erfolgt mit Anwendung der Grundsätze des Verhältniswahlrechtes. Sämtliche im Schulbezirke Wien im aktiven Dienstverhältnisse stehenden Schulleiter, Volks-, Bürger- und Sonderschullehrer bilden hiebei einen Wahlkörper.

Die Jugendschriftenprüfungsstelle des Stadtschulrates für Wien hat die Aufgabe, dahin zu wirken, daß 1. der Jugend als Lesestoff das Beste zugänglich gemacht und 2. die Verbreitung minderwertiger oder schlechter Jugendschriften nach Möglichkeit gehindert werde. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind: 1. Aufstellung zweckentsprechender Grundsätze für die

Beurteilung von Jugendschriften in bezug auf Inhalt und äußere Ausstattung und Veröffentlichung dieser Grundsätze in den „Mitteilungen der Jugendschriftenprüfungsstelle“; 2. Prüfung von Jugendschriften und Bilderwerken für die Jugend und Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse; 3. Zusammenstellung und Veröffentlichung eines jährlich mindestens einmal erscheinenden Verzeichnisses empfehlenswerter Jugendschriften mit kurzer Kennzeichnung ihres Inhaltes und ihrer Verwendbarkeit in Schule und Haus; 4. Anträge auf Verbot des Vertriebes von Jugendschriften auf Grund des Preßgesetzes; 5. theoretische und praktische Anleitung zur Behandlung von Werken der Dichtkunst in kunsterzieherischem Sinne; 6. Einflußnahme auf die Schaffung geeigneter Jugendschriften, und zwar: a) unmittelbar durch Herausgabe eigener Jugendbücher, Jugendzeitschriften und Bilderwerke für den Haus- und Schulgebrauch, b) mittelbar durch Anregungen und Ratschläge; 7. Schaffung einer Mustersammlung der empfohlenen Jugendschriften und gelegentliche öffentliche Ausstellung der Sammlung insbesondere vor der Weihnachtszeit; 8. Erteilung von Ratschlägen für die Errichtung, Ergänzung und zeitgemäße Erneuerung der Schülerbüchereien; 9. Veranlassung von Preisausschreibungen.

Die Jugendschriftenprüfungsstelle war mit Erfolg bemüht, diese Aufgaben zu lösen. Die von ihr herausgegebenen Volksschatzbändchen, bisher 70 an der Zahl, erfreuen sich im In- und Ausland ihres gediegenen Inhaltes, ihrer Ausstattung und des wohlfeilen Preises wegen großer Beliebtheit und werden von allen Schulbehörden und Prüfungsausschüssen gutgeheißen und empfohlen. Die Kommission hat, nachdem eine solche Reinigung in den Vorjahren schon einmal durchgeführt worden war, die Bestände sämtlicher Schülerbüchereien der Volks- und Bürgerschulen Wiens neuerlich einer genauen Durchsicht unterzogen und beim Stadtschulrat den Antrag auf Ausscheidung der wertlosen und unzeitgemäßen Bibliotheksbücher gestellt, so daß angenommen werden darf, daß nach Durchführung dieser Aktion kein Kind mehr ein Buch zur Hauslektüre zugewiesen bekommt, das nicht allen Anforderungen der neuzeitlichen Pädagogik entspricht. Ebenso erstattete sie bei Neuanschaffungen die erforderlichen fachgemäßen Vorschläge. Um den Eltern beim Kauf von Büchern für ihre Kinder an die Hand zu gehen, stellte sie ein „Verzeichnis von empfehlenswerten Jugendschriften“ zusammen, das in seiner Reichhaltigkeit die von den vereinigten Prüfungsausschüssen Deutschlands herausgegebenen Verzeichnisse übertrifft. Alljährlich um die Weihnachtszeit werden auf ihre Anregung in sämtlichen Schulen Wiens sowie in dem geräumigen Hofe des Amtsgebäudes des Stadtschulrates Bücherausstellungen veranstaltet, in denen nur gute und zum Teil sehr billige Bücher zum Kauf empfohlen werden, eine Veranstaltung, durch die der Stadtschulrat auch Einfluß auf die Buchhandlungen zu nehmen in der Lage ist, die sich den Wünschen und Bedürfnissen einer geordneten literarischen Erziehung durch das Jugendbuch nach und nach in dankenswerter Weise anpassen. Im Winter 1925 wurde das erstemal auch das Radio in den Dienst dieser Sache gestellt, indem der Obmann der Kommission über das Thema „Gute Weihnachtsbücher für unsere Jugend“ zu sprechen Gelegenheit hatte.

Die Jugendschriftenprüfungsstelle ist sich vollkommen bewußt, daß durch negative Zensurmaßnahmen dem Fortschritt wenig gedient ist. Vielmehr ist sie davon überzeugt, daß nur eine allmähliche Durchdringung und Durchtränkung der Eltern, Lehrer und Kinder mit den Lehren der modernen Jugendschriftenkritik zum Ziele führen könne. In dieser fortlaufenden Beeinflussung sieht sie ihre Hauptaufgabe und deshalb ist ihr die Prüfung der Neuerscheinungen auf diesem Gebiete die wertvollste und liebste Beschäftigung. In den monatlich mindestens einmal abgehaltenen Sitzungen werden von den Lesergruppen die Buchreferate erstattet, und zwar liegen in der Regel drei von einander unbeeinflusste Gutachten vor. Der Hauptreferent liest sie und die Versammlung hat darüber zu entscheiden, ob das Buch empfohlen werden soll oder nicht. Ebenso wichtig wie diese Entscheidung ist die Bestimmung der Altersstufe, für die sich das Buch eignet. In ausführlichen Besprechungen sucht die Prüfungsstelle hierüber zu einem Urteil zu gelangen; denn wenn

auch die Mitglieder im ganzen einheitlich auf die Prinzipien der Wolgastschen Schule eingestellt sind, so spielen doch Weltanschauungsfragen und persönliche Neigungen bei der Beurteilung der Bücher eine große Rolle. Um das Prüfungsverfahren zu vereinfachen und die immer wieder auftauchenden prinzipiellen Fragen ein- für allemal zu entscheiden, hat die Jugendschriftenprüfungsstelle Grundsätze aufgestellt, die sie bei ihren Beratungen und Entschlüssen leiten. Aus ihnen spricht der Geist und die Gesinnung der Beratungsstelle. Sie lauten:

1. Die Jugendschrift in dichterischer Form, die als Erzählung, Kunstmärchen, Gedichtsammlung, geschichtliche Erzählung oder dramatisches Gebilde u. dgl. auftritt, sei ein Kunstwerk.

2. Erzeugnisse dieser Art, die schon von vornherein „für die Jugend“ bestimmt sind, müssen mit größter Vorsicht aufgenommen werden. Wenn ihre Lektüre dem literarisch geschulten, künstlerisch empfindenden Erwachsenen Freude macht, dann sind sie auch für die Jugend geeignet, sonst aber nicht.

3. Die literarische Erziehung muß — im Rahmen der Gesamterziehung — unverrückbar das Ziel verfolgen, die Jugend empfänglich zu machen für die Werke unserer großen Dichter, unserer besten zeitgenössischen Schriftsteller. Für die Erreichung dieses Zieles sind die älteren Schöpfungen unserer Literatur, Volksmärchen und Volkssage, Heldensage, Volksbücher, Schwänke, Kinderreime und Rätselreime und andere Blüten der „Volkspoesie“ nach Inhalt und Form am geeignetsten. Doch soll das Kind mehr selber erleben als lesen. Daher ist auch die Vielleserei zu bekämpfen.

4. Es genügt nicht, von einer Jugendschrift bloß festzustellen, daß sie dem Kinde „nicht schade“ oder daß sie für diese und jene Stufe „geeignet“ sei; sie muß, ohne daß dieses Moment als Absicht hervortritt, imstande sein, den jugendlichen Leser zu bilden und zu veredeln, sie muß das Leben und seine mannigfachen Erscheinungen im Geiste der Wahrheit und Wirklichkeit gestalten und darf sich nur künstlerischer Ausdrucksmittel bedienen.

5. Echte Kunst wird niemals durch unnatürliche Häufung von Sensationen, durch greifbare Übertreibungen, durch schlecht verhüllte Tendenz zu wirken suchen. Solche Absichten kennzeichnen den Jugendschriftsteller im üblen Sinne, den Schundliteraten, der seine Machwerke stets einer bestimmten Tendenz zuliebe formt und modelt, um ihren vermeintlichen Wert in den Augen ungeschulter Erwachsener (Eltern, Erzieher) zu steigern. Er rechnet damit, daß seine löbliche Absicht schon hinreiche, die Kritik zu entwaffnen.

6. Jugendschriften, die eine moralische, religiöse oder politische Tendenz zum Ausdruck bringen, ohne daß sie diese Einseitigkeit durch vollendete Stoffbehandlung auszugleichen vermögen, sind zu verwerfen.

7. Hat eine Jugendschrift bei vollster Wahrung der künstlerischen Formgebung eine moralische, religiöse oder politische Wirkung, so ist sie empfehlenswert. Die vaterländische Jugendschrift muß den Gedanken der inneren Gebundenheit an Land und Volk ohne falsches Pathos und ohne Tendenzmacherei in künstlerischem Geiste gestalten. Sie muß den geänderten politischen und sozialen Verhältnissen, insbesondere der Idee der Volksherrschaft, in vollem Maße gerecht werden.

8. Den starken Wirkungen einer ausgeklügelten Romantik, mit denen viele der verbreitetsten Jugendschriften (namentlich des Weihnachtsmarktes) sowie die schon durch ihr Äußeres gekennzeichnete Schundliteratur und der Schundfilm die Jugend locken, kann nur durch Gewöhnung an echte, große Kunst, und zwar schon von den untersten Stufen an, ein wirksames Gegengewicht geboten werden. Von dieser Erkenntnis und den daraus entspringenden Pflichten müssen Lehrer und Eltern tief durchdrungen sein.

9. Belehrende Jugendschriften naturwissenschaftlichen, erdkundlichen und geschichtlichen Inhaltes, ferner Reiseschilderungen und dergleichen müssen den strengsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügen und auch in der Darstellung mustergültig sein.

10. Die gesamte Ausstattung einer Jugendschrift muß dem geläuterten Kunstempfinden Erwachsener in jeder Hinsicht zusagen. Auch die billigste Jugendschrift muß schon äußerlich ästhetisch wirken.

In diesem Sinne und nach diesen Leitgedanken werden die von den Verlägen Deutschlands und Österreichs angeforderten Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Jugendliteratur geprüft und beurteilt, die zu empfehlenden Bücher in das Verzeichnis eingereiht und die Verleger auf ihren Wunsch von dem Ergebnis der Beurteilung verständigt. Von Zeit zu Zeit erscheinen außerdem die „Mitteilungen der Jugendschriftenprüfungsstelle des Stadtschulrates für Wien“ in angemessener Auflage, um damit alle Schulen Wiens zu betei- len und mit den übrigen Prüfungsausschüssen Deutschlands in Tauschverkehr treten zu können. Sie enthalten einschlägige Fachartikel und Auszüge der Bücherbeurteilungen zu dem Zweck, die Gesamt-

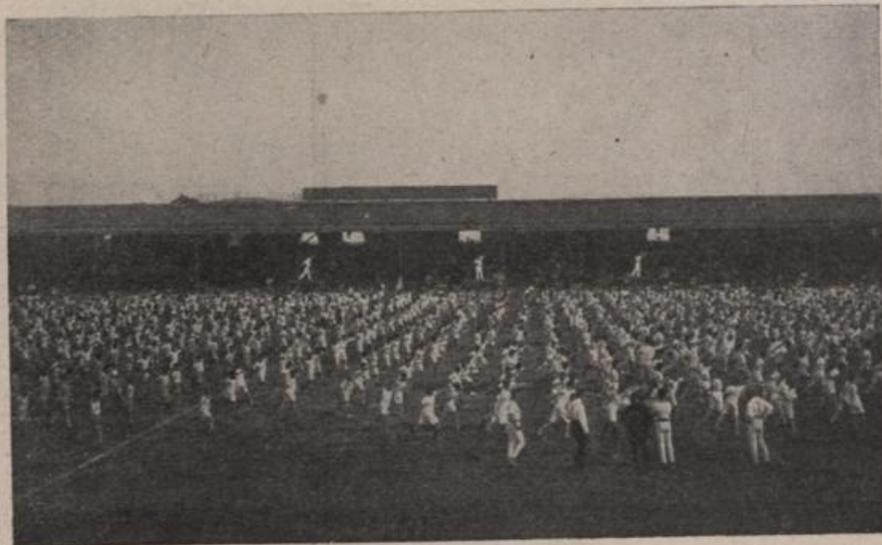
lehrerschaft Wiens auf die Arbeit der Stelle aufmerksam zu machen und sie zur Mitarbeit aufzurufen. Endlich besteht noch die Absicht, die als gut erkannten Bücher zu einer Muster-sammlung zu vereinigen und sie der Pädagogischen Zentralbücherei am Sitze des Stadtschulrates anzugliedern.

So arbeitet die Jugendschriftenprüfungsstelle im Rahmen der Schulreform mit an dem großen Werke des Neuaufbaues unserer Vaterstadt, sie arbeitet still und unverdrossen daran, das geistige Brot unserer Jugend zu verbessern und sie zu befähigen, das Schöne vom Häßlichen, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden.

Das neue Wien soll nicht allein mit materiellen Werten aufgebaut werden; die Seelen unserer Kinder, erfüllt von den Ideen einer gerechteren Zeit und getrieben vom Willen, ihr Bestes herzugeben für das Wohl des Ganzen: dieses Neu-Wien der Kinder soll das schönste Werk sein, dessen sich unsere Stadtverwaltung wird rühmen dürfen.

Körperliche Erziehung

Wie der gesamte Unterricht durch die mächtige soziale Welle nach dem Kriege im Zeichen der Schulreform umgestaltet wurde und neue fernere Ziele erhielt, Ziele, die durch das Ideal wahrer Menschheitskultur bestimmt werden, wie sich die Unterrichtsmethode freimachen mußte von jedem starren Schema, um nur den psychologischen Entwicklungsgesetzen zu folgen, so änderten sich auch die Zweckbestimmung und die Übungsweise der körperlichen Erziehung. Wurden bisher die körperlichen Übungen vielleicht als taugliches Mittel angesehen, die Gesundheit zu erhalten und zu fördern, mögen mitunter die Begriffe Schönheit und Kraft Beachtung gefunden haben, so war das Turnen doch nur eine Nebensache, eine Übung, die eben auch mit zu dem alten Unterrichtsplan gehörte, ohne besondere Bedeutung zu haben. Wurden Lesen, Schreiben und Rechnen als unentbehrliche Kenntnisse für das Wirtschaftsleben gelehrt, um den einzelnen tauglich zu machen, seine Funktion als lebende Maschine in dem verwickelten Getriebe des gegenwärtigen Wirtschaftsmechanismus zu versehen, so wollte auch der Turnunterricht gewisse äußerliche Fertigkeiten dem Kinde beibringen ohne Rücksicht auf das Übungsbedürfnis, auf die durch die natürliche Entwicklung der Fähigkeiten geforderten Übungen. Richtunggebend für die Umgestaltung der körperlichen Übungen war zunächst der Grundsatz, daß der körperliche und geistige Mensch eine Einheit, ein Ganzes bildet. Jeder seelische Vorgang, jede Äußerung des Denkens, Fühlens und Wollens wirkt sich irgendwie physiologisch aus, jede Tätigkeit, die der Mensch vollbringt, steht in innigem Zusammenhang mit den seelischen Vorgängen und beeinflußt das Innen-



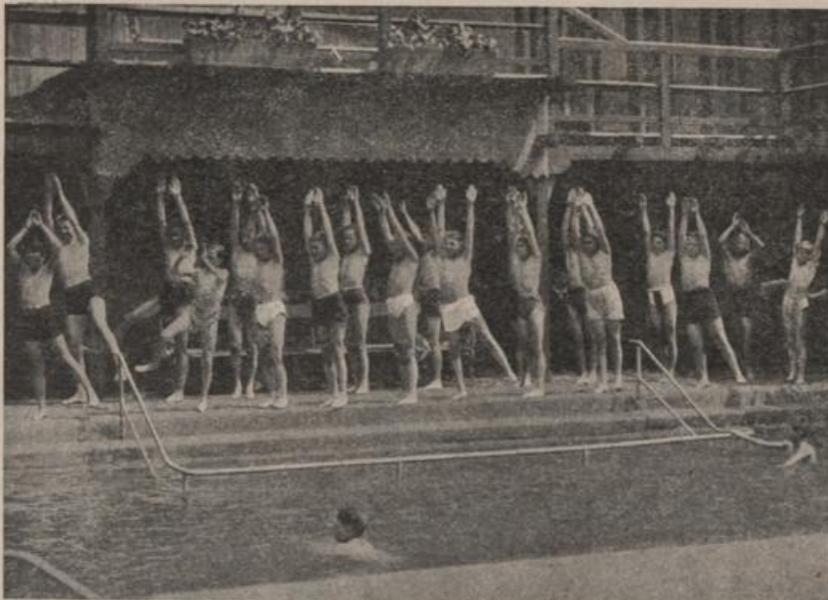
Vom Spiel- und Turnfest der Mittelschüler
Vorübung zum Kugelstoß

leben. Diese wichtige Tatsache war bisher fast gar nicht berücksichtigt, wiewohl unzählige Erscheinungen des täglichen Lebens sie aufzeigen. Jeder weiß, wie zum Beispiel Gemütsstimmungen das körperliche Befinden verändern, wie andererseits körperliche Zustände bestimmte seelische Reflexe bewirken. Die körperliche Erziehung bedeutet daher nicht nur die Pflege der Gesundheit, die Stärkung des Körpers, sondern sie ist mit eines der wichtigsten Mittel zur Erziehung, zur Bildung des ganzen Menschen, zur Entwicklung all seiner Fähigkeiten. Denn gerade beim Kinde ist die Lebensenergie, der Bewegungsdrang, besonders stark. Er darf nicht eingedämmt und gedrosselt werden, im Gegenteil, er muß gepflegt und erhalten werden, wenn nicht jenes traurige Bild einer nicht allzu fernen Vergangenheit, das Bild einer willenlosen, dem Geschehen der Welt gegenüber apathischen und sich ohnmächtig fühlenden Menschheit verewigt werden soll. Es gilt vielmehr, diesen Tätigkeitstrieb zu selbstgewolltem Schaffen zu gestalten, nicht aber durch festen Drill zu ersticken und damit die Führer für den Erzieher. Wie könnte



Stabhochsprung 3,30 m
Knabennittelschule

Lebensfreude zu ertönen. Lebensfreude! Sie ist der sie besser geweckt und genährt werden als durch die dem Kinde so eigene körperliche Tätigkeit. Sie muß allerdings dem kindlichen Wesen, seiner Art zu denken und zu fühlen angepaßt sein. Früher war für jede Klasse eine Reihe bestimmter Übungen vorgeschrieben, die das Kind erlernen mußte. Die neue Schule kennt diese Reglementierung nicht. Der Lehrer hat nur die Aufgabe, die Übungen so zu leiten, daß sie zunächst den physiologischen Bedingungen entsprechen, d. h. geeignet sind, sämtliche Fähigkeiten des Körpers zu entwickeln, das Wachstum harmonisch zu gestalten.



Schwimmunterricht einer Volksschulklasse
Vorbereitende Freiübungen



Hochsprung mit schrägem Anlauf
Mädchenmittelschule

Eine weitere Bedingung ist die Kindertümlichkeit der Übungen. Auf den untersten Altersstufen gibt die Einkleidung der Bewegungen in eine Fabel, die Nachahmung der Bewegung von Tieren oder Maschinen den Kindern beim Üben gedanklichen Inhalt. Dieser kann unmittelbar mit dem übrigen Geistesunterricht in Zusammenhang gebracht werden.

Außer der mittelbaren Rückwirkung der körperlichen Übungen auf den Charakter des Kindes besteht für den Lehrer der Grundschule die Möglichkeit, die körperlichen Übungen zu einem Teil des Gesamtunterrichtes zu machen. Durch richtig geleitete körperliche Übungen wird das Selbstbewußtsein, die Persönlichkeit entwickelt. Die Körperkultur bildet die Voraussetzung für jede intellektuelle Kultur. Der Rhythmus des Lebens entwickelt sich aus dem Rhythmus der Tätigkeit. Der Lebensrhythmus des einzelnen muß übereinstimmen mit den Schwingungen des Kosmos. Der Lehrer der Gegenwart wird so einem Gärtner vergleichbar,

der nicht dem Kinde wesensfremde Kenntnisse aufpfropft, sondern die Natur in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu ihrer größten Entfaltung zu bringen sucht.

Die körperliche Erziehung nimmt daher mit Recht in dem Rahmen des gegenwärtigen Unterrichtes einen viel größeren Raum ein als ehemals. In der Grundschule sind in den ersten drei Klassen zwei, in der vierten und fünften Klasse drei Stunden wöchentlich der körperlichen Erziehung gewidmet. Die Allgemeine Mittelschule und die Deutsche Mittelschule haben in allen Klassen wöchentlich drei Stunden und außerdem einen Nachmittag für die körperlichen Übungen vorgesehen. Die Mittelschule der alten Typen (Gymnasium, Realschule,



Schmeidigung der Wirbelsäule
Allgemeine Mittelschule

Realgymnasium, Reformrealgymnasium) und die Lehrerbildungsanstalten haben in allen Klassen zwei wöchentliche Turnstunden und wöchentlich einen Freiluftnachmittag. An sämtlichen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten werden außerdem mindestens fünf größere Wanderungen jährlich durchgeführt. An den Handelsschulen und technisch-gewerblichen Bundeslehranstalten sind die körperlichen Übungen noch nicht

verbindlich eingeführt. Dieser Übelstand dürfte wohl in absehbarer Zeit beseitigt werden. Jede städtische Schule hat ihren Turnsaal. Wiewohl die meisten Turnsäle schon vor dem Kriege gebaut worden waren, mußten sie infolge ihrer Benützung zu militärischen Zwecken während des Krieges oder infolge ihrer unzulänglichen Einrichtung vielfach neu instandgesetzt werden. Soweit es die baulichen Umstände gestatten, werden die Schulhöfe zu Spiel- und Übungsplätzen ausgestaltet. Überdies hat die Gemeinde Wien in den letzten Jahren fast in jedem Bezirke einen großen Spielplatz neu errichtet, um den Kindern auch nachmittags in der schulfreien Zeit das Spielen im Freien zu ermöglichen. In nicht zu ferner Zeit wird das Ziel, jedem Kinde wenigstens einen Spielnachmittag in der Woche zu sichern, erreicht und das traurige Bild beseitigt sein, daß Kinder die Straße aufsuchen müssen, um gescholten von Passanten und Sicherheitsorganen, von den Gefahren des Straßenverkehrs bedroht, ihrem Bewegungstrieb zu genügen.

Die körperliche Erziehung ist jedoch nicht nur auf die Übungen im Saale und auf dem Spielplatze sowie auf Wanderungen beschränkt. Im Winter stehen fast sämtliche Gemeinde-

spielplätze als Eisbahnen gegen geringfügiges Entgelt der Jugend zur Verfügung. Die Gemeindebäder kann die Schuljugend kostenlos oder zu äußerst geringen Preisen besuchen. Vom Schuljahre 1926/27 an wird in acht Bezirken für die fünften Klassen aller Grundschulen, das sind 218 Klassen mit etwa 6000 Schülern, und die ersten Klassen der Allgemeinen Mittelschulen in den zwei Hallenbädern der Gemeinde Wien (Amalienbad, Wien X., und Jörgerbad, Wien XVII.) der Schwimmunterricht planmäßig klassenweise durchgeführt werden. Den Kindern wird die Badewäsche unentgeltlich zur Verfügung gestellt. In den Klassen



Rhythmische Übungen nach einem Volkslied
Kindergärtnerinnenbildungskurs



Freiluftübungen einer Allgemeinen Mittelschule
Hocksprünge

der Bürgerschule und der Allgemeinen Mittelschule wird in den kommenden Jahren den Kindern auch Gelegenheit gegeben sein, den Skilauf zu erlernen. An jeder Schule ist ein Arzt tätig, um den Lehrer bei der Beobachtung der Entwicklung des Organismus der Kinder zu unterstützen. Denn so unentbehrlich geregelte körperliche Übungen sind, so gefährlich kann ein Übermaß an körperlicher Anstrengung während der Zeit des Wachstums werden. Insbesondere gilt dies von den inneren Organen, Herz und Lunge. Störungen in der Entwicklung verlangen eine individuelle Berücksichtigung im Unterricht, um den normalen Zustand wieder herbeizuführen.

Zur allgemeinen Feststellung des körperlichen Zustandes der Schuljugend hat der Stadtschulrat für Wien im Schuljahre 1925/26 zunächst an den Bundesmittelschulen für die einzelnen Altersstufen die Durchführung von Mindestleistungsmessungen angeordnet. Ihr Ergebnis soll dann zur Festlegung von Bestimmungen für alle Schulen verwendet werden.

Mit den neuen Aufgaben der Schule erweiterte sich auch der Pflichtenkreis der Lehrer. Die Lehrerschaft mußte sich auf allen Gebieten tiefere und umfassendere Kenntnisse erwerben. Die körperliche Erziehung insbesondere erforderte eine völlige Neueinstellung.

Weitgehende physiologische Kenntnisse, ein ausgedehntes Wissen über die Übungsmöglichkeiten und über den körperbildenden sowie erzieherischen Wert der verschiedenen Bewegungen



Anleitung zur Körperpflege
Volksschule



Ein Schulbad
Volksschule

wurden unerläßliche Vorbedingung für die Unterrichtserteilung. Die Lehrerschaft war durch Selbststudium und durch freiwillige Arbeitsgemeinschaften mit Erfolg bestrebt, sich die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Im Schuljahre 1925/26 zum Beispiel wurden in fast allen Inspektionsbezirken Kurse und Vorträge abgehalten, an denen mehr als 800 Lehrkräfte teilnahmen. Der Stadtschulrat hat mit Unterstützung der Gemeinde Wien in den letzten drei Jahren Fortbildungskurse für Schwimmen, Jugendspiele, Saalübungen und volkstümliche Übungen eingerichtet, die von etwa 700 Lehrkräften absolviert wurden. Zu den vom Bundesministerium für Unterricht in St. Christoph (Vorarlberg) veranstalteten Skikursen hat der Stadtschulrat 100 Lehrer und Lehrerinnen entsendet.

Die neue Schule gewährleistet allen Kindern des Volkes die Entfaltung ihrer Anlagen. In körperlicher Hinsicht war dies früher meist nur das Vorrecht der Kinder vermöglicher Eltern. Nicht selten erfolgte die körperliche Ausbildung in Privatschulen von fraglichem Werte. Wenn heute dennoch zahlreiche Privatschulen für körperliche Erziehung errichtet werden, so ist dies ein erfreulicher Beweis für die Zunahme des Interesses weiter Volkskreise an der körperlichen Erziehung.

In froher Zuversicht dürfen die Eltern ihre Kinder der neuen Schule anvertrauen. Aufgebaut auf den richtunggebenden Gedanken der Entwicklung der Persönlichkeit, bietet sie jede Gewähr für die Erfüllung der Forderung, die das kommende Geschlecht mit Recht an die Gegenwart stellen darf: Ermöglichung der höchsten Entfaltung aller Fähigkeiten zur Ausbildung der in jedem einzelnen schlummernden Persönlichkeitswerte. Mit Recht darf der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, daß es dem heranwachsenden Geschlechte gelingen werde, die großen Menschheitsaufgaben zu vollbringen, die zu meistern die heutige Gesellschaft unter furchtbaren Erschütterungen vergeblich sich müht.

Schülerherbergen

Mit der Durchführung der Schulreform in den Bundesländern sind auch die Lehrwanderungen in Fluß gekommen. Im Jahre 1922 nahm zum erstenmal eine Anzahl auswärtiger Schulen ihren Weg nach Wien, um die Bundeshauptstadt zu besichtigen und den Besuch unterrichtlich auszuwerten; sie wurden in städtischen Waisenhäusern und Baracken notdürftig untergebracht. Oft geschah es, daß eine Schule an zwei oder mehreren Orten beherbergt werden mußte, da nur geringe und notdürftige Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung standen.

Schon im folgenden Jahre mehrten sich die Anfragen und Anmeldungen derart, daß mit den bisherigen Vorkehrungen das Auslangen nicht mehr gefunden werden konnte; es wurde die erste Schülerwanderherberge im Turnsaale der städtischen Volksschule für Mädchen, I., Johannesgasse 4a, mit einem Belagraum von 33 Betten gegründet. Die Herberge wurde vom 7. Mai bis 6. Juli 1923 von 281 Schülern an 26 Tagen benützt.

Um dem gesteigerten Andrang, der im Frühjahr 1924 zu erwarten war, gerecht zu werden, errichtete der Stadtschulrat im IX. Bezirk, Dreihakengasse 7, in dem leerstehenden Gebäude des Wiener Krippenvereines eine Herberge mit 35 Betten und in der Schule II., Untere Augartenstraße 3, eine solche in zwei leerstehenden Klassenzimmern mit 24 Betten.

Im Schuljahre 1923/24 einschließlich der Ferien nächtigten bereits 55 Wandergruppen mit 1866 Teilnehmern an 167 Tagen bei 3289 Nächtigungen. Diese Benützungsziffern wurden erreicht, obzwar in keiner Weise bekanntgemacht war, daß dem Stadtschulrat Schülerherbergen zur Beherbergung auswärtiger Schulen zur Verfügung stehen.

Aus allen Bundesländern und Nachfolgestaaten sowie aus dem übrigen Auslande kamen diese Wandergruppen. Viele mußten wegen Platzmangels abgewiesen werden.

Um den Betrieb ungehindert fortführen zu können, wurden im Juni 1924 Grundsätze für die Aufnahme in die Herbergen aufgestellt und eine Heimordnung geschaffen.

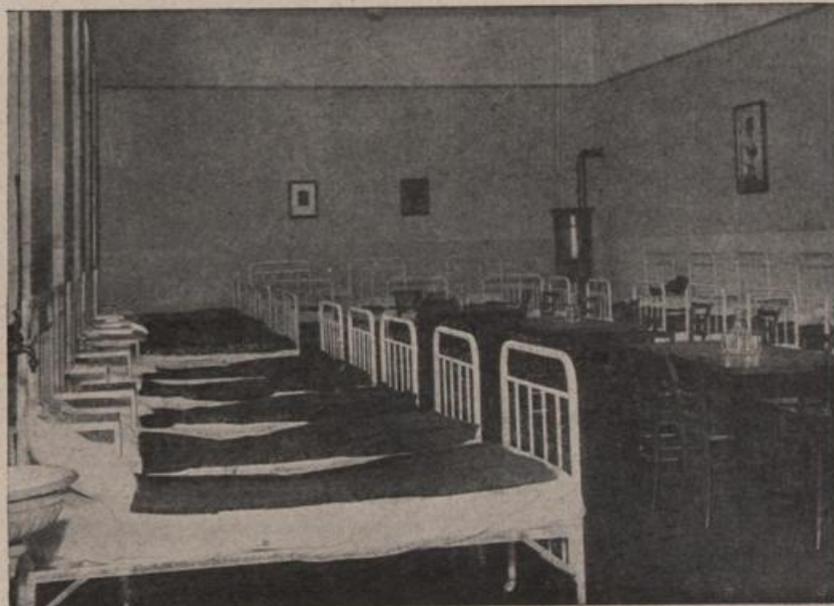
Für 1925 wurden vom Gemeinderate der Stadt Wien S 26.000.— zur Ausstattung der Herbergen bewilligt. Da infolge Auflösung einer Herberge nur 57 alte Betten zur Verfügung standen, mußten 200 neue mit dem notwendigen Zugehör angeschafft werden. Der Fortbildungsschulrat für Wien widmete hierfür einen Betrag von S 2000.—, die Kammer für Arbeiter und Angestellte einen solchen von S 5000.— als Subvention.

Im Stadtschulrate wurde eine besondere Anmeldestelle für die Ansuchen um Beherbergung errichtet, die zugleich auch die finanzielle Kontrolle und Verrechnung führt. An der Spitze der Herbergen steht der Herbergsleiter, der die Verteilung der Wandergruppen auf die einzelnen Herbergen vornimmt und den notwendigen schriftlichen Verkehr mit den Anspruchswerbern pflegt.

Im Schuljahre 1924/25 wurden die Herbergen von 164 Gruppen mit 3107 Teilnehmern (748 weiblich) zu 7884 Nächtigungen benützt. 34 Gruppen mußten wegen Platzmangels abgewiesen werden. Nicht wenige Gruppen mußten ihren Plan, die Bundeshauptstadt zu besuchen, wegen Entziehung der Fahrpreisermäßigung auf den Bundesbahnen aufgeben. 103 Wiener Lehrpersonen, die sich freiwillig zur Verfügung stellten, besorgten sachgemäß die notwendigen 257 Führungen. An ermäßigten Fürsorgefahrcheinen wurden an beherbergte Schüler 7000 Stück ausgegeben, was einer Verbilligung des Fahrpreises auf der städtischen Straßenbahn um S 1400.— gleichkommt. Zur Kost- und Quartierverbilligung wurden von der Herbergsleitung ungefähr S 700.— für die bedürftigsten Schüler ausgegeben.

Da die Herbergen in den verschiedensten Stadtteilen lagen und sich die Nachteile einer solchen Dezentralisation für alle Beteiligten empfindlich fühlbar machten, wandelte der Stadtschulrat das Schulgebäude II., Untere Augartenstraße 3, im Frühjahr 1925 in eine allen Anforderungen der Hygiene und Wohnlichkeit entsprechende Schülerherberge um. Alle anderen Herbergen, mit Ausnahme der in der Lerchengasse befindlichen mit 70 Betten, konnten dadurch vorläufig aufgelassen werden. Die neu geschaffene Schülerherberge hat zehn Schlafräume mit insgesamt 180 Betten, zwei Tag-, bzw. Speiseräume, ein Krankenzimmer, Küche, Brausebad, einen Wirtschaftsraum und eine Kanzlei.

Wie bisher werden die Besuche der auswärtigen Schüler auch weiterhin in allen Einzelheiten organisiert. Auf die an den Stadtschulrat gerichtete Anfrage einer auswärtigen Schule erhält die Schulleitung ein nach Wunsch vollkommen ausgearbeitetes Programm, das der Eigenart der Schulgattung (Volks-, Gewerbe-, Handelsschule usw.), der Altersstufe und den besonderen Wünschen angepaßt ist. Am Bahnhofe werden die Gruppen von einem Vertreter des Stadtschulrates empfangen, sie erhalten auf Wunsch für die ganze Zeit des Aufenthaltes in Wien städtische Lehrpersonen als Begleiter. Durch diese sachgemäße Führung erhält die Lehrwanderung der auswärtigen Schüler ihre unterrichtliche Bedeutung für die Schule. Das Mittagmahl, nach eigenem Speisezettel sehr ausgiebig und zu ermäßigten Preisen verabreicht, wird aus der Wiener „Wök“ bezogen. Frühstück und Abendessen werden gleichfalls in der Herberge zu ermäßigtem Preise ausge-



Schlafraum einer Schülerherberge

geben. Durch das Entgegenkommen des Unterrichtsministeriums erhalten die meisten Wandergruppen bedeutend ermäßigte Eintrittskarten für Bundestheatervorstellungen. Auch das Deutsche Volkstheater, die Volksoper, die Wiener Urania und viele andere Bildungsinstitute gewähren Ermäßigungen.

Diese vorteilhaften Umstände lassen es begreiflich erscheinen, daß die Zahl der Schulen, die Wien besuchen, in stetem Steigen begriffen ist. Bis Ende September 1926 waren insgesamt 257 Gruppen mit 5474 (davon 1482 weiblichen) Teilnehmern anwesend, die die Herberge zu 14.307 Nächtigungen in Anspruch nahmen.

Im Jahre 1924 ging auch der Elternverein des Bundesrealgymnasiums, I., Stubenbastei 6, daran, dem immer dringender werdenden Bedürfnisse nach einer Herberge für Mittelschüler durch die Schaffung eines Matratzenlagers im Erholungsraum der Anstalt für 100 Wanderer zu entsprechen. So beherbergte diese Anstalt im Jahre 1924 530 Schüler, 1925 550 Schüler und 1926 bisher 420 Schüler. Diese Herberge kann freilich nur als Nachtlager ohne jede weitere fürsorgliche Einrichtung herangezogen werden.

Zahlreiche Dankschreiben von Schülern und Lehrern, die die Gastfreundschaft der Schülerherbergen genossen, zeigen, daß diese zur Notwendigkeit geworden sind und daß sich die Art ihrer Organisation vollkommen bewährt. Sie ermöglichen es den Landkindern, darunter vielen, die bis dahin noch keine Stadt, ja keine Eisenbahn zu sehen Gelegenheit hatten, die Bundeshauptstadt mit ihren für die wissensdurstige und aufnahmebereite Jugend unauslöschlichen Eindrücken kennen zu lernen.

Die Besuche der heranreifenden ländlichen Jugend beleben nicht zuletzt das Zusammengehörigkeitsgefühl von Stadt und Land und sind geeignet, manches der Entwicklung eines einheitlichen Staatsbewußtseins hinderliche Vorurteil zu tilgen.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Inanspruchnahme der Herbergen im Kalenderjahre 1925:

Anzahl der Wandergruppen:

Inland									
	Hoch-	Mittel-	Gewerbe-	Kaufm.	Landw.	Volks- u. Bürger-	Lehrer- bildungs- anstalten	Andere	Summe
	Schulen								
Niederösterreich	—	—	3	—	1	22	2	6	34
Burgenland	—	1	—	1	—	14	1	3	20
Oberösterreich	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Salzburg	1	—	2	—	—	3	—	—	6
Steiermark	1	—	3	—	1	8	—	1	14
Kärnten	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Tirol	—	1	—	—	—	1	—	1	3
Summe	2	2	8	1	4	49	3	11	80

Ausland									
	Hoch-	Mittel-	Gewerbe-	Kaufm.	Landw.	Volks- u. Bürger-	Lehrer- bildungs- anstalten	Andere	Summe
	Schulen								
Deutschland	3	13	1	1	—	2	6	27	53
Ungarn	—	8	1	1	—	1	—	3	14
Jugoslawien	—	1	—	—	—	—	—	1	2
Tschechoslowakei	—	—	3	4	—	3	—	3	13
Polen	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Dänemark	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe	3	23	5	6	—	6	6	35	84
Gesamtsumme	5	25	13	7	4	55	9	46	164

Die Elternvereine

In der Schule der Vorkriegszeit waren die Eltern von der Mitbestimmung am Erziehungswerke der Schule ausgeschlossen. Wohl hatten sie das Recht, ihre Kinder bis zu den Schultoren zu führen; was aber dahinter mit ihnen geschah, entzog sich ihrer Kenntnis und Einflußnahme. Die Schule war für die Eltern ein Amtsraum, der nur dann betreten wurde, wenn sie durch eine Vorladung des Schulleiters oder eines Lehrers in einer ihnen unangenehmen Angelegenheit dahinbeordnet wurden.

Eine umfassende, die Ergebnisse der modernen Pädagogik und Psychologie verwertende Schulerneuerung mußte dieses Verhältnis zwischen Schule und Haus grundlegend umgestalten.

Otto Glöckel regelte als Unterstaatssekretär für Unterricht mit Erlaß vom 22. April 1921, Zl. 8224 (Stück X der „Volkserziehung“, Amtlicher Teil vom 1. Mai 1919), das Zusammenwirken von Elternhaus und Schule. In diesem Erlasse wurde die Schaffung von Elternvereinigungen empfohlen.

Eltern- und Lehrerschaft griffen die Anregung begeistert auf. An sämtlichen Wiener Schulen bildeten sich in mannigfachen Formen Elternvereinigungen. Dadurch wurde eine von den Bedürfnissen der Zeit unabweisbar geforderte Erziehungsgemeinschaft zwischen Schule und Elternhaus geschaffen. Die Eltern gewannen Einblick in die Werkstatt der Schule, wurden mit der Schularbeit und den wesentlichen Gesichtspunkten der Schulreform vertraut und erhielten Aufklärung über jenen Teil der Erziehungsarbeit, die von ihnen außerhalb der Schule notwendig zu leisten ist, wenn das Werk ein Ganzes werden soll.

Aber auch für die Lehrer war diese Arbeitsgemeinschaft überaus nutzbringend. Sie lernten die Eltern ihrer Zöglinge und deren Lebensverhältnisse kennen und konnten so manche Erziehungsfehler vermeiden, die andernfalls aus der Unkenntnis der Umgebung der Schüler unvermeidlich entspringen mußten.

In der Erkenntnis der ungemein großen Bedeutung der Elternvereinigungen für die Durchführung der Schul- und Erziehungsreform hat der Stadtschulrat in seinem Wirkungskreise einen weiteren Schritt getan, um die Elternbewegung einheitlich zu gestalten. Mit Erlaß vom 4. August 1922, Zl. I—732/22, veröffentlichte er als Richtschnur für das Wirken der Elternvereine Leitsätze, mit denen die Elternvereine organisch in den Schulbetrieb eingliedert wurden. Die Elternvereine haben danach den Zweck zu verfolgen, in steter Fühlung und gemeinsamer Arbeit mit dem Lehrkörper der Schule die Erziehung und den Unterricht der die Schule besuchenden Kinder in jeder geeigneten Art zu fördern. Insbesondere bezwecken sie

a) die Aufrechterhaltung des guten Einvernehmens mit dem Lehrkörper der Schule; b) die Veranstaltung von Zusammenkünften der Elternschaft mit dem Lehrkörper zur gemeinsamen Beratung über Fragen des Unterrichtes und der Erziehung; c) erziehliche Beeinflussung der Jugend außerhalb der Schule (Kino, Schundliteratur usw.); d) Mithilfe bei der Überwachung des Schulbesuches, insbesondere durch Aufklärung nachlässiger Eltern über die Folgen ungerechtfertigter Schulversäumnisse; e) Förderung von Jugendwanderungen, Schülerreisen und sonstigen Unternehmungen, die auf die körperliche Ertüchtigung der Schüler abzielen; f) Veranstaltung von Vorträgen bildender Art im Sinne des allgemeinen Vereinszweckes, von musikalischen Vorträgen, Jugendkonzerten und Schüleraufführungen mit behördlicher Bewilligung; g) Aufrechterhaltung des Zusammenhanges mit den Fürsorgeaktionen und Mitwirkung bei Kinderhilfsaktionen, ohne daß diese Tätigkeit zur Hauptaufgabe gemacht wird.

Um die Verbindung zwischen Elternverein und Schulbehörde möglichst innig zu gestalten und die Gewähr für ein harmonisches Zusammenwirken von Schule und Haus zu erzielen, wurde in den Leitsätzen des Stadtschulrates festgelegt, daß die regelmäßige Fürsorgetätigkeit, jede Einmischung in Angelegenheiten, für die die Schulbehörde und ihre Organe zuständig sind, sowie die Erörterung parteipolitischer Angelegenheiten aus dem Wirksamkeitsbereich des Elternvereines jedenfalls auszuschließen sind; die Leitsätze schreiben

des weiteren vor, daß alle Väter und Mütter der schulbesuchenden Kinder als Mitglieder des Elternvereines zu gelten haben; sie grenzen schließlich den Einfluß des Lehrkörpers im Vereine von vornherein streng ab und sichern der Schulbehörde das Recht, an den Beratungen und Veranstaltungen des Vereines entsprechenden Anteil nehmen zu können.

Die Elternvereinigungen an den Wiener Schulen, die ihre Satzungen im Sinne der erwähnten Leitsätze des Stadtschulrates abgefaßt haben, werden vom Stadtschulrate unabhängig von der vereinsbehördlichen Genehmigung als zuständige Elternvereine ihrer Schulen anerkannt. Es versteht sich, daß eine solche schulbehördliche Genehmigung nur für einen Elternverein an einer Schule ausgesprochen werden kann. Die vom Stadtschulrate anerkannten Elternvereinigungen erhalten für Versammlungs- und Beratungszwecke Schulräume kostenlos zur Verfügung gestellt. In der Tat besteht zurzeit an jeder Wiener öffentlichen Volks- und Bürgerschule ein anerkannter Elternverein.

Diese Regelung der Wirksamkeit der Elternvereine hat sich als überaus fruchtbar erwiesen. An allen Wiener Schulen bestehen seither vom Stadtschulrate anerkannte Elternvereinigungen und entfalten eine Tätigkeit, die heute in der Schule kaum mehr entbehrt werden kann. In den drei Jahren ihres Bestandes haben gegen 10.000 Sitzungen der Elternräte stattgefunden, in denen die zu leistenden Arbeiten und Aktionen beraten wurden. Die Zahl der Veranstaltungen übersteigt 11.500, an denen gegen 2.000.000 Eltern teilgenommen haben. Diese Veranstaltungen umfassen Elternabende mit bildenden Vorträgen, Feierlichkeiten und Ausstellungen. Die Zahl der Veranstaltungen, die von den Elternvereinigungen organisiert worden sind und deren Ertragnis den betreffenden Schulen für besondere außerordentliche Zwecke gewidmet war, ist ebenso gewaltig. In den Elternabenden wurden in den letzten drei Schuljahren 7881 Vorträge gehalten, und zwar 1556 über Einzelfragen der Erziehung, 1363 über Schulreform, 879 über Fragen der Gesundheit und der körperlichen Erziehung, 773 über Aufgaben der Elternvereine und die Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule, 661 über Jugendlektüre, 344 über Jugendfürsorge, 292 über Berufsberatung, 216 über die Schäden des Alkohols und 1797 über Fragen allgemeiner Natur (Lichtbildervorträge usw.). Kinderspielnachmittage, Schwimmkurse, Kinderfeste, Märchenvorlesungen, Lesenachmittage, Schülerwanderungen und anderes ergänzen die Arbeit der Schule. Jahr für Jahr werden gewaltige Beträge für solche Einrichtungen aufgebracht. Die Gesamteinnahmen betragen nach ungefährender Schätzung mehr als 800.000 Schilling.

Der Stadtschulrat seinerseits unterstützt die Elternvereinigungen dadurch, daß er für ihre Elternabende Referenten vermittelt. Lehrer, Fachleute und Ärzte haben sich in den Dienst dieser außerordentlich verdienstlichen Aufgabe gestellt. Den Elternvereinigungen wurde im Hinblick auf ihre besondere Stellung im Zusammenhange mit dem Schulwesen gestattet, in der Schule die Mitgliedsbeiträge einzusammeln und durch die Kinder Einladungen an die Eltern zu den Veranstaltungen der Vereinigungen zu übermitteln. Die von einer Elterngemeinschaft herausgegebene und im Sinne der Schulbehörde wirkende Elternzeitschrift „Elternhaus und Schule“ wurde in einem Erlasse den Eltern zur Beachtung empfohlen.

Für die Elternvereine an den mittleren Lehranstalten Wiens besteht keine normative Regelung. Diese Vereine sind daher im einzelnen verschiedenartig organisiert. Sie sind zu einem Gesamtverbande zusammengeschlossen. Auch sie haben große freiwillige Opfer im Dienste der Ausgestaltung des Schulwesens dieser Stadt gebracht.

Vornehmlich durch die Tätigkeit der Elternvereine wurde die aus der Zeit des Schulbureaukratismus überkommene Schulfremdheit der Eltern überwunden. Sie stellen ein sichtbares Zeichen auf dem Wege zur Demokratisierung unseres Schulwesens dar.

Statistik des Wiener Schulwesens

Im nachfolgenden sei ein statistisches Bild nicht nur des gegenwärtigen Standes des Wiener Schulwesens, geordnet nach drei Kategorien (I. Volks-, Bürger-, Sonder- und Allgemeine Mittelschulen der Stadt Wien; II. sonstige Mittelschulen; III. Lehrerbildungsanstalten, Blinden- und Taubstummeninstitute, Handelslehranstalten, Gewerbeschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen, Frauenberufsschulen), gegeben, sondern auch — soweit die in Betracht kommenden Zahlen zu erfassen waren — eine Darstellung seiner Entwicklung seit 1913, beziehungsweise 1919 vorgeführt. Sofern die angeführten Ziffern einer Erläuterung bedürfen, ist sie aus der abschnittsweise beigefügten Legende zu entnehmen.

I. Statistik des Volksschulwesens der Stadt Wien in den Jahren 1914 bis 1925

A. Zahl der Schuleinheiten

Vorbemerkung: Die Zählung der Unterrichtsanstalten erfolgt wegen ihrer verschiedenen Organisation nach Schuleinheiten. Eine unter gemeinsamer Leitung stehende Schule für Knaben und Mädchen zum Beispiel wird als aus zwei Einheiten bestehend gezählt. Als Vergleichsziffer dient die Zahl der Schulleitungen, die naturgemäß kleiner ist als die Zahl der Schuleinheiten.

a) Zahl der Schuleinheiten am 1. Oktober des Schuljahres:

	1914/15	1919/20	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25	1925/26
Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache	394	405	401	399	394	390	367	365
Bürgerschulen	157	157	157	161	161	163	164	163
Allg. Mittelschulen	—	—	—	—	6	6	6	6
Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache	—	—	—	13	14	14	14	14
Sonderschulen	—	12	12	14	15	14	14	13
Zusammen	551	574	570	587	590	587	565	561

Bewegung im Stande der Schuleinheiten.

An den Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache:

- 1919/20 gegenüber 1914/15 ein Zuwachs um 11 Einheiten, in Prozenten ausgedrückt 2·79
- 1925/26 „ 1919/20 infolge Auflassung und Umorganisation einiger Schulen eine Abnahme um 40 Einheiten, in Prozenten ausgedrückt 9·88
- 1925/26 „ 1914/15 eine Abnahme um 29 Einheiten, in Prozenten ausgedrückt 7·36

An den Bürgerschulen:

- 1919/20 gegenüber 1914/15 blieb der Stand an Einheiten unverändert
- 1925/26 „ 1919/20 ein Zuwachs um 6 Einheiten, in Prozenten ausgedrückt 3·82
- 1925/26 „ 1914/15 „ „ „ 6 „ „ „ „ 3·82

An den Sonderschulen:

- 1925/26 gegenüber 1919/20 ein Zuwachs um 1 Einheit, in Prozenten ausgedrückt 8·33

b) Zahl der Schulleitungen:

	1914/15	1919/20	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25	1925/26
Zahl der Schulleitungen	471	473	469	468	491	491	481	477

Im Schuljahre 1925/26 ergibt sich gegenüber 1914/15 eine Vermehrung der Schulleitungen um 6, in Prozenten ausgedrückt um 1·27.

B. Zahl der Klassenabteilungen.

Die Gesamtzahl der Klassenabteilungen der Schulen der Stadt Wien hat seit dem Schuljahre 1919/20 infolge der durch den Krieg hervorgerufenen Verminderung der Geburtenzahl einen ständigen Rückgang erfahren. Bis zum Schuljahre 1926/27 zeigte sich die Auswirkung erst bei den Volksschulen; sodann beginnt das Sinken der Klassenzahlen an den Bürgerschulen. Allerdings tritt vom Schuljahre 1925/26 an wieder eine Erhöhung der Zahl der Volksschulklassen ein, die allgemeine Aufwärtsbewegung der Klassenzahlen dürfte jedoch erst in den Schuljahren 1928/29, beziehungsweise 1929/30 beginnen.

Eine Erhöhung der Klassenzahlen erfolgte in der Bürgerschule in den Schuljahren 1921/22, 1922/23 und 1923/24, aber schon im Schuljahre 1924/25 zeigt sich ein Rückgang.

Eine entschiedene Aufwärtsbewegung der Klassenzahl macht sich in den Sonderschulen bemerkbar. Dies ist auf deren Ausbau und auf die aus pädagogischen Gründen verfügte Festsetzung einer möglichst niedrigen Schülerzahl in jeder Klasse zurückzuführen. Weiter verfügte der Stadtschulrat, daß Kinder, die dem normalen Unterrichtsbetriebe infolge minderer Begabung zu folgen nicht imstande sind, in höherem Ausmaße als bisher den Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder zugewiesen werden.

Die Zahl der Klassen an den Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache, die von 59 Klassen im Schuljahre 1920/21 auf 102 Klassen im Schuljahre 1922/23, in Prozenten ausgedrückt um 72'88, gestiegen war, zeigt in den Schuljahren 1923/24, 1924/25 und 1925/26 eine rückläufige Bewegung und ist seit dem Schuljahre 1922/23 um 18 Klassen, in Prozenten ausgedrückt um 17'65, auf 84 Klassenabteilungen im Schuljahre 1925/26 gesunken. Die Ursachen der Verminderung der Schülerzahl an den Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache dürfte darin liegen, daß die meisten Schüler der letzten Schuljahre (6., 7., 8. Schuljahr) die Privatbürgerschulen des Komensky-Vereines besuchen, wegen der Verminderung der Geburtenziffer die unteren Volksschulklassen schwach besetzt sind, schließlich anscheinend viele tschechische Eltern ihre Kinder wieder die deutschen Schulen besuchen lassen.

Die Zahl der Klassen der Allgemeinen Mittelschule betrug im Schuljahre 1925/26 mit Errichtung der 4. Klassen 96.

Zahl der Klassenabteilungen der Volks-, Bürger-, Allgemeinen Mittelschulen und Sonderschulen der Stadt Wien am 1. Oktober

des Schuljahres	Insgesamt	Summe der			Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache				Bürgerschulen				Allgemeine Mittelschulen			Volkssch. mit tschech. Unterr.-Sp.	Sonderschulen
		Kna- ben	Mäd- chen	ge- misch- ten	zus.	Kna- ben	Mäd- chen	gem.	zus.	Kna- ben	Mäd- chen	gem.	zus.	Kna- ben	Mäd- chen	zusammen (gemischt)	zus. (gem.)
1914/15	5089	2492	2471	76	3700	1851	1773	76	1339	641	698	—	—	—	—	—	—
1919/20	5149	2436	2559	154	3684	1794	1818	72	1383	642	741	—	—	—	—	—	82
1920/21	5240	2462	2553	225	3712	1822	1819	71	1374	640	734	—	—	—	—	59	95
1921/22	5295	2459	2544	292	3663	1795	1786	82	1426	664	758	4	—	—	—	86	120
1922/23	5239	2397	2461	381	3542	1717	1678	147	1443	668	771	4	24	12	12	102	128
1923/24	4939	2215	2294	430	3202	1517	1502	185	1446	674	768	4	48	24	24	101	140
1924/25	4540	1976	2092	472	2807	1281	1304	222	1416	659	752	5	72	36	36	89	156
1925/26	4394	1909	1965	520	2644	1198	1169	277	1417	663	748	6	96	48	48	84	153

Klassenbewegung

an den Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache, an den Bürgerschulen und an den Sonderschulen.

An den Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache:

1919/20 gegenüber 1914/15	ein Abfall von	16 Klassen, in Prozenten	0'44
1925/26 " 1919/20	" " "	1040 " " "	28'23
1925/26 " 1914/15	" " "	1056 " " "	28'54

An den Bürgerschulen:

1919/20 gegenüber 1914/15	ein Zuwachs um	44 Klassen, in Prozenten	3'28
1925/26 " 1919/20	" " "	34 " " "	2'46
1925/26 " 1914/15	" " "	78 " " "	5'83

An den Sonderschulen:

1925/26 gegenüber 1919/20	ein Zuwachs um	71 Klassen, in Prozenten	86'59
---------------------------	----------------	--------------------------	-------

C. Zahl der Schüler.

Vorbemerkung: Die in der Vorbemerkung bei „Zahl der Klassen“ angeführten Gründe haben die Verminderung der Gesamtschülerzahl zur Folge. Die bezüglich der Klassenzahl gestellten Vorhersagen gelten naturgemäß auch für die Schülerzahl.

Zahl der Schüler der Volks-, Bürger-, Allgemeinen Mittelschulen und Sonderschulen der Stadt Wien am 1. Oktober

des Schuljahres	Insgesamt	Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache			Bürgerschulen			Allgemeine Mittelschulen			Volksschulen mit tschech. Unterr.-Spr.	Sonderschulen
		zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zus.	Knaben	Mädchen	zusammen	zus.
1914/15	237.737	173.638	87.589	86.049	64.099	29.581	34.518	—	—	—	—	—
1915/16	239.457	174.353	87.344	87.009	65.104	29.966	35.138	—	—	—	—	—
1916/17	234.284	171.133	85.635	85.498	63.151	28.887	34.264	—	—	—	—	—
1917/18	222.625	162.388	81.478	80.910	60.237	27.601	32.636	—	—	—	—	—
1918/19	206.814	149.780	75.358	74.422	57.034	26.129	30.905	—	—	—	—	—
1919/20	195.597	140.351	70.737	69.614	54.122	25.268	28.854	—	—	—	—	1124
1920/21	186.275	128.915	65.025	63.890	53.330	24.706	28.624	—	—	—	2748	1282
1921/22	176.201	119.246	60.057	59.189	51.918	24.221	27.697	—	—	—	3440	1597
1922/23	161.516	105.373	52.918	52.455	50.186	23.401	26.785	780	399	381	3328	1849
1923/24	147.724	92.960	46.524	46.436	48.093	22.742	25.351	1509	749	760	3195	1967
1924/25	133.946	81.950	40.691	41.259	45.300	21.359	23.941	2194	1106	1088	2489	2013
1925/26	128.781	76.558	38.608	37.950	44.900	21.115	23.785	2902	1443	1459	2261	2160

Schülerstandsbewegung

an den Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache, an den Bürgerschulen und an den Sonderschulen.

An den Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache:

1919/20 gegenüber 1914/15	ein Abfall von	33.287	Schülern, in Prozenten	19·18
1925/26 „ 1919/20	„ „ „	63.793	„ „ „	45·45
1925/26 „ 1914/15	„ „ „	97.080	„ „ „	55·91

An den Bürgerschulen:

1919/20 gegenüber 1914/15	ein Abfall von	9.977	Schülern, in Prozenten	15·57
1925/26 „ 1919/20	„ „ „	9.222	„ „ „	17·04
1925/26 „ 1914/15	„ „ „	19.199	„ „ „	29·95

An den Sonderschulen:

1925/26 gegenüber 1919/20 ein Zuwachs um 1.036 Schüler, in Prozenten 92·17

An den Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache zeigt sich seit ihrer Errichtung im Schuljahre 1920/21 (2748 Schüler) bis zum Schuljahre 1922/23 (3328 Schüler) ein Zuwachs um 580 Schüler, in Prozenten ausgedrückt um 21·10; vom Schuljahre 1922/23 an bis zum Beginne des Schuljahres 1925/26 macht sich eine Abnahme der Schülerzahl bemerkbar, die in Zahlen ausgedrückt 1067, in Prozenten 32·06 beträgt.

An der Allgemeinen Mittelschule ist seit der Errichtung infolge ihres fortschreitenden Ausbaues vom Schuljahre 1922/23 (780 Schüler) bis zum Schuljahre 1925/26 (2902 Schüler) ein Zuwachs um 2122 Schüler, in Prozenten ausgedrückt um 272·05, zu verzeichnen.

D. Zahl der Lehrpersonen*

der Volks-, Bürger-, Allgemeinen Mittelschulen und Sonderschulen der Stadt Wien (ausschließlich der Lehrpersonen für Religion, weibliche Handarbeiten und französische Sprache) am 1. Oktober

des Schuljahres	Insgesamt	Volksschulen † mit deutscher Unterrichtssprache	Bürgerschule **	Allgemeine Mittelschulen †††	Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache	Sonderschulen ††
1914/15	6597	5158	1439	—	—	—
1919/20***	—	—	—	—	—	—
1920/21	7924	6413	1511	—	—	—
1921/22	7459	6017	1398	—	—	44
1922/23	7353	5757	1426	—	100	70
1923/24	6430	4919	1324	—	120	67
1924/25	6337	4626	1373	137	126	75
1925/26	6136	4435	1388	170	78	65

Zahl der Lehrpersonen für Religion, weibliche Handarbeiten und französische Sprache in den Schuljahren 1914/15 und 1919/20 bis 1925/26.

1914/15	2039
1919/20	—
1920/21	1190
1921/22	1135
1922/23	1115
1923/24	943
1924/25	865
1925/26	789

Anmerkung: Die Zählung der Lehrpersonen für die Schuljahre 1919/20 und 1920/21 erfolgte im März 1920, daher entfällt die Angabe für das Schuljahr 1919/20.

Bewegung im Stande der Lehrpersonen

an den Volks-, Bürger-, Allgemeinen Mittelschulen und Sonderschulen der Stadt Wien (ausschließlich der Lehrpersonen für Religion, weibliche Handarbeiten und französische Sprache).

1921/22 gegenüber 1920/21	ein Abfall von	509	Lehrpersonen, in Prozenten	5·60
1922/23 " 1921/22	" " "	128	" " "	1·49
1923/24 " 1922/23	" " "	1095	" " "	12·94
1924/25 " 1923/24	" " "	308	" " "	4·18
1925/26 " 1924/25	" " "	225	" " "	3·18
1925/26 " 1919/20	" " "	2265	" " "	24·88

* Einschließlich der Schulleiter (Direktoren).

** Diese Zahlen geben nur den Stand der geprüften definitiven Bürgerschullehrer für den allgemeinen Unterricht an.

*** Die Zählung der Lehrpersonen für die Schuljahre 1919/20 und 1920/21 erfolgte im März 1920, daher entfällt die Angabe der Zahlen für das Schuljahr 1919/20.

† In diesen Zahlen sind außer den an Volksschulen und Sonderschulen wirkenden Volksschullehrkräften auch die an Bürgerschulen in aushilfsweiser Verwendung stehenden Volksschullehrkräfte enthalten.

†† In dieser Spalte sind nur die für Sonderschulen geprüften Lehrkräfte gezählt.

††† Die Zahlen der Lehrpersonen der Allgemeinen Mittelschulen für die Jahre 1922/23 und 1923/24 liegen nicht vor. Diese Lehrpersonen sind zum Teile daneben auch noch an anderen Schulen beschäftigt.

Schuljahr	Bürgerschule						Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache					
	Zahl der						Zahl der					
	Schul-einheiten	Schul-leitungen	Klassen-abteilun-gen	Schüler	Leiter-(innen)	Lehrper-sonen **	Schul-einheiten	Schul-leitungen	Klassen-abteilun-gen	Schüler	Leiter-(innen)	Lehrper-sonen †
1914/15	157	141	1339	64.099	141	1298	394	320	3700	173.638	320	4838
1919/20	157	147	1383	54.122	147	***	405	313	3684	140.351	313	***
1920/21	157	146	1374	53.330	146	1365	401	323	3712	128.915	323	6090
1921/22	161	151	1426	51.918	151	1247	399	316	3663	119.246	316	5701
1922/23	161	151	1443	50.186	151	1275	394	316	3542	105.373	316	5441
1923/24	163	151	1446	48.093	151	1173	390	310	3202	92.960	310	4609
1924/25	164	151	1416	45.300	151	1222	367	303	2807	81.950	303	4323
1925/26	163	147	1417	44.900	147	1241	365	297	2644	76.558	297	4138

Vergleiche die Anmerkungen **, *** und † zu Tabelle „D“.

Schuljahr	Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache					Sonderschulen					Allgemeine Mittelschulen				
	Zahl der					Zahl der					Zahl der				
	Schul-einheiten	Schul-leitungen	Klassen-abteilun-gen	Schüler	Lehr-personen	Schul-einheiten	Schul-leitungen	Klassen-abteilun-gen	Schüler	Lehrper-sonen ††	Schul-einheiten	Schul-leitungen	Klassen-abteilun-gen	Schüler	Lehrper-sonen †††
1914/15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1919/20	—	—	—	—	—	12	12	82	1124	—	—	—	—	—	—
1920/21	12	12	59	2748	—	12	12	95	1282	—	—	—	—	—	
1921/22	13	13	86	3440	—	14	14	120	1597	44	—	—	—	—	
1922/23	14	14	102	3328	100	15	15	128	1849	70	6	6	24	780	
1923/24	14	14	101	3195	120	14	14	140	1967	67	6	6	48	1509	
1924/25	14	14	89	2489	126	14	14	156	2013	75	6	6	72	2194	
1925/26	14	14	84	2261	114	13	13	153	2160	65	6	6	96	2902	

Vergleiche die Anmerkungen †† und ††† zu Tabelle „D“.

Vergleichende Zusammenstellung

über die Gesamtzahlen an Klassen, Schülern und Lehrpersonen in den Schuljahren 1914/15, 1919/20 und 1925/26.

	Klassen	Schüler	Lehrpersonen
1914/15	5.039	237.737	8.636
1919/20	5.149	195.597	9.105
1925/26	4.394	128.781	6.840

1919/20 gegenüber 1914/15:

Klassen	Ein Zuwachs um 110,	in Prozenten ausgedrückt	2·18
Schüler	Abfall von 42.140,	„ „ „	17·73
Lehrpersonen	Zuwachs um 469,	„ „ „	5·43

1925/26 gegenüber 1919/20:

Klassen	Ein Abfall von 755,	in Prozenten ausgedrückt	14·66
Schüler	„ „ „ 66.816,	„ „ „	34·16
Lehrpersonen	„ „ „ 2.265,	„ „ „	24·88

1925/26 gegenüber 1914/15:

Klassen	Ein Abfall von 645,	in Prozenten ausgedrückt	12·80
Schüler	„ „ „ 108.956,	„ „ „	45·83
Lehrpersonen	„ „ „ 1.796,	„ „ „	20·80

Durchschnittszahlen* über Klassenabteilungen, Schüler und Lehrpersonen
an den Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache und an den
Bürgerschulen

Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache				Bürgerschule		
Auf eine Schuleinheit entfielen:						
Schuljahr	Klassen- abteilungen	Schüler	Lehrpersonen	Klassen- abteilungen	Schüler	Lehrpersonen
1914/15	9	440	12	8	408	8
1919/20	9	346	**	8	344	**
1920/21	9	321	15***	8	339	8
1921/22	9	298	14***	8	322	7
1922/23	8	267	13***	8	311	7
1923/24	8	238	11	8	295	7
1924/25	7	223	11	8	276	7
1925/26	7·24	209·75	11·34	8·69	275·46	7·61

* Die Durchschnittszahlen der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht an den Bürgerschulen sind, da nur die geprüften definitiven Bürgerschullehrer gezählt wurden, um die Zahl der an den Bürgerschulen in aushilfweiser Verwendung stehenden Volksschullehrkräfte vermindert, die Durchschnittszahlen der Lehrpersonen an den Volksschulen dagegen um die an den Bürgerschulen verwendeten Volksschullehrkräfte vermehrt. Die Zahl der an den Bürgerschulen in aushilfweiser Verwendung stehenden Volksschullehrpersonen liegt nicht vor.

** Die Zählung der Lehrpersonen für die Schuljahre 1919/20 und 1920/21 erfolgte im März 1920, daher entfällt die Angabe für 1919.

*** Die Erhöhung der Durchschnittszahl gegenüber 1914/15 ergibt sich aus der während des Krieges erfolgten Neuanstellung weiblicher Lehrpersonen.

Vergleichende Darstellung des Volksschulwesens Wiens und Österreichs

Bundesland, bzw. Einwohnerzahl (1922)	Zahl der schulpflichtigen Kinder (Schuljahr 1925/26)***									
	insgesamt		an Volks-, Bürger- und Allgemeinen Mittelschulen**						an Mittelschulen, im häusl. Unterr. usw.	
	in Zahlen	in %	öffentlichen*		privaten*		zusammen*		*	
			in Zahlen	in %	in Zahlen	in %	in Zahlen	in %	in Zahlen	in %
Wien 1,863.783	148.392	7·96	121.584	81·93	12.724	8·57	134.308	90·50	14.084	9·50
Österreich 6,526.661	729.333	11·17	658.327	90·26	38.556	5·29	696.883	95·55	32.450	4·45

* In Prozenten der Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder.
 ** Im Schuljahre 1925/26 wurden zu den Bürgerschulen die Allgemeinen Mittelschulen gezählt.
 *** Die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Schuljahre 1919/20 liegt nicht vor.

Bundesland, bzw. Einwohnerzahl (1922)	Zahl der							Zahl der Klassen an								
	Volks-, Bürger- und Allgemeinen Mittelschulen*							Volks-, Bürger- und Allgemeinen Mittelschulen*								
	1919/20			1925/26				Zu-, bzw. Abn. in % 1925/26 ge- genüb. 1919/20	1919/20**			1925/26				Zu-, bzw. Abn. in % 1925/26 ge- genüb. 1919/20
	öff.	priv.	zus.	öff.	priv.	zus.	öff.		priv.	zus.	öff.	priv.	zus.			
Wien 1,863.783	573	84	657	568	93	661	+ 0·61	5.749	385	6.134	4.395	441	4.836	- 21·16		
Österreich 6,526.661	4818	328	5146	4904	348	5252	+ 2·06	18.001	1217	19.218	17.336	1294	18.630	- 3·06		

* Im Schuljahre 1925/26 wurden zu den Bürgerschulen die Allgemeinen Mittelschulen gezählt.
 ** Die Klassenzahlen im Schuljahre 1919/20 für das Burgenland liegen nicht vor.

Bundesland, bzw. Einwohnerzahl (1922)	Zahl der Lehrpersonen* an										Zu-, bzw. Abnahme	
	1919/20					1925/26					in Zahlen	in %
	öffentlichen			priv. Volks- und Bürger- schulen	insge- samt	öffentlichen			priv. Volks- und Bürger- schulen	insge- samt		
	Volks- schulen	Bürg.-u. A. Msch.	zus.			Volks- schulen	Bürg.-u. A. Msch.	zus.			1925/26 gegen- über 1919/20	
Wien 1,863.783	6.092	2349	9.363	650	10.013	3.710	2329	6.529	720	7.249	- 2764	- 27·60
	Relig.-L. 922					Relig.-L. 490						
Österreich 6,526.661	17.846	3457	24.701	1894	26.595	15.488	3966	24.369	2077	26.446	- 1229	- 0·56
	Relig.-L. 3398					Relig.-L. 4915						

* Da die Zahlen für das Burgenland für das Schuljahr 1919/20 nicht vorliegen, konnten sie in die Berechnung nicht einbezogen werden; es können daher die bezüglichen Rubriken in der Summenzeile (Österreich) nicht verglichen werden.

II. Statistik des Mittelschulwesens in Wien in den Schuljahren
1913/14 und 1925/26

Land	Schuljahr	Öffentliche Anstalten			Private Anstalten			Insgesamt			
		An- stalten	Zahl der Schüler		An- stalten	Zahl der Schüler		An- stalten	Zahl der Schüler		
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich	zu sammen
1. Gymnasien											
Wien	1913/14	13	5.621	—	4	774	426	17	6.395	426	6.821
	1925/26	13	3.458	553	2/1*	518	253	15/1	3.976	806	4.782
Österreich	1913/14	33	12.357	—	22	5731	426	55	18.088	426	18.514
	1925/26	30/3	7.250	789	15 1	3585	317	45/4	10.835	1106	11.941
2. Realgymnasien											
Wien	1913/14	6	2.309	—	4	197	232	10	2.506	232	2.738
	1925/26	6/1	2.798	203	11	1273	1065	17/1	4.071	1268	5.339
Österreich	1913/14	21	6.109	97	6	239	278	27	6.348	375	6.723
	1925/26	17/11	6.499	1032	13	1298	1178	30/11	7.797	2210	10.007
3. Reform-Realgymnasien											
Wien	1913/14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1925/26	0/1	129	23	8	—	2567	8/1	129	2590	2.719
Österreich	1913/14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1925/26	2/4	131	956	14	—	3292	16/4	131	4248	4.379
4. Realschulen											
Wien	1913/14	18	9.139	—	2	280	—	20	9.419	—	9.419
	1925/26	19	7.323	345	2/1	291	130	21/1	7.614	475	8.089
Österreich	1913/14	38	14.939	—	4	666	—	42	15.605	—	15.605
	1925/26	36/2	12.432	763	3/1	610	130	39/3	13.042	893	13.935
5. Versuchsklassen der Deutschen Mittelschule (einschließlich „Grazer Typus“) und (Reform-) Oberschulen											
Wien	1913/14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1925/26	3/13	2.169	991	2/2	73	653	5/15	2.242	1644	3.886
Österreich	1913/14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1925/26	8/21	3.897	1233	2 3	158	677	10/24	4.055	1910	5.965

* Bei den in Bruchform ausgewiesenen Zahlen bedeutet der Zähler die Zahl der selbständigen Anstalten, der Nenner die Zahl der der Anstalt angeschlossenen, noch unausgebauten Schultypen (z. B. Deutsche Mittelschule, angeschlossen einem Gymnasium usw.).

Land	Schuljahr	Öffentliche Anstalten			Private Anstalten			Insgesamt			
		An- stalten	Zahl der Schüler		An- stalten	Zahl der Schüler		An- stalten	Zahl der Schüler		
			männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich	zu- sammen
6. Mädchenlyzeen											
Wien	1913/14	—	—	—	16	—	2511	16	—	2.511	2.511
	1925/26	—	—	—	0/2	—	54	0/2	—	54	54
Österreich	1913/14	3	—	484	24	—	3573	27	—	4.057	4.057
	1925/26	—	—	—	1/3	—	125	1/3	—	125	125
7. Frauen-Oberschulen											
Wien	1913/14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1925/26	—	—	—	1/2	—	244	1/2	—	244	244
Österreich	1913/14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1925/26	0/1	—	71	2/2	—	407	2/3	—	478	478
Zusammenfassung											
Wien	1913/14	37	17.069	—	26	1251	3169	63	18.320	3.169	21.489
	1925/26	41/15	15.877	2115	26/8	2155	4966	67/23	18.032	7.081	25.113
Österreich	1913/14	95	33.405	581	56	6636	4277	151	40.041	4.858	44.899
	1925/26	93/41	30.209	4773	48/8	5651	5719	141/49	35.860	10.492	46.352

Vergleichende Zusammenstellung

über den Stand der Mittelschulen und deren Schüler in den Jahren 1913/14 und 1925/26.

Die Zahl der Mittelschulen betrug 1925/26 141 selbständige Anstalten gegenüber 151 im Jahre 1913/14; es ist also ein Abfall von 10 (6,62 Prozent) zu verzeichnen. Die Gesamtschülerzahl hat von 44.899 im Jahre 1913/14 sich auf 46.352, also um 1453, d. s. 3,24 Prozent, im Jahre 1925/26 erhöht. Die Zahl der männlichen Schüler hat sich von 40.041 im Jahre 1913/14 auf 35.860 im Jahre 1925/26, also um 4181, d. s. 10,44 Prozent, vermindert, die Zahl der Schülerinnen von 4858 im Jahre 1913/14 auf 10.492 im Jahre 1925/26, also um 5634, d. s. 115,97 Prozent, erhöht.

1913/14

Wien hat	63	selbständige Anstalten,	d. s. 41,72	Prozent der Gesamtzahl der Anstalten
Sonstiges Österreich	88	"	"	"
Wien	21.489	Schüler,	"	47,86
Sonstiges Österreich	23.410	"	"	52,14
Wien	3.169	Schülerinnen,	"	65,23
Sonstiges Österreich	1.689	"	"	34,77
Wien	18.320	männliche Schüler	"	45,75
Sonstiges Österreich	21.721	"	"	54,25

1925/26

Wien hat	67	selbständige Anstalten,	d. s. 47,52	Prozent der Gesamtzahl der Anstalten
Sonstiges Österreich	74	"	"	52,48
Wien	25.113	Schüler,	"	54,18
Sonstiges Österreich	21.239	"	"	45,82
Wien	7.081	Schülerinnen,	"	67,49
Sonstiges Österreich	3.411	"	"	32,51
Wien	18.032	männliche Schüler	"	50,28
Sonstiges Österreich	17.828	"	"	49,72

III. Statistik

der Lehrer(innen)bildungsanstalten, Blinden- und Taubstummeninstitute, Handelslehranstalten, Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen sowie der Frauenberufsschulen Wiens im Schuljahre 1925/26 unter Ausschluß der privaten Anstalten ohne Öffentlichkeitsrecht

Name der Anstalt	Zahl der Anstalten	Zahl der Klassen-Abteilungen	Zahl der Schüler	Davon		Zahl der Lehrer im Hauptberufe	Zahl der sonstigen Lehrer
				Knaben	Mädchen		
1. Lehrerbildungsanstalten*							
a) Bundes-Lehrerbildungsanstalten	2	10	272	272	—	20	3
b) Privat-Lehrerbildungsanstalten	2	11	268	268	—	30	7
Summe	4	21	540	540	—	50	10
2. Lehrerinnenbildungsanstalten*							
a) Bundes-Lehrerinnenbildungsanstalten	1	4	118	—	118	11	2
b) Privat-Lehrerinnenbildungsanstalten	3	12	358	—	358	37	20
Summe	4	16	476	—	476	48	22
3. Blinden-Erziehungs- und Taubstummen-Institute							
a) Blinden-Erziehungsinstitute	2	12	151	90	61	17	10
b) Taubstummen-Institute	2	16	145	86	59	18	1
Summe	4	28	296	176	120	35	11
4. Handelslehranstalten**							
a) Handelsakademien	4	51	2.010	1.611	399	70	34
b) Zweiklassige Handelsschulen für Knaben	1	2	80	80	—	2	3
c) Zweiklassige Handelsschulen für Mädchen	7	29	1.003	—	1.003	21	61
d) Zweiklassige Handelsschulen für Knaben und Mädchen	5	54	2.039	644	1.395	48	31
Summe	17	136	5.132	2.335	2.797	141	129
5. Bundesgewerbeschulen***							
Summe	4	37	1.165	1.150	15	89	26
6. Private gewerblich-fachliche Lehranstalten							
Summe	9	92	2.223	1.792	431	29	99
7. Frauenberufsschulen							
a) Frauengewerbeschulen	6	33	1.048	—	1.048	30	55
b) Koch- und Haushaltungsschulen	9	16	341	—	341	35	41
c) Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe	4	20	450	—	450	51	32
d) Bildungsanstalten für Haushaltungsschullehrerinnen	1	1	12	—	12	2	5
Summe	20	70	1.851	—	1.851	118	133
8. Gewerbliche Fortbildungsschulen							
a) Schulen des Fortbildungsschulrates	149	1079	33.796	25.695	8.101	71	1.608
b) Kaufmännische Fortbildungsschulen	1	360†	6.344	4.968	1.376	63	307
c) Genossenschaftliche Fortbildungsschulen	4	57	1.972	1.963	9	1	74
Summe	154	1496	42.112	32.626	9.486	135	1989
9. Sonstige private gewerbliche Fortbildungsschulen							
Summe	1	1	12	—	12	—	3
Insgesamt	217	1897	53.807	38.619	15.188	645	2422

* Ohne Übungsschule und deren Lehrer.

** Ohne die verschiedenen Fachkurse.

*** Einschließlich der Spezialschulen und -Kurse.

† Einschließlich der Spezialkurse.

Der materielle Schulaufwand

Der materielle Aufwand, und zwar sowohl der Aufwand an Personal- als auch an Sachkosten, für das Schulwesen Wiens fällt hinsichtlich der gesamten Volks-, Bürger- und Sonderschulen zu Lasten der Gemeinde Wien, die bisher auch die Erfordernisse für die zahlenmäßig in steter Ausdehnung begriffenen Allgemeinen Mittelschulen mit Ausnahme der Personalkosten für die diesen Versuchsschulen vom Bunde beigestellten Mittelschullehrer auf sich genommen hat. Ebenso ist die Gemeinde Trägerin von 45 Prozent der Kosten für die Fortbildungsschulen. Das Erfordernis für die mittleren Lehranstalten (Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Deutsche Mittelschulen) fällt von Gesetzes wegen dem Bunde zu; er erhält ferner die Staatsgewerbeschulen und wendet den privaten Mädchenmittelschulen in verschiedener Form (Subventionen, Übernahme einzelner Lehrkräfte) Zuschüsse zu den Erhaltungskosten zu. Im nachfolgenden (S. 330—334) sei unter anderem auch ein ziffernmäßiges Bild der Leistungen der Gemeinde Wien und des Bundes für das Schulwesen Wiens gegeben.

Wie auf allen Gebieten hat der Krieg auch im Schulbetriebe arge Verwüstungen hinterlassen: die Gebäude waren verwahrlost, die Einrichtungsgegenstände beschädigt, die Lehrbücher zerschissen, die Lehrmittelsammlungen zerstört oder mindestens derart in Unordnung, daß sie außer Gebrauch bleiben mußten. Um so wunderbarer war das Werk, das die Schulreform auch auf diesem Gebiete in der Zusammenarbeit von Gemeinde, Lehrern und Eltern zutage förderte. Die Verwirklichung einer schönen Idee — die Unentgeltlichkeit der Lernmittel —, nunmehr durchgeführt, erforderte eine mehr zentrale Bewirtschaftung des gesamten städtischen Schulwesens, der anfangs Mängel anhaften mochten, die sich aber nach und nach als die richtigere, weil ökonomischere, erwies.

An Stelle des alten Lesebuches trat die Klassenlektüre. Planmäßig soll sie nunmehr binnen kurzer Frist auf 120 Bände gebracht werden. Ihrer 90 sind bereits im Deutschen Verlage für Jugend und Volk erschienen. Für jedes Kind sind die entsprechenden Bücher vorhanden. Lehrbücher — wie sie die neue Schule braucht — wurden für die Volksschulen geschaffen, eine prächtige Fibel, ein modernes Liederbuch, der neuen Methode angepaßte Sprach- und Rechenbücher wurden für die Volksschüler geschaffen, während für die Bürgerschüler an den Arbeitsbüchern — Lernbücher allein braucht die neue Schule nicht! — gearbeitet wird, deren erste Teile bereits erschienen sind. Ein allen fachmännischen Anforderungen Genüge leistender Atlas, ein neues Regel- und Wörterverzeichnis und dergleichen Bücher mehr sind im Werden. Wurden 1923 etwa 119.000 S für Lehrbücher ausgegeben, so stieg die Zahl 1925 schon auf 619.000 S, ungerechnet die Klassenlektüre, die 340.000, bzw. — 1925 — bereits 736.000 S erforderte. Dazu kamen die Schreib- und Zeichenrequisiten, die einen Aufwand von 160.000, bzw. 326.000 S erforderten. Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten benötigte Handarbeitszeug (Nadeln, Zwirne, Stoffe, Wolle usw.) um einen Kostenbetrag von 49.000, bzw. 139.000 S.

Die Arbeitsschule erheischte aber auch neue Lehrmittel. Hier galt es zunächst festzustellen, was die Schulen unbedingt und notwendig brauchen. 1924 und 1925 stand ein Kredit von jährlich 200.000 S hierfür zur Verfügung und die dem Deutschen Verlag für Jugend und Volk angeschlossene Lehrmittelzentrale führte die Belieferung in großzügiger Weise klaglos aus. Bis Ende April 1926 wurden den Volks-, Bürger-, Sonder- und Allgemeinen Mittelschulen insgesamt 54.000 Lehrmittel zugewiesen, darunter Werkzeugkasten für jede Schule, enthaltend 50 Stück Werkzeuge, ferner Medikamentenkasten, Mineraliensammlungen, Personenwagen zur Gewichtsbestimmung der Schüler, eine für jeden Schulblock; Tafelwagen, Gewichte, Maßstäbe, Meßgläser usw. dienen dem Arbeitsunterricht, der Bedarf an Tafeldreiecken, Zirkeln u. dgl. wurde ergänzt, neue Landkarten geliefert. Materialien für den naturwissenschaftlichen Unterricht wurden vorerst den fünften Klassen der Volksschulen beigestellt.

Vergleichende Zusammenstellung der Schulbudgets der Gemeinde Wien
in den Jahren 1926 und 1913

	1926	1913	+ bzw. — im Jahre 1926 gegen- über 1913
	österreich. Schilling	österreich. Schilling	österreich. Schilling
<i>A. Stadtschulrat</i>	.		
<i>B. Volks-, Bürger- und Allgemeine Mittelschulen</i>			
I. Personalaufwand			
1. Hauptbezüge des aktiven Schul- personals			
a) Gehalte, Teuerungs-, Leitungs-, Familien-, Kinder- und Personalzulagen an den Volks-, Bürger- und Allgemeinen Mittelschulen . . .	32,280.220	32,856.662	— 576.442
b) Bezüge des Schulpersonals an den Sonder- schulen	437.630	—	+ 437.630
c) Bezüge des Schulpersonals an den Volksschulen mit tschech. Unterrichtssprache	444.680	—	+ 444.680
d) Bezüge der Schulwarte	1,308.570	1,016.483	+ 292.087
e) „ „ Heizer	60.000	—	+ 60.000
	34,531.100	33,873.145	+ 657.955
2. Nebenbezüge des aktiven Schul- personals			
a) Remunerationen für den Unterricht in Frei- gegenständen	201.590	514.258	— 312.668
b) Bezüge des Lehrpersonals für den Religions- unterricht im Nebenfache	443.190	1,354.463	— 911.273
c) Remunerationen für Über- und Mehrstunden	23.400	407.023	— 383.623
d) „ „ die Verwendung an Bürger- schulen	123.160	1.005	+ 122.155
e) „ „ die provisorische Leitung .	59.580	—	+ 59.580
f) „ „ Lehrpersonen an Einjährigen Lehrkursen	**	—	—
g) „ „ Lehrpersonen an Sonder- schulen	20.250	29.265	— 9.015
h) „ „ Lehrpersonen an Volks- schulen mit tschechischer Unterrichtssprache . . .	47.550	—	+ 47.550
i) „ „ Verwendung an Allgemeinen Mittelschulen	66.000	—	+ 66.000
k) Pauschalien der Schulwarte für den Reinigungs- und Heizungsdienst	447.500	—	+ 447.500
	1,432.220	2,306.014	— 873.794
3. Ruhe- und Versorgungsgenüsse			
a) Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Lehr- personen	15,153.700	174.393	+ 14,979.307
b) Anteil am allgemeinen Pensionsaufwand der Gemeinde Wien bezüglich der Ruhegenüsse der Schulwarte	300.970	203.536	+ 97.434
	15,454.670	377.929	+ 15,076.741

* Personal- und Sachaufwand für den Stadtschulrat ist unter Punkt 4d enthalten.
** In 4d enthalten.

	1926	1915	+ bzw. — im Jahre 1926 gegen- über 1915
	österr. Schilling	österr. Schilling	österr. Schilling
4. Sonstige Personalauslagen			
a) Beitrag der Gemeinde Wien zur obligator. Krankenversicherung der aktiven Angestellten	450.200	—	+ 450.200
b) Übersiedlungskosten für Lehrpersonen und Schulwarte	*	—	—
c) Gehaltsvorschüsse und zeitliche Aushilfen an das aktive Lehrpersonal und an Schulwarte .	5.200	59.789	— 54.589
d) Verschiedene Ausgaben**	392.240	165.581	+ 226.659
	847.640	225.370	+ 622.270
5. Dienstkleider der Schulwarte . .	17.100	—	+ 17.100
	17.100	—	+ 17.100
II. Sachaufwand			
1. Beheizung der Schulräume	959.680	1.471.024	— 511.344
2. Beleuchtung der Schulräume	244.380	360.146	— 115.766
3. Reinigung der Schulräume	135.000	772.971	— 637.971
4. Allgemeine Unkosten (Buchdrucker-, Buch- binder-, Kanzleierfordernisse)	*	—	—
5. Instandhaltung der Einrichtung	206.000	999.975	— 793.975
6. Nachschaffung und Zufuhr von Einrichtungs- gegenständen	151.210	—	+ 151.210
7. Gebäudeverwaltung	1.770.060	1.196.483	+ 573.577
8. Mietzinse (Durchführungswert)	203.530	62.500	+ 141.030
9. Schulpauschalien	59.860	—	+ 59.860
10. Schulbüchereien	61.700	59.146	+ 2.554
11. Lehr- und Lernmittel	1.817.000	770.137	+ 1.046.863
12. Schülerherbergen	26.000	—	+ 26.000
13. Verschiedene Ausgaben	1.400	268.475	— 267.075
	5.635.820	5.960.857	— 325.037
C. Gewerbliche Fortbildungs- und Fach- schulen			
1. Beheizung	32.080	—	+ 32.080
2. Beleuchtung	14.980	—	+ 14.980
3. Mietzinse (Durchführungswert)	2.130	—	+ 2.130
4. Gesetzlicher Beitrag zum Fortbildungsschul- fonds	2.815.980	—	+ 2.815.980
	2.865.170	—	+ 2.865.170
D. Lehrerfortbildung			
I. Personalaufwand			
a) Für das Pädagogische Institut	105.600	—	+ 105.600
b) „ die Pädagogische Zentralbücherei	38.180	—	+ 38.180
c) Anteil am allgemeinen Pensionsaufwand . .	13.350	—	+ 13.350
d) Sonstige Personalauslagen	5.750	—	+ 5.750
	162.880	—	+ 162.880

* In 4d enthalten.

** Darunter (der Vergleichsmöglichkeit mit dem Jahre 1915 halber) Aufwand für den Stadtschulrat, (S 545.060), Ausgaben für Einjährige Lehrkurse (S 18.980), Übersiedlungskosten für Lehrpersonen (S 1000), Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten, Kanzleierfordernisse, (S 28.000), Wegentschädigungen für Religionslehrer (S 400), Remunerationen für tschechische Sprachkurse (S 800).

Vom Schuljahre 1926/27 an werden auch die Bürgerschulen damit ausgestattet werden können und diese Ausstattung soll jedes Jahr entsprechend ergänzt werden. Damit befindet sich die materielle Versorgung des Schulwesens dieser Stadt auf einem Stande, der auch vor dem Kriege nicht zu erreichen war, und es kann nunmehr an den feineren Ausbau in der Lehrmittelversorgung geschritten werden. 1923 wurden derart für Lehr- und Lernmittel allein 708.000 S, 1925 aber 2,030.000 S — in alter Währung 20 Milliarden! — von der Gemeinde verausgabt.

Was nicht zentral geliefert werden kann, wird durch die Schulen selbst beschafft. Hiefür stehen diesen Pauschalien zur Verfügung, so ein Allgemeines Pauschale, ein Werkpauschale für den Arbeitsunterricht, ein eigenes Werkstättenpauschale, ein Pauschale für Schulküchen, die 1925 bereits insgesamt 57.000 S erforderten und seit 1923 sich versechsfacht haben. Hiezu kommen die zentralen Ausgaben für Kanzlei- und Klassenerfordernisse der Schulen, die von 1923 auf 1925 von 8000 auf 39.000 S gestiegen sind.

Der Sachaufwand für die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen beträgt jährlich 6 Millionen Schilling: ein ganz nennenswerter Posten auch in dem großen Budget der Riesengemeinde!

Auch die Nachschaffung von Einrichtungsgegenständen — man denke nur an die immer dringender werdende Versorgung der Schulklassen mit neuen Tischen und Sesseln (an Stelle der bisher benützten Bänke) — erfordert einen Jahresaufwand von 400.000 S. Alljährlich führt die Gemeinde in einer Anzahl von Schulen die elektrische Beleuchtung ein und mehr als die Hälfte aller Schulen versorgt sie heute schon mit dem elektrischen Strom für das Skioptikon, das meist von den Elternvereinen beigelegt wird, während die Gemeinde die Zuleitung des Stromes und die Herstellung der Verdunkelungseinrichtung des Zimmers besorgt. Durch Niederlegung von Mauern wurden vielfach auch Klassenzimmer zu größeren Räumen für die Veranstaltung von Schulfeiern, Elternversammlungen u. dgl. zusammengelegt und dadurch die Turnsäle, deren Boden bei dem modernen Turnunterricht der Schonung bedarf, ausschließlich ihrem eigentlichen Bestimmungszwecke wiedergegeben. Serienweise werden diese Turnsäle auch mit den notwendigen Spielgeräten ausgestattet und die Turnplätze (Schulspielplätze) zweckentsprechend gerichtet werden. Auch für diesen Zweck sind angemessene Beträge in den Voranschlag der Gemeinde eingestellt, die jährlich wiederkehren sollen.

Die Leistungen der Gemeinde und des Bundes für das Schulwesen

Die vergleichende Gegenüberstellung des Aufwandes der Gemeinde mit jenem des Bundes für das Schulwesen ergibt folgendes:

Während das Budget der Gemeinde Wien für 1926 für das gesamte Schulwesen einen Betrag von S 61,388.225 vorsieht, weist das Präliminare des Bundes für das gleiche Jahr hinsichtlich des Wiener Schulwesens nur S 8,027.185 aus, d. i. etwas mehr als den achten Teil des Aufwandes der Gemeinde.

Die durchschnittlichen Kosten für einen Schüler der mittleren Lehranstalten des Bundes (ausschließlich der Bundeserziehungsanstalten sowie der vom Bunde subventionierten Mädchenmittelschulen, kaufmännischen und gewerblichen Lehranstalten) belaufen sich im Jahre 1926 bei Berücksichtigung des von den Schülern eingehobenen Schulgeldes und der sonstigen Beiträge auf S 324'71*, die durchschnittlichen Kosten für einen Schüler der städtischen Volksschule dagegen auf S 452'43.

Für die Lehrerfortbildung, für welche der Gemeinde eine gesetzliche Vorsorge überhaupt nicht zufällt, hat die Gemeinde Wien (und zwar für Pädagogisches Institut, Pädagogische Zentralbücherei, Lehrerarbeitsgemeinschaften, verschiedene

* Diese Ziffer erhöht sich entsprechend bei Mithberücksichtigung des dem Lande Wien nach Ermessen des Ministeriums jeweils zur Verfügung gestellten Anteiles aus den Zentralkrediten. (Im Jahre 1925: 10'5%).

Vergleichende Zusammenstellung der Schulbudgets des Bundes, beziehungsweise Staates in den Jahren 1926 und 1913

	1926			1913			+ bzw. — im Jahre 1926 gegenüber 1913			
	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Zusammen	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Zusammen	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Zusammen	
	S	S	S	S	S	S	S	S	S	
Stadtschulrat (1913: n.-ö. Landes- schulrat)	345.804	25.299	371.103	323.180	173.318	496.498*	+	148.019	—	125.395**
Mittelschulen	6,166.501	204.023	6,370.524	6,822.311	1,194.344	8,016.655***	—	990.321	—	1,646.131
Lehrerfortbildung und Förderung des Volksschulwesens	409.066	20.882	429.948	492.452	59.073	551.525	—	83.386	—	121.577
Kaufmännisches Bildungswesen	51.542	—	51.542	112.500	—	112.500	—	60.958	—	60.958
Gewerbliches Bildungswesen	698.191	105.877	804.068	834.684	163.515	998.199	—	136.493	—	194.131
Summe	7,671.104	356.081	8,027.185	8,585.127	1,590.250	10,175.377	—	914.023	—	2,148.192†

* Der Rechnungs- sowie der größte Teil des Kanzeleienstes wurde im Jahre 1913 durch die Statthalterei besorgt, während er seit Bestand des Stadtschulrates mit einem Betrage von S 83.995 zu Lasten des Kredites des Stadtschulrates geht.

** Mit Berücksichtigung des unter * erwähnten Betrages von S 83.995 erhöht sich dieser Betrag auf S 209.588.

*** Darunter drei Mittelschulen in Niederösterreich.

† Beziehungsweise S 2,148.192 + S 83.995 = S 2,232.185.

Kurse für Lehrerfortbildung und Lehrerhochschulkurse) einen Betrag von S 258.280 ausgeworfen. Der Bund budgetiert für die ihm von Gesetzes wegen zur Last fallende Lehrerbildung samt Förderung des Volksschulwesens für Wien nicht einmal das Doppelte (nämlich S 429.948).

Wien gibt 1926 für die Volks-, Bürger- und Allgemeinen Mittelschulen insgesamt S 57,918.550, der Bund für seine Mittelschulen S 6,370.524, also ungefähr den neunten Teil aus.

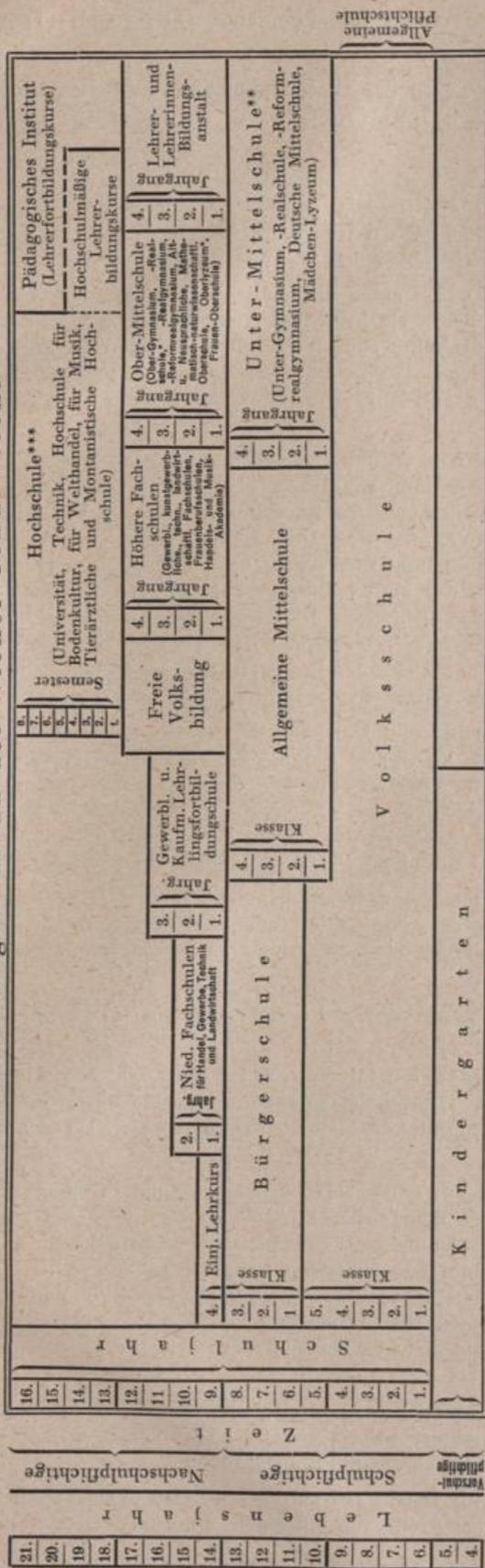
Für die gewerblichen Fortbildungsschulen und Fachschulen wendet die Gemeinde S 2,865.170, der Bund für die gewerblichen und kaufmännischen Bildungsanstalten zusammen nur S 855.610, d. i. etwas mehr als den dritten Teil, auf.

Wien gibt für sein Schulwesen, wie erwähnt, S 61,388.225 aus, der Bund dagegen für das Unterrichtswesen des ganzen Bundesgebietes, umfassend die Kapitel Bundesministerium für Unterricht, Schulaufsicht, Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, Mittelschulen, kaufmännische Bildung, Lehrerbildung und Förderung des Volksschulwesens, Lehranstalt für orientalische Sprachen samt den Bundeserziehungsanstalten und dem Volksbildungswesen S 36,570.328, d. i. etwas mehr als die Hälfte von dem, was die Gemeinde Wien für ihr Schulwesen aufwendet.

Man kann das ganze Kapitel Kunst mit einem Aufwand von nur S 2,646.687 und für den Kultus mit S 13,184.763 zum Kapitel Unterricht dazuschlagen, also den Gesamtaufwand des Bundes für das beim Unterrichtsministerium ressortierende Bildungswesen überhaupt ins Auge fassen, und der errechnete Betrag von S 52,401.778 erreicht noch immer nicht den Aufwand der Gemeinde Wien für reine Unterrichtszwecke.

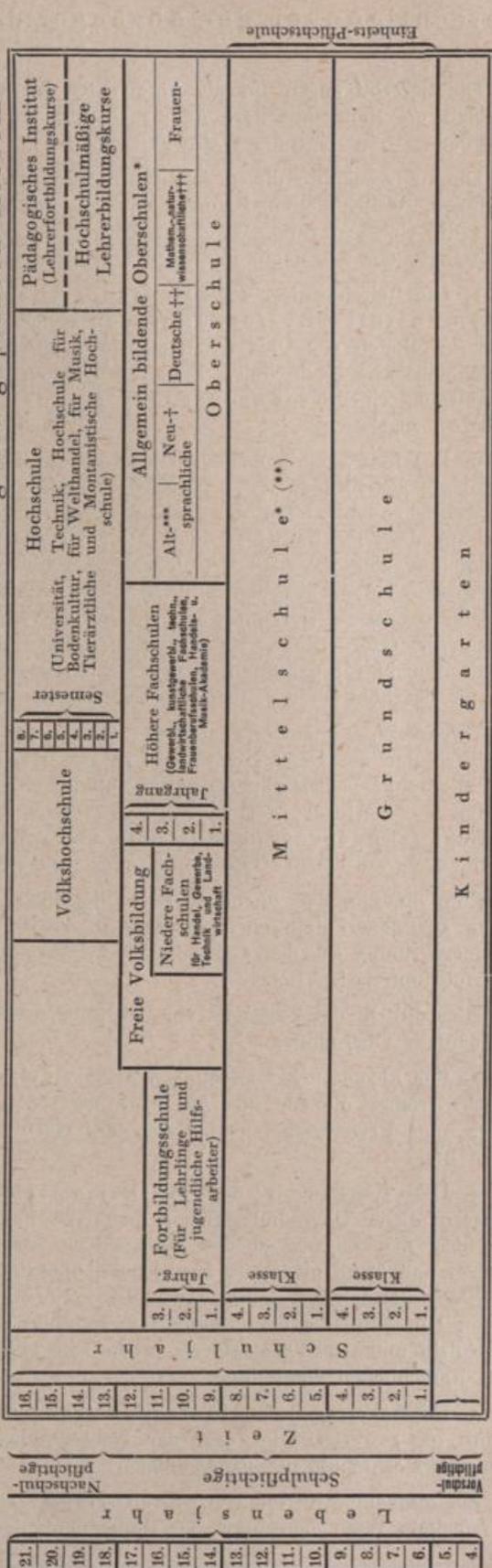
Anhang: Schema des Schulaufbaues

I. Der derzeitige Aufbau des Wiener Schulwesens



* Mit nur drei Jahrgängen.
 ** Die Aufnahme in eine Unter-Mittelschule kann auch nach der 5. Volksschulklasse erfolgen.
 *** Tüchtige Absolventen der Höheren Fachschulen können als ordentliche Hörer an der entsprechenden Fach-Hochschule inskribieren.

II. Der Aufbau des Wiener Schulwesens nach Durchführung der geplanten Reform



* Auch für Mädchen.
 ** Vom dritten Jahrgang an freie Wahl einer Fremdsprache (Latein oder eine lebende Sprache) oder keine Fremdsprache.
 *** Latein (als Fortsetzung) und Griechisch (neu).
 † Französisch (als Fortsetzung) und Englisch (neu).
 †† und ††† Englisch (neu).

Berechtigungen der Abgänger der Allgemein bildenden Oberschulen

Die Berechtigungen für die Absolventen der vier neuen Typen der Allgemein bildenden Oberschule sind mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 17. April 1923 (V.-E. Nr. 44 aus 1923) zunächst für die Versuchszeit in folgender Weise geregelt:

Die Reifezeugnisse dieser Schultypen werden den Reifezeugnissen der alten Mittelschultypen (Gymnasien, Realschulen, Realgymnasien, Reformrealgymnasien) grundsätzlich gleichwertig gehalten. Unter Berücksichtigung der für die einzelnen Studienzweige erforderlichen Vorkenntnisse bestehen jedoch in Hinsicht auf die Zulassung der Abgänger der Allgemein bildenden Oberschulen zu den Hochschulstudien folgende Bestimmungen:

1. Die Reifezeugnisse der Altsprachlichen Oberschule werden hinsichtlich aller Hochschulstudien den gymnasialen Reifezeugnissen gleichgestellt, das heißt, sie berechtigen unmittelbar zum Übertritt an alle Fakultäten der Universität, an die Hochschule für Bodenkultur, für Welthandel, die Tierärztliche und die Montanistische Hochschule. Zum Studium an der Technischen Hochschule werden die Absolventen erst nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung aus der Darstellenden Geometrie und dem Freihandzeichnen zugelassen.

2. Das Reifezeugnis der Neusprachlichen Oberschule wird im allgemeinen dem realgymnasialen Reifezeugnis gleichgehalten; es berechtigt somit unmittelbar zur Immatrikulation als ordentlicher Hörer an allen weltlichen Fakultäten der Universität, ferner an den Hochschulen für Bodenkultur und für Welthandel sowie an der Tierärztlichen und Montanistischen Hochschule. An der Universität besteht jedoch eine Einschränkung für die Abgänger der Neusprachlichen Oberschule insofern, als sie zu den Prüfungen aus den Rechtswissenschaften, aus den philologisch-historischen Fächern der philosophischen Fakultät und der Medizin erst dann zugelassen werden, wenn sie vor der Meldung zu den Prüfungen den Nachweis erbringen, daß sie sich die erforderlichen Kenntnisse der lateinischen Sprache erworben haben. Diese Beschränkung gilt jedoch nicht für das Studium der Staatswissenschaften an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät sowie für das Studium der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer an der philosophischen Fakultät.

Zwecks Zulassung zur Lehramtsprüfung aus Philosophie und klassischer Philologie, aus Latein und Französisch und aus Geschichte, sowie zu den Rigorosen aus klassischer Philologie (Archäologie), Geschichte und Philosophie haben die Abgänger außerdem gleich den Abgängern des Realgymnasiums den Nachweis zu erbringen, daß sie spätestens zwei Jahre vor Abschluß der vorgeschriebenen Universitätsstudien eine Ergänzungsprüfung aus dem Griechischen im Ausmaße der Forderungen bei den Gymnasialreifeprüfungen an einem Gymnasium oder vor einer hiezu bestimmten Prüfungskommission abgelegt haben.

Zum Studium der Theologie berechtigt diese Schultype nur dann, wenn sich der Kandidat sowohl einer Prüfung aus dem Lateinischen im Ausmaße der Forderungen des Gymnasiums oder des Realgymnasiums als auch einer Prüfung aus dem Griechischen im Ausmaße der Forderung des Gymnasiums an einer dieser Anstalten mit Erfolg unterzogen hat.

Hinsichtlich des Zuges zur Technischen Hochschule gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Altsprachliche Oberschule.

3. Für Abgänger des an einigen Anstalten eingeführten Latein-neusprachlichen Zweiges (Latein-Englisch) erfährt die für die Abgänger der Neusprachlichen Oberschule zuerkannte Hochschulberechtigung dadurch eine Erweiterung, daß ihnen der Nachweis der Kenntnis der lateinischen Sprache in allen Fällen erlassen ist.

4. Das Reifezeugnis der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Oberschule eröffnet den Abgängern dieser Oberschule gleich dem Reifezeugnis der Realschule und des Realgymnasiums unmittelbar den Zugang zu den Hochschulen für Bodenkultur und für Welthandel, zur Technischen, Tierärztlichen und Montanistischen Hochschule, überdies zum Studium der Staatswissenschaften an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät sowie der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer an der philosophischen Fakultät. Hinsichtlich der Zulassung zum Studium der Rechtswissenschaften, der philologisch-historischen Fächer, der Medizin und der Theologie als ordentliche Hörer gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Abgänger der Neusprachlichen Oberschule.

5. Das Reifezeugnis der Deutschen Oberschule wird hinsichtlich einer Berechtigungen zum Hochschulstudium so gewertet wie das der Neusprachlichen Oberschule, jedoch entfällt beim Übergang an die Technische Hochschule die Notwendigkeit einer Aufnahmeprüfung aus dem Freihandzeichnen.

Zur Aufnahme in die Hochschulmäßigen Lehrerbildungskurse des Pädagogischen Institutes der Gemeinde Wien berechtigt das Reifezeugnis jeder der vier Arten von Allgemein bildenden Oberschulen.

